



Bericht

der Landesregierung

Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 17. Legislaturperiode (2009 – 2012) – Minderheitenbericht 2011

Federführend ist der Ministerpräsident

Bericht der Landesregierung
Minderheiten- und Volksgruppenpolitik
in der 17. Legislaturperiode (2009 – 2012)

Minderheitenbericht 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	6
2	Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein	9
2.1	Landesregierung	9
2.1.1	Stellenwert der Minderheitenpolitik.....	9
2.1.2	Die Beauftragte für Minderheiten und Kultur	14
2.1.3	Berichtswesen	16
2.1.4	Rückblick	17
2.2	Minderheitenpolitik auf Bundesebene	25
2.2.1	Der Minderheitenbeauftragte der Bundesregierung.....	25
2.2.2	Der Beauftragte für Kultur und Medien	26
2.2.3	Minderheitenrat und Minderheitensekretariat	26
2.2.4	Arbeitskreis für Minderheitenfragen beim Deutschen Bundestag.....	28
2.3	Minderheitenpolitik auf europäischer Ebene	29
2.3.1	OSZE.....	30
2.3.2	Europarat.....	31
2.3.2.1	Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten	31
2.3.2.2	Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.....	34
3	Nationale Minderheiten und Volksgruppen	38
3.1	Die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig	38
3.1.1	Politische Arbeit.....	40
3.1.2	Kulturelle Arbeit	42
3.1.3	Bildung	47
3.1.4	Jugendarbeit.....	54
3.1.5	Gesundheitswesen und Sozialarbeit	55
3.1.6	Medien.....	57
3.2	Die deutsche Minderheit in Nordschleswig	61
3.2.1	Politische Arbeit.....	62
3.2.2	Kulturelle Arbeit	64

3.2.3	Bildung	65
3.2.4	Medien.....	66
3.3	Die friesische Volksgruppe	67
3.3.1	Politische Arbeit.....	69
3.3.2	Kulturelle Arbeit	70
3.3.3	Bildung	77
3.3.4	Medien.....	83
3.4	Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma	84
3.4.1	Politische Arbeit.....	85
3.4.2	Bildung und Kultur	87
3.4.3	MARO TEMM Wohnungsgenossenschaft der Sinti e.G.	91
4	Deutsche Grenzverbände	95
4.1	ADS-Grenzfriedensbund e.V. - Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	95
4.2	Der Deutsche Grenzverein	97
4.3	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	102
5	Europäische und internationale Einrichtungen	104
5.1	European Centre for Minority Issues (ECMI)	104
5.2	Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)	109
5.3	European Bureau for Lesser Used Languages (EBLUL).....	112
6	Anhang	113
7	Forum	192
7.1	Dänische Minderheit.....	192
7.2	Deutsche Minderheit.....	199
7.3	Friesische Volksgruppe	205
7.4	Minderheit der deutschen Sinti und Roma.....	211

1 Vorbemerkung

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Jahr 1986 der Landesregierung den Auftrag gegeben, in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Minderheitenpolitik vorzulegen. Der erste Minderheitenbericht wurde im Oktober 1986 in den Landtag eingebracht.¹ Ursprünglich war der Auftrag des Parlaments auf die Darstellung zur Lage und Entwicklung in der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig und der deutschen Minderheit in Dänemark begrenzt. In den folgenden Legislaturperioden wurden die Berichte um Darstellungen zur friesischen Volksgruppe (12. Legislaturperiode) und zur Minderheit der deutschen Sinti und Roma (13. Legislaturperiode) ergänzt. Zusätzlich wurden Abschnitte zu den deutschen Grenzverbänden (ADS-Grenzfriedensbund, Deutscher Grenzverein und Schleswig-Holsteinischer Heimatbund) sowie zu wichtigen international wirkenden Minderheiteneinrichtungen in Schleswig-Holstein (FUEV und ECMI) ergänzt. Schließlich wird auch über minderheitenpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Europaebene berichtet, soweit sie Auswirkungen auf die Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein haben.

2. Der Bericht umfasst diejenigen nationalen Minderheiten, die im Schutzbereich des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten eingeschlossen sind. Dies sind die dänische und die deutsche Minderheit, die friesische Volksgruppe und die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit. Die Situation anderer, allochthoner Minderheiten wird hier nicht dargestellt.

3. Wegen der Verkürzung der 17. Legislaturperiode wird der Minderheitenbericht am Ende der Legislatur vorgelegt, und nicht, wie seit der 15. Legislaturperiode (2000 - 2005) üblich, in der Mitte. Aus diesem Grund wird der perspektivische Teil des Berichts weniger Raum einnehmen als in den Vorgängerberichten. Im Wesentlichen wird auf die schleswig-holsteinische Minder-

¹ Beratung der Minderheitenberichte im Schleswig-Holsteinischen Landtag:

1. Minderheitenbericht: 29.10.1986 (Plenarprotokoll 91. Sitzung; Drs. 10/1730)
2. Minderheitenbericht: 22.01.1992 (Plenarprotokoll 95. Sitzung; Drs. 12/1785)
3. Minderheitenbericht: 26.01.1996 (Plenarprotokoll 43. Sitzung; Drs. 13/3241)
4. Minderheitenbericht: 18.11.1999 (Plenarprotokoll 39. Sitzung; Drs. 14/2500)
5. Minderheitenbericht: 12.12.2002 (Plenarprotokoll 75. Sitzung; Drs. 15/2210)
6. Minderheitenbericht: 13.12.2007 (Plenarprotokoll 75. Sitzung; Drs. 16/1730)

heitenpolitik in der zu Ende gehenden Legislaturperiode zurück geblickt. Berichtet wird über Entwicklungen bis zum 30. September 2011. Von diesem Stichtag abweichend wird auch die Entscheidung des Bundestages zur Förderung des dänischen Schulwesens in Schleswig-Holstein vom 10. November 2011 erwähnt.

Am Rande wird auch auf Entwicklungen eingegangen, die in der 16. Legislaturperiode liegen, wenn diese im Minderheitenbericht 2007 noch nicht aufgenommen worden sind. Dies betrifft insbesondere das Jahr 2008.

4. Der vorliegende siebte Minderheitenbericht der Landesregierung ist eine Fortschreibung des Berichts aus dem Jahr 2007. Er gliedert sich in zwei Hauptabschnitte und einen umfangreichen Anhang mit ergänzenden Informationen und Tabellenmaterial.

5. Im ersten Abschnitt (Gliederungsnummer 2) wird die Minderheitenpolitik im Land Schleswig-Holstein dargestellt. Dazu gehört die Minderheitenpolitik der Landesregierung ebenso wie Aktivitäten auf Bundes- und Europaebene, die sich auf die Situation der Minderheiten in Schleswig-Holstein auswirken.

Der zweite Abschnitt (Gliederungsnummern 3 bis 5) umfasst die Darstellung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen, der Grenzverbände und wichtiger internationaler Institutionen, die ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben. Die Organisationen der Minderheiten und die genannten Einrichtungen haben dazu Material beigesteuert. Beschrieben werden die organisatorischen Strukturen und die politische, kulturelle und soziale Arbeit der Minderheiten und Institutionen unter den gegebenen Rahmenbedingungen.²

6. Auf die Darstellung der minderheitenpolitischen Aktivitäten der Stadt Flensburg und der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde wird in diesem Bericht verzichtet. Die Stadt Flensburg und der Kreis Nordfriesland haben eigene minderheitenpolitische Berichte vorgelegt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.³ Die Landeshauptstadt Kiel hat sich mit Ratsbeschluss vom 10. Juni 2010 verpflichtet, in jeder Wahlperiode

² Von Seiten des Landtages wurde im Unterschied zum Minderheitenbericht für die 16. Legislaturperiode auf einen Beitrag verzichtet.

einen schriftlichen Bericht zur Lage der dänischen Minderheit und der Minderheit der Sinti und Roma vorzulegen. Der erste Bericht soll im ersten Quartal 2012 vorgelegt werden.⁴

7. Auch der Minderheitenbericht 2011 enthält die Rubrik „Forum“, in der die Organisationen der Minderheiten und Volksgruppen Gelegenheit bekommen haben, ihre Aktivitäten, Ziele und Anregungen für die Zukunft unkommentiert darzustellen. Dieses Kapitel des Berichts ist eine Plattform für die Selbstdarstellung der Minderheiten in Schleswig-Holstein. Die dort vertretenen Sichtweisen stimmen in einigen Fragen nicht mit der Auffassung und der Politik der Landesregierung überein. Das Ziel der Landesregierung ist es jedoch, den konstruktiven Dialog mit den Minderheiten und Volksgruppen, der in der Vergangenheit die Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein geprägt hat, auch in den kommenden Jahren fortzusetzen. Zu diesem Dialog gehören auch unterschiedliche Standpunkte und die Auseinandersetzung mit Kritik in Sachfragen. Dafür bietet im vorliegenden Bericht das Forum den Raum.

³ „Minderheitenbericht 2011“ des Kreises Nordfriesland, vorgelegt am 18.01.2011

„Bericht zur Lage der dänischen Minderheit“, vorgelegt von der Stadt Flensburg am 23.05.2011

⁴ s. Ratsprotokoll vom 10.06.2010 und Drs. 0478/2010

Abschnitt 1

2 Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein

2.1 Landesregierung

2.1.1 Stellenwert der Minderheitenpolitik

8. In Schleswig-Holstein spielt eine aktive Minderheitenpolitik seit vielen Jahren eine wichtige Rolle. Das gilt für den Landtag ebenso wie für die Landesregierung. So hat Ministerpräsident Peter Harry Carstensen ihren Stellenwert für Schleswig-Holstein in seiner ersten Regierungserklärung vom 25. Mai 2005 ausdrücklich betont: „Eine aktive Minderheitenpolitik, die auf gegenseitigem Vertrauen basiert, dient dem Wohl des Landes.“⁵ Dieses Bekenntnis hat er in der Regierungserklärung vom 18. November 2009 ausdrücklich bekräftigt.⁶

9. Schon seit 1988, mit der Berufung des Grenzlandbeauftragten Kurt Hammer, ist die Minderheitenpolitik in der Staatskanzlei angesiedelt. Die kulturelle Minderheitenförderung liegt, wie das Minderheitenschulwesen, im Ministerium für Bildung und Kultur. Das seit 1988 bewährte Amt eines oder einer Minderheitenbeauftragten - bis 2000 lautete die Bezeichnung Grenzlandbeauftragter - hat Ministerpräsident Peter Harry Carstensen beibehalten und 2005 um den Aufgabenbereich der Kultur erweitert (→ 2.1.2). Damit haben die nationalen Minderheiten in Schleswig-Holstein einen unverändert engen Bezug zur Landesregierung und zum Ministerpräsidenten persönlich.

10. Diese Wertschätzung zeigt sich auch in den Besuchen von Mitgliedern der Landesregierung bei wichtigen Veranstaltungen, zu denen die Organisationen der Minderheiten eingeladen werden. Zudem sind die Minderheiten eingebunden in die grenzüberschreitenden Initiativen und Projekte der Landesregierung wie die Zusammenarbeit des Landes Schleswig-Holstein mit der Region Süddänemark oder die Entwicklung der Dänemark-Strategie der

⁵ s. Plenarprotokoll der 3. Sitzung am 25.05.2005

⁶ s. Plenarprotokoll der 2. Sitzung am 18.11.2009

Landesregierung.⁷ Bei zentralen protokollarischen Anlässen wie dem Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten oder dem Empfang zur Kieler Woche werden Vertreter der Minderheitenorganisationen eingeladen. Beim Antrittsbesuch von Bundespräsident Christian Wulff am 9. März 2011 stand auch ein Besuch beim FriiskFunk in Alkersum auf Föhr auf dem Programm, dem friesischsprachigen Rundfunkprojekt in den Räumen der Ferring-Stiftung.

Öffentlichkeitsarbeit

11. Die Landesregierung macht auch in ihrer Öffentlichkeitsarbeit den hohen Stellenwert der Minderheitenpolitik deutlich. Im zentralen Internet-Auftritt des Landes werden die dänische und die deutsche Minderheit, die friesische Volksgruppe und die deutschen Sinti und Roma vorgestellt und weiterführende Links zu den entsprechenden Verbänden und Organisationen angeboten. Hörbeispiele der drei Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch und Romanes sowie der Regionalsprache Niederdeutsch geben einen Einblick in die besondere kulturelle Vielfalt der nationalen Minderheiten in Schleswig-Holstein. Die Beauftragte für Minderheiten und Kultur wird mit ihrer Arbeit vorgestellt. Darüber hinaus sind Informationen zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen eingestellt und der Sprachenchartabericht sowie der Minderheitenbericht 2007 stehen zum Herunterladen zur Verfügung.

12. Seit 2007 wurden unter der Überschrift „Zusammenwachsen. Region Syddanmark - Schleswig-Holstein“ verschiedene Broschüren zur Kooperation Schleswig-Holsteins mit der Region Süddänemark herausgegeben.⁸ Im Rahmen dieser Veröffentlichungen werden die Arbeit der nationalen Minderheiten und Volksgruppen in zahlreichen grenzüberschreitenden Projekten und ihre Rolle als kulturelle „Brückenbauer“ und Vermittler einer breiten Sprachkompetenz in der Region gewürdigt.⁹

⁷ Ein Beispiel sind hier die „Konzeptionellen Überlegungen zur deutsch-dänischen Zusammenarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein für 2010 - 2020“, die im Februar 2011 vorgelegt wurden.

⁸ Die erste Veröffentlichung aus dem Jahr 2007 trug noch die Überschrift „Zusammen Wachsen. Region Syddanmark - Schleswig“.

⁹ s. „Zusammen wachsen. Region Syddanmark - Schleswig-Holstein. Ausgewählte Adressen aus der Region“, zweisprachig erschienen im Januar 2009; „Zusammen wachsen. Region Syddanmark - Schleswig-Holstein. Bericht der Landesregierung 2010 Grenzüberschreitende Kooperation mit der Region Syddanmark“, erschienen im September 2010

Förderung

13. Grundvoraussetzung für die Arbeit der Minderheitenorganisationen ist ein verlässlicher gesetzlicher und finanzieller Rahmen. Die Landesregierung hat dem während des Berichtszeitraums im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung getragen. So wurden in den Jahren 2008 und 2009 die nationalen Minderheiten von Haushaltskürzungen weitgehend ausgenommen. Die Haushaltsansätze wurden überrollt.

14. Mit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, deren Folgen das Land Schleswig-Holstein ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und die europäischen Nachbarn seit Ende des Jahres 2009 spüren, haben sich die ökonomischen Rahmenbedingungen für jedes politische Handeln grundlegend verschoben. Für Deutschland zwingen die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse und die Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes die Bundesregierung und die Landesregierung gleichermaßen zu einem Weg der strikten Haushaltskonsolidierung.

15. Im Mai 2010 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag fraktionsübergreifend - mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE - eine neue Schuldenbremse beschlossen (Artikel 59 a der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein)¹⁰. Bis zum Jahr 2020 wird die Landesregierung das strukturelle Defizit jährlich um 10 Prozent zurückführen. Im Rahmen eines ausgewogenen Konsolidierungsprozesses müssen alle gesellschaftlichen Bereiche, Gruppen und Regionen des Landes ihren Beitrag leisten, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen. Bereits mit dem Doppelhaushalt 2011/ 2012 wurden wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen wirksam.

16. Es konnten auch nicht alle Zuschusstitel für die nationalen Minderheiten und Volksgruppen und ihre Einrichtungen ungekürzt bleiben. So wurden die Zuschüsse für die Minderheiten im Haushaltsjahr 2010 um fünf Prozent gekürzt. Bis einschließlich 2012 ist eine Kürzung der Zuschüsse in der Regel um bis zu 15 Prozent vorgesehen. In einigen Einzelfällen wurden geringfügig höhere Kürzungen vorgenommen (höchstens 16,7 Prozent). Die Kürzungen

¹⁰ s. Plenarprotokoll der 17. Sitzung

sind in den Anlagen 6.2 (Dänische Minderheit), 7.2 (Deutsche Minderheit), 8.2 (Friesen) und 10.2 (Grenzverbände) dargestellt.

17. Für den Zuschuss an die Schulen der dänischen Minderheit wurde mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2011/2012 am 17. Dezember 2010 auch die Absenkung des Prozentsatzes von 100 Prozent auf 85 Prozent des aktuellen öffentlichen Schülerkostensatzes beschlossen.

18. Die Landesregierung sieht vor dem Hintergrund der im Grundgesetz¹¹ und in der Landesverfassung verankerten Schuldenbremsen, der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie den Anforderungen des Stabilitätsrats der Bundesregierung derzeit keine Alternative zu einem Weg der strikten Haushaltskonsolidierung. Von diesen Sparzwängen können auch die Minderheiten mit ihren Verbänden und Einrichtungen nicht ausgenommen werden.

19. Das Land hat dem Dänischen Schulverein bis 2010 über die Schülerkostensätze Pensions- und Versorgungsaufwendungen erstattet, die bei ihm nicht vergleichbar anfallen, da die dänischen Lehrer auf Wunsch des Dänischen Schulvereins über den staatlich finanzierten dänischen „Pensionsfonds af 1951“ abgesichert sind.

Im Sinne der Gleichbehandlung ist sicherzustellen, dass Lehrkräfte des Dänischen Schulvereins nicht schlechter gestellt werden als deutsche Staatsbürger oder EU-Angehörige, die in Deutschland arbeiten. Das aber ist auch künftig gewährleistet, wenn anstelle der Pensionslasten für beamtete Lehrkräfte ein den Aufwendungen für die Sozialversicherung entsprechender Zuschlag in die Schülerkostensätze eingerechnet wird.

20. Für die Jahre 2011 und 2012 beteiligt sich der Bund mit jeweils 3,5 Millionen Euro an der Finanzierung der Schulen der dänischen Minderheit, so dass die Förderung insgesamt bei ca. 96 v.H. des aktuellen öffentlichen Schülerkostensatzes - berechnet nach geltender Rechtslage - liegt.

¹¹ verabschiedet in der Bundestagssitzung vom 29.05.2009 (Plenarprotokoll der 225. Sitzung); veröffentlicht BGBl. I 2009, S. 2248

21. Die Tabellen im Anhang stellen die finanzielle Entwicklung im Berichtszeitraum und die Haushaltsansätze für 2012 dar. Zur Landesförderung im Minderheitenbereich gehören auch die institutionellen Zuschüsse an das ECMI (→5.1) und die FUEV (→5.2).

22. Der Ministerpräsident hat auch im Berichtszeitraum 2008/09 bis 2011 besondere Projekte der Minderheiten aus seinem Verfügungsfonds¹² unterstützt, wenn auch mit einer rückläufigen Tendenz, die der allgemeinen Haushaltsentwicklung in Schleswig-Holstein entspricht. Nähere Angaben dazu finden sich an den entsprechenden Stellen im Anlagenteil.

Rechtliche Grundlagen

23. Für alle in Schleswig-Holstein lebenden autochthonen Minderheiten sind die Landesverfassung und mehrere Landesgesetze maßgebliche rechtliche Grundlagen. Hinzu kommen die Verpflichtungen Deutschlands aus den internationalen Abkommen des Europarats, die in Schleswig-Holstein als Bundesgesetze gelten. Zusätzlich sind für die dänische und die deutsche Minderheit die Bonn-Kopenhagener-Erklärungen von 1955 von zentraler Bedeutung. Alle maßgeblichen Texte sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

24. Basis der Minderheitenpolitik auf Landesebene ist der Artikel 5 der Landesverfassung vom 13. Juni 1990, dessen Wortlaut im Anhang wiedergegeben wird. Mit dem genannten verfassungsrechtlichen Staatsziel des Minderheitenschutzes werden keine unmittelbaren, individuellen und gerichtlich durchsetzbaren Ansprüche begründet. Die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe werden in Absatz 2 Satz 2 ausdrücklich hervorgehoben.

25. Wie in den vorherigen Legislaturperioden gab es auch in der 17. Wahlperiode eine parlamentarische Initiative, diesen Artikel der Landesverfassung um die Nennung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma zu ergänzen¹³, die abermals keine verfassungsändernde Mehrheit erreichte.

26. Der Artikel 8 der Landesverfassung enthält eine Regelung, die für die dänische Minderheit eine wichtige Rolle spielt. So können die Erziehungsbe-

¹² Zuwendungen des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf minderheitenpolitischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet (Titel 0301 - 684 02)

rechtigten frei entscheiden, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen. Diese Bekenntnisfreiheit, die von staatlicher Seite nicht nachgeprüft werden darf, ist für die Angehörigen der dänischen Minderheit von grundlegender Bedeutung für ihr Selbstverständnis.

27. Darüber hinaus regeln mehrere Landesgesetze minderheitenspezifische Sachverhalte, wie das Landeswahlgesetz, das Friesisch-Gesetz, das Schulgesetz, das Landesrundfunkgesetz, das Jugendförderungsgesetz, das Kindertagesstättengesetz und die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Die entsprechenden Passagen sind im Anhang aufgeführt.

2.1.2 Die Beauftragte für Minderheiten und Kultur

28. Am 20. Mai 2005 hat Ministerpräsident Peter Harry Carstensen die frühere Landtagsabgeordnete Caroline Schwarz zu seiner Beauftragten für Minderheiten und Kultur berufen. Die Berufung wurde am 4. September 2009 erneuert. Seit 2008 ist dieses Amt hauptamtlich besetzt. Hinsichtlich der Minderheiten wurde damit eine seit 1988 bewährte Praxis fortgesetzt, die dem Zweck dient, eine feste und direkte Ansprechpartnerin für die Minderheiten und die Grenzverbände zu etablieren. Die Minderheitenbeauftragte wird bei ihrer Arbeit und in der verwaltungsmäßigen Umsetzung von der Staatskanzlei unterstützt.

29. Die ab 2005 veränderte Funktionsbezeichnung weist darauf hin, dass das Aufgabenspektrum dieses Amtes um den Kulturbereich¹⁴ erweitert wurde. Im Rahmen dieses Berichts werden nur die Aufgaben und Tätigkeiten als Minderheitenbeauftragte berücksichtigt. Dazu gehören

- die Beratung und Information des Ministerpräsidenten,
- die Pflege und Förderung der Kontakte zur deutschen Minderheit in Nordschleswig, zur dänischen Minderheit, zur friesischen Volksgruppe

¹³ Landtagsdrucksache 17/268 und Plenarprotokoll der 50. Sitzung vom 29.06.2011

¹⁴ In diesem Rahmen ist Caroline Schwarz auch als Beauftragte für Niederdeutsch tätig und berät den Ministerpräsidenten in Angelegenheiten, die das Niederdeutsche betreffen. Als Vertreterin der Landesregierung ist sie Mitglied im Beirat für Niederdeutsch beim Schleswig-Holsteinischen Landtag und im Beratenden Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe beim BMI.

und zur Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie zu deren Organisationen und Einrichtungen,

- die Zusammenarbeit mit der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) und die Mitgliedschaft im Beirat der FUEV,
- die Zusammenarbeit mit dem European Centre for Minority Issues (ECMI) und die Mitgliedschaft im Vorstand des ECMI,
- die Pflege und Förderung der Kontakte zu den drei deutschen Grenzverbänden (ADS-Grenzfriedensbund, Deutscher Grenzverein und SHHB),
- die Begleitung des Minderheitenberichts und des Sprachencharta-berichts der Landesregierung,
- die Funktion als Berichterstatteerin für die Landesregierung im Friesen-Gremium und als Gast in den Sitzungen des Nordschleswig-Gremiums des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
- die Koordination im DialogForumNorden und
- die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein in den Beratenden Ausschüssen des BMI für Fragen der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe.

30. Das 1988 von Ministerpräsident Björn Engholm geschaffene Amt des Grenzlandbeauftragten, das seit 2000 die Bezeichnung „Minderheitenbeauftragte“ trägt - genießt über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung. Nicht zuletzt aufgrund der guten Erfahrungen in Schleswig-Holstein, wurde im November 2002 das Amt des Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung um die Zuständigkeit für die nationalen Minderheiten ergänzt. Aktuell bekleidet der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Dr. Christoph Bergner, dieses Amt (→ 2.3.2).

31. Das Amt der schleswig-holsteinischen Minderheitenbeauftragten ist ein wesentlicher Baustein in der Minderheitenpolitik des Landes. Am 1. November 2008 bestand dieses Amt zwanzig Jahre. Aus diesem Anlass fand am

13. November 2008 im Landeshaus eine Festveranstaltung mit rund 150 Gästen statt, zu der der Ministerpräsident eingeladen hatte. Im Beisein aller noch lebenden Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen, Kurt Schulz, Renate Schnack und Caroline Schwarz, des Bundesbeauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, zahlreicher Vertreter der Minderheitenorganisationen, aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft wurde über die Situation der Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein und ihre zukünftige Entwicklung in Deutschland und Europa diskutiert.

Aus diesem Anlass wurde der mit Landesmitteln produzierte Film „Mittendrin - Minderheiten in Schleswig-Holstein“ der Filmemacher Friederike Rückert und Torsten Pinne vorgestellt.

2.1.3 Berichtswesen

32. Mit diesem Bericht legt die Landesregierung ihren siebten Minderheitenbericht seit 1986 vor. Für dieses Politikfeld bedeuten die regelmäßigen Berichte (→ Anlage 4) in jeder Legislaturperiode und die Diskussionen im Parlament die Chance, in einer breiten Öffentlichkeit die angemessene Aufmerksamkeit zu bekommen. Dies wird sowohl vom Sachverständigenausschuss des Europarates für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheit positiv registriert als auch von den Minderheiten selbst entsprechend gewürdigt. Die bisherigen Berichte und die entsprechenden Parlamentsdebatten sind alle publiziert worden. Die Broschüren wurden auch von Personen außerhalb Schleswig-Holsteins nachgefragt. Die Auflage des sechsten Minderheitenberichts ist vergriffen. Zusätzlich erfolgte eine Veröffentlichung im Internetportal der Landesregierung.

33. Auch in der 17. Legislaturperiode ist eine solche Veröffentlichung vorgesehen. Zusätzlich kann der Minderheitenbericht 2011 auch über den Internetauftritt der Landesregierung und als Landtagsdrucksache abgerufen werden.

34. Im Rahmen der Verpflichtungen aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen veröffentlicht die Landesregierung den Stand der Umsetzung in Schleswig-Holstein in eigenen Berichten. Auf aus-

drücklichen Wunsch des Landtages werden die Sprachenchartaberichte getrennt von den Minderheitenberichten vorgelegt.

35. Neben den Berichten an den Landtag ist die Landesregierung auch an der Erarbeitung der Staatenberichte beteiligt, die Deutschland im Rahmen seiner Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Sprachencharta dem Europarat vorlegt. Im Abstand von fünf (Rahmenübereinkommen) bzw. drei (Sprachencharta) Jahren werden diese Berichte abgegeben. So liegen derzeit für das Rahmenübereinkommen drei und für die Sprachencharta vier Staatenberichte vor. Die Organisationen der Minderheiten und Vertreter der Sprechergruppen werden an der Erstellung der Berichte beteiligt. Die Bundesregierung nutzt die Plattform einer Forum-Rubrik, um den Organisationen der Minderheiten Raum für die Darstellung ihrer Sichtweise zu geben.

36. Jährlich lädt das Bundesministerium des Inneren (BMI) zu Implementierungskonferenzen ein. Die Staatenberichte können im Internetauftritt des BMI heruntergeladen werden. Die Berichte des Sachverständigenausschusses des Europarats an das Ministerkomitee sind auf den Seiten des Europarats in deutscher Übersetzung verfügbar.

37. Die Minderheiten spielen auch in vielen anderen Politikbereichen für Schleswig-Holstein eine Rolle. Deshalb enthalten auch andere Berichte der Landesregierung Passagen zu den Minderheiten und zur Minderheitenpolitik wie etwa der Bericht zur Ostseekooperation¹⁵ oder zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Region Syddanmark¹⁶.

2.1.4 Rückblick

38. Für Schleswig-Holstein sind die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit dem Nachbarn Dänemark, das Zusammenleben der Mehrheitsbevölkerung mit den drei nationalen Minderheiten und die engen Kontakte zur deutschen Minderheit in Nordschleswig wichtige Aspekte, die das Profil des Landes prägen, nicht nur im Bereich der Minderheitenpolitik. Die Minderheiten

¹⁵ LT-Drs. 17/643

¹⁶ LT-Drs. 17/782

und Volksgruppen tragen mit ihren historischen Erfahrungen, ihren Traditionen und ihrer Kultur viel dazu bei, dass die deutsch-dänische Grenzregion zu einem Beispiel des partnerschaftlichen Zusammenlebens von Mehrheit und Minderheiten in Europa geworden ist.

39. Ein Beispiel dafür ist der Beschluss der Flensburger Ratsversammlung vom 4. Juni 2009, die symbolträchtige Statue des Idstedt-Löwen wieder auf dem Alten Friedhof aufzustellen¹⁷. Seitdem wurden in den Medien und in der Bevölkerung viele und zum Teil sehr intensive Diskussionen über den Symbolgehalt dieses Denkmals und seiner Wirkung bis in die Gegenwart geführt. In diesem Prozess haben sich Mehrheit und Minderheit auch damit auseinandergesetzt, wie sie selbst und die jeweils andere Seite die gemeinsame Geschichte im deutsch-dänischen Grenzland verstehen. Am 10. September 2011 wurde die Statue in einer Festveranstaltung von SKH Prinz Joachim von Dänemark der Stadt und ihren Bürgern übergeben. Deutsche und Dänen in Flensburg nahmen an diesem Festakt teil, ebenso wie Vertreter der dänischen Regierung, der Landesregierung und der Deutsche Botschafter in Dänemark.

40. Im Berichtszeitraum war die schleswig-holsteinische Minderheitenpolitik stark von den Diskussionen um die Zukunft der finanziellen Förderung für die Minderheiten und Volksgruppen geprägt. Minderheitenpolitik ist aber nicht allein auf finanzielle Fragen zu reduzieren.

Gemeinsam haben Mehrheit und Minderheiten in den vergangenen Jahrzehnten für das friedliche Zusammenleben im deutsch-dänischen Grenzgebiet viel erreicht. Die Menschen im Landesteil Schleswig leben jeden Tag die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt, die das moderne Europa prägt. An diesem gemeinsamen Konsens festzuhalten ist angesichts der enormen Herausforderungen, vor denen Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren steht, wichtiger denn je. Die Landesregierung will ihre Minderheitenpolitik auch in Zukunft im Dialog mit den Minderheiten weiter entwickeln.

¹⁷ RV-64/2009 für die Ratsversammlung am 04.06.2009

Förderung der dänischen Schulen

41. Das Thema der finanziellen Gleichstellung der Schulen der dänischen Minderheit mit den öffentlichen Schulen hat die Diskussion auch in der laufenden Legislaturperiode bestimmt. Auf der Grundlage des Abschlusskommuniqués der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2004 wurde dem Dänischen Schulverein ab dem Haushaltsjahr 2008 ein Zuschuss gewährt in Höhe von 100 v. H. der aktuellen öffentlichen Schülerkostensätze, die für das dem Jahr der Bezuschussung vorausgehende Jahr festgestellt worden sind. Dies galt für die Jahre 2008, 2009 und 2010.

42. Im Mai 2010 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag fraktionsübergreifend - mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE - eine Schuldenbremse beschlossen¹⁸ (s. Rdn. 15). Bis zum Jahr 2020 wird die Landesregierung das strukturelle Defizit im Landeshaushalt 2010 jährlich um 10 Prozent zurückführen. Im Rahmen eines ausgewogenen Konsolidierungsprozesses müssen alle gesellschaftlichen Bereiche, Gruppen und Regionen des Landes ihren Beitrag leisten, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen. Bereits mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 wurden wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen wirksam, darunter auch die Absenkung der Zuschüsse für die Schulen der dänischen Minderheit von 100 auf 85 Prozent des aktuellen öffentlichen Schülerkostensatzes.

43. Vor diesem Hintergrund haben der ehemalige dänische Ministerpräsident Lars Løkke Rasmussen und Ministerpräsident Peter Harry Carstensen vereinbart, eine Arbeitsgruppe des Königreichs Dänemark und des Landes Schleswig-Holstein einzusetzen, um die finanziellen Grundlagen der Minderheitenschulen auf beiden Seiten der Grenze aufzuarbeiten.

44. Die Arbeitsgruppe hat in der Zeit von Anfang September bis Ende Oktober 2010 viermal getagt und ihre Arbeit mit einem Bericht abgeschlossen.¹⁹ In der Arbeitsgruppe waren von Seiten des Königreichs Dänemark Vertreter des Staatsministeriums sowie des Finanz-, Außen- und Bildungsministeriums beteiligt. Das Land Schleswig-Holstein wurde vertreten durch Mitarbeiter der

¹⁸ vgl. Artikel 59 a der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

¹⁹ s. Landtagsumdruck 17/1496

Staatskanzlei, des Bildungs- und des Finanzministeriums. Zusätzlich war ein Vertreter des Bundes mit einem Beobachterstatus anwesend.

45. Die Arbeitsgruppe kam zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass ein grenzüberschreitender Vergleich absoluter Zuschussbeträge bei den gegebenen unterschiedlichen Systemen der Bildung, der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherung sowie den Preis- und Tarifunterschieden zwischen Dänemark und Deutschland nur eine eingeschränkte Aussagerelevanz habe und die Kürzung des Schülerkostensatzes für die Schulen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein von 100 Prozent auf 85 Prozent nicht im Widerspruch zu national und auch international geltenden rechtlichen Verpflichtungen steht. Dieses Thema ist im Abschnitt 3.1.3 zur dänischen Minderheit noch einmal dargestellt.

Weiterbildungspolitik

46. Die Weiterbildung gewinnt als eigenständiges Politikfeld und als Querschnittsaufgabe in vielen anderen Bereichen an Bedeutung, beispielsweise zur Standortsicherung, indem die Qualifikation von Fachkräften gefördert wird. Wie in der Antwort auf die Große Anfrage „Die schleswig-holsteinische Erwachsenen- und Weiterbildung“²⁰ dargestellt, ist es das Ziel der Landesregierung, die Teilnahme aller erwachsenen Bürger des Landes an Weiterbildungsmaßnahmen zu steigern. Durch die Förderung von Rahmenbedingungen und Infrastruktur sowie durch unmittelbare finanzielle Unterstützung individueller Weiterbildung soll den Menschen und insbesondere den kleineren Unternehmen der Zugang zur Weiterbildung erleichtert werden.

47. Verantwortlich für die Weiterbildungsangebote sind die Träger und Einrichtungen der Weiterbildung, denen nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) u.a. das Recht der selbständigen Lehrplan- und Programmgestaltung zusteht. Dieses Recht soll auch nach dem für 2012 geplanten neuen Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein gewahrt bleiben.

48. Die Förderangebote der Landesregierung, die den Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung zur Verfügung stehen, werden auch von Einrich-

²⁰ LT-Drs. 17/951

tungen nationaler Minderheiten und Volksgruppen genutzt wie beispielsweise die Modernisierungszuschüsse für Berufsbildungsstätten und die staatliche Anerkennung.²¹ Weiterbildungsangebote speziell für Angehörige nationaler Minderheiten werden nicht unmittelbar gefördert. Ihnen stehen wie allen Bürgern die vom Land initiierten Strukturen und individuellen Förderangebote in der Weiterbildung zur Verfügung, etwa die Information und Beratung durch die Weiterbildungsverbände, das Kursportal Schleswig-Holstein, der Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein und das so genannte „Meister-BaföG“.

49. Die bildungspolitischen Aktivitäten der Landesregierung, die gezielt auf die Förderung nationaler Minderheiten und ihrer Sprachen ausgerichtet sind, werden in den Abschnitten 3.1.3, 3.2.3, 3.3.3 sowie 3.4.2 dargestellt.

Projekte mit europäischer Förderung

50. Von der dänischen und der deutschen Minderheit wurde von März 2009 bis Februar 2011 das INTERREG IV A-Projekt "Unter Nachbarn / blandt na-boer" durchgeführt. In diesem Projekt haben der Bund Deutscher Nord-schleswiger (Projektleitung) und Sydslesvigsk Forening mit mehreren Medienpartnern (Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag, Flensburg Avis, Der Nordschleswiger, Jydske Vestkysten) zusammengearbeitet, um die Kenntnisse der Bürger in der Grenzregion über das Nachbarland zu verbessern. In einer Gesamtauflage von rund 150.000 wurden dafür wöchentlich in den beteiligten Medien (in deutscher und dänischer Sprache) über die Lebensverhältnisse auf der jeweils anderen Seite der deutsch-dänischen Grenze berichtet. Ergänzend dazu wurden eine Internetseite²² und ein Veranstaltungskalender betrieben. Das Projekt wurde aus dem INTERREG A-Programm „Syddanmark-Schleswig-KERN“ mit EU-Mitteln in Höhe von etwa 500.000 Euro gefördert. Hinzu kommen Zuschüsse aus dem "Bitten og Mads Clausens Fond" des Unternehmens Danfoss.

51. Ein Evaluierungsbericht, den die Süddänische Universität (SDU) in Sonderburg ausgearbeitet hat, zeigt, dass dieses Projekt auf deutscher und dänischer Seite erfolgreich war. Er empfiehlt eine Fortsetzung der grenz-

²¹ weitere Informationen unter www.weiterbildung.schleswig-holstein.de

²² s. dazu www.unter-nachbarn.de

überschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Medien. Die vier beteiligten Zeitungen haben sich deshalb entschieden, diese Idee mit einem neuen Konzept weiterzuführen.

52. Ebenfalls aus Mitteln dieses Programms wird noch bis zum Dezember 2011 das Projekt „Minderheitenleben - wenn Geschichte konkret wird“ finanziert. Die Laufzeit begann im Januar 2009. Die Europäische Union trägt rund 430.000 Euro zur Finanzierung bei. Unter Leitung des Museums Sønderjylland sammeln das Danevirke Museum (SSF), die Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg, die Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig und die Deutschen Museen in Apenrade (BDN) Gegenstände und andere konkrete Zeugnisse zur Geschichte und zum Leben der Minderheiten von 1920 bis heute.

Diese Sammlung soll zur Erstellung von fünf Ausstellungen in historischen Institutionen des Grenzlandes beitragen.

Darüber hinaus wird eine Dokumentation des gegenwärtigen Minderheitenlebens erstellt. Das Projekt will damit sowohl das politische als auch das alltägliche Leben im Grenzland dokumentieren und nach außen besser vermitteln.

Bewerbung Sonderburgs als Kulturhauptstadt Europas 2017

53. Dänemark wird gemeinsam mit Zypern im Jahr 2017 zum Sitzland der Kulturhauptstadt Europas. Die Kommune Sonderburg in der Region Süddänemark hat sich, neben Aarhus, um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2017“ beworben. Am 30. September 2011 wurde die Bewerbung des Projekts offiziell beim dänischen Kulturministerium in Kopenhagen eingereicht²³. Die Entscheidung, ob Sonderburg oder der Mitbewerber Aarhus den Zuschlag bekommt, wird im August 2012 fallen.

54. Antragsteller ist die Stadt Sonderburg, deren Kandidatur von der gesamten Region diesseits und jenseits der deutsch-dänischen Grenze unterstützt wird. Die Grundidee der Bewerbung ist es, die Kandidatur zu einem gemeinsamen Anliegen der gesamten Region Sønderjylland-Schleswig aus-

²³ Unter www.sonderborg.dk wurde der Bewerbungskatalog Sonderburgs auch in einer englischen und einer deutschen Fassung eingestellt.

zugestalten. Im Vorfeld sind entsprechende Erklärungen von den Kommunen Apenrade, Hadersleben und Tondern, der Region Süddänemark, der Stadt Flensburg sowie den beiden Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland abgegeben worden.

55. Der historische und kulturelle Hintergrund von Sonderburg in Sønderjylland-Schleswig verleiht der Kandidatur eine besondere Stärke. Ein großes Potential liegt zudem in dem erwarteten Effekt, den das Kulturhauptstadtprogramm und die Vorarbeiten bis 2017 auf die kulturelle Entwicklung, auf kulturelle und wirtschaftliche Netzwerke sowie den Status als Kulturerlebnisraum insgesamt haben werden.

56. Es ist ein Anliegen der Landesregierung, dass Kulturprojekte und Kulturinstitutionen im Landesteil Schleswig in die Bewerbung einbezogen werden. Ministerpräsident Peter Harry Carstensen hat deshalb gegenüber Vertretern der Kommune Sonderburg die generelle politische Unterstützung der Bewerbung Sonderburgs zugesagt. Am 9. März 2011 hat Staatssekretär Heinz Maurus im Namen des Ministerpräsidenten zu einer Präsentation der Sonderburger Initiative in die Schleswig-Holsteinische Landesvertretung nach Berlin eingeladen.

57. Das Ministerium für Bildung und Kultur unterstützt die Initiative bei Anfragen und als Gesprächspartner. Die Kulturabteilung hat als beobachtendes Mitglied einen Sitz in der Deutsch-Dänischen Kulturfachgruppe und hat in diesem Zusammenhang eine Informationsreise der Kulturstiftung des Bundes in die Grenzregion und nach Sonderburg angeregt. Außerdem unterstützt das Ministerium Überlegungen für eine stärkere Kooperation der Sinfonieorchester von Flensburg und Sonderburg. Finanzielle Mittel für Projekte, die gezielt die Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas vorantreiben sollen, sind im Kulturhaushalt nicht vorhanden. Jedoch fördert das Land aus dem Titel „Internationale Kulturmaßnahmen“ einige größere Projekte, die in diesem Zusammenhang zu sehen sind, zum Beispiel das folkBaltica-Festival 2011 mit dem Schwerpunkt Sonderburg 2017.

Mehrsprachige Hinweisschilder und Ortstafeln

58. Auf der Grundlage der Europäischen Sprachencharta, des Friesisch-Gesetzes²⁴ und eines Erlasses des schleswig-holsteinischen Verkehrsministeriums vom 20. August 2007 wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um im nordfriesischen Sprachgebiet zweisprachige Ortstafeln (Hochdeutsch/ Nordfriesisch) aufzustellen (Zeichen 310 StVO).

59. Vertreter der niederdeutschen Sprechergruppe haben im Laufe dieses Prozesses den Wunsch geäußert, dass diese Regelung auch auf das Niederdeutsche ausgeweitet werden solle. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat daraufhin mit einem Erlass vom 11. Juni 2007 dafür die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die bereits seit 1997 für den friesischen Sprachraum geltende Sonderregelung wurde so auf alle Regional- und Minderheitensprachen ausgedehnt. Mit Erlass vom 31. März 2009 wurde diese Sonderregel auch auf Ortshinweistafeln (Zeichen 385 StVO) und topografische Bezeichnungen (Zeichen 386 und Zeichen 432 StVO) ausgeweitet²⁵.

60. Die Entscheidung, ob mehrsprachige Hinweisschilder und Ortstafeln aufgestellt werden, treffen die jeweiligen Kommunen, die auch die Kosten für die Aufstellung der neuen Zeichen tragen. Inzwischen haben zahlreiche Kommunen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und mehrsprachige Beschilderungen eingeführt.

Friesisch-Erlass

61. Der Erlass „Friesisch an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland“ ist am 2. Oktober 2008 in Kraft getreten. Auf seiner Grundlage wird die Minderheitensprache Friesisch als Unterrichtsfach angeboten. Die Schulen im friesischen Sprachgebiet sind dazu verpflichtet, die Eltern über die Möglichkeit des Friesischunterrichts für ihre Kinder zu informieren. Wenn für, in der Regel, mindestens zwölf Schüler Friesischunterricht beantragt wird, wird ein entsprechendes Angebot, mitunter auch jahrgangsübergreifend, eingerichtet. Schulen, in deren Schulprogramm das Lernen der friesischen Spra-

²⁴ Der Gesetzestext ist in Anlage 1 abgedruckt.

²⁵ Die Erlasse sind im Wortlaut in Anhang 1 abgedruckt.

che und Kultur einen Schwerpunkt bilden, können Friesischunterricht auch ohne das Vorliegen von Anträgen anbieten. Somit werden die Kriterien eines sowohl angebots- als auch nachfrageorientierten Unterrichts erfüllt.

62. Es ist hervorzuheben, dass auf das Interesse von Eltern am Friesischunterricht für ihre Kinder von Seiten der Schulen, des Schulamtes des Kreises Nordfriesland und auch des Ministeriums für Bildung und Kultur mit großer Flexibilität reagiert wird, um das Erlernen der friesischen Sprache zu fördern und zu unterstützen.

2.2 Minderheitenpolitik auf Bundesebene

2.2.1 Der Minderheitenbeauftragte der Bundesregierung

63. Nach dem föderativen Verfassungssystem der Bundesrepublik liegt die Zuständigkeit für den Schutz der nationalen Minderheiten ganz überwiegend bei den Ländern und Kommunen, dagegen nur in geringem Umfang beim Bund. Dies hat den Vorteil, dass den unterschiedlichen Lebensbedingungen der Minderheiten und Sprachgruppen vor Ort Rechnung getragen werden kann. Ein Nachteil dieser zersplitterten Zuständigkeiten ist, dass zum Beispiel den Verbänden der nationalen Minderheiten und Sprachgruppen die Übersicht über die richtige Antragstellung für Fördermaßnahmen auch nach Einschätzung des Europarates mitunter etwas erschwert ist. Deshalb haben die Bundesregierungen schon seit 2002 ihren Beauftragten für Aussiedlerfragen auch zum Beauftragten für nationale Minderheiten berufen. Zurzeit ist dies der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Christoph Bergner.

64. Der Beauftragte berät die Bundesverbände der nationalen Minderheiten und Sprachgruppen. In diesem Zusammenhang führt er den Vorsitz in den Beratenden Ausschüssen, die beim Bundesministerium des Innern mit Beteiligung der Länder eingerichtet wurden. Dort werden aktuelle, die jeweilige nationale Minderheit oder Sprachgruppe betreffende Probleme behandelt. Für die deutschen Sinti und Roma gibt es nach wie vor keinen solchen Beratenden Ausschuss. Die konkurrierenden Verbände dieser nationalen Minderheit,

der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, die Sinti Allianz Deutschland sowie der Verband der Jenischen, haben bisher keine Möglichkeit der Kooperation gefunden.

65. Zusätzlich zu den Sitzungen der Beratenden Ausschüsse führt das Bundesministerium des Innern mindestens einmal im Jahr zusammen mit den Bundesverbänden der nationalen Minderheiten, dem Bundesrat für Niederdeutsch sowie mit den Landes- und Bundesbehörden, die für Fragen der Umsetzung des Rahmenübereinkommens und der Sprachencharta zuständig sind, so genannte Implementierungskonferenzen durch. Die Ergebnisse dieser Konferenzen sind eine wichtige Basis für die Arbeit der Minderheitenbeauftragten des Bundes und der Länder.

2.2.2 Der Beauftragte für Kultur und Medien

66. Seit 2000 fördert der Beauftragte für Kultur und Medien (BKM) die friesische Volksgruppe mit Projektmitteln. Von 2008 bis 2011 wurden insgesamt rund 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt (→ Rdn. 216).

67. Auch die dänische Minderheit erhält seit 2001 Projektmittel des BKM. Bisher konnten damit mehrere größere Maßnahmen (Erweiterungsprojekt im Danevirke Museum, Umbau und Restaurierung des Kultur- und Theatersaals im Flensborghus, Neubau eines Kulturzentrums in Flensburg-Weiche) realisiert werden. In den Jahren 2008 bis 2011 wurden Projekte der dänischen Minderheit mit rund 812.000 Euro gefördert.

2.2.3 Minderheitenrat und Minderheitensekretariat

68. Am 9. September 2004 haben sich die vier autochthonen Minderheiten in der Nordsee Akademie in Leck im Beisein der damaligen Minderheitenbeauftragten zu einem Minderheitenrat konstituiert. Der Minderheitenrat arbeitet als ein privatrechtlicher Zusammenschluss einiger Organisationen nationaler Minderheiten (Sydslesvigsk Forening, Domowina, Friesenrat sowie Zentralrat der deutschen Sinti und Roma).

Sprecher und Sekretariat des Minderheitenrates wechseln jährlich zwischen den vier Minderheitenorganisationen. Seit dem 1. Juli 2011 hat der Saterfrie-se Karl-Peter Schramm dieses Amt inne.

69. Daneben finanziert die Bundesregierung seit 2005 für die Bundesverbände der vier nationalen Minderheiten die personelle und sächliche Ausstattung eines Minderheitensekretariats in Berlin. Durch das Sekretariat haben die Minderheiten die Möglichkeit zur Wahrung ihrer Belange auch am Sitz von Regierung und Parlament.

70. Das Minderheitensekretariat hat seinen Sitz am Fehrbelliner Platz in Berlin-Wilmersdorf. Seine Aufgaben sind vielschichtig: Der Rat bietet sich insbesondere den Parlamentariern als Gesprächspartner an und wirbt für die Einrichtung eines ständigen Gremiums beim Deutschen Bundestag. Zu weiteren Aufgaben gehören die Abstimmung der nationalen Minderheiten zu bundespolitischen Themen sowie die Information der interessierten Öffentlichkeit über die Minderheiten. Das Minderheitensekretariat ist u.a. die organisatorische Schnittstelle zwischen den Verbänden der nationalen Minderheiten in Deutschland und dem Innenausschuss des Bundestages. Die Vorbereitung der Sitzungen des Arbeitskreises für Minderheitenfragen (→ 2.2.4) laufen über das Minderheitensekretariat.

71. Der Bundespräsident empfing die Vertreter des Minderheitenrates am 28. November 2008 im Schloss Bellevue zu einem Meinungsaustausch. Die Vorbereitungen des Treffens lagen beim Minderheitensekretariat.

72. Am 4. März 2009 kam es zu einem Gespräch von Vertretern der nationalen Minderheiten in Deutschland, Vertretern der deutschen Minderheiten im europäischen Ausland (Ungarn und Dänemark) sowie der FUEV im Bundeskanzleramt. Themen, die den anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland am Herzen liegen, wurden vom Minderheitensekretariat aufgearbeitet und dem Bundeskanzleramt über das Bundesministerium des Innern zur Vorbereitung des Gesprächs mit der Bundeskanzlerin zugeleitet. Bei diesem Gespräch ging es unter anderem um:

- Minderheitenpolitik in der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung,

- Perspektive des Finanzierungsabkommens zur Stiftung für das sorbische Volk
- Finanzierung des Minderheitensekretariats
- Kompetenzen im deutsch-dänischen Grenzland („Mehrheiten und Minderheiten im Dialog“)

73. Die Bundeskanzlerin lud die nationalen Minderheiten ein, sich unter dem Dach des BMI an der Bürgerfeier anlässlich „60 Jahre Grundgesetz“ zu beteiligen. Die Minderheitenverbände folgten dieser Einladung und organisierten einen viel beachteten Stand, den auch der Bundesinnenminister besuchte.

74. Die Organisation Parlamentarischer Abende der nationalen Minderheiten gehören ebenfalls zum Aufgabenspektrum des Minderheitensekretariats. Die Landesvertretung des Landes Schleswig-Holstein ist für diese Veranstaltungen, ebenso wie für die Arbeitssitzungen des Minderheitenrates immer wieder einmal Gastgeber. Am 11. November 2010 organisierte das Minderheitensekretariat einen Parlamentarischen Abend unter dem Thema „Wie europatauglich ist die Minderheitenpolitik in Deutschland?“. Die Eingangsstements sowie die anschließende Podiumsdiskussion mit der Teilnahme von Politikern, Wissenschaftlern und Beamten unter der Leitung von Dr. Rainer Pelka (Europäische Akademie Sankelmark) war stark von den Kürzungen der Landesregierung in Kiel und der möglichen (Teil-)Kompensation dieser Kürzungen durch den Bund bestimmt.

2.2.4 Arbeitskreis für Minderheitenfragen beim Deutschen Bundestag

75. Der Gesprächskreis für Minderheitenfragen ist für die Verbände der nationalen Minderheiten das zentrale Gremium des gemeinsamen minderheitenpolitischen Dialogs mit dem Bundestag. Nach Vorarbeiten in der 15. Wahlperiode konnte in der 16. Wahlperiode der Dialog zwischen Minderheiten und Parlament mittels des Gesprächskreises aufgenommen werden. Der Vorsitz des Gesprächskreises liegt beim amtierenden Vorsitzenden des Innenausschusses. Am 8. November 2006 fand die erste offizielle Sitzung im

Paul-Löbe-Haus des Bundestages statt. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Vertretern aller anerkannten Verbände sowie aller Fraktionen des Bundestages zusammen. Themen und Termine legt der Innenausschussvorsitzende in Abstimmung mit den Minderheitenverbänden über das Minderheitensekretariat fest.

76. Der Gesprächskreis wurde im Konsens aller im Bundestag vertretenen Parteien in der 17. Wahlperiode fortgesetzt. Am 3. März 2010 fand die erste Sitzung in der neuen Legislaturperiode unter Vorsitz von Wolfgang Bosbach, MdB statt. Die Themen der Sitzung waren:

- Perspektiven und Hindernisse für eine langfristige integrierte Konzeption der Minderheitenförderung von Bund und Ländern,
- Berücksichtigung von Schutz vor und Verfolgung von Hasspropaganda im Internet,
- die Repräsentanz der Minderheiten in den Rundfunkräten²⁶,
- Aus- und Weiterbildung von Journalisten zur Vermittlung der Situation der nationalen Minderheiten sowie der Bekämpfung von Vorurteilen in Seminaren und Workshops,
- Möglichkeiten für Praktika und Stipendien für junge Angehörige der nationalen Minderheiten im Bundestag.

2.3 Minderheitenpolitik auf europäischer Ebene

77. Minderheitenschutz und Minderheitenrechte gehören schon seit langem zu einem festen Bestandteil internationaler Politik. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat das Thema an Bedeutung gewonnen. Dies wird verständlich, wenn man sich einige Fakten vor Augen führt: Rund 36 Millionen Menschen in der Europäischen Union gehören heute einer autochthonen (traditi-

²⁶ Die öffentlich-rechtlichen Medien nehmen sowohl bei der vorurteilsfreien Berichterstattung über die Minderheiten sowie bei der generellen Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs und der Schaffung einer Öffentlichkeit in der Minderheitensprache ein Schlüsselstellung ein. Auf der Länderebene, die für Medienpolitik primär zuständig ist, ist die Repräsentation sehr unterschiedlich geregelt.

onellen) nationalen Minderheit an. In der Europäischen Union existieren 156 autochthone nationale Minderheiten. In den 47 Staaten des Europarats leben sogar rund 340 autochthone nationale Minderheiten mit rund 100 Millionen Menschen, die sich einer Minderheit zugehörig fühlen. Das bedeutet, dass 14 Prozent oder rund jeder siebte Bürger in Europa einer Minderheit angehört.

78. In der Europäischen Union sprechen rund 40 Millionen Menschen eine Regional- oder Minderheitensprache. Neben den offiziellen 23 Amts- und Arbeitssprachen werden in der EU über 60 autochthone Regional- und Minderheitensprachen gesprochen, zum Beispiel Sorbisch, Friesisch oder Ladinisch. Die Vielfalt an Sprachen, Traditionen und Kulturen gehört zum Wesen Europas und trägt zu seiner Stärke und Stabilität bei.

2.3.1 OSZE

79. Im Jahr 1992 hat die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) das Amt des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten geschaffen. Sitz des Hochkommissariats ist Den Haag. Es soll verhindern, dass Minderheitenprobleme in einem Staat zu Spannungen zwischen den Betroffenen und der Mehrheitsbevölkerung oder gar zu internationalen Konflikten führen. 2007 ist der ehemalige norwegische Außenminister und Botschafter Knut Vollebæk für drei Jahre zum Hohen Kommissar für nationale Minderheiten ernannt worden. Im Jahr 2010 wurde er für eine zweite Amtszeit ernannt.

80. Das European Center for Minority Issues (ECMI) in Flensburg arbeitet seit Jahren mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und dem Hochkommissariat zusammen, um Konflikte in Verbindung mit Minderheiten zu lösen. Am 2. und 3. Mai 2011 war Hochkommissar Vollebæk zu einem Informationsbesuch im ECMI zu Gast, um die Minderheitenarbeit im deutsch-dänischen Grenzland näher kennenzulernen und neue Kooperationsmöglichkeiten zu diskutieren. Bei dieser Gelegenheit traf er auch die Beauftragte für Minderheiten und Kultur sowie den Chef der Staatskanzlei zu einem Gespräch.

Von gesetzlich festgeschriebener Repräsentanz (RBB) bis zur völligen Ignoranz in Gremien und Programm. Die Minderheitenverbände regten an, dass der Bund in den nationalen Rundfunkräten (z.B. ZDF, DW) eine Vertretung nationaler Minderheiten vorsieht.

2.3.2 Europarat

81. Vor allem der Europarat hat mit den von ihm installierten Instrumenten (→ 2.3.2.1 und 2.3.2.2) zentrale Grundlagen für die Minderheitenpolitik auf europäischer Ebene geschaffen. Er setzt sich dafür ein, dass Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung in jedem europäischen Staat dieselben Rechte genießen, für beide die Gleichheit vor dem Gesetz gilt und sie ihre Kulturen bewahren und entwickeln, ihre Religionen, Sprachen und Traditionen schützen und ihren Meinungen Gehör verschaffen können.

2.3.2.1 Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten

82. Das Rahmenübereinkommen ist das umfassendste Dokument des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten. Es wurde am 10. November 1992 vom Ministerkomitee des Europarats verabschiedet. Deutschland hat das Rahmenübereinkommen schon am 11. Mai 1995 unterzeichnet und die Ratifizierungsurkunde am 10. September 1997 beim Europarat hinterlegt. Es gilt in Deutschland als Bundesgesetz²⁷ und ist seit dem 1. Februar 1998 in Kraft. Details zum Stand der Unterzeichnungen und Ratifizierungen können der Anlage 2 im Anhang entnommen werden.

83. Ziel des Rahmenübereinkommens ist der Schutz nationaler Minderheiten in Europa. Das Rahmenübereinkommen enthält völkerrechtlich verbindliche Grundsätze zum Schutz der unter das Abkommen fallenden Minderheiten und Volksgruppen. Es verbietet jede Diskriminierung sowie Assimilierung von Angehörigen nationaler Minderheiten und verpflichtet die Vertragsstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention, die für Angehörige nationaler Minderheiten besondere Bedeutung haben. Das Rahmenübereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten außerdem zu umfangreichen Schutz- und Fördermaßnahmen, unter anderem in den Bereichen Bildung, Kultur, Schulwesen und gesellschaftliches Leben. Bei der Umsetzung des Übereinkommens haben die Vertragsstaaten einen weiten Gestaltungsspielraum.

²⁷ Das Vertragsgesetz wurde am 22.07.1997 im Bundesgesetzblatt verkündet.

84. Bei der Erarbeitung des Rahmenübereinkommens hatte man sich nicht auf eine allgemeinverbindliche Definition des Begriffs „Nationale Minderheit“ einigen können. Demzufolge wurde es den einzelnen Staaten überlassen, selbst festzulegen, welche Gruppen in den Anwendungsbereich einbezogen werden sollen. Deutschland hat bei der Zeichnung des Abkommens den Anwendungsbereich des Rahmenübereinkommens in einer Anwendungserklärung festgelegt²⁸. Als nationale Minderheiten werden nur Gruppen der Bevölkerung angesehen, die folgenden fünf Kriterien entsprechen:

- Ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige.
- Sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eine eigene Identität (Sprache, Kultur und Geschichte).
- Sie wollen diese Identität bewahren.
- Sie sind traditionell in Deutschland heimisch.
- Sie leben hier in angestammten Siedlungsgebieten²⁹.

85. Dies trifft in Deutschland auf die traditionell hier heimischen Volksgruppen der Dänen, Friesen, Sorben und deutschen Sinti und Roma zu. Deutschland sieht daher keinen Raum für die Anwendung des Rahmenübereinkommens oder einzelner Artikel auf Gruppen, die die Kriterien nicht erfüllen.

86. Nach Art. 25 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens sind die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, dem Ministerkomitee des Europarats alle fünf Jahre einen Staatenbericht vorzulegen. Das Bundesministerium des Inneren hat in Deutschland für die Erarbeitung der Staatenberichte die Federführung übernommen. Die Länder und die Verbände der Minderheiten und Volksgruppen

²⁸ Erklärung der Bundesrepublik Deutschland bei der Zeichnung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten am 11. Mai 1995: „Das Rahmenübereinkommen enthält keine Definition des Begriffs der nationalen Minderheit. Es ist deshalb Sache der einzelnen Vertragsstaaten zu bestimmen, auf welche Gruppen es nach der Ratifizierung Anwendung findet. Nationale Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland sind die Dänen deutscher Staatsangehörigkeit und die Angehörigen des sorbischen Volkes mit deutscher Staatsangehörigkeit. Das Rahmenübereinkommen wird auch auf die Angehörigen der traditionell in Deutschland heimischen Volksgruppen der Friesen deutscher Staatsangehörigkeit und der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit angewendet.“

²⁹ Zu dieser Voraussetzung gibt es nur eine Ausnahme für die deutschen Sinti und Roma. Sie fallen nach der Zeichnungserklärung unter das Rahmenübereinkommen, obwohl sie meist in kleinerer Zahl nahezu in ganz Deutschland und nicht in abgegrenzten eigenen Siedlungsgebieten leben.

sind an diesem Prozess beteiligt. Seit der Ratifizierung hat Deutschland drei Staatenberichte vorgelegt³⁰.

87. Der dritte deutsche Staatenbericht wurde dem Europarat am 9. April 2009 vorgelegt. Auf der Grundlage dieses Berichts besuchten Mitglieder des Beratenden Ausschusses vom 7. bis 10. Dezember 2009 Deutschland. Mit den Informationen aus den Gesprächen vor Ort und dem Staatenbericht hat der Beratende Ausschuss seine am 27. Mai 2010 verabschiedete dritte Stellungnahme zu Deutschland erarbeitet. Am 2. Dezember 2010 hat die Bundesregierung nach Abstimmung mit den Ländern und unter Beteiligung der Organisationen von Minderheiten und Volksgruppen dazu noch einmal Stellung genommen. Da sich die Berichtszyklen zum Rahmenübereinkommen und zur Europäischen Sprachencharta 2011 überschneiden haben, werden einige Themen in beiden Berichten behandelt.

88. So geht das Bundesinnenministerium in der Stellungnahme zum Rahmenübereinkommen auch auf die Kürzung der Landeszuschüsse für die Schulen der dänischen Minderheit ein. Es handelt sich um eine relevante Entwicklung, die sich seit Abgabe des dritten Staatenberichts ergeben hat und die im Berichtszyklus zum Vierten Staatenbericht der Sprachencharta großen Raum einnimmt. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hat ihre bereits bekannte Position vertreten, dass die Absenkung des Zuschusses auf 85 Prozent des Schülerkostensatzes an öffentlichen Schulen nicht gegen rechtliche und vertragliche Verpflichtungen verstößt. Aus keiner dieser Bestimmungen lässt sich ableiten, dass das Land Schleswig-Holstein die Schulen der dänischen Minderheit unveränderlich auf der Basis von 100 Prozent des aktualisierten Schülerkostensatzes fördern muss. Der Wissenschaftliche Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat diese Einschätzung in einem eigenen Gutachten bestätigt.

Die den dritten Monitoringzyklus beendende Entschließung des Ministerkomitees wurde am 15. Juni 2011 verabschiedet. Der Wortlaut der Entschließung ist als Anlage 3 abgedruckt.

³⁰ Erster Staatenbericht 1999, Zweiter Staatenbericht 2004, Dritter Staatenbericht 2009 - s. auch Anlage 4

89. Das Ministerkomitee unterstreicht in seiner EntschlieÙung erneut, dass Deutschland seit dem ersten Staatenbericht 2002 eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen hat, um die Umsetzung des Rahmenübereinkommens weiter zu verbessern. Das Land Schleswig-Holstein wird vom Ministerkomitee positiv hervorgehoben mit seinem Erlass über mehrsprachige Ortstafeln aus dem Jahr 2007 und mit dem Erlass „Friesisch an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland“ aus dem Jahr 2008, der den Friesischunterricht in der Sekundarstufe fördern soll.

90. Probleme bestehen nach Auffassung des Ministerkomitees bei fehlenden Daten über die soziale und ökonomische Situation von Angehörigen nationaler Minderheiten; bei Fragen der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die zu komplizierten und verwirrenden Förderstrukturen führen; beim Zugang der Minderheiten zu Medien; bei Kürzungen im Minderheitenbereich sowie nach wie vor bei einem häufig angespannten Verhältnis zwischen Sinti und Roma und den deutschen Strafverfolgungsbehörden.

2.3.2.2 Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

91. Mit der Sprachencharta unterstreicht der Europarat seine Anstrengungen um den Schutz und die Förderung des europäischen Kulturerbes. Auch wenn die Sprachencharta in erster Linie kulturelle Ziele verfolgt, hat sie sich doch zu einer wichtigen Säule des europäischen Minderheitenschutzes entwickelt. In Schleswig-Holstein werden die Regionalsprache Niederdeutsch sowie die Minderheitensprachen Dänisch, Nordfriesisch und Romanes geschützt.

92. Von den 47 Staaten des Europarates haben 24 Staaten bis zum 23. April 2011 die Sprachencharta ratifiziert³¹. In Deutschland gilt die Sprachencharta schon seit dem 1. Januar 1999 als Bundesgesetz, das nachrangiges Recht bricht und gegenüber anderen Bundesgesetzen als das speziellere Gesetz anzuwenden ist.

³¹ s. Anlage 2

93. Im Rahmen der Sprachencharta ist Deutschland verpflichtet, dem Europarat im dreijährigen Rhythmus einen Bericht vorzulegen. Der vierte Staatenbericht wurde unter Beteiligung der betroffenen Länder und der Sprechergruppen erarbeitet und während einer Implementierungskonferenz am 3. und 4. Dezember 2009 diskutiert. Die Federführung hatte auch hier, wie beim Rahmenübereinkommen, das Bundesministerium des Inneren. Im Internetauftritt des BMI ist der vierte Staatenbericht mit dem Monitoringbericht des Beratenden Ausschusses veröffentlicht. Der deutsche Staatenbericht wurde dem Europarat im Februar 2010 zugeleitet.

94. Der Sachverständigenausschuss des Europarats für die Sprachencharta hat vom 1. bis 3. September 2010 Deutschland besucht. Am 2. September 2010 war der Ausschuss zu Vor-Ort-Gesprächen mit Vertretern der Sprechergruppen und der Landesregierung in Kiel. Auf der Basis des Staatenberichts, der Erkenntnisse aus den Vor-Ort-Gesprächen und der Stellungnahme der Bundesregierung vom 21. März 2010 hat der Sachverständigenausschuss einen Bericht mit Vorschlägen für Empfehlungen erarbeitet und dem Ministerkomitee vorgelegt.

95. Die Empfehlungen des Ministerkomitees³² sind als Anlage 4 im Anhang des vorliegenden Berichts abgedruckt. Von den insgesamt 106 Verpflichtungen, die Schleswig-Holstein für Dänisch, Nordfriesisch und Niederdeutsch aus Teil III der Sprachencharta übernommen hat, betrachtet der Sachverständigenausschuss 64 als erfüllt, 27 als teilweise oder förmlich erfüllt und 15 als nicht erfüllt. In seinen Empfehlungen an den Vertragsstaat Deutschland mahnt das Ministerkomitee mit Bezug auf Schleswig-Holstein an,

- zu gewährleisten, dass die Kürzung der Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit und der Schülerbeförderung nicht das derzeitige Niveau der dänischsprachigen Bildung gefährden³³,
- gesetzliche Maßnahmen zur Förderung des Nordfriesischen im Kindergarten- und Schulbereich einzuführen,

³² Empfehlung RecChL(2011)2 des Ministerkomitees über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Deutschland, (verabschiedet am 25. Mai 2011 vom Ministerkomitee auf der 1114. Sitzung der Stellvertreter der Minister)

- die Zahl der Unterrichtsstunden für Niederdeutsch zu erhöhen und klare Leitlinien für den Niederdeutschunterricht einzuführen,
- einen wirksamen Überwachungsmechanismus im Bereich der Bildung für alle Regional- oder Minderheitensprachen einzuführen,
- Maßnahmen zu schaffen, die es praktisch ermöglichen, Regional- oder Minderheitensprachen in der Verwaltung und vor Gerichten zu gebrauchen sowie
- eine angemessene Rundfunkversorgung für Dänisch und Nordfriesisch zu gewährleisten.

96. Einige der kritischen Bewertungen durch den Sachverständigenausschuss sind dem Umstand geschuldet, dass es bei mehreren Verpflichtungen unterschiedliche Auffassungen im Hinblick auf Anforderungen und Auslegungsfragen zwischen dem Sachverständigenausschuss und den deutschen Behörden gibt. So sind die Länder übereinstimmend der Auffassung, dass die übernommenen Verpflichtungen für Niederdeutsch aus dem Bildungsbereich nicht bedingen, Niederdeutsch als eigenständiges Unterrichtsfach zu implementieren.

97. In anderen Fällen verkennt der Sachverständigenausschuss trotz mehrfacher Darlegungen durch die Bundesregierung die Rolle des Staates und seine verfassungsrechtlichen Möglichkeiten. Dies gilt insbesondere für den Medienbereich, aber auch für die Verankerung der Minderheiten- und Regionalsprachen in Kindergärten, Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern, die überwiegend nicht in staatlicher Trägerschaft betrieben werden.

98. Aus schleswig-holsteinischer Sicht nicht nachvollziehbar ist die negative Bewertung für Nordfriesisch in der Schule. Auch der zum Schuljahr 2008/2009 in Kraft getretene Erlass für Friesisch in der Schule hat diese Einschätzung des Sachverständigenausschusses nicht verändert. Die Sachverständigen verweisen auf die weiter sinkenden Schülerzahlen für den Friesischunterricht (902 Schüler an 20 Schulen im Schuljahr 2009/10), ohne die

³³ Die Landesregierung hat dazu eine gleichlautende Erklärung abgegeben wie für den dritten Monitoringbericht zum Rahmenüberkommen (→2.3.2.1).

allgemeine demografische Entwicklung zu berücksichtigen, und mahnen weiter ein systematisches Angebot von Friesisch in allen Schulstufen an.

Auf die Kritik im Bereich des Dänischen in Schleswig-Holstein soll im fünften Staatenbericht Deutschlands ausführlich eingegangen werden³⁴. Der fünfte Staatenbericht wird 2012 erarbeitet und vorgelegt.

³⁴ Im vorliegenden Bericht stellt die Landesregierung ihre Position dazu im Abschnitt 2.1.4 dar.

Abschnitt 2

3 Nationale Minderheiten und Volksgruppen

3.1 Die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig

99. Die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig (Det danske mindretal i Sydslesvig) lebt in der kreisfreien Stadt Flensburg, den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie im nördlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde und in Kiel. Nach dem deutsch-dänischen Krieg 1864 und der Eingliederung des Herzogtums Schleswig in den preußischen Staat 1865 begann die dänische politische Arbeit. Dänisch gesinnte Bürger setzten sich für die kulturelle und gesellschaftliche Eigenständigkeit der Dänen in der Region ein. Mit der Volksabstimmung von 1920 und der damit verbundenen Grenzziehung wurde dann die Grundlage geschaffen, auf der heute die dänische Minderheit in der deutschen Mehrheitsbevölkerung lebt.

100. Die Zahl der Angehörigen der dänischen Minderheit wird auf etwa 50.000 Personen geschätzt; statistische Erhebungen erfolgen nicht. Der prozentuale Anteil der Angehörigen der dänischen Minderheit an der Bevölkerung der einzelnen Gemeinden ist sehr unterschiedlich und reicht von Gemeinden mit nur einzelnen Familien der Minderheit bis zu etwa 20 Prozent in der Stadt Flensburg und einigen kleineren Orten. Seit 2010 stellt der SSW den Oberbürgermeister der Stadt Flensburg.

101. Die dänische Minderheit ist in eine Vielzahl selbstständiger Organisationen aufgeteilt, die nahezu alle Lebensbereiche abdecken (→ Anlage 6.1). Die Organisationen arbeiten im Gemeinsamen Rat für die dänische Minderheit (Det Sydslesvigske Samråd) zusammen und stimmen dort ihr gemeinsames Vorgehen ab. Der Gemeinsame Rat ist ein beratendes Gremium ohne verbindliche Richtlinienkompetenz. Das Dänische Generalsekretariat (Dansk Generalsekretariat) in Flensburg ist die zentrale Anlaufstelle in allgemeinen kulturellen Fragen über den örtlichen und regionalen Bereich hinaus.

102. Die dänische Minderheit finanziert ihre Arbeit überwiegend durch Zuwendungen aus dem Königreich Dänemark³⁵ und aus Schleswig-Holstein (Land, Kreise und Kommunen). Insgesamt sind auch in diesem Berichtszeitraum die Zuwendungen des dänischen Staates gestiegen, während die Zuwendungen des Landes (ohne Schulbereich) annähernd gleich geblieben sind. Angesichts der insgesamt angespannten Finanzlage des Landes die Überrollung der Haushaltsansätze ein Erfolg. Ab 2002 ist es zudem gelungen die Schulkostenförderung durch Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes erneut zu dynamisieren und ab 2008 die finanzielle Gleichstellung wieder herzustellen.

103. Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 wurde der Zuschuss des Landes an den Dänischen Schulverein auf 85 Prozent des aktuellen Schülerkostensatzes an öffentlichen Schulen gesenkt. Einzelheiten zur Förderung der dänischen Minderheit ergeben sich aus den folgenden Abschnitten und den Anlagen 6.2, 6.2.1 und 6.3 im Anhang.

104. Die Angehörigen der dänischen Minderheit verstehen und sprechen die dänische Sprache zum ganz überwiegenden Teil. Die ständige Nutzung und Förderung der dänischen Sprache ist die Grundlage der gesamten Minderheitenarbeit. Die dänischen Schulen und Kindergärten (→ 3.1.3) sind dabei von besonderer Bedeutung. Dänisch gehört zu den nach der Sprachencharta geschützten Minderheitensprachen.

105. Das dänische Jahrestreffen (Årsmøde) mit seiner langen Tradition ist ein Meilenstein im kulturellen Jahreskalender der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. Es ist aber auch die willkommene Botschaft an die Mehrheitsbevölkerung, dass die dänische Minderheit gleichberechtigt im Grenzland existiert und hier kulturelle Vielfalt gelebt wird.

106. Die dänische Minderheit präsentiert sich selbstbewusst als ein Teil der Gesellschaft im Lande. Dies zeigt sich an der aktiven Beteiligung am kulturellen und politischen Leben im Lande. So nimmt die dänische Minderheit unter anderem an den Schleswig-Holstein-Tagen und an Stadt- und Dorffesten teil.

³⁵ Die Haushaltsmittel - soweit sie die dänische Staatsförderung betreffen - werden im Auftrage des Unterrichtsministeriums nach Gesprächen mit den Organisationen der Minderheit durch den Südschleswig-Ausschuss (Sydslesvigudvalget) verteilt.

Zu den deutschen Grenzverbänden und der deutschen Minderheit in Dänemark bestehen gute Beziehungen. Die Minderheit engagiert sich in Minderheitenorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

3.1.1 Politische Arbeit

107. Über den Südschleswigschen Wählerverband - SSW - (Sydslesvigsk Vælgerforening) wirkt die dänische Minderheit an den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben des Landes mit. Der SSW wurde bereits 1948 als Partei der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig und der nationalen Friesen in Nordfriesland gegründet. Der SSW orientiert sich an der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in Skandinavien.

108. Das Landeswahlgesetz³⁶ erleichtert die politische Mitwirkung der dänischen Minderheit, indem die Fünf-Prozent-Sperrklausel bei der Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag auf den SSW keine Anwendung findet. Um einen Sitz aus seiner Landesliste zu erhalten, muss der SSW aber mindestens eine Stimmenzahl erreichen, die der erforderlichen Stimmenzahl für das letzte zu vergebende Mandat bei der Berechnung des Verhältnisausgleichs nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren entspricht.

109. Nach dem bis 1996 geltenden Einstimmenwahlrecht konnte der SSW nur in denjenigen Wahlkreisen Stimmenanteile erringen, in denen Direktbewerberinnen und -bewerber des SSW kandidierten. Seit der zur Landtagswahl am 27. Februar 2000 erfolgten Einführung des Zweistimmenwahlrechts ist der SSW wie jede andere Partei in der Lage, mit einer Landesliste im gesamten Land Zweitstimmen zu erringen, die dann als Berechnungsgrundlage für den Verhältnisausgleich dienen. Landesweit wurden bei der letzten Landtagswahl am 27. September 2009 auf die SSW-Landesliste 69.701 Zweitstimmen (gegenüber den in 13 (von 40) Wahlkreisen des Landes gesammelten 44.676 Erststimmen) abgegeben. Damit hat der SSW in der 17. Legislaturperiode mit vier Abgeordneten im Schleswig-Holsteinischen Landtag Frak-

³⁶ Siehe Anlage 1

tionsstatus erreicht. Die Ergebnisse des SSW bei Kreistags- und Landtagswahlen sind in Anlage 6.4 dargestellt.

110. Aus Sicht der Landesregierung wirft die Einführung der Zweitstimme keine rechtlichen Probleme hinsichtlich der Befreiung des SSW von der Fünf-Prozent-Sperrklausel auf. Eine räumliche Begrenzung der Kandidaturmöglichkeiten der Partei ist rechtlich wie tatsächlich nicht erforderlich. Ein im Auftrag des Landtages erstelltes rechtswissenschaftliches Gutachten³⁷ hat die Auffassung der Landesregierung bestätigt. Im Rahmen der Behandlung von Wahlprüfungsbeschwerden gegen die Gültigkeit der Landtagswahl 2000 hatte das Obergericht Schleswig zwei Vorlagebeschlüsse an das Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der landesweit geltenden Ausnahme von der Fünf-Prozent-Sperrklausel mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Wahlgleichheit gefasst. Beide Vorlagen wurden vom Bundesverfassungsgericht als unzulässig zurückgewiesen.

111. Der SSW als Partei der dänischen Minderheit ist weiterhin eine starke kommunalpolitische Kraft. Bei der letzten Kommunalwahl 2008 war der SSW sehr erfolgreich. Gegenwärtig vertreten 200 Repräsentantinnen und Repräsentanten den SSW in Kreistagen, Stadt- und Gemeindevertretungen.

112. Zum Deutschen Bundestag hat der SSW, trotz der auch dort geltenden Befreiung von der Fünf-Prozent-Sperrklausel, in den letzten Legislaturperioden nicht kandidiert. Stattdessen wurde bereits 1965 beim BMI ein Beratender Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit eingerichtet, dessen Vorsitzender der Bundesminderheitenbeauftragte ist. Dem Ausschuss gehören je zwei Vertreter der Fraktionen im Deutschen Bundestag, die Minderheitenbeauftragte als Vertreterin des Landes sowie drei Vertreter der dänischen Minderheit an. Der Ausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen und behandelt insbesondere Fragen der Bundesinnenpolitik und der Entwicklung der Menschenrechte, soweit sie die dänische Minderheit berühren.

113. Die dänische Minderheit ist fest in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingebunden. In der Regionalversammlung (bis Ende 2006 Regionalrat), dem obersten Beschlussorgan der deutsch-dänischen Grenzregion,

³⁷ Rechtsgutachten Prof. Dr. Bodo Pieroth, Umdruck 15/634 des S-H Landtages.

entfällt auf deutscher Seite einer von 22 Sitzen auf die dänische Minderheit, er wird vom SSW wahrgenommen.

114. Am 27. Juni 2007 unterzeichneten Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und der Regionsvorsitzende Carl Holst im Museum Haithabu eine Gemeinsame Erklärung über regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Süddänemark. Die Minderheiten werden darin explizit als „Brückenbauer“ für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gewürdigt. Diese Erklärung wird seitdem in gemeinsamen Arbeitsplänen der Landesregierung und der Region Syddanmark präzisiert. Der Arbeitsplan 2011/2012 wurde am 23. November in Kollund/ Dänemark unterzeichnet.

115. Darüber hinaus engagiert sich die dänische Minderheit auf europäischer Ebene in der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV). Der frühere Vorsitzende des SSF, Heinrich Schultz, ist einer der FUEV-Vizepräsidenten. Auf Bundesebene ist die dänische Minderheit im Minderheitenrat der vier nationalen Minderheiten in Deutschland (→ 2.2.3) sowie im Arbeitskreis für Minderheitenfragen beim Deutschen Bundestag (→ 2.2.4) vertreten. An den Implementierungskonferenzen des BMI zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens und der Sprachencharta nimmt regelmäßig eine Delegation teil.

116. Die Kontakte zum dänischen Parlament (Folketing) und zur dänischen Regierung werden insbesondere durch den Südschleswig-Ausschuss (Sydslesvigudvalget) und SSF gewährleistet. Mit dem Südschleswig-Ausschuss verhandeln die einzelnen Organisationen der Minderheit auch über die jährlichen Staatszuschüsse.

3.1.2 Kulturelle Arbeit

Südschleswigscher Verein (Sydslesvigsk Forening)

117. Der Südschleswigsche Verein (Sydslesvigsk Forening - SSF) ist die kulturelle Hauptorganisation der dänischen Minderheit mit gegenwärtig rund 16.000 Mitgliedern. Dem SSF sind 24 Vereine mit rund 13.000 Mitgliedern und das Danevirke Museum in der Gemeinde Dannewerk (Kreis Schleswig-

Flensburg) sowie mehrere Seniorenwohnungen, Seniorenclubs und Versammlungshäuser angeschlossen. Koordiniert wird die Arbeit im Dänischen Generalsekretariat (Dansk Generalsekretariat) in Flensburg. Der SSF unterhält ein Informationsbüro auf Christiansborg, dem Sitz des dänischen Parlaments, in Kopenhagen.

118. Nach der Satzung des SSF ist das Ziel seiner Arbeit, die dänische Sprache zu verbreiten und zu pflegen, die dänische und nordische Kultur sowie das dänische Wirken in Südschleswig zu schützen und zu fördern, das Verständnis für die dänische Minderheit, für die südschleswigsche Heimat und ihre Eigenart sowie den Zusammenhalt der Mitglieder untereinander zu stärken.

119. Der SSF ist aktiv in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Er arbeitet mit im DialogForumNorden (DFN) und ist Mitglied in der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV). Der SSF betrachtet die Mitarbeit und Zusammenarbeit mit anderen europäischen Minderheiten als einen unverzichtbaren Aufgabenbereich. Der SSF verfügt seit 2006 in Zusammenarbeit mit den drei anderen anerkannten autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland über ein Minderheitensekretariat in Berlin. Das Sekretariat wird vom Bundesministerium des Innern finanziert und trägt mit dazu bei, die Kontakte zum deutschen Bundestag zu pflegen, unter anderem durch einen parlamentarischen Arbeitskreis (→ 2.2.4).

120. Von 2007 bis einschließlich 2009 förderte der Beauftragte für Kultur und Medien (BKM) den Bau eines dänischen Kulturzentrums im Flensburger Stadtteil Weiche mit 732.000 Euro. Seit 2011 bis einschließlich 2016 fördert der BKM den Neubau eines dänischen Versammlungshauses in Büdelsdorf mit 900.000 Euro.

Dänische Zentralbibliothek (Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig)

121. Die Wurzeln der Bibliothek gehen auf die private Buchsammlung des Journalisten Gustav Johannsen von 1890 in Flensburg zurück. Ab 1920 wurde die Bibliotheksarbeit im Flensborghus fortgesetzt. „Flensborghus Bogsamling“ übernahm die Bibliotheksarbeit für die dänische Minderheit bis 1959.

Die Literatur-Sammlung über das alte Herzogtum Schleswig wurde hier zu einer selbstständigen Einheit, die seit 1949 die Schleswigsche Sammlung genannt wird.

122. Eines der größten Ereignisse innerhalb des dänischen Bibliothekswesens in Südschleswig war 1959 der Neubau der Bibliothek. Der Bau wurde als eine der modernsten dänischen Bibliotheken bezeichnet. 1963 bekam die Bibliothek durch die Gründung der Studienabteilung und des Archivs den Status einer regionalen Forschungsinstitution. Ein Anbau vergrößerte 1987 die Bibliotheksfläche auf das Doppelte. Der enorme Zuwachs an Büchern und andere Medien und insbesondere eine stets wachsende Menge an Archivmaterial prägt die Arbeit der Bibliothek. 2008 bzw. 2010 wurden der Eingangsbereich und die Ausleihe umgebaut und neu gestaltet. Im Zuge der Neueinrichtung 2010 wurde die Schleswigsche Sammlung öffentlich zugänglich.

123. Dansk Centralbibliotek ist die dänische Bibliothek in Südschleswig. Der Hauptsitz ist in der Norderstraße in Flensburg. Filialen bestehen in Schleswig und in Husum. Darüber hinaus gibt es eine Gemeinschaftsbibliothek in der Jes-Kruse-Schule in Eckernförde. Zwei Bücherbusse versorgen das gesamte südschleswigsche Gebiet. Sie haben Haltestellen an 24 Schulen und 25 Kindergärten, vier Kindertagesstätten und fünf Freizeitbetreuungsstätten. Es sind 1.367 private Entleiher registriert, deren Leihausweise oft ganze Familien umfassen.

Die Bibliothek stellt außerdem dem dänischen Schulverein Freizeit-Literatur und –Medien zur Verfügung. Die Schleswigsche Sammlung ist eine selbstständige und umfassende Sammlung von ca. 56.000 Einheiten wie z. B. Büchern, Filme, Musik, Broschüren und vieles mehr. Studienabteilung und Archiv haben ein selbständiges Budget und einen Aufsichtsrat unter der Verwaltung der Bibliothek.

124. Das oberste Organ ist der Bibliotheksvorstand, in dem neben den Mitarbeitervertretern verschiedene Organisationen der Minderheit Stimmrecht haben. 2010 hatte die dänische Bibliothek in Flensburg 109.863 Besucher und ab 2012 werden auch die Besucher in Schleswig registriert. Es wurden

586.610 Medien bei einem Bestand von 409.609 ausgeliehen. 88,4 Prozent der Gesamtkosten der Bibliothek deckt der dänische Staat, 8,0 Prozent sind öffentliche deutsche Zuschüsse und 3,5 Prozent sind sonstige Einnahmen.

Nordisches Informationsbüro (Nordisk Informationskontor)

125. Das Nordische Informationsbüro in Flensburg wurde 1997 eingerichtet. Es ist eines von acht Informationsbüros, die vom Nordischen Ministerrat (Kopenhagen) an der Peripherie Skandinaviens eingerichtet wurden. Das Nordische Informationsbüro in Flensburg arbeitet mit dem Nordischen Verein (Foreningen Norden) in Südschleswig zusammen.

126. Die Einrichtungen haben die Aufgabe, nordische Identität und Kultur im Grenzland sichtbar zu machen. Dies geschieht unter anderem durch Vorträge, Seminare, Thementage, Studienzirkel bzw. Lesekreise und Reisen. Die Informationsbüros veranstalten auch nordische Kunstausstellungen, Konzerte sowie Autorenlesungen und vermitteln nordische Schulkooperationen.

127. Das Informationsbüro in Flensburg ist seit 2010 Initiator des grenzüberschreitenden Literaturfestival „litteraturfest.nu“. Rund 2.000 Menschen besuchten die 20 im Rahmen des Festivals stattfindenden Veranstaltungen. 2011 beteiligte sich die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein mit 10.000 Euro an der Finanzierung des Festivals.

Fælleslandboforeningen for Sydslesvig

128. Fælleslandboforeningen for Sydslesvig, der Verband landwirtschaftlicher Vereine in Südschleswig, hat rund 250 Mitglieder, davon 150 Haupterwerbsbetriebe. Neben der landwirtschaftlichen Beratung durch drei beim Verband angestellte hauptamtliche Berater (Konsulenten), erfüllt der Verband auch gemeinnützige und kulturelle Zwecke. Da sich die Aufgaben des Vereins in den letzten Jahren vermehrt auf den gemeinnützigen und kulturellen Bereich verlagert haben, wurde eine neue Satzung verabschiedet und am 28. Mai 2004 die Gemeinnützigkeit des Vereins bestätigt.

129. Der Verein betreibt ein landwirtschaftliches Museum in Jardelund, das seit der Eröffnung im Jahre 2004 eine Besucherzahl von rund 8.500 verzeichnen kann.

130. Seit den neunziger Jahren bis einschließlich 2005 hat der Verein jährlich 43.700 Euro Landesmittel als Zuschuss erhalten. 2002 hat das Land die Förderung der landwirtschaftlichen Beratungsringe und Spezialberatungsringe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sukzessive gekürzt bis hin zur Einstellung der Förderung im Jahr 2005. Im Sinne der Gleichbehandlung wurde auch die Förderung für Fælleslandboforeningen for Sydslesvig entsprechend gekürzt. Da der Verband jetzt nur noch Zuwendungen für kulturelle Zwecke erhält und die landwirtschaftliche Beratung nicht mehr Gegenstand der Förderung ist, wurde der Haushaltstitel 2007 vom Landwirtschaftsministerium in die Kulturabteilung verlagert. 2007 wurde Fælleslandboforeningen for Sydslesvig mit einer Zuwendung in Höhe von 30.000 Euro für seine kulturellen und gemeinnützigen Aufgaben gefördert. Ab 2011 wird die Förderung eingestellt.

Mehrsprachige Beschilderung

131. Mit Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 11. Juni 2007 wurde die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag von Gemeinden mehrsprachige Ortstafeln aufzustellen, die neben dem Ortsnamen in der Amtssprache künftig auch die dänische Ortsbezeichnung enthalten.

132. Auf der Autobahn 7 wurde im Jahr 2005 eine zweisprachige touristische Unterrichtungstafel „Danewerk / Danevirke“ als Hinweis auf ein geschichtsträchtiges Wahrzeichen der deutsch-dänischen Vergangenheit aufgestellt.

133. Im Jahre 2008 hat die Stadt Flensburg mehrsprachige Beschilderung beschlossen und aufgestellt.

Kirchliche Arbeit

134. Trägerin des kirchlichen Lebens der dänischen Minderheit ist die Evangelisch-Lutherische Dänische Kirche in Südschleswig (Dansk Kirke i

Sydslesvig). Sie ist als eingetragener Verein deutschen Rechts eine Freikirche, die 35 Kirchengemeinden mit 24 Pastorinnen und Pastoren umfasst. Insgesamt werden rund 70 Orte gottesdienstlich betreut. Die Dänische Kirche in Südschleswig mit ihren gut 6.300 Mitgliedern ist von der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland und von der Volkskirche (Folkekirke) in Dänemark unabhängig. Sie arbeitet eng mit der privatrechtlichen Organisation Dänische Seemanns- und Auslandskirchen (Danske Sømands- og Udlandskirker) mit Sitz in Kopenhagen zusammen.

135. Im Jahr 1997 hat die Nordelbische Kirche die historische, in der Flensburger Innenstadt gelegene, Heiliggeist-Kirche (Helligåndskirken), in der seit 1588 dänische Gottesdienste abgehalten werden, der Dänischen Kirche in Südschleswig übereignet. Der Schenkung waren langjährige Verhandlungen unter Beteiligung des damaligen Grenzlandbeauftragten vorausgegangen. Bereits seit 1926 hatte die dänische Minderheit aufgrund eines Mietvertrages die Kirche nutzen können. Aus Anlass der Übereignung wurde ein regionales kirchliches Dialogforum gegründet, an dem die drei Bischöfe aus Schleswig, Ribe und Haderslev, Pröpste und Mitarbeiter der Verwaltungen teilnehmen.

136. Die dänische Kirche in Südschleswig verfügt insgesamt über 16 eigene Kirchen bzw. Kirchensäle. Gottesdienste finden aber auch in dafür eingerichteten Kirchensälen in Schulen und Versammlungshäusern der dänischen Minderheit statt. Außerdem machen Kirchengemeinden ohne eigenes Kirchengebäude gern von der Möglichkeit Gebrauch, landeskirchliche Räume in Anspruch zu nehmen.

3.1.3 Bildung

137. Nach Artikel 8 Abs. 4 der Landesverfassung entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen. Das Nähere regelt das Schulgesetz.³⁸ Die dänische Minderheit unterhält ein gut ausgebautes System von Schulen und Kindertagesstätten und eine umfangreiche Erwachsenenbildung. Träger der Bildungsarbeit ist der

³⁸ s. Anlage 1

Dänische Schulverein für Südschleswig (Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.) mit rund 8.000 Mitgliedern.

Kindertageseinrichtungen

138. Die Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. betreibt gegenwärtig 55 Kindergärten, die von rund 2.050 Kindern besucht werden (→ Anlage 6.6). Seit 1997 werden die dänischen Einrichtungen nach § 25 KiTaG gefördert³⁹. Im Jahr 2010 bewilligte das Land Schleswig-Holstein 2,2 Millionen Euro für die Personalkostenförderung der Kindertagesstätten.

139. Seit 2011 gewährt das Land für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen 10 Millionen Euro mehr als im Jahr 2010, insgesamt also 70 Millionen Euro. Zuschussempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie sollen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer Aufgabe unterstützt werden, ein bedarfsgerechtes Angebot zu planen und zu gewährleisten. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilen die Landeszuschüsse in eigener Verantwortung.

140. Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Dänischen Schulvereins werden seit Anfang 2011 nach Ziffer 3.2 des Erlasses zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen 2011 dezentral von den zuständigen Kreisen gefördert. Die Kreise und kreisfreien Städte legen in eigener Verantwortung Kriterien für die Weiterleitung der Landesmittel an die Träger von Kindertageseinrichtungen fest.

Ihnen obliegt es, darauf zu achten, dass bei der Verteilung der Landesmittel die Bedürfnisse kleinerer Einrichtungen besonders berücksichtigt werden. Mit der Neuregelung werden in vielen Fällen die Zuschüsse an die Einrichtungen geringer ausfallen, da sich die bisherige Förderung ausschließlich an den Personalkosten orientierte. Dies gilt für alle Einrichtungen, unabhängig von ihrer Trägerschaft.

³⁹ s. Anlage 1



Quelle: Dänischer Schulverein

141. Der Dänische Schulverein hat in den ersten Gesprächen mit dem Land angeregt, zweisprachig ausgerichtete Kindertageseinrichtungen genauso mit höheren Zuschüssen auszustatten wie die Kindertageseinrichtungen mit nicht deutsch sprechenden Kindern mit Migrationshintergrund. Die Verhandlungen mit den Kreisen und kreisfreien Städten dauern an.

Schule

142. Im Schuljahr 2010/11 umfasste das dänische Schulsystem 46 Schulen – und damit eine weniger als im letzten Berichtszeitraum – mit rund 5.700 Schülerinnen und Schülern. Zum Ende des Schuljahres 2010/11 wurde mit der Christian Paulsen-Skolen in Flensburg eine weitere Schule geschlossen.

143. Die Neugliederung der Schulstruktur nach dem Schulgesetz von 2007 ist abgeschlossen. Vom Schuljahr 2011/12 an gibt es neben den 37 Grundschulen insgesamt neun Gemeinschaftsschulen. Sieben dieser Gemeinschaftsschulen sind jeweils mit einer Grundschule verbunden (Eckernförde,

Husum, Leck, Süderbrarup und drei in Flensburg). Die Gemeinschaftsschulen Duborg-Skolen in Flensburg und A. P. Møller Skolen in Schleswig, haben jeweils eine gymnasiale Oberstufe, die zum Abitur führt. An insgesamt sieben Schulen ist ein Förderzentrumsteil eingerichtet.

144. In Schleswig wurde zum Schuljahr 2008/2009 die A. P. Møller Skolen im Beisein Ihrer königlichen Hoheit Königin Margrethe II. von Dänemark und Ministerpräsident Peter Harry Carstensen eingeweiht. Die Finanzierung der Baukosten erfolgte durch eine private dänische Stiftung⁴⁰.

145. Damit wurde das bisher einzige dänische Gymnasium in Flensburg entlastet. Zugleich verkürzten sich für die dänischen Schüler im Süden des Landesteils Schleswig die Entfernungen zu einer Schule mit gymnasialer Oberstufe erheblich.

146. Im rechtlichen Sinne sind die dänischen Schulen staatlich anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft, d. h. sie vermitteln entsprechende Qualifikationen und Abschlüsse wie die öffentlichen Schulen. Träger ist der Dänische Schulverein (Dansk Skoleforening for Sydslesvig e. V.) als juristische Person des Privatrechts.

Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein sieht ihre Schulen als Regelschulen an. Dies lässt jedoch den rechtlichen Status der Minderheitenschulen als Ersatzschulen in freier Trägerschaft unberührt. Die Abschlüsse werden sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Dänemark anerkannt. Im Jahr 2010 wurde das dänische Schulwesen vom Land mit ca. 30,22 Millionen Euro gefördert. Für das Jahr 2011 sind ca. 27,27 Millionen Euro eingeplant und für das Jahr 2012 sind es ca. 27,32 Millionen Euro.

147. Das Thema der finanziellen Gleichstellung der Schulen der dänischen Minderheit mit den öffentlichen Schulen hat die Diskussion seit Vorlage des Minderheitenberichts 2002 bestimmt. Fragen der künftigen Ausgestaltung der Förderung wurden in einer im Jahr 2002 gebildeten Arbeitsgruppe „Dänische Schulen/Förderung der dänischen Minderheit“ zwischen der Landesregierung, der Minderheitenbeauftragten und dem Dänischen Schulverein bera-

⁴⁰ Stiftung „A.P. Møller og Hustru Chastine McKinney Møllers Fond til almene Formaal“

ten. Auf der Grundlage der Vorschläge der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe wurde dem Dänischen Schulverein ab dem Haushaltsjahr 2008 ein Zuschuss in Höhe von 100 v. H. der aktuellen öffentlichen Schülerkostensätze, die für das Jahr der Bezuschussung voran gehende Jahr festgestellt worden sind. Gesetzliche Grundlage hierfür war § 124 SchulG in der am 24. Januar 2007 geltenden Fassung.

Darüber hinaus wurden die Schulen der dänischen Minderheit in die Förderung von Ganztagsbetreuungen mit einbezogen. Gleiches gilt für die Förderung von Betreuungsangeboten in der verlässlichen Grundschule.

148. Zudem wurde auf Vorschlag der Arbeitsgruppe eine schrittweise Umverteilung der vorhandenen Haushaltsmittel bei der Förderung der Investitionskosten für Schulgebäude eingeleitet, damit diese der dänischen Minderheit in gleichem Umfang zur Verfügung stehen wie den deutschen Schulen in freier Trägerschaft ab 2008.

149. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des Schulgesetzes 2007 hat der SSW die Aufnahme einer Regelung für eine weitergehende und von der Berechnung der Schülerkostensätze gesonderte Bezuschussung der Beförderung der Schülerinnen und Schüler an den Schulen der dänischen Minderheit beantragt. Aufgrund dieser Initiative hat das Land den drei betreffenden Kreisen in den Jahren 2010 und 2011 die Hälfte der an den Dänischen Schulverein für die Schülerbeförderung gewährten Zuwendungen erstattet.

150. Für die Jahre 2008, 2009 und 2010 wurden gemäß § 124 SchulG an den Dänischen Schulverein Zuschüsse in Höhe von 100 v. H. des jeweils aktuellen öffentlichen Schülerkostensatzes gewährt.

151. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat 2010 fraktionsübergreifend beschlossen, eine „Schuldenbremse“ in die Landesverfassung aufzunehmen. Um die insoweit notwendigen Einsparungen zu erzielen, wurde eine Haushaltsstrukturkommission eingesetzt. Die Landesregierung hat sich die Vorschläge der Kommission zu Eigen gemacht. Im Dezember 2010 wurde § 124 SchulG für die Jahre 2011 und 2012 dahingehend geändert, die Zuschüsse

für die Schulen der dänischen Minderheit von bisher 100 Prozent auf 85 Prozent des aktuellen öffentlichen Schülerkostensatzes abzusenken.

152. Vor diesem Hintergrund haben Ministerpräsident Lars Løkke Rasmussen und Ministerpräsident Peter Harry Carstensen vereinbart, eine Arbeitsgruppe des Königreichs Dänemark und des Landes Schleswig-Holstein einzusetzen, um die finanziellen Grundlagen der Minderheitenschulen auf beiden Seiten der Grenze aufzuarbeiten.

153. Die Arbeitsgruppe hat in der Zeit von Anfang September bis Ende Oktober 2010 viermal getagt und ihre Arbeit mit einem Bericht abgeschlossen. In der Arbeitsgruppe waren von Seiten des Königreichs Dänemark Vertreter des Staatsministeriums sowie des Finanz-, Außen- und Bildungsministeriums beteiligt. Das Land Schleswig-Holstein wurde vertreten durch Mitarbeiter der Staatskanzlei und des Bildungs- und Finanzministeriums. Zusätzlich war ein Vertreter des Bundes mit Beobachterstatus anwesend.

154. Die Arbeitsgruppe kam zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass ein grenzüberschreitender Vergleich absoluter Zuschussbeträge bei den gegebenen unterschiedlichen Systemen der Bildung, der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherung sowie den Preis- und Tarifunterschieden zwischen Dänemark und Deutschland nur eine eingeschränkte Aussagerelevanz habe. Auch steht die Kürzung des Schülerkostensatzes für die Schulen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein von 100 Prozent auf 85 Prozent nicht im Widerspruch zu national und auch international geltenden rechtlichen Verpflichtungen.

Im Rahmen der Beratungen der Arbeitsgruppe wurde jedoch festgestellt, dass das Land dem Dänischen Schulverein bis 2010 über die Schülerkostensätze Pensions- und Versorgungsaufwendungen erstattet hat, die bei ihm nicht vergleichbar anfallen, da die dänischen Lehrer auf Wunsch des Schulvereins über den staatlich finanzierten dänischen „Pensionsfonden af 1951“ abgesichert sind.

155. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat das Ministerium für Bildung und Kultur beauftragt, im Rahmen einer weiteren Novellierung des Schulge-

setzes mit Wirkung vom 1. Januar 2013 ein neues Finanzierungssystem für die Schulen in freier Trägerschaft einzuführen. Dabei soll in Anlehnung an das dänische Finanzierungssystem für die Schulen in freier Trägerschaft die Berechnungsgrundlage um die Versorgungs- und ggf. Beihilfeausgaben bereinigt und durch einen festen prozentualen Aufschlag für die Sozialversicherung ersetzt werden. Ein solches neues Finanzierungssystem soll sich am Grundsatz der Gleichstellung für die Schulen der dänischen Minderheit orientieren.

156. Für die Jahre 2011 und 2012 beteiligt sich der Bund mit jeweils 3,5 Millionen Euro an der Finanzierung der Schulen der dänischen Minderheit, so dass die Förderung insgesamt bei ca. 96 v.H. des aktuellen öffentlichen Schülerkostensatzes - berechnet nach geltender Rechtslage - liegt.

157. Im Schuljahr 2010/11 gab es in den 33 Berufsbildenden Schulen bzw. Regionalen Berufsbildungszentren im Land 15 Lehrkräfte mit der Fakultas für das Unterrichtsfach Dänisch. Der Unterricht fand in den Bildungsgängen der Berufsschule (BS), Berufsfachschule (BFS), Berufsoberschule (BOS), Fachschule (FS) und im Beruflichen Gymnasium (BG) statt.

Tabelle: Schülerinnen und Schüler mit Dänischunterricht in den berufsbildenden Schulen Schleswig-Holstein:

Schuljahr	BS	BFS	BOS	FS	BG
2007/08	442	0	4	223	572
2008/09	500	14	4	159	49
2009/10	300	88	0	227	754
2010/11	403	1	15	246	397

158. Darüber hinaus gibt es im Rahmen verschiedener EU-Projekte zahlreiche Kooperationen zwischen den Berufsbildenden Schulen und den Regionalen Berufsbildungszentren aus Schleswig-Holstein mit schulischen Partnern in Dänemark.

Hochschule

159. Die dänische Minderheit verfügt nicht über eigene universitäre Einrichtungen.

160. An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) kann Dänisch im Rahmen des Studiums für Skandinavistik/ Dänisch im Zwei-Fächer-System studiert werden. Der Bachelorstudiengang (70 ECTS) wurde im Wintersemester 2007/08 eingerichtet. Entsprechende Masterstudiengänge (Masters of Arts Skandinavistik und Master of Education Dänisch) mit jeweils 45 ECTS bestehen seit dem Wintersemester 2008/09.

161. An der Universität Flensburg kann Dänisch im Bachelorstudiengang „Vermittlungswissenschaften“, der auch der Vorbereitung auf das Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und an Sonderschulen dient, sowie in diesen lehramtsbezogenen Masterstudiengängen als Teilstudiengang studiert werden. Darüber hinaus vermittelt die Universität Flensburg Dänischkenntnisse in Studiengängen, die sie gemeinsam mit dänischen Universitäten, insbesondere mit der Syddansk Universitet, anbietet.

Erwachsenenbildung

162. Im Rahmen seiner Zielsetzung zur Förderung der dänischen Sprache und Kultur unterhält „Dansk Skoleforening“ ein breites Volkshochschulangebot in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der dänischen Minderheit. Das Hauptaugenmerk liegt dabei mit ungefähr 75 Prozent auf Sprachkursen (Dänisch). Die „Jaruplund Højskole“ ist als dänische Heimvolkshochschule für Südschleswig in der Trägerschaft des „Dansk Skoleforening“ den Heimvolkshochschulen („Folkehøjskoler“) in Dänemark gleichgestellt und vom Unterrichtsministerium in Kopenhagen anerkannt. Die Erwachsenenbildung wird mit Landesmitteln gefördert.

3.1.4 Jugendarbeit

163. Der dänische Jugendverband Südschleswigs (Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger) ist für die Kinder- und Jugendarbeit der dänischen Minderheit verantwortlich. Der Verband hat seinen Sitz in Flensburg und ist Dachverband für rund 65 ihm angeschlossene Jugend- und Sportvereine und Verbände mit insgesamt mehr als 12.000 Mitgliedern. Zu den vom Verband betriebenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zählen elf offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, elf Kinderhorte, ein Aktivitetshus in Flensburg, das

Schullandheim und Kursuszentrum Christianslyst bei Süderbrarup, die Pfadfindereinrichtung Tydal bei Eggebek sowie zwei Sporthallen und weitere Jugendhütten und Sportanlagen.

164. Der Jugendverband ist Mitglied in zahlreichen dänischen, deutschen und internationalen Organisationen, unter anderem in der Jugend europäischer Volksgruppen (JEV), Nordiske Samorganisation for Ungdomsarbejde (NSU), dem Landesjugendring Schleswig-Holstein, Dansk Ungdoms Fællesråd (DUF) und Danske Gymnastik- og Idrætsforeninger (DGI) in Dänemark.

165. Die Finanzierung der Verbandsarbeit erfolgt für die Kinderhort- und offene Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage der entsprechenden Gesetzgebung. An der Gesamtfinanzierung beträgt nach eigenen Angaben der Anteil des dänischen Staatszuschusses rund 51 Prozent, während sich die restlichen 49 Prozent aus Eigenmitteln und deutschen öffentlichen Zuschüssen zusammensetzen.

166. Die Förderung als Jugendverband umfasst Mittel für die institutionelle Grundsicherung, für die Stelle einer Bildungsreferentin, für die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen sowie für Projekte der außerschulischen Jugendbildung (nur 2003 und 2004). Ab 2007 erfolgt die Förderung in einem Gesamtbetrag.

167. Im Bereich internationaler Jugendaustausch wurden vom SdU in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt zehn Begegnungen mit skandinavischen Partnern sowie Vertretern der Minderheiten in Europa organisiert und aus Landesmitteln gefördert. Die Maßnahmen dauerten jeweils eine Woche.

3.1.5 Gesundheitswesen und Sozialarbeit

168. Der Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig e.V. - der dänische Gesundheitsdienst für den Landesteil Schleswig - hat seinen Hauptsitz in Flensburg, wo er als „eingetragener Verein“ im Vereinsregister registriert und gleichzeitig Mitglied im DPSH - „Der Paritätische Schleswig-Holstein“ - ist.

169. Die Aufgaben des dänischen Gesundheitsdienstes bestehen darin, den Gesundheitszustand der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig zu optimieren.

Die Tätigkeitsfelder sind:

- Schulgesundheitsdienst an den dänischen Schulen und Kindergärten
- Ambulanter Pflegedienst
- Prophylaktische Untersuchungen, Beratungen und Behandlungen
- das Dänische Alten- und Pflegeheim und die Seniorenwohnungen.

170. Im Bereich der ambulanten Pflege betreut der dänische Gesundheitsdienst Mitglieder der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe im Landesteil Schleswig – aufgeteilt in drei Regionen – nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Sie werden von den Pflegeteams, die überwiegend aus Pflegefachkräften bestehen und alle sowohl dänisch als auch deutsch sprechen, betreut. Bei Bedarf wird das Pflegeteam durch Pflegehilfskräfte und örtliche Kooperationspartner unterstützt. Neben der häuslichen Kranken- und Behandlungspflege werden auch prophylaktische Hausbesuche nach dänischem Modell und in einigen Regionen Fußpflege für ältere Mitglieder angeboten.

171. Der Schulgesundheitsdienst gewährleistet die schulärztlichen Untersuchungen aller Schüler und Kindergartenkinder der dänischen Minderheit und betreut diese Kinder und ihre Familien zusätzlich nach dänischem Vorbild in Fragen zur körperlichen und geistigen Gesundheit durch Schulkrankenschwestern. Bei Bedarf können mehrwöchige Kindererholungsaufenthalte in Dänemark angeboten werden.

172. Der dänische Gesundheitsdienst betreibt seit 1950 ein Alten- und Pflegeheim - Dansk Alderdoms- og Plejehjem - für die dänische Minderheit. Seit einem Neu- und Umbau im Februar 2011 stehen 74 Einzelzimmer zur Verfügung. Es werden Bewohner von Pflegestufe eins bis drei betreut. Hier wird dänische Kultur gelebt.

173. Der dänische Gesundheitsdienst für Südschleswig stellt darüber hinaus 52 altengerechte und betreute Wohnungen für ältere Menschen der dänischen Minderheit zur Verfügung („De beskyttede boliger“ in Flensburg mit 18 Wohnungen, „Steensen-Stiftelsen“ in Leck mit 16 Wohnungen, „Clementshus“ in Bredstedt mit sechs Wohnungen und „Plaetner-Stiftelsen“ mit 12 Wohnungen in Flensburg).

174. Ältere Mitglieder der dänischen Minderheit haben außerdem die Möglichkeit, mit Betreuung durch den Gesundheitsdienst einen Erholungsaufenthalt im Hvilehjemmet Bennetgård in Kopenhagen zu machen. Jedes Jahr nutzen etwa 250 Personen dieses Angebot.

175. Die Sozialarbeiter bieten Hilfestellungen für Familien und Einrichtungen in Erziehungs- und Lebensfragen im Landesteil Schleswig an. Ein eigener Internetauftritt⁴¹ ermöglicht einen Überblick über alle Angebote des dänischen Gesundheitsdienstes für Südschleswig.

3.1.6 Medien

Flensburg Avis

176. Die dänische Minderheit gibt eine dänischsprachige Tageszeitung mit einem deutschsprachigen Teil heraus. Die Auflage von Flensburg Avis liegt gegenwärtig bei rund 6.950 Exemplaren. Verlagssitz ist Flensburg; Lokalredaktionen befinden sich in Husum, Niebüll und Schleswig. Flensburg Avis ist eine maßgebliche Informationsquelle für die Angehörigen der dänischen Minderheit, ihre Organisationen, Vereine und politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten. Hierzu trägt auch die fünf- bis siebenseitige Beilage KONTAKT des Pressedienstes des SSF in der Donnerstagsausgabe bei.

177. Flensburg Avis ist Anteilseignerin von Radio Schleswig-Holstein (RSH). Wochentags werden täglich Nachrichten in Kooperation produziert und mehrfach täglich subregional ausgestrahlt. Darüber hinaus werden zu besonderen Anlässen, etwa zu Wahlen, regionale Fenster angeboten.

⁴¹ www.dksund.de

178. Von Oktober 2009 bis August 2011 haben die Minderheitenzeitungen Flensburg Avis, Der Nordschleswiger und die Zeitungen des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages (sh:z) sowie zu einem späteren Zeitpunkt Jydske Vestkysten in einem gemeinsamen Projekt Schleswig-Holstein und die Region Süddänemark journalistisch repräsentiert. An jedem Sonnabend wurde eine Sonderseite mit politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Aspekten des Grenzlandes veröffentlicht. Alle Serienfolgen wurden zudem zweisprachig ins Internet gestellt. Der Ministerpräsident hatte diese Maßnahme ausdrücklich begrüßt.

Vertretung in Rundfunk-Gremien

179. Eine Angehörige der dänischen Minderheit war auf Benennung der Landesregierung Mitglied im ZDF-Fernsehrat. Das Gremium wird für vier Jahre gewählt und überwacht die Einhaltung der Programmrichtlinien bzw. der im Rundfunkstaatsvertrag aufgestellten Grundsätze.

180. Mit dem „Gesetz zum Offenen Kanal“ (OK-Gesetz) wurde der in Schleswig-Holstein erfolgreich arbeitende „Offene Kanal“ (OK) zum 1. Oktober 2006 rechtlich verselbständigt.⁴² Aufgabe des OK als Bürgerfunk ist es danach nunmehr auch dezidiert, einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprachen zu leisten. Dies soll zur regelmäßigen Ausstrahlung von Beiträgen im Offenen Kanal ermutigen. Dabei ist der OK auf Bürgerbeiträge angewiesen. Zugangsberechtigt zur Teilnahme am OK ist auch, wer in der Region Syddanmark seine Wohnung oder seinen Sitz hat (§ 3 OK-Gesetz).

181. Nach § 5 Abs. 1 OK-Gesetz besteht der Beirat des OK aus fünf Mitgliedern. Ein Mitglied wird nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 OK-Gesetz von der Beauftragten für Minderheiten und Kultur (BMK) bestimmt. Für die erste Amtszeit des Beirats hatte die BMK die frühere SSW-Landtagsabgeordnete Silke Hinrichsen benannt. Ihre Amtszeit dauert fünf Jahre. Im Oktober 2011 wurde sie für eine weitere Amtszeit benannt.

182. Am 21. Februar 2007 wurde vom Schleswig-Holsteinischen Landtag das „Gesetz zum Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und

⁴² s. Anlage 1

Schleswig-Holstein“ (Medienstaatsvertrag HSH) verabschiedet.⁴³ In den gemäß §§ 41 bis 43 des Medienstaatsvertrages neu zu besetzenden Medienrat der Medienanstalt für Hamburg und Schleswig-Holstein wurde vom Landtag auf Vorschlag der dänischen Minderheit und der Friisk Foriining ebenfalls Silke Hinrichsen gewählt, die ihren Sitz im Medienrat nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgeben musste, als sie Landtagsabgeordnete wurde. Das jetzige Mitglied ist Elke Putzer. Zuvor stellte der SSF bis zum 1. März 2007 ein Mitglied in der Anstaltsversammlung der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen (ULR).

Probleme beim Empfang dänischer Rundfunkprogramme

183. Die dänische Minderheit hat im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Medien darauf hingewiesen, dass die technische Weiterentwicklung, die präzise Abgrenzung der urheberrechtlichen Verträge und die zunehmende Liberalisierung der Medienlandschaft, Risiken für den Empfang dänischer Fernsehprogramme im Landesteil Schleswig bergen. Im Jahr 2009 hatte Dänemark die bisherige analoge terrestrische Verbreitung durch die digitale (DVB-T) ersetzt, wodurch die Reichweite dänischer Programme auf rund 30 Kilometer südlich der Grenze begrenzt wurde. Aktuell stellt das öffentlich-rechtliche TV 2 seinen Vertrieb um, welches auch Empfangsschwierigkeiten in Südschleswig geben kann. Aus Sicht der dänischen Minderheit ist es daher vorrangig, dass das Fernsehangebot aus Dänemark im deutsch-dänischen Grenzland im bisherigen Umfang erhalten bleibt. Gefordert ist hier der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Dänemark.

184. Im Herbst 2006 war der Kabel-Empfang der beiden dänischen Sender in Schleswig-Holstein und damit auch im Gebiet der dänischen Minderheit akut gefährdet. Grund dafür waren Unstimmigkeiten zwischen den dänischen Public Service-Sendern Danmarks Radio und TV 2 auf der einen Seite und der Kabel Deutschland GmbH auf der anderen Seite über Urheberrechtsabgeltungen einerseits und Einspeiseentgelte andererseits. In einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Landtages wurde daher an die Sendeanstalten und an den Kabelnetzbetreiber appelliert, zu einer vertraglichen Lösung zu kommen, die den Empfang der dänischen Programme im Kabelnetz

⁴³ s. Anlage 1

weiterhin ermöglicht. Der Ministerpräsident hatte sich in der Angelegenheit an den dänischen Ministerpräsidenten gewandt. Diese Initiativen hatten Erfolg. So verzichtete „Danmarks Radio“ auf eine Abschaltung der Ausstrahlung in Deutschland zum 15. Oktober 2006; „TV 2“ und die „Kabel Deutschland GmbH“ einigten sich hinsichtlich der jeweils voneinander geforderten Kosten.

Die Details dieser Finanzierungsfragen sind Sache der vorgenannten Parteien. Jedenfalls teilt auch der damalige dänische Ministerpräsident Anders Fogh Rasmussen in einem Brief an den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidentin Peter Harry Carstensen die Ansicht, dass durch die Einigung der involvierten Parteien der Kabelfernsehvertrieb der dänischen Signale weiterhin gesichert sei.

185. Mit Blick auf die Digitalisierung stellen sich folgende Probleme:

- **Terrestrik:** Die Digitalisierung der Terrestrik (DVB-T) in Dänemark verringert die Reichweite nach Schleswig-Holstein. Die Abschaltung der analogen Terrestrik in Schleswig-Holstein führt dazu, dass die Zahl der bisherigen Empfangsgeräte in den hiesigen Haushalten abnimmt (Antennenabbau), so dass dänische terrestrische Sender, in Schleswig-Holstein faktisch immer weniger empfangen werden können.
- **Satellit:** Gleichzeitig ist der direkte Satellitenempfang dänischer Programme erschwert, weil die dänischen Sender - anders als die hiesigen - verschlüsselt ausstrahlen. Für den Empfang solcher Programme sind nach dänischem Gebührensystem kostenpflichtige Smart Cards erforderlich. Diese sind in Schleswig-Holstein nicht erhältlich. Sie können jedoch über eine Firma mit Sitz in Spanien erworben werden, die für den Smart-Card-Verkauf für ganz Europa lizenziert ist. Die Karten kosten rund 300 Euro pro Jahr.
- **Kabel:** Zwar sind die dänischen Programme bei der Kabelbelegung in Schleswig-Holstein rundfunkrechtlich privilegiert. Aber die Betreiber von Kabelanlagen stehen bei der Weiterverbreitung von dänischen Programmen vor der Schwierigkeit, dass sie von den dänischen Sen-

dern von Urheberrechtsansprüchen grundsätzlich nicht mehr freigestellt werden.

186. Diese Entwicklungen auf dänischer Seite haben Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Rundfunkempfang, die sich den Möglichkeiten deutscher medienpolitischer Einflussnahme und Regulierung entziehen. Die deutschen öffentlich-rechtlichen Programme werden dagegen über Satellit unverschlüsselt ausgestrahlt und sind damit in Dänemark und weitgehend in ganz Europa für jedermann frei empfangbar. Die deutsche Medienpolitik unterstützt dieses Vorgehen der öffentlich-rechtlichen Sender. Der notwendige Rechteerwerb wird aus der Rundfunkgebühr finanziert.

Pressedienst des SSF

187. Neben der bereits erwähnten Beilage KONTAKT in der Donnerstagsausgabe von Flensburg Avis versorgt der Südschleswigsche Pressedienst des SSF die Medien in Deutschland und Dänemark mit Informationen über die dänische Minderheit.

3.2 Die deutsche Minderheit in Nordschleswig

188. Die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig besteht seit der Volksabstimmung im Jahre 1920 und umfasst heute etwa 15.000 Mitglieder aus einer Gesamtbevölkerung von 250.000 in Nordschleswig. Selbstverständnis und Grundlage für die Arbeit der deutschen Volksgruppe basieren auf dem Bekenntnis zur deutschen Geschichte, Sprache und Kultur sowie zur nordschleswigschen Heimat. Die deutsche Volksgruppe sieht ihre Aufgabe zudem darin, zur kulturellen Vielfalt beizutragen und als Brücke zwischen Deutsch und Dänisch zu dienen.

189. Der Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) ist die Hauptorganisation der deutschen Volksgruppe mit kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Aufgabenbereichen. Der BDN hat ca. 3.900 Mitglieder und gliedert sich in vier Bezirke und 19 Ortsvereine⁴⁴. Der Hauptvorstand des BDN hat gegenüber den Verbänden eine übergeordnete koordinierende Funktion. Das

⁴⁴ Die Organisationsstruktur ergibt sich aus Anlage 7.1.

Deutsche Generalsekretariat in Apenrade ist die zentrale Geschäftsstelle des BDN.

190. Die deutsche Minderheit hat in den vergangenen Jahren auf zentralen Positionen einen Generationswechsel vorgenommen. Dies gilt für den Hauptvorsitzenden Hinrich Jürgensen, den Generalsekretär Uwe Jessen und den Kopenhagener Sekretariatsleiter Jan Diedrichsen (2007) sowie für die Vorsitzende der Schleswigschen Partei Marit Jessen Rüdiger und die Vorsitzende des BDN Kulturausschusses Marion Petersen (2011).

191. Die Arbeit der deutschen Volksgruppe stützt sich auf die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Auch das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sind für die deutsche Volksgruppe von Bedeutung.

192. Die deutsche Volksgruppe wird durch den Bund (Bundesministerium des Innern), das Land Schleswig-Holstein, den dänischen Staat und die dänischen Kommunen gefördert. Sie hat darauf hingewiesen, dass die Förderung von Seiten der Bundesrepublik seit 1997 anteilmäßig und vom Geldwert rückläufig ist. Zu Einzelheiten der finanziellen Förderung wird auf die Anlagen 7.2 bis 7.4 sowie auf den Forumsbeitrag des BDN verwiesen.

3.2.1 Politische Arbeit

193. Träger der politischen Arbeit ist die Schleswigsche Partei (SP). Die politische Arbeit wird durch die Aktivitäten der politischen Jugendorganisation der deutschen Minderheit, den „jungen SPitzen“, unterstützt.

194. Die politischen Interessen gegenüber dem dänischen Parlament und der dänischen Regierung werden seit 1983 vom Sekretariat der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen wahrgenommen. Bei Regierung und Parlament in Kopenhagen besteht ein Kontaktausschuss, dessen Vorsitzender bis zur Folketingswahl am 15. September 2011 stets der dänische Innenminister war. Mit dem Regierungswechsel ist dieses Amt auf die dänische Unter-

richtsministerin übergegangen, in deren Ressort nun alle Angelegenheiten der deutschen Minderheiten zusammengeführt wurden.

195. Beim Schleswig-Holsteinischen Landtag besteht das „Gremium für Fragen der deutschen Minderheit in Nordschleswig“. Vorsitzender ist der Landtagspräsident. Dem Gremium gehören Landtags- und Bundestagsabgeordnete aus Schleswig-Holstein und Vertreter des BDN an. In der Regionalversammlung der Region Schleswig-Sønderjylland und im Wachstumsforum der Region Syddanmark ist die deutsche Volksgruppe ebenfalls vertreten. Sie bringt dort ihre Erfahrungen im täglichen Umgang mit zwei Kulturen ein.

196. Die deutsche Volksgruppe legt großen Wert darauf, zu allen demokratischen Parteien in Kiel, Berlin, Kopenhagen und vor Ort einen guten Kontakt zu haben.

197. Die Kommunalwahlen 2009 waren für die SP ein ebenso unerwarteter wie hochwillkommener Erfolg. Über 20 Prozent Stimmengewinn brachte das beste Ergebnis seit 1985. Zur Entwicklung der Wahlergebnisse seit 1970 wird auf die Anlage 7.8 verwiesen.

Mandate der Schleswigschen Partei in Nordschleswig, Wahlperiode

	2002-2005	2006-2009	2010-2013
Sønderjyllands Amt/Amt Nordschleswig **	1 Mandat	-	-
Kommune Tingleff **	3 Mandate	-	-
Kommune Apenrade	1 Mandat	2 Mandate	2 Mandate
Kommune Tønder	1 Mandat	1 Mandat	2 Mandate
Kommune Sønderburg	-	1 Mandat	1 Mandat
Kommune Hadersleben	-	1 Mandat*	1 Mandat
Kommune Lügumkloster**	1 Mandat	-	-
Kommune Hoyer**	1 Mandat	-	-

*Ab 2006 Mandatverteilung in den neuen 4 Kommunen, in Hadersleben 2006 - 2009 Mandat ohne Stimmrecht auf Grundlage der 25-Prozent Regelung.

** Mit der Kommunalreform in Dänemark 2007 wurde das Amt Sønderjylland aufgelöst. Die Kommunen Lügumkloster und Hoyer sind in der Kommune Tønder aufgegangen. Die Kommune Tingleff ist in der Kommune Apenrade aufgegangen.

3.2.2 Kulturelle Arbeit

198. Mit ihren kulturellen Aktivitäten trägt die deutsche Volksgruppe zur Vielfalt im Grenzland bei. Außerdem wird durch ständige Beteiligung an Initiativen und Veranstaltungen in Schleswig-Holstein die Brückenfunktion der deutschen Volksgruppe zwischen Dänemark und Deutschland besonders deutlich. Gastspiele des Schleswig-Holstein Musik Festivals in Nordschleswig sowie Auftritte des NDR Chors gehören zu diesen Aktivitäten genauso wie eine gern genutzte Abonnementsordnung in Zusammenarbeit mit dem Landestheater in Flensburg.



199. Laienspielgruppen, JugendMusikFestival, die Arbeit des Jugendkulturkonsulenten in Kindergärten und Schulen, Kulturfahrten, Ausstellungen, Lesungen und Vorträge, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Universitätsgesellschaft in Kiel, gehören zum kulturellen Angebot.

200. Die deutschen Büchereien in den Städten Hadersleben, Sonderburg, Tondern und Tingleff sowie zwei Bücherbusse und 16 Büchereien der deut-

schen Schulen werden von der Zentralbücherei in Apenrade betreut. Der Medienbestand der deutschen Büchereien umfasst 230.000 Einheiten und die Zahl der Entleihungen liegt bei rund 350.000 pro Jahr. Die Arbeit der Büchereien wird stark durch den dänischen Staat gefördert.

201. Die Nordschleswigsche Musikvereinigung, die Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig, das Archiv und die Historische Forschungsstelle sowie das Deutsche Museum Nordschleswig in Sonderburg und das Deutsche Schulmuseum in Apenrade runden die beachtliche kulturelle Arbeit der deutschen Volksgruppe ab.

3.2.3 Bildung

Kindergarten- und Schularbeit

202. Träger der Schul- und Kindergartenarbeit ist der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig (DSSV).

203. Es sind zum Schuljahresanfang 2011/12 insgesamt 22 Kindergärten in Betrieb. Der Kindergarten in Renz wurde geschlossen. Die Organisationsform der vorschulischen Einrichtungen wurde angepasst. Zur Schaffung größerer Einheiten wurden in der Kommune Apenrade zwei Kindergartenvereine gegründet. Apenrade Ost umfasst mit einer übergeordneten Leitung sieben Kindertagesstätten und Apenrade West vier Kindertagesstätten. In der Kommune Sonderburg wurden vier Einrichtungen zusammengefasst, die Kindertagesstätte in Lunden (Alsen) bildet zusammen mit der dortigen Schule einen Kindercampus. In der Kommune Tondern wurden in einem ersten Schritt zwei Kindertagesstätten zusammengefasst. In der Kommune Hadersleben gibt es lediglich eine Kindertagesstätte.

Nach Angaben des DSSV besuchten zum 1. August 2010 insgesamt 486 Kinder – ohne Klub-Kinder (Schulkinder) Kindertageseinrichtungen.

204. Die aktuell 16 deutschen Schulen⁴⁵ auf der Grundlage der dänischen Schulgesetzgebung für nichtöffentliche Schulen (Privatschulen) gliedern sich

⁴⁵ Die Deutsche Schule Hoyer, die im Januar 2011 noch ihren 60. Gründungstag feierte, musste zum 31.07.2011 den Schulbetrieb einstellen.

in fünf Zentralschulen (Apenrade, Hadersleben, Sonderburg, Tingleff und Tondern), neun kleine Schulen mit Lerngruppen bis zur Klassenstufe 7, dem Gymnasium für Nordschleswig in Apenrade sowie der Nachschule in Tingleff. Am 1. August 2010 verzeichneten die damals noch 17 Schulen insgesamt 1.441 Schülerinnen und Schüler. Die Schulanfängerzahlen sind seit Jahren konstant (→Anlage 7.6).

205. An den Zentralschulen, der Nachschule und dem Gymnasium können Schulabschlüsse erreicht werden, die dem schleswig-holsteinischen Haupt- und Realschulabschluss und dem Abitur entsprechen. Die Schulabschlüsse werden auch in Dänemark anerkannt. Die deutschen Schulen haben im Bewusstsein der Bevölkerung einen erheblichen Stellenwert. Die Schulen verstehen sich als deutsche Minderheitenschulen im dänischen Staat. Sie führen ihre Schülerinnen und Schüler sowohl in die deutsche als auch in die dänische Kultur- und Sprachwelt ein.

206. Die Nach- und Volkshochschule Tingleff wird von dem Volkshochschulverein Nordschleswig betrieben. 95 Internatsschülerinnen und -schüler lernen 2011 in der Nachschule. Über den allgemeinen Schulbetrieb hinaus bietet sie entsprechend ihres Auftrages Kurse und Veranstaltungen an.

207. Die Bereitstellung von Lehrkräften für die deutschen Schulen in Nordschleswig übernimmt überwiegend das Land Schleswig-Holstein. Finanziert werden die deutschen Schulen durch Mittel des Bundes und des Landes (→ Anlage 7.4) Während ihrer Tätigkeit in Nordschleswig sind die Lehrkräfte (z.T. beurlaubte Beamte des Landes) Angestellte des DSSV und werden nach dänischem Lehrertarif vergütet. Ihre Gehälter unterliegen der dänischen Steuer- und Sozialgesetzgebung.

3.2.4 Medien

208. Kernstück der Öffentlichkeitsarbeit des Bundes Deutscher Nordschleswiger ist die Herausgabe der Tageszeitung Der Nordschleswiger. Der Nordschleswiger ist nicht nur wichtiges Bindeglied für die Volksgruppe, sondern auch ein wichtiger Botschafter der deutschen Sprache. Darüber hinaus ist Der Nordschleswiger Sprachrohr der deutschen Volksgruppe und unent-

behrlich für alle, die über das Geschehen im deutsch-dänischen Grenzland informiert sein möchten. Die tägliche Auflage beträgt knapp 2.500 Exemplare. Der Nordschleswiger ist die einzige deutschsprachige Tageszeitung in Skandinavien.

Der Bund fördert den Nordschleswiger mit derzeit rund 2,2 Millionen Euro jährlich. (→ Anlage 7.4)

209. Neben der Papierausgabe ist die Zeitung auch digital erhältlich. So kommt der Internetplattform www.nordschleswiger.dk steigende Bedeutung zu. Seit Januar 2004 ist Der Nordschleswiger zusätzlich im Rundfunk vertreten. In Zusammenarbeit mit dem Privatsender Radio Mojn in Apenrade werden täglich drei Nachrichtensendungen in deutscher Sprache ausgestrahlt.

210. Damit ist der Wunsch nach deutschsprachigen Sendungen im öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehen jedoch noch nicht erfüllt. Doch es geht in diesem ersten Schritt vor allem darum, sichtbar zu machen, dass es in Nordschleswig eine deutsche Volksgruppe mit einem eigenständigen kulturellen Angebot gibt, das zur Bereicherung im Grenzland beiträgt.

211. Der Bund Deutscher Nordschleswiger ist Mitglied im Dialogforum von DR Syd, dem für Süddänemark zuständigen Teil des öffentlich-rechtlichen Senders, und in der Vertretertagung von TV Syd, der regionalen Fernsehstation des ebenfalls öffentlich-rechtlichen TV 2.

3.3 Die friesische Volksgruppe

212. Das traditionelle Siedlungsgebiet der Nordfriesen (friesische Volksgruppe) ist die schleswig-holsteinische Westküste im Kreis Nordfriesland einschließlich der Inseln Sylt, Föhr, Amrum, Pellworm und der Halligen sowie der Insel Helgoland (Kreis Pinneberg). Nach Angaben des Friesenrats (Frasche Råd) fühlen sich etwa 50.000 bis 60.000 Menschen vom Selbstverständnis her als Nordfriesen. Das entspricht rund einem Drittel der Bevölkerung in diesem Gebiet.

213. Nordfriesisch gehört zu den nach der Sprachencharta geschützten Minderheitensprachen. Etwa 10.000 Menschen beherrschen nach Angaben der Volksgruppe die friesische Sprache. Passive Sprachkenntnisse haben ungefähr doppelt so viele. Die friesische Sprache ist für die friesische Volksgruppe das wichtigste, aber nicht allein bestimmendes Identifikationsmerkmal. Nordfriesisch als Familien- und Alltagssprache hat sich insbesondere auf den Inseln und im Raum Risum-Lindholm erhalten.

214. Ein wichtiges Thema der friesischen Verbände ist die Sichtbarkeit des Friesischen als Teil der kulturellen Vielfalt in der Region. Deshalb haben die Zweisprachigkeit von Ortstafeln und Hinweisschildern eine große Bedeutung für die Volksgruppe. In den vergangenen Jahren wurden als unmittelbare Folge des Friesisch-Gesetzes die Beschilderungen von Landesbehörden (etwa die Amtsgerichte Husum und Niebüll, Dienststellen der Schutz-, Wasserschutz- und Kriminalpolizei, Katasteramt Nordfriesland, Finanzamt Nordfriesland mit den Standorten Leck und Husum, Forstamt Nordfriesland, Straßenmeistereien in den Bezirken Leck und Bredstedt) zweisprachig ausgeführt. Diverse Antworten der Landesregierung auf kleine Anfragen geben darüber detaillierte Auskunft.

215. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Bahnhöfe im friesischen Sprachgebiet. Entlang der viel genutzten Bahnstrecke Westerland – Husum wurden an den Stationen Westerland, Keitum, Morsum, Klanxbüll, Niebüll, Bredstedt und Husum mit finanzieller Unterstützung des Bundes (Beauftragter für Kultur und Medien) und des Landes (Landesweite Verkehrsservicegesellschaft SH – LVS) zweisprachige Bahnhofsschilder installiert und mit Informationstafeln zu den Friesen und zum Friesischen ergänzt. Auf der Strecke von Husum bis Westerland erfolgen die Ansagen in den Zügen zusätzlich auf Friesisch.

216. Neben der Landesförderung (→Anlage 8.2) erhält die friesische Volksgruppe für die Fortentwicklung ihrer Sprache und Kultur seit dem Jahr 2000 Projektfördermittel durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Von 2000 bis 2010 wurden jährlich zwischen 250.000 und 300.000 Euro für Projekte zur Verfügung gestellt. Über die Auswahl der Projekte entscheidet der Friesenrat (Frasche Rädj). In jährlichen Konferen-

zen mit dem Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) und der Landesregierung werden die Projekte für die Folgejahre vorgestellt und Grundsatzfragen erörtert.

3.3.1 Politische Arbeit

217. Die friesische Volksgruppe hat nach Artikel 5 Abs. 2 der Landesverfassung Anspruch auf Schutz und Förderung.

218. Die Verbindung zu den politischen Entscheidungsträgern ist für die friesische Volksgruppe das 1988 eingerichtete „Gremium für Fragen der friesischen Bevölkerungsgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ (Friesen-Gremium) beim Landtag. Es werden in der Regel zweimal im Jahr Fragen und Probleme der friesischen Bevölkerungsgruppe diskutiert. Vorsitzender des Gremiums ist der Landtagspräsident. Dem Gremium gehören Vertreter der Landtagsfraktionen, Bundestagsabgeordnete aus dem Land Schleswig-Holstein, die Minderheitenbeauftragte sowie vom Friesenrat (Frasche Rädj) entsandte Vertreter an. Die friesische Volksgruppe hat durch das Gremium die Möglichkeit, Wünsche und Forderungen unmittelbar an die politische Vertretung im Lande zu tragen.

219. Die in der Friisk Foriining organisierten Friesen werden politisch vom SSW vertreten. Nordfriesen sind im Landtag sowie in einigen kommunalen Vertretungen über die vorhandenen Parteien vertreten.

220. Paragraph 3 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung des Kreises Nordfriesland vom 1. Mai 2005 lautet: „Der Kreis schützt und fördert die kulturelle Eigenständigkeit der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe“.

221. Auf Bundesebene gibt es seit 2005 analog zu dem bereits seit 1965 bestehenden „Beratenden Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit“ mit dem „Beratenden Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe“ ein entsprechendes Gremium beim Bundesministerium des Innern (BMI). Der Ausschuss hat die Aufgabe, über alle die Friesen (Nordfriesen sowie Ost- und Saterfriesen) betreffenden Fragen der Bundesinnenpolitik zu verhandeln.

Den Vorsitz hat der Bundesminderheitenbeauftragte. Vertreterin des Landes Schleswig-Holstein ist die Beauftragte für Minderheiten und Kultur.

3.3.2 Kulturelle Arbeit

222. Die Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe wird von überregionalen, regionalen und örtlichen Verbänden, Vereinen und Einrichtungen getragen. Die wichtigsten Institutionen und Vereine sind in der Anlage 8.1 aufgeführt.

Interfriesischer Rat e.V.

223. Friesen leben nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in Niedersachsen (vor allem Ostfriesland und dem Saterland) sowie in der niederländischen Provinz Fryslân. Gemeinsame Dachorganisation der West-, Ost- und Nordfriesen ist der Interfriesische Rat mit Sitz in Leer (Ostfriesland). Mit dem Interfriesischen Rat sollen die Interessen aller Friesen einheitlich nach innen und außen vertreten werden. Mehrere Vertreter nordfriesischer Organisationen sind über die Sektion Nordfriesland im Interfriesischen Rat vertreten.

224. Der Interfriesische Rat veranstaltet alle drei Jahre einen Kongress. Im Jahr 2009 wurde in Leer die interfriesische Flagge vorgestellt. Der nächste Kongress findet 2012 in Westfriesland statt. Daneben organisiert der Interfriesische Rat regelmäßige Treffen der drei Frieslande mit Workshops und Festveranstaltungen auf der Insel Helgoland. Zurzeit werden Möglichkeiten der Beteiligung des Friesenrates bei der Nordseekooperation erörtert. Ab 2012 übernimmt der Friesenrat Sektion Nord für drei Jahre den Vorsitz innerhalb des Interfriesischen Rates.

Friesenrat Sektion Nord e.V. (Frasche Rädj)

225. Die nordfriesischen Vereine und Organisationen arbeiten im Friesenrat (Frasche Rädj) Sektion Nord e. V. zusammen. Der Friesenrat ist Ansprechpartner von Bund, Land, Kreis Nordfriesland und dessen Kommunen. Er entsendet Vertreter der Volksgruppe in das Gremium des Landtages für Fragen der friesischen Volksgruppe sowie in den Beratenden Ausschuss beim BMI. Der Friesenrat ist Mitglied des Minderheitenrates der vier autochthonen Min-

derheiten in Deutschland und nimmt an den Sitzungen des Arbeitskreises für Minderheitenfragen beim Deutschen Bundestag teil.

226. Zur Verbesserung der Haushaltssituation hat der Friesenrat Sektion Nord e.V. aus den Erträgen des bei der Kulturstiftung für Zwecke der Friesenarbeit angelegten Sondervermögens im Zeitraum von 2007 bis 2011 rund 124.000 Euro erhalten. Aus diesen Erträgen werden in Abstimmung mit dem Friesenrat Zuschüsse zu den Kosten der Geschäftsstelle und Projektmittel gewährt. Der Friesenrat entscheidet eigenverantwortlich über die Verwendung von Bundes- und Landesmitteln, soweit diese nicht ausdrücklich für bestimmte Einrichtungen vorgesehen sind.

227. Seit 2009 besteht der Fräsche Rädj aus zehn statt neun Vertretern. Der Öömrang Ferian ist nun neben dem Nordfriesischen Verein (vier Vertreter), der Friisk Foriining (zwei Vertreter), dem Verein Nordfriesisches Institut, dem Heimatbund Eiderstedt und der Insel Helgoland (jeweils ein Vertreter) mit einem Vertreter im Rat vertreten.

228. Ein gemeinsames Haus der friesischen Verbände war ein lang gehegter Wunsch der Friesen, da die Friesen als einzige der vier nationalen Minderheiten in Deutschland bisher nicht über ein derartiges Verwaltungszentrum verfügten. Dank einer Sonderzuwendung des Bundes in Höhe von 300.000 Euro im Spätsommer 2010 konnte dieser Wunsch verwirklicht werden. Seit Oktober 2010 hat der Fräsche Rädj / Friesenrat Sektion Nord e.V. seine Geschäftsstelle im Friisk Hüs in der Süderstraße 6 in Bräist / Bredstedt. In diesem Haus haben neben dem Fräsche Rädj auch der Nordfriesische Verein e.V und die Friisk Foriining ihre Geschäftsstellen.

Nordfriesischer Verein e.V.

229. Der 1902 gegründete Nordfriesische Verein e. V. mit 26 angeschlossenen Vereinen und Gruppen ist mit rund 5.000 Mitgliedern die größte Vereinigung der Nordfriesen. Viele Vereine haben sich bereits kurz nach der Gründung des Nordfriesischen Vereins diesem angeschlossen. So begeht beispielsweise der Fräsche Feriin for e Ååstermååre 2011 sein 100jähriges Jubiläum. Der mit dem Nordfriesischen Verein e. V. zusammenarbeitende

und freundschaftlich verbundene Heimatbund Landschaft Eiderstedt zählt zusätzlich etwa 800 Mitglieder. Der Verein wird ehrenamtlich geführt. Die Geschäftsstelle befindet sich seit Oktober 2010 im Friisk Hüs in Bredstedt.

230. Der Nordfriesische Verein e. V. ist im Internet mit einer eigenen Homepage⁴⁶ vertreten. Er setzt sich für den Erhalt der Sprache, Kultur, Geschichte und Landschaft Nordfrieslands ein. Enge Zusammenarbeit besteht mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund.

231. Die dem Verein angeschlossenen Vereine und Gruppen betreiben eine vielfältige Kultur- und Spracharbeit. Ein Teil der von ihnen initiierten Projekte wird mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Sie bieten unter anderem Sprachkurse für Kinder und Erwachsene an, organisieren Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, setzen sich für friesisches Theater ein, unterhalten Gesangs-, Tanz- und Trachtengruppen sowie Museen, geben eigene Publikationen in den verschiedenen friesischen Dialekten heraus und richten jährlich am 21. Februar das „Biikebrennen“ aus.

232. Der Nordfriesische Verein e. V. betreibt seit 2004 eine intensive Kinder- und Jugendarbeit. Unter Leitung bzw. Koordination eines Jugend- und Kulturbeauftragten werden Freizeitaktivitäten in friesischer und plattdeutscher Sprache angeboten. Rund 200 Kinder und Jugendliche werden so in jedem Jahr an die friesische Sprache und Kultur herangeführt. Im Rahmen dieser Aktivitäten finden auch Begegnungen mit Jugendlichen anderer Friesenvereine und anderer Minderheiten statt.

233. Mit der seit 2005 durchgeführten Projektreihe „Tage nordfriesischer Kultur“ strebt der Nordfriesische Verein an, Themen aus dem Bereich seiner Satzung einer breiten Öffentlichkeit nahe zu bringen. So wurde in den vergangenen Jahren unter anderem zu Vortragsveranstaltungen zum Küstenschutz und zum Schutz des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer eingeladen. In zwei Kunstausstellungen, „Hommage an Theodor Storm“ und „Nordfriesland im Spiegel der Jahreszeiten“, präsentierten Maler aus der Region ihre Werke. Die Kindertanz- und Trachtengruppen der Friesenvereine stellten 2009 ihr Können im Rahmen der Nordfriesischen Lammtage unter Beweis.

⁴⁶ www.nf-verein.de

234. Der Nordfriesische Verein und die angeschlossenen Vereine fördern die Verbreitung des Friesisch-Unterrichts in Kindergärten und Schulen. In der Nis-Albrecht-Johannsen-Schule in Lindholm wird die „Friesische Lernwerkstatt“, die Materialien für den Friesisch-Unterricht erarbeitet, vom Verein gefördert und finanziell unterstützt. Darüber hinaus hat der Verein Texte für friesische und plattdeutsche Theatergruppen erarbeitet.

235. Der Nordfriesische Verein ist bestrebt, die friesische Sprache und Kultur auch in modernen Medien zur Geltung zu bringen. So wurden mit Unterstützung des Medienbüros Riecken die Filme „Friesische Wohnkultur“ und „Chronik des Dorfes Risum-Lindholm“ auf DVD erstellt. Der Nordfriesische Verein gibt zu Fragen der friesischen Sprache und Kultur sowie des Selbstverständnisses der friesischen Volksgruppe eine eigene Schriftenreihe „Nordfriesland im Gespräch“ heraus.

236. Zur Betreuung und Information der Vereine, Gruppen und Einzelmitglieder gibt der Nordfriesische Verein jährlich den Heimatkalender „Zwischen Eider und Wiedau“ mit einer Auflage von rund 3.700 Exemplaren heraus. Er beteiligt sich als Mitherausgeber am „Nordfriesischen Jahrbuch“ des Vereins Nordfriesisches Institut.

Ferring-Stiftung

237. Stiftungszweck der im Jahre 1988 von Frederik Paulsen gegründeten „Ferring-Stiftung“ mit Sitz in Alkersum auf Föhr ist unter anderem die Erforschung der Lebensbedingungen in Küstengewässern, insbesondere im nordfriesischen Wattenmeer, und die Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Gebieten sowie die Förderung der friesischen Sprache und Kultur und anderer kleiner Sprachen.

238. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Organisation wissenschaftlicher Symposien und Vortragsveranstaltung sowie der Vergabe von Forschungsaufträgen und Stipendien. Von besonderer Wichtigkeit sind die zahlreichen Veröffentlichungen der Stiftung.

239. Die Bibliothek der Stiftung umfasst rund 12.000 Medieneinheiten in den Hauptpublikationssprachen Deutsch, Friesisch, Dänisch und Englisch. Basis der Bibliothek sind die Bücher, die der Gründer im Laufe seines Lebens gesammelt hat. Sie eignen sich in erster Linie für friesische Studien, aber auch für philologische Forschungen in nord- und westgermanischen Sprachen, außerdem für Untersuchungen der Geschichte der Friesland- sowie des Landesteils Schleswig. Die Benutzung der Bibliothek ist allen interessierten Personen grundsätzlich möglich.

240. Das Material des umfangreichen Archivs der Stiftung ist nach dem Provenienzprinzip bearbeitet, dokumentiert und festgehalten worden. Es umfasst Film- und Mikrofichebestände zu Föhr und Amrum, Nachlässe mit Dokumenten und Schriftstücken aus verschiedenen Föhrer Gemeinden sowie Personalnachlässe. Ein Fotoarchiv vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Zeitungs-, Zeitschriften-, Karten- und Urkundensammlungen runden die Bestände ab. In begrenztem Umfang kann die Stiftung Interessierte bei ihren genealogischen Forschungen unterstützen.

Friisk Foriining

241. Die Friisk Foriining hat rund 600 Mitglieder. Ihr angeschlossen sind vier weitere Vereine mit rund 250 Mitgliedern. Friisk Foriining ist Mitglied der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) sowie des Länderkomitees Deutschland des European Bureau for Lesser Used Languages (EBLUL).

242. Der Schwerpunkt der Arbeit gilt der Förderung und Pflege der friesischen Sprache. Die Friisk Foriining unterstützt eine Vielzahl von Aktivitäten, deren Grundlage die Basisarbeit mit der friesischen Sprache bildet. Seit mehreren Jahren werden Sprachreisen zu anderen Minderheiten in Europa organisiert, um ein Netzwerk mit anderen europäischen Minderheiten aufzubauen. Darüber hinaus dienen die Sprachreisen der aktiven Förderung der friesischen Sprache. Außerdem bietet die Friisk Foriining jährlich eine Friesische Herbsthochschule und im Bereich der Erwachsenenbildung Friesischkurse und Vorträge an. Seit 2006 richtet die Friisk Foriining im Zweijahresrhythmus ein europaweites Filmfestival für Spielfilme in Minderheitensprachen aus.

In einem aktuellen Projekt werden täglich Nachrichten auf Friesisch für den Sender FriiskFunk produziert⁴⁷.

243. Zu den angeschlossenen vier Vereinen gehört der friesische Jugendverein Rökefloose. In Zusammenarbeit mit dem Jugendverein gestaltet die Friisk Foriining eine moderne friesische Jugendarbeit, unterstützt durch einen Jugend- und Kulturkonsulenten.

Nordfriesisches Institut (Nordfriisk Instituut)

244. Das Nordfriisk Instituut in Bredstedt ist die seit 1964/65 bestehende zentrale wissenschaftliche Einrichtung in Nordfriesland zur Förderung, Erforschung und Dokumentation der friesischen Sprache, Geschichte und Kultur. Das Institut versteht sich als Brücke zwischen Theorie und Praxis, zwischen Wissenschaft und Laienforschung. Es wird getragen von dem 1948 gegründeten Verein Nordfriesisches Institut e.V. mit ca. 880 Mitgliedern. Im Nordfriisk Instituut fließen haupt- und ehrenamtliche Arbeit zusammen.

Dies zeigt sich zum Beispiel in mehreren Arbeitsgruppen. Besonders intensiv wirkt die am Institut angesiedelte Interessengemeinschaft Baupflege, die sich für den Erhalt historischer Gebäude und landschaftsgerechtes Bauen einsetzt; sie beging 2010 im Schloss von Husum ihr 30-jähriges Bestehen.

245. Das Institut unterhält die wissenschaftliche Bibliothek der friesischen Volksgruppe mit etwa 23.000 Medieneinheiten, eine seit 1964 geführte, auch ältere Bestände umfassende Zeitungsausschnittsammlung mit rund 80.000 Artikeln, das vor allem digitale Bestände umfassende Auswandererarchiv Nordfriesland sowie ein Archiv mit Nachlässen von Heimatforschern und weiteren Dokumenten. Die Sammlung ist in den vergangenen Jahren nicht zuletzt durch private Schenkungen stark angewachsen. Um die entstandenen Platzprobleme zu lösen, strebt das Institut eine bauliche Erweiterung an. Damit soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, die Sammlungen des Instituts und die Arbeitsergebnisse aus viereinhalb Jahrzehnten in moderner, multimedialer Weise zu präsentieren. Das Institut veranstaltet Vorträge, Workshops, Seminare und Konferenzen. So zog das 6. Historiker-Treffen

⁴⁷ Die Beiträge können unter www.friiskforiining.podspot.de abgerufen werden.

zum Thema „Friesischer Handel im Friesischen Meer“ fast 150 Interessierte an. Im 21. Jahr wird 2011 die Vortragsreihe „Nordfriesisches Sommer-Institut“ ausgerichtet.

246. Das breite Aufgabenspektrum erfüllt das Institut mit kleinem Personalbestand. Im wissenschaftlichen Bereich werden drei Mitarbeiter mit 2,3 Stellen beschäftigt. Der Institutsdirektor ist dabei auch für die Lehrerausbildung an der Universität Flensburg tätig. Eine Lektorin ist zuständig für friesische Sprache und Literatur und ein Historiker bearbeitet die Orts- und Regionalgeschichte und ist nebenher zuständig für Bibliothek und Archiv. Das Auswanderer-Archiv wird aus Geldmangel seit Jahren ehrenamtlich betreut. Für Administration, Verlag und Buchhandel sind vier Mitarbeiter auf 2,75 Stellen tätig.

247. Neben den umfangreichen Kernaufgaben wurden zusätzliche Vorhaben als Projekte umgesetzt. Zurzeit sind fünf Mitarbeiter (2,85 Stellen) mit befristeten Verträgen für die Durchführung von Projekten zuständig. Einen Schwerpunkt setzte das Institut in den vergangenen Jahren in der Entwicklung moderner friesischer Sprachkurse. Diese werden u.a. in Schulen und Hochschulen verwendet, sind aber auch zum Selbststudium geeignet. In Kooperation mit der Algemeine Fryske Underrjocht Kommissje (Afûk) in Westfriesland/Niederlande verwirklichte das Institut den audiovisuellen nordfriesischen Internet-Sprachkurs „Edu-Nordfriisk“. Aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurde das Projekt „Ein Kanon friesischer Kultur“ realisiert. Als erste Landschaft in Deutschland erhielt Nordfriesland damit einen „Kultur-Kanon“. Die Ergebnisse dieses Projekts werden in der Veröffentlichung „Heimat Nordfriesland - Ein Kanon friesischer Kultur“ sowie auf 13 grafisch gestalteten Ausstellungstafeln und einer Power-Point-Präsentation vorgestellt. Wie in andere Projekte des Instituts wurden hierbei auch Studierende der Universität Flensburg einbezogen.

248. Seit 1996 ist am Nordfriisk Instituut das von der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft finanzierte landesweite Projekt „Wegweiser zu den Quellen der Landwirtschaftsgeschichte“ angesiedelt. In Buchveröffentlichungen, Vorträgen, Seminaren und einer gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung ausgerichteten Konferenz befasste sich das Institut mit

dem friesischen Philosophen und Pädagogen Friedrich Paulsen (1846–1908), für den die „Heimat Nordfriesland“ von besonderer Bedeutung war.

249. Das Nordfriisk Instituut arbeitet mit dem Friesischen Seminar der Universität Flensburg, der Nordfriesischen Wörterbuchstelle der CAU und der Ferring-Stiftung zusammen. Es beteiligt sich an dem Arbeitskreis „Friesisch an Schulen und Hochschulen“ unter dem Vorsitz der Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten.

250. Im eigenen Verlag und in Zusammenarbeit mit anderen Verlagen gibt das Institut Veröffentlichungen in deutscher und friesischer Sprache heraus. Periodisch erscheinen die Vierteljahresschrift „Nordfriesland“, das „Nordfriesische Jahrbuch“, die Baupflege-Zeitschrift „Der Maueranker“ und der friesische Kalender „Jarling“. Hinzu kommen zahlreiche Buchveröffentlichungen. Auf besonders große Resonanz stießen beispielsweise das Buch „Erinnerungsorte in Nordfriesland“, die Lebenserinnerungen Friedrich Paulsens sowie die friesischen Sprachkurse. Bereits in vierter Auflage kam die „Geschichte Nordfrieslands“, jetzt in sechs Teilbänden, heraus. Neu gegründet wurde die Reihe „Nordfriesland im Roman“.

251. Im Zuge der allgemeinen Kürzungen im Kulturbereich wurde der Zuschuss an das Institut im Jahr 2010 um 11.500 Euro gekürzt. Für die Jahre 2011 und 2012 beträgt die Landesförderung jährlich noch 200.000 Euro. Für die Jahre 2010 und 2011 konnten die Kürzungen der Landesmittel durch die Verringerung der Arbeitszeit eines Mitarbeiters und die Übernahme von Projektaufgaben durch festangestellte Mitarbeiter aufgefangen werden. Für die kommenden Jahre entsteht nach Angaben des Instituts eine Finanzierungslücke von mindestens 35.000 bis 40.000 Euro. Darüber hinaus wird das Institut mit Projektmitteln vom Beauftragten für Kultur und Medien gefördert.

3.3.3 Bildung

252. Die friesische Volksgruppe verfügt nicht wie die deutsche und dänische Minderheit über eigene Bildungseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen

253. Nach Auskunft des Friesenrats wurden 2010 in 17 Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger friesische Sprachangebote vorgehalten. Derzeit erhalten damit rund 660 Kinder friesische Sprachangebote. Die Angebote variieren von einer halben Wochenstunde durch externe friesische Betreuerinnen bis hin zur ganztägigen Friesischarbeit durch ausgebildete Erzieherinnen. Die meisten Kindertageseinrichtungen bieten an einem oder zwei Tagen pro Woche Friesischaktivitäten an.

254. Die Friesischvermittlung in den Kindertageseinrichtungen ist freiwillig. Außerdem gibt es regionale Unterschiede. Während der Schwerpunkt der Friesischarbeit auf der Insel Föhr in der Festigung und Verbesserung der vorhandenen Sprachkenntnisse der Kinder liegt, ist die Friesischarbeit in allen anderen Gebieten Nordfrieslands vor allem auf das Erlernen des Friesischen als Zweitsprache ausgerichtet, da die meisten Familien in diesen Gemeinden das Friesische nicht mehr als Alltagssprache benutzen.

255. Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Kindertageseinrichtungen. Sie schließt auch die Entscheidung darüber ein, welche Regional- oder Minderheitensprachen, in Absprache mit den kommunalen und freien Kindertageseinrichtungen, angeboten und gefördert werden.

256. Seit Februar 2003 wird Friesisch als Wahlpflichtfach mit bis zu vier Wochenstunden an der Fachschule für Sozialpädagogik (Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern), einer Abteilung der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll, angeboten. Hierzu wurde ein Vertrag auf Projektbasis zwischen der Schule und dem Friesenrat geschlossen. Der 2011 stattfindende Kurs zählt 17 Teilnehmer.

Schule

257. An 15 öffentlichen Schulen im nordfriesischen Sprachgebiet und auf der Insel Helgoland (Kreis Pinneberg) wird, schwerpunktmäßig in der Grundschule und als freiwilliges Angebot, Friesisch unterrichtet. Auch an zwei Schulen der dänischen Minderheit gibt es friesische Sprachangebote.

258. Schulen mit friesischen Sprachangeboten arbeiten intensiv daran, ihre Friesischangebote auf eine breitere Basis zu stellen, um so die Attraktivität zu erhöhen und die Erfolge des Friesischunterrichts einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Beispielhaft wird verwiesen auf den Vorlesewettbewerb „Lees frisch, freesk, fereng, öömrang, sölring“, einen Musikwettbewerb, „Bjarnebiike“- eine Kinderbiike umliegender Schulen in Risum-Lindholm, die Sprachenweihnacht, Tage der offenen Tür mit friesischen Schwerpunkten, regionale inseltypische Aktionen, friesische Beiträge für den Offenen Kanal Westküste, friesische Filmprojekte usw.

259. Um die Nachhaltigkeit und Akzeptanz des Friesischunterrichts zu verbessern, wird zurzeit außerdem an der Nis-Albrecht-Johannsen-Schule in Risum-Lindholm erprobt, ab der 3. Jahrgangsstufe neben dem friesischen Sprachunterricht zusätzlich Friesisch nach der Immersionsmethode in Heimat- und Sachkunde zu unterrichten. Ziel ist es, wesentliche curriculare Elemente beider Fächer miteinander zu verbinden und so die Sprache nicht als Lerngegenstand, sondern als lebensnahes Kommunikationsmedium zu erleben. Zusätzlich liefert die friesische Sprache den Schülern Zugang zu den kulturellen Werten der Region.

260. Die Nis-Albrecht-Johannsen-Schule in Risum-Lindholm hat am 1. April 2011 zum ersten „Tag des Friesischunterrichts“ eingeladen. Neben der Präsentation von Unterricht und einem Kulturprogramm stand die Auseinandersetzung mit sprachenrelevanten Themen im Vordergrund. Unter Beteiligung vieler Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Vereinen und friesischer Institutionen wurde mit Eltern, Schulträgern und Lehrkräften über die Entwicklung der Sprache und deren Erhalt diskutiert. Die Veranstaltung soll im dreijährigen Rhythmus fortgesetzt werden.

261. Im Bereich der gymnasialen Ausbildung wird Friesisch in Schleswig-Holstein zurzeit allein an der Eilun Feer Skuul (EFS) in Wyk auf Föhr angeboten. Hier ist Friesisch ein reguläres Unterrichtsfach in der Oberstufe. Die Friedrich-Paulsen-Schule in Niebüll hat ihr Friesisch-Angebot im Jahr 2010 aufgrund mangelnder Nachfrage von Schülerseite einstellen müssen. Das Gymnasium Westerland hat versucht, Friesisch anzubieten, aber auch auf Sylt war die Nachfrage der Schüler im Sekundarbereich bisher zu gering.

262. Friesisch-Unterricht wird auf Sylt in den Grundschulen in Morsum, in der „Norddöferschule“ für Wenningstedt-Braderup, Kampen und List, in der „Nordkampschule“ und „Nicolaischule“ für Westerland und in der „Boy-Lornsen-Schule“ für Tinnum und Keitum erteilt. Die Regionalschule mit dem G8 Gymnasium bietet ab dem Schuljahr 2011/12 neben Französisch und Dänisch auch Sylter Friesisch als zweite Fremdsprache an.

263. Schülerinnen und Schüler, die Friesisch im 11. Jahrgang neu beginnen, erhalten in dieser Sprache - wie in allen anderen Neubeginnenden Fremdsprachen - vier Wochenstunden Unterricht.

264. Laut Datenerhebung des Landesfachberaters für Schulen mit Schwerpunkt Friesisch, ergab sich zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 folgendes Bild⁴⁸: An 17 Schulen im Land werden für 857 Schülerinnen und Schüler aller Schularten wöchentlich 93 Stunden Friesischunterricht erteilt. Zu den Details der Schülerzahlen und Wochenstunden wird auf den Anhang 8.3 verwiesen.

265. Der Friesischunterricht steht weiterhin in Konkurrenz zum Fremdsprachenunterricht, hier vor allem zu Englisch. Eltern äußern zum Teil den Wunsch, ihre Kinder zu entlasten und nicht an zusätzlichen Stunden zum Friesischunterricht teilnehmen zu lassen. Zudem machen sich der Rückgang der Schülerzahlen und die Veränderungen in der Schullandschaft vor allem in den ländlichen Gebieten bemerkbar, so dass auch die Zahlen der Schüler, die Friesisch belegen, insgesamt zurückgegangen sind⁴⁹.

Hochschule

266. Für das Fach Friesisch werden Ausbildungs- und Unterrichtskapazitäten benötigt. Um hier auch im Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte eine Ausbildung zu gewährleisten, hat das Ministerium für Bildung und Kultur 2010 die Regelungen getroffen, dass der Vorbereitungsdienst weiterhin in den beiden Regelfächern absolviert wird, aber auf Wunsch auch eine Ausbildung in Friesisch erfolgt⁵⁰. Das Ministerium für Bildung und Kultur hat auf dieser Grundlage eine Ausnahmegenehmigung dafür erteilt, dass Lehrkräfte mit Zertifi-

⁴⁸ Stand 29.10.2010

⁴⁹ von 946 Schülern im Schuljahr 2007/08 auf 857 Schüler im Schuljahr 2010/11

⁵⁰ z.B. durch Teilnahme an den Friesisch-Modulen, durch Unterricht und Unterrichtsbesuche

katsstudiengang bzw. Aufbaustudium Friesisch, die diese Ausbildung im Vorbereitungsdienst absolvieren, auch Ausbildungslehrkräfte sein können.

267. Zur Unterstützung der Lehrkräfte und Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Aus- und Fortbildung ist zudem der Studienleiter und Landesfachberater für das Fach Friesisch mit einem Teil seiner Pflichtstundenzahl (Schulleiter) freigestellt. Er betreut die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und bildet sie aus. Darüber hinaus koordiniert er die Arbeit in den Schulen im Bereich Friesisch.

268. An der Universität Flensburg wurde im Zuge der Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem ein Bachelorstudiengang „Vermittlungswissenschaften“ eingerichtet, der u.a. der Vorbereitung auf das Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen dient. In diesem Studiengang wird als Zugangsvoraussetzung für die Prüfung bzw. als Prüfungsleistung im Fach Deutsch ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung im Fach Niederdeutsch oder Friesisch gefordert. Die „Einführung in die Frisistik“ wird in jedem Semester von rund 30 Studierenden besucht. Im weiteren Verlauf kann das Fach Germanistik im 5. und 6. Semester mit dem Schwerpunkt Friesisch studiert werden. Von dieser Möglichkeit machen jeweils nur wenige Studierende – nicht mehr als drei je Studienabschnitt – Gebrauch. Mehrere Lehrveranstaltungen des Friesischen Seminars werden in Zusammenarbeit mit anderen Fächern, insbesondere dem Institut für Geschichte, angeboten.

269. Ein reguläres Friesisch-Studium im Master-Bereich wird nicht angeboten. Es kann jedoch ein zusätzliches Zertifikat erworben werden. Die insgesamt vier Lehrveranstaltungen bietet das Friesische Seminar seit dem Wintersemester 2008/09 in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Flensburg an. Lehramtsstudierende, Gaststudierende an der Universität Flensburg sowie Lehrkräfte können den Zertifizierungskurs „Frisistik“ belegen. Der Kurs baut auf den Modulen im Bachelorstudiengang „Vermittlungswissenschaften“ auf und führt bei erfolgreichem Abschluss zur Lehrbefähigung im Fach Friesisch an Schulen in Schleswig-Holstein. Jährlich wurden bisher zwei Zertifikate erworben.

270. An der Universität Flensburg wird das Lehrangebot durch zwei Honorarprofessoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (halbe Stelle) und zwei Lehrbeauftragte im Gesamtumfang von 21,5 Semesterwochenstunden (SWS) sichergestellt. Eine Honorarprofessur im Umfang von sechs SWS wird vom Direktor des Nordfriisk Instituut wahrgenommen, das seit Ende 2007 den Status einer wissenschaftlichen Einrichtung an der Universität Flensburg (angegliederte Einrichtung) hat. Eine weitere Honorarprofessur im Umfang von vier SWS hat der Vorsitzende der Ferring-Stiftung inne.

271. Nach dem Ausscheiden der Senatsbeauftragten für Minderheitensprachen, Frau Gyde Köster, wurde dieses Amt nicht wieder besetzt.

272. Im Wintersemester 2007/08 wurden an der CAU die gestuften Studiengänge eingeführt. Das Fach Friesische Philologie bietet seitdem einen Bachelor-Studiengang (70 ECTS) und einen Master-Studiengang (45 ECTS) an. Außerdem kann Friesisch im Lehramtsstudium als Ergänzungsfach studiert werden. Im Lehramtsstudium Deutsch (Master of Education) wird Friesisch als Wahlpflichtlehrveranstaltung angeboten. Eine Prüfungsleistung ist obligatorisch vorgesehen.

273. Das Lehrangebot wird durch die C3-Professur mit einem Lehrdeputat im Umfang von neun SWS, die Stelle eines wissenschaftlichen Angestellten (vier bis sechs SWS) sowie Lehraufträge im Umfang von sechs SWS sichergestellt. Die Lehrveranstaltungen im Fach Friesische Philologie werden jedes Semester von durchschnittlich 40 Studierenden besucht, wovon etwa 15 sich für das Fach eingeschrieben haben.

274. An der CAU besteht seit 1950 die Nordfriesische Wörterbuchstelle, die, seit 1978 mit dem Fach Friesische Philologie verbunden, die einzige universitäre Einrichtung zur sprachwissenschaftlichen Erforschung des Friesischen in der Bundesrepublik Deutschland ist. Der Lehrstuhlinhaber für Friesisch an der CAU ist zugleich Leiter der Nordfriesischen Wörterbuchstelle. Diese unterhält regelmäßige Kontakte mit der Fryske Akademy in Ljouwert/ Leeuwarden (Niederlande) und dem Friesischen Institut der Rijksuniversiteit Groningen.

275. Mit der Universität Groningen besteht schon seit längerer Zeit eine Zusammenarbeit. Groningen und Kiel geben eine gemeinschaftliche wissenschaftliche Reihe (Estrikken/Ålstråke) heraus. Studierende aus Kiel und Groningen absolvieren regelmäßig ein Auslandssemester an der jeweils anderen Universität. Jedes Semester werden abwechselnd in Kiel und Groningen Gastvorlesungen von einem Dozenten der jeweils anderen Universität gehalten. Ein gemeinsamer Master-Studiengang Friesisch wird langfristig angestrebt. Dies wird zurzeit noch durch die unterschiedliche Organisation der Studiengänge in Kiel und Groningen erschwert. Master-Studierende aus Kiel absolvieren jedoch schon jetzt ein obligatorisches Forschungspraktikum in Groningen.

276. Zwischen der CAU, der Universität Flensburg und dem NFI besteht darüber hinaus eine Kooperation, die einen jährlichen Studententag von Friesisch-Studierenden der Universitäten Kiel und Flensburg ermöglicht. Die drei Einrichtungen sind außerdem im Arbeitskreis „Friesisch an Schulen und Hochschulen“ vertreten.

3.3.4 Medien

277. Am 25. September 2010 fiel der Startschuss für ein neues Projekt des Friesenrates und der Ferring Stiftung. Seitdem können auf Föhr und im Sendegebiet des Offenen Kanals Westküste Nachrichten und Beiträge auf Friesisch gehört werden. Aus der Ferring Stiftung in Alkersum auf Föhr sendet der Friisk Funk über den offenen Kanal Westküste⁵¹.

278. FriiskFunk geht jeden Morgen von 8.00 - 9.00 Uhr auf Sendung. Das "friesische Alltagsradio" informiert über Aktivitäten und Kultur der Friesen, enthält friesische und deutsche Anteile, verbreitet aktuelle Musik, auch auf Friesisch, und berichtet über Aktuelles aus dem Sendegebiet.

279. Innerhalb der Sendung erscheint der Nachrichtenblock „Nais foon diling frasche tisinge foon e Friisk Foriining“ Nachrichten zum Hören und Nachlesen. Regelmäßig am Mittwochabend gibt es auf NDR 1 "Friesisch für alle".

⁵¹ Der Sender kann weltweit im Internet per livestream empfangen werden. (www.okwestkueste.de/wk/hoeren/livestream/index.php)

Zwischen 20.45 und 21.00 Uhr gibt es im Rahmen der Sendereihe »Von Binnenland und Waterkant« einen dreiminütigen Beitrag in friesischer Sprache.

280. Gemeinsam mit der Welle Nord des Norddeutschen Rundfunks, der Nord-Ostsee Sparkasse und der Spar- und Leihkasse zu Bredstedt AG richtete das Nordfriisk Instituut 2010 zum sechsten Mal den friesischen Erzählwettbewerb „Ferteel iinjens!“ aus.

281. Nach Ansicht des Friesenrates wäre es Aufgabe der gebührenfinanzierten Medien, einer Minderheitensprache wie Friesisch eine angemessene Präsenz im öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesen einzuräumen. Dass dies rechtlich und inhaltlich möglich ist, zeigt die Lage der Sorben in Brandenburg und Sachsen, die über ein mehrstündiges tägliches Radioprogramm und über regelmäßige Fernsehsendungen in sorbischer Sprache (sowohl im MDR wie im RBB) verfügen.

282. Im Bereich der Printmedien erscheint seit 1993 in den in Nordfriesland verbreiteten Tageszeitungen des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlags etwa achtmal jährlich eine friesisch-niederdeutsche Seite. Die friesischen Beiträge werden vom Nordfriisk Instituut aus eigenen Ressourcen erbracht und redigiert. In der „Sylter Rundschau“ erscheint jeden Montag eine Kolumne von Renate Schneider in Friesisch.

3.4 Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma

283. In Deutschland leben rund 70.000 Menschen, die sich zur Minderheit der Sinti und Roma zählen. Der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V., Landesverband Schleswig-Holstein, schätzt die Zahl der Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein auf etwa 5.000 Menschen.⁵²

In den großen Städten Kiel und Lübeck sowie dem Hamburger Randgebiet haben sich Wohnschwerpunkte gebildet. Ihre erste urkundliche Erwähnung in

⁵² Bundesweit wird die Zahl der Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, mit etwa 70.000 bis 80.000 angegeben.

Schleswig-Holstein ist aus dem Jahre 1417 in Lübeck überliefert. Die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit gehören in Deutschland zu den vier vom Rahmenübereinkommen des Europarats geschützten Minderheiten.

284. Ihre Sprache – das Romanes – gehört zu den nach der Sprachencharta geschützten Minderheitensprachen. Romanes nimmt unter den Minderheitensprachen eine Sonderstellung ein. Die Angehörigen dieser Minderheit wünschen mehrheitlich keine allgemeine Zugangsmöglichkeit von Menschen außerhalb der Minderheit zu ihrer Sprache. Romanes ist nicht verschriftlicht und wird daher weder in der Schule unterrichtet, noch ist es Studienfach an den Hochschulen. Eine Unterschutzstellung nach Teil III der Sprachencharta durch die Übernahme ganz konkreter Bestimmungen ist daher faktisch nicht möglich. In Schleswig-Holstein wird Romanes daher wie in den anderen Ländern – mit Ausnahme von Hessen – nach Teil II der Sprachencharta geschützt. Dies schließt jedoch besondere Fördermaßnahmen für Kinder von Sinti und Roma im schulischen Bereich nicht aus (→ 3.4.2).

3.4.1 Politische Arbeit

285. Der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein, gehörte seit seiner Gründung dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma mit Sitz in Heidelberg an. Mitte des Jahres 2006 verließ er den Zentralrat und trat dem Nordverein Deutscher Sinti und Roma bei.

286. Seit 1990 unterhält der Landesverband eine Geschäfts- und Beratungsstelle. 2006 wurde die Geschäftsstelle nach Kiel-Elmschenhagen verlegt. Die Landesregierung fördert die Arbeit der Geschäfts- und Beratungsstelle seit 1990 institutionell. Im Berichtszeitraum lag die Förderung pro Jahr bei 180.500 Euro (→ Anlage 9). Etwa die Hälfte der Mittel ist zweckgebunden für die Betreuung von Kindern der Minderheit durch den Einsatz von Erziehungshelferinnen an Kieler Schulen (→ 3.4.2). In der Geschäftsstelle arbeiten eine Vollzeit- und eine Teilzeitkraft.

Aufnahme in Art. 5 Abs. 2 Landesverfassung

287. Das wichtigste politische Ziel für den Landesverband ist nach wie vor die Aufnahme in Artikel 5 Abs. 2 der Landesverfassung in Form einer namentlichen Erwähnung. Der Landesverband betrachtet dies als notwendige Gleichstellung mit den anderen in Schleswig-Holstein nach dem Rahmenübereinkommen des Europarats anerkannten Minderheiten in Schleswig-Holstein, der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe. Entsprechende Versuche zur Änderung des Minderheitenartikels scheiterten bislang an der fehlenden Zweidrittelmehrheit im Parlament. Auch in der 17. Legislaturperiode ist dieses Ziel nicht erreicht worden.

288. Am 16. Mai jeden Jahres gedenkt der Landesverband der Deportation der schleswig-holsteinischen Sinti und Roma am 16. Mai 1940 mit einer kleinen Gedenkfeier im Kieler Hiroshima-Park. Vertreter des Landtages und der Stadt Kiel sowie die Minderheitenbeauftragte nehmen daran teil.

Erhalt von Grabstätten Holocaustverfolgter

289. Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma hatte sich in den vergangenen zwei Jahren wiederholt an die Bundeskanzlerin, verschiedene Bundesministerien, einige Ministerpräsidenten der Länder und an den Deutschen Städte- und Gemeindebund gewandt, um für nach dem 31. Mai 1952 verstorbene Sinti und Roma, die unter der Verfolgung durch die Nationalsozialisten zu leiden hatten, aber wegen ihres Todesdatums nicht mehr unter das Gräbergesetz fallen, ein dauerndes Ruherecht zu erhalten.

290. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hatte 2005 eine Rahmenvereinbarung mit dem Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz geschlossen. Darin erklärte die Landesregierung, dass sie eine besondere Rücksichtnahme auch bei der Genehmigung angemessener und dauerhafter Familiengrabstätten für gerechtfertigt halte und der Auffassung sei, dass im Einzelfall auch vertretbare Ausnahmeentscheidungen von der sonst üblichen Friedhofsordnung geprüft werden sollten.

291. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte im Dezember 2010 Ministerpräsident Carstensen angeschrieben mit der Bitte zu prüfen, ob es analog dem in Rheinland-Pfalz praktizierten Verfahren auch

in Schleswig-Holstein möglich sei, auf ausdrücklichen Wunsch von Angehörigen die Ruhezeiten über die üblichen Zeiten hinaus zu verlängern. Auf Bitte des Ministerpräsidenten wurden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit den Verbänden der Kommunen sowie den Kirchen als Friedhofsträgern Gespräche über die Möglichkeit eines geeigneten Verfahrens geführt.

292. Das schleswig-holsteinische Bestattungsgesetz ist für entsprechende Regelungen offen: Die Ruhezeit wird vom Friedhofsträger nach Anhörung des Kreises festgelegt. Dabei sind bei der Festlegung sowie der Gewährung von Verlängerungen der Ruhezeiten das Bedürfnis nach einer angemessenen Dauer der Totenehrung sowie die Freiheit der Religionsausübung zu berücksichtigen.

293. Die Verbände der Kommunen sowie die nordelbische evangelisch-lutherische Kirche und die katholische Kirche verständigten sich darauf, den Friedhofsträgern zu empfehlen, insbesondere dem ausdrücklichen Wunsch von Angehörigen auf Verlängerung der Ruhezeit durch wiederholte Verlängerung des Nutzungsrechts der Familiengrabstätte möglichst Rechnung zu tragen. Den Friedhofsträgern wurde über ihre Verbände empfohlen, in besonders gelagerten Fällen angemessene Lösungen unter Einbindung des schleswig-holsteinischen Landesverbandes deutscher Sinti und Roma zu suchen.

3.4.2 Bildung und Kultur

294. Die Kinder der deutschen Sinti und Roma besuchen, soweit dies überhaupt geschieht, die Kindertageseinrichtungen der Mehrheitsbevölkerung. Nach vorsichtigen Schätzungen dürfte der Anteil von Kindern aus der Minderheit, die Kindertageseinrichtungen besuchen, deutlich unter 10 Prozent liegen.

295. Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma verfügt über kein eigenes Privatschulsystem wie die dänische Minderheit. Die Kinder besuchen öffentliche Schulen. Romanes ist dort allerdings kein Unterrichtsfach. Eine Mehrheit der deutschen Sinti und Roma, einschließlich des Landesverban-

des Schleswig-Holstein, spricht sich dafür aus, die Sprache ausschließlich im Rahmen der Familie und Familienverbände zu pflegen und an kommende Generationen weiterzugeben. Eine Verschriftlichung der Sprache ist nicht erwünscht.

Es wird die Auffassung vertreten, dass mit Rücksicht auf die Erfahrungen der Überlebenden des Völkermordes, Romanes nicht durch Außenstehende im staatlichen Bildungssystem gelehrt und gelernt werden soll.

296. Die Landesregierung unterstützt ein 1995 begonnenes Projekt zur Betreuung von Kindern von Sinti und Roma durch Einsatz von Erziehungshelferinnen (Mediatorinnen) an Kieler Schulen. Derzeit arbeiten drei Mediatorinnen und eine sozialpädagogische Assistentin in der Betreuungsmaßnahme. Die Mediatorinnen und die sozialpädagogische Assistentin gehören der Minderheit an. Die Mediatorinnen werden durch den Landesverband bezahlt. Für diesen Zweck ist der Landeszuschuss an den Landesverband mit Beginn des Haushaltsjahres 2000 erhöht worden. Den Arbeitsverträgen liegen Dienstvereinbarungen zugrunde, mit denen die Zuständigkeiten aller Beteiligten geregelt werden. Dies ist schon deshalb notwendig, weil das Ziel des Projekts, die Bildungschancen der Sinti-Kinder zu erhöhen, eine Vielzahl verschiedener Tätigkeiten voraussetzt, wie die Begleitung der Kinder im Unterricht, Hausaufgabenhilfe, Beratung der Lehrkräfte, Kontaktpflege zu den umliegenden Kindertagesstätten im Sinne der Prävention, Beratung der Eltern bzw. Mütterarbeit.

297. Als besonderer Erfolg ist zu werten, dass mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 die Mediatorinnen die Strukturierung ihrer täglichen Arbeit eigenständig übernehmen konnten, nachdem die Projektkoordinatorin in den Ruhestand verabschiedet wurde. Es ist außerdem gelungen, das Projekt auszuweiten und andere Kieler Schulen einzubeziehen. Versuche, ein vergleichbares Projekt auch an anderen Kommunen zu gründen, waren dagegen bisher nicht erfolgreich, werden aber fortgesetzt.

298. Die veränderte Schullandschaft und ihre Angebote (z.B. die Ganztagschule) stellen die Mediatorinnen, die Eltern und die Kinder der Minderheit erneut vor große familiär-kulturelle Herausforderungen. Hier sind weitere An-

strengungen notwendig, wie sie u.a. in einem neuen mehrjährigen Projekt deutlich werden.

299. Im Rahmen seiner Jugendarbeit bietet der Landesverband darüber hinaus verschiedene Freizeitangebote in der Muttersprache Romanes an. Hierzu gehören Gitarrenunterricht im klassischen Sinti-Jazz, Jazz-Dance für Mädchen und Frauen, Gesprächs- und Bastelkreise für Kinder- und Jugendliche. Hinzu kommen Ausflüge und der Besuch des Weihnachtsmärchens für die Kleinsten.

300. Für die Kulturarbeit der schleswig-holsteinischen Sinti und Roma sind im Landeshaushalt (Einzelplan 07) 15.000 Euro veranschlagt. Der Titel wurde 1998 eingerichtet. Am Landesfest Schleswig-Holstein-Tag beteiligt sich der Landesverband gemeinsam mit den anderen Minderheiten. Gute Kontakte bestehen zu der von Günter Grass und seiner Frau Ute 1997 gegründeten „Stiftung zugunsten des Romavolkes“.

Das Land Schleswig-Holstein fördert die kulturellen Projekte der nationalen Minderheit der Sinti und Roma, die schwerpunktmäßig für Kinder und Jugendliche eingesetzt werden.

Modellvorhaben „MARO TEMM - Kulturbewahrung und Integration“

301. Mit Beteiligung der früheren Minderheitenbeauftragten Renate Schnack ist es im Jahr 2009 gelungen, unter dem Dach des Programms „Soziale Stadt“ ein weiteres Projekt in der Trägerschaft des Landesverbandes der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein zu etablieren. Das Modellvorhaben „Kulturbewahrung und Integration“, dient der Sicherung und Stabilisierung der sozialen und nachbarschaftlichen Strukturen des Wohnprojekts⁵³.

302. In diesem Projekt sollen die Bewohner des Wohnprojektes „Maro Temm“ im Kieler Stadtteil Gaarden in ihrer Identität gestärkt und zugleich ihre Integration in den Stadtteil verbessert werden. Das Projekt läuft vom 01. Januar 2009 bis 31. März 2013.

Inhaltliche Ziele des Projektes sind

⁵³ Für Details zum Gesamtprojekt s. auch www.kieler-ostufer.de.

- die Stabilisierung der Sinti/Roma-Gemeinschaft,
- die Schaffung nachbarschaftlicher Strukturen zwischen Wohnquartier und Stadtteil und umgekehrt,
- die Förderung von vielseitigen Integrationsschritten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit gezielter Hilfe und
- die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen für die Kinder durch Unterstützung regelmäßiger Kindertagesstätten- und Schulbesuche.

303. Die Betreuung erfolgt durch hauptamtliche pädagogische und sozialpädagogische Kräfte und zugleich konnten Bewohner der Siedlung für ehrenamtliche Arbeiten gewonnen werden.

304. In der Wohnsiedlung wurde u.a. für dieses Sozialprojekt ein Gemeinschaftsraum gebaut, um andere Gruppen aus dem Stadtteil und Interessierte einladen und damit das Miteinander fördern zu können. Zur Sicherung von regelmäßigen Schulbesuchen der Kinder und Jugendlichen dienen der zusätzlich erteilte Unterricht im Gemeinschaftsraum, die Schul-Begleitung und ein Fahrdienst; diese Maßnahmen erfolgen durch Angehörige der Minderheit. Beteiligte Mütter werden zu pädagogischen Helferinnen oder Mediatorinnen ausgebildet, um mit diesen Kenntnissen die Gemeinschaft unterstützen zu können und zugleich sich selber zu qualifizieren. Diese Maßnahme soll auch der Verstetigung des Projektes dienen.

Die Projektdurchführung ist seitens der Landeshauptstadt Kiel dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein, übertragen worden.

305. Das Modellvorhaben⁵⁴ wurde im Jahr 2008 in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, Programmteil Modellvorhaben aufgenommen. Es wird als Teil der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Ostufer der Landeshauptstadt Kiel durch Bund und Land mit zusammen rund 182.000 Euro gefördert. Der zur Kofinanzierung der Fördermittel erforderliche kommunale Ei-

⁵⁴ insgesamt rund 273.000 Euro

genanteil wird in Form von Sachmitteln und Personal⁵⁵ durch den Projektträger aufgebracht. Ziel des Modellvorhabens ist seine Verstetigung über den Zuwendungszeitraum hinaus.

3.4.3 MARO TEMM Wohnungsgenossenschaft der Sinti e.G.

306. Das 2001 gestartete Selbsthilfeprojekt des Landesverbandes deutscher Sinti und Roma e.V. in Kiel zur Gründung einer Genossenschaft als Trägerin für kleinteilige, am Bedarf der Sinti ausgerichtete Wohnprojekte und Schaffung einer Wohn- und Lebensperspektive für die Angehörigen der nationalen Minderheit ist seit 2008 realisiert. Zu Weihnachten 2007 wurden die Häuser bezogen. Im Laufe des Jahres 2008 konnte der Gemeinschaftsraum seiner Bestimmung übergeben werden. Die Zufahrtsstraße konnte 2009 mit Restmitteln befestigt werden. Der Wunsch nach einem Gemeinschaftshaus auf dem Gelände der Siedlung wurde 2010 zurückgestellt.

307. Nach teilweise schwierigen Jahren der Projektumsetzung, in denen interne und externe Probleme gelöst werden mussten, ist jetzt eine Basis für die Genossenschaft „Maro Temm Genossenschaft eG“ und das genossenschaftliche Wohnprojekt in der Diederichstraße im Kieler Stadtteil Gaarden vorhanden.

308. Die Umsetzung sämtlicher Planungs- und Bauvorhaben dieser Jahre ist eng verbunden mit dem Engagement und der Durchsetzungsfähigkeit des langjährigen Aufsichtsrats- und späteren Vorstandsmitglied der Genossenschaft, Helmut Schumann aus Flensburg.

309. Unter Ausschöpfung aller förderrechtlich möglichen Maßnahmen und in der Verantwortung eines über die Betroffenen weit hinausreichenden Unterstützerkreises ist für die Minderheit und ihre kulturellen Belange eine sozial verantwortliche Wohnungsversorgung im Umfeld des Landesverbands entstanden. Wohnungspolitisch und minderheitenpolitisch ist dieses Projekt national und international beispielgebend und findet entsprechende Beachtung.

⁵⁵ in einem Gegenwert von rund 91.000 Euro

310. Zu seiner Verwirklichung ist von der Landeshauptstadt Kiel eine etwa 10.000 m² große Fläche im Industriegebiet am Rande des Kieler Stadtteils Gaarden auf 75 Jahre im Wege des Erbbaurechts gepachtet worden. Eine Niedrigenergie-Reihenhaussiedlung mit 13 unterschiedlich großen Wohneinheiten auf etwa 1.200 m² Gesamtwohnfläche, einschließlich Gemeinschaftsflächen, ist dort im Laufe des Jahres 2007 erstellt worden. Das Finanzvolumen umfasst ca. 1,9 Millionen Euro. Die Finanzierung erfolgte ganz überwiegend durch Förderdarlehen aus dem Landes- Wohnraumförderungsprogramm, die zu den im sozialen Wohnungsbau üblichen Konditionen zurückgezahlt werden, sowie durch einen Kommunalkredit der Stadt Kiel, durch Spenden, Mitgliedsbeiträge, durch Eigenkapital, das durch eine Leihgemeinschaft mobilisiert wurde und anrechenbare Eigenleistungen der zukünftigen Bewohner während des Baus. Den jährlichen Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Anlage stehen Mieteinnahmen gegenüber.

311. Der Unterstützerkreis und die Genossenschaftsmitglieder der Nicht-Sinti (ohne Wohnanspruch) geben ein Beispiel für bürgerschaftliches Engagement zugunsten einer Gruppe, die ohne diese Hilfe vermutlich nicht zum Ziel gekommen wäre. Dazu zählen auch die gezeigte Solidarität der anderen nationalen Minderheiten und ein Arbeitscamp des Internationalen Bauordens e.V. mit freiwilligen Helfern. Eine intensive und konstruktive Begleitung durch verschiedene öffentliche Stellen, das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, das Job-Center Kiel und durch weitere Partner wie die Stattbau Hamburg, die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V., der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen, hat wesentlich zu einer zielgerichteten und ordnungsgemäßen Abwicklung der Planungs- und Bauphase beigetragen.

312. Die Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG hat die Geschäftsbesorgung bzw. Hilfe bei der Verwaltung übernommen. Die Reform des Genossenschaftsgesetzes hatte zur Folge, dass der Umfang der vorausgesetzten fachlichen, juristischen, buchhalterischen und bürokratischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung einer Genossenschaft deutlich gewachsen ist. Es wird auf absehbare Zeit dabei bleiben, dass es fachli-

che Begleitung in der Bewirtschaftung des genossenschaftlichen Eigentums gibt.

313. Seit Beginn des Projekts ist ein kleines Wohnquartier entstanden, in dem Sinti generationenübergreifend miteinander leben und sich gegenseitig unterstützen können und in dem sie ihre kulturellen Besonderheiten und ihre Sprache Romanes bewahren und weiter entwickeln können. Ziel ist, insbesondere Kinder auf der Basis dieser integrierten Wohnform zu befähigen, sich langfristig in beiden Kulturen zu Recht zu finden. Die Erfahrungen reichen dennoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht aus, um Möglichkeiten einer genossenschaftlichen Weiterentwicklung zu bewerten.

314. Der Landesverband der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein legt Wert auf die Feststellung, dass es sich bei diesem genossenschaftlichen Vorhaben um ein Experiment mit offenem Ausgang handele. Die Minderheit der Sinti sei weder eine homogene Gruppe noch lasse sich der Begriff „Modellvorhaben“ mit Harmonie und Idylle innerhalb des Wohnprojekts gleichsetzen. Gerade deshalb sei das ambitionierte minderheitenpolitische Vorhaben bislang einzigartig in Deutschland und Europa und aller Mühen wert.

315. Unterstützt werden diese Projekte zusätzlich durch einen Beschluss der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel vom Mai 2010. Darin wird angekündigt, in jeder Wahlperiode einen Minderheitenbericht vorzulegen. Die Stadt Kiel verpflichtet sich, den Schutz und die Förderung der Sinti und Roma in Kiel als autochthone Minderheit zu gewährleisten. Die schulpolitischen Projekte und das Wohnprojekt MARO TEMM sollen weiter aktiv begleitet und gefördert werden.⁵⁶

316. Auch die öffentliche Wahrnehmung der Projekte in Trägerschaft des Landesverbands der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein ist im Berichtszeitraum gewachsen. So wurde im September 2010 im „heute journal“ des ZDF und im November 2010 im „Schleswig-Holstein Magazin“ des NDR über MARO TEMM berichtet.

⁵⁶ Drs. 0478/2010

Neben der medialen Aufmerksamkeit ist auch die Öffnung der Minderheit in die umgebende Gesellschaft hinein wichtig für die Akzeptanz von kulturellen Unterschieden und das gegenseitige Verständnis. Der Landesverband ist hier auf einem guten Weg.

4 Deutsche Grenzverbände

4.1 ADS-Grenzfriedensbund e.V. - Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig

317. Zum 1. Januar 2007 sind die beiden bis dahin eigenständigen Grenzverbände Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig e.V. und Grenzfriedensbund e.V. zum ADS-Grenzfriedensbund e.V. - Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig verschmolzen.

318. Ausschlaggebend für die Fusion waren die erheblichen Zuschusskürzungen für beide Grenzverbände. Ziel war es, mit der Fusion die Herausgabe der Grenzfriedenshefte für die Zukunft sicherzustellen. Das hätte der Grenzfriedensbund allein finanziell nicht mehr gewährleisten können.

319. Der Grenzverband steht heute für kulturelles, soziales und sozialpolitisches Engagement im deutsch-dänischen Grenzraum. Mit seinem in über 60 Jahren erworbenen Erfahrungsschatz hat sich der ADS-Grenzfriedensbund e.V. zu einem verlässlichen Partner gegenüber seiner großen Klientel einschließlich der kooperierenden Gemeinden und der Politik erwiesen.

320. Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt der Verein unter anderem 29 Kindergärten, drei Horte, eine Betreute Grundschule, ein Mehrgenerationenhaus, zwei Jugendtreffs, ein Freizeitzentrum, sechs Schullandheime mit unterschiedlichsten pädagogischen Werkstätten, ein Haus der Familie mit Familienbildung, ein Beratungszentrum, KIBIS (Selbsthilfe), zwei Seniorentreffs, eine Mutter-Kind-Vorsorgeeinrichtung, die aus Historikern bestehende Redaktion der Grenzfriedenshefte u.v.m.

321. Zusätzlich ist der ADS-Grenzfriedensbund e.V. anteiliger Gesellschafter der Mürwiker Werkstätten (Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderungen), des Ambulanten Pflegezentrums Nord (Pflege) sowie satzungsgemäß im Vorstand und der Mitgliederversammlung der Sozialstation im Amtsbereich Hürup e.V. vertreten.

322. Diese unterschiedlichen Arbeitsfelder im Landesteil Schleswig haben Einfluss auf die sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklungen und auf den Bildungs- und Erziehungsprozess von Kindern und Erwachsenen. Je sicherer Menschen sich der eigenen kulturellen Identität sind, um so offener werden sie sich mit fremden Kulturen auseinander setzen und ihnen begegnen können.

323. Der ADS-Grenzfriedensbund e.V. trägt zur Förderung der im Landesteil Schleswig verbreiteten Minderheiten- und Regionalsprachen bei und damit auch zum Verständnis für andere Kulturen. So wird in allen Kindergärten des Vereins im Rahmen eines Sprachenbegegnungskonzeptes die Mehrsprachigkeit angeboten. Je nach örtlichen Gegebenheiten wird Niederdeutsch, Friesisch oder Dänisch vermittelt.

324. In den vergangenen Jahren ist über den ADS-Grenzfriedensbund e.V. ein friesisches (Sölring) Kinderbuch herausgegeben worden. Im Spätherbst 2009 wurde den Sylter Kindergärten des Vereins der bedeutende C.P. Hansen-Preis verliehen. Ebenso wurden hochdeutsche Kinderbücher auf plattdeutsch übersetzt, entsprechend umgestaltet und herausgegeben. Der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag hat seinen Preis der Stadt Kappeln für besonderes Engagement zur Förderung der plattdeutschen Sprache dem ADS-Grenzfriedensbund e.V. weitergereicht.

325. Über den Patenschaftsausschuss des Bundes deutscher Nordschleswiger gibt es zudem gute Kontakte zu Kindergärten der deutschen Volksgruppe in Dänemark, ebenso sind partnerschaftliche Kontakte zu dänischen Kindergärten gewachsen. Beim diesjährigen Sprachentag im Regionskontor in Pattburg (DK) mit dem Thema "Lerne die Sprache deines Nachbarn kennen" wurde seitens des Vereins das Mehrsprachigkeitskonzept erläutert.

326. Unter der Organisation des ADS-Grenzfriedensbundes e.V. findet alljährlich das "Solitüdefest" statt, eines der größten Feste für Familien in Flensburg und Umgebung mit über 10.000 Besuchern. Die Veranstaltung ist zum "Fest der Minderheiten" weiterentwickelt worden. Die Schirmherrschaft übernehmen traditionell der dänische Generalkonsul und der Flensburger Oberbürgermeister.

327. Im Bereich der Schullandheime, die durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als Bildungspartner für nachhaltige Entwicklung zertifiziert worden sind, liegt ein Schwerpunkt in der Begegnung, dem Kennenlernen anderer Kulturen, dem Aufbau und der Entwicklung von Verständnis für Minderheiten im Zusammenleben mit Mehrheiten und dem Erwerb sozialer Kompetenz.

328. Der Verein lädt alljährlich im Herbst zu den so genannten Dialogveranstaltungen ein. Dabei handelt es sich um Diskussionsforen mit unterschiedlichsten Referenten zu grenzland- und minderheitenspezifischen Themen.

329. Alljährlich werden vier "Grenzfriedenshefte" herausgegeben, die Zeitschrift für den deutsch-dänischen Dialog. Zum 725. Jubiläum der Stadt Flensburg erschien eine Sonderausgabe der Grenzfriedenshefte, die mit dem Regionalgeschichtsverein in Dänemark, "Historik Samfund for Sønderjylland", erarbeitet wurde und auf Dänisch in der Sønderjysk Månedsskrift erschien.

330. Zusammen mit dem dänischen Grenzverein und weiteren Partnern läuft derzeit das Projekt "Generation Schleswig/Slesvig".

331. Das hohe kulturelle und minderheitenspezifische Engagement, das sich durch alle Arbeitsfelder des ADS-Grenzfriedensbundes e.V. zieht, wird ausschließlich durch den Landeszuschuss finanziert.

4.2 Der Deutsche Grenzverein

332. Der Deutsche Grenzverein wurde 1919 als „Wohlfahrts- und Schulverein für Nordschleswig“ in Sonderburg gegründet und 1949 in „Deutscher Grenzverein für Kulturarbeit im Landesteil Schleswig“ umbenannt. Die rund 100 Vereinsmitglieder des Deutschen Grenzvereins sind die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland, Städte, Gemeinden, Ämter, Vereine, Schulen, Universität und Fachhochschule Flensburg, vier Kirchenkreise sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

333. Ziel der Arbeit des Deutschen Grenzvereins ist es heute, durch Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie durch Begegnungen

- das Verständnis und Vertrauen der Menschen in der deutsch-dänischen Grenzregion zu fördern und zur Stärkung der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leistungskraft der Region beizutragen;
- den kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Austausch zwischen dem skandinavisch-baltischen Kulturkreis des Nord- und Ostseeraumes und Mitteleuropa zu fördern;
- Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Orientierung in ihrem sozialen, kulturellen und politischen Umfeld sowie bei der Übernahme von Verantwortung zu unterstützen.

334. Der Deutsche Grenzverein verwirklicht seine Zielsetzungen durch die Bildungseinrichtungen Akademie Sankelmark, Europäische Akademie Schleswig-Holstein (EASH), die Nordsee Akademie in Leck und die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg in Quern. Sie sind als Einrichtungen der Weiterbildung nach § 22 des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes staatlich anerkannt. Gemeinsam führen sie im Jahr rund 1.100 Veranstaltungen durch und erreichen ca. 60.000 Menschen.

335. Die Einrichtungen werden vom Land Schleswig-Holstein institutionell gefördert. Die Bildungsstätten sind moderne und effektiv arbeitende Einrichtungen, bei denen trotz der angespannten Finanzsituation ein anspruchsvolles Programm im Mittelpunkt steht.

336. Der Deutsche Grenzverein ist darüber hinaus einer der Partner der Datenschutzakademie Schleswig-Holstein, für die ein Trägervertrag mit dem unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz geschlossen wurde, sowie seit dem 1. Januar 2011 Kooperationspartner der Academia Baltica mit Sitz im Akademiezentrum Sankelmark in Oeversee.

Akademiezentrum Sankelmark

337. Die Akademie Sankelmark, die Europäische Akademie Schleswig-Holstein sowie die Academia Baltica bilden seit 2011 das Akademiezentrum Sankelmark - unter Wahrung ihrer organisatorischen Selbständigkeit. Das ehrgeizige Projekt der engen personellen und materiellen Verzahnung von

drei Akademien schafft Synergieeffekte und profiliert Schleswig-Holstein im Bereich der europapolitischen Bildung.

338. Das Programm der Akademie Sankelmark betont heute die völkerverbindende Kulturarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig. Die Europäische Akademie Schleswig-Holstein (EASH), seit 1999 in Sankelmark ansässig, informiert über europäische Institutionen und Politik, Gesellschaft und Alltagsleben unserer Nachbarstaaten. Die Zusammenarbeit im Ostseeraum mit Deutschlands Nachbarn im Norden und Osten fördert die Academia Baltica. Sie ist zudem eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit.

339. Alle drei Akademien bieten in jedem Jahr eine Reihe von Veranstaltungen zu Minderheitenthemen an. Sie stellen die Situation der nationalen und regionalen Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland in einen internationalen Kontext, indem sie Erfahrungen aus der Minderheitenarbeit in Schleswig-Holstein an Seminarteilnehmer und Besuchergruppen aus dem In- und Ausland vermitteln.

340. Die Europäische Akademie Schleswig-Holstein nimmt darüber hinaus die Geschäftsführung des DialogForumNorden (DFN) wahr. Das DFN ist ein Kooperationsgremium von Vertretern der dänischen Südschleswiger, der deutschen Nordschleswiger, der Friesen, Sinti und Roma sowie der mit Minderheitenfragen befassten Gremien der schleswig-holsteinischen Mehrheitsbevölkerung. Den Vorsitz des DialogForumNorden hat die Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten.

341. Das Akademiezentrum Sankelmark ist durch Kooperationen mit dem European Centre for Minority Issues (ECMI), der Geschäftsstelle der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) und der Universität Flensburg Teil eines Netzwerks, das der Region Sønderjylland-Schleswig bei der Standortprofilierung im Wettbewerb der europäischen Regionen von großem Nutzen sein kann.

Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg

342. Die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg ist ein Zentrum für die kulturelle, soziale und politische Jugendbildung in Schleswig-Holstein. Hier laufen vielfältige Aktivitäten von Verbänden, Institutionen und Organisationen zusammen. Diese Vernetzung trägt entscheidend dazu bei, dass auf dem Scheersberg neue innovative Konzeptionen in der Jugendbildung entwickelt werden.

343. Jährlich besuchen etwa 24.000 überwiegend junge Menschen die rund 350 Werkstätten, Seminare und Veranstaltungen auf dem Scheersberg. Das Interesse von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Multiplikatoren an der Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg als Treffpunkt und Lernort nimmt zu. Die Anzahl der Eigen- und Kooperationsveranstaltungen wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut.

344. Ein besonderes Ziel der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg besteht darin, neue Ausdrucksmöglichkeiten, Arbeitsformen und –strukturen zu entwickeln. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf entwicklungsfördernde Lebensbedingungen, die sie in ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützen und Bildungschancen für alle gewährleisten. Ziel ist es, Jugendliche zur Übernahme von Verantwortung und auf Partizipation in den verschiedensten Lebensbereichen vorzubereiten.

345. Die regionale Verwurzelung und die Offenheit für Fragen aus der Lebenswelt junger Menschen aus ganz Europa machen den besonderen Reiz der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg aus.

346. Höhepunkte des Programms sind neben den reizvollen Werkstatt-Angeboten die großen internationalen Veranstaltungen wie die Deutsch-Skandinavische Musikwoche, das Deutsch-Dänische Folk-Treffen, das Niederdeutsche Spielgruppentreffen und das Schleswig-Holstein Video-Filmfest. Darüber hinaus finden auf dem Scheersberg öffentliche Veranstaltungen für die Menschen in der Region statt - wie z.B. Konzerte, Theateraufführungen, Foren und das traditionelle Scheersbergfest. Internationale Jugendbegeg-

nungen und Internationalen Sommer- und Studentenakademien runden das Jahresprogramm ab.

347. In den vergangenen Jahren wurde die Zusammenarbeit mit Schulen aller Schularten weiterentwickelt und ausgebaut. Jährlich führt der Scheersberg rund 80 Kooperationsseminare mit Schulen aus ganz Schleswig-Holstein durch. Dabei spielen die Themen Minderheiten und Migration häufig eine wichtige Rolle in Theater- und Filmwerkstätten, in gewaltpräventiven Projekten für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sowie in fächerübergreifenden Werkstatt-Akademien.

Nordsee Akademie Leck

348. Die Nordsee Akademie in Leck/Nordfriesland ist ein Bildungszentrum im ländlichen Raum an der Westküste Schleswig-Holsteins.

349. Neben ihren Arbeitsschwerpunkten kulturelle Bildung, (kommunal-) politische Bildung, personale und berufliche Bildung veranstaltet die Nordsee Akademie zahlreiche Seminare zu Themen aus dem deutsch-dänischen Grenzland sowie zur Situation der Minderheiten. Mit den Vertretungen der deutschen Minderheit in Dänemark, der dänischen Minderheit in Deutschland und der friesischen Minderheit besteht eine außerordentlich gute Zusammenarbeit.

350. Gemeinsam mit dem Deutschland- und Europapolitischen Bildungswerk Nordrhein-Westfalen (DEPB) veranstaltet die Nordsee Akademie seit vielen Jahren ein fünftägiges Seminar „Die deutsch-dänische Grenzregion: Politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte im Grenzgebiet“ für verschiedene gesellschaftliche Interessengruppen.

351. Minderheitenthemen, die in den Seminaren bearbeitet werden, finden so ihren Weg in die verschiedenen Bundesländer und darüber hinaus durch den alljährlich stattfindenden dreiwöchigen „Internationalen Sommerkurs für europäische Studenten“ in viele Länder Europas.

4.3 Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)

352. Der SHHB wurde 1947 in Schleswig als Dachorganisation – auch als Grenzverband – gegründet. Ihm sind insgesamt über 270 Vereine, Verbände, Arbeitsgruppen und Initiativen angeschlossen, die derzeit zusammen rund 45.000 Mitglieder repräsentieren. Der SHHB mit Hauptsitz in Molfsee bei Kiel versteht sich als Kulturverband, der schleswig-holsteinische Vereine netzwerkartig verbindet. Seine Aufgaben umfassen Themen aus den Bereichen Geschichte, Natur und Kultur. Die Inhalte seiner Arbeit sind breit gefächert und reichen von der Grenzlandarbeit über die Denkmal- und Architekturpflege, der Arbeit an der Erfassung der Kulturlandschaften, der Organisation des Schleswig-Holstein-Tages, des Umweltschutzes, der Förderung des Niederdeutschen, der Vermittlung von Landesgeschichte und Volkskunde bis zur Pflege und Erhaltung des Trachten- und Volkstanz. Für diesen Bericht wird die Arbeit des SHHB nur insoweit beleuchtet, wie sie von grenzlandbezogener Bedeutung ist.

353. Eine wesentliche Aufgabe ist die Betreuung der Paten- und Partnerschaften zwischen Organisationen, Verbänden und kommunalen Körperschaften in Schleswig-Holstein und Einrichtungen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark). Diese Aufgabe wurde dem SHHB bereits 1950 von der Landesregierung unter Ministerpräsident Bruno Diekmann übertragen.

354. Die Zahl der Paten- und Partnerschaftsverbindungen mit rund 100 Vereinen, Kindergärten, Schulen und Kommunen hat sich im vergangenen Jahrzehnt kaum verändert, wohl aber die inhaltliche Gestaltung. Dabei gewinnt das partnerschaftliche Verhältnis seit der Neuorganisation des Patenschaftswesens, die der SHHB in Übereinstimmung mit den Verbänden der deutschen Volksgruppe 1991 vorgenommen hat, zunehmend an Bedeutung.

355. Die Paten- und Partnerschaftsarbeit wird im Patenschaftsausschuss des SHHB koordiniert. Der Ausschuss ist paritätisch mit Personen aus Schleswig-Holstein und Nordschleswig besetzt. Er erarbeitet neue Konzepte für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Paten- und Partnerschaften, ist aber auch für die Abwicklung der Patenschaftsbegegnungen zuständig. Die

Patenschaftsarbeit wird seit 1991 durch Zuwendungen im Rahmen der Grenzlandarbeit aus den Verfügungsmitteln des Ministerpräsidenten unterstützt. Es wird Wert darauf gelegt, dass Kinder und Jugendliche der Minderheit und der Mehrheit Schleswig-Holsteins einander begegnen, und so das Verständnis für die Minderheiten wächst. Insofern sind im Berichtszeitraum hauptsächlich Begegnungen zwischen Kindergärten und Schulen nördlich und südlich der Grenze gefördert worden.

356. Zurzeit arbeitet der SHHB zusammen mit anderen Verbänden an einer neuen grenzüberschreitenden Kooperation.

357. Alle zwei Jahre findet der Schleswig-Holstein-Tag statt. Der Schleswig-Holstein-Tag ist das Landesfest der Vereine, Einrichtungen und Institutionen die landesweit tätig sind und so ihre Arbeit in der Öffentlichkeit präsentieren. Der SHHB hat die Geschäftsführung für das ausrichtende Kuratorium. Ihm ist es gelungen, die nationalen Minderheiten und Volksgruppen zu motivieren, sich gemeinsam in einem Zelt zu präsentieren. Seit 2006 in Eckernförde genossen die Minderheiten eine sehr starke Wahrnehmung durch die Besucher des Schleswig-Holstein-Tags.

358. Auch der SHHB hat in den vergangenen zehn Jahren Kürzungen im Umfang von rund 25 Prozent hinnehmen müssen (→Anlage 10.2). Vor diesem Hintergrund können verschiedene Arbeitsgebiete nicht mehr mit der bisher üblichen Intensität betreut werden.

5 Europäische und Internationale Einrichtungen

5.1 European Centre for Minority Issues (ECMI)

Die Stiftung

359. Das European Centre for Minority Issues (ECMI) wurde 1996 als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Flensburg gegründet. Stifter sind das Königreich Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Schleswig-Holstein. Am 29. Januar 1998 unterzeichneten Vertreter der drei Stifter in Flensburg die erforderlichen Dokumente für die formale Einrichtung des ECMI als Stiftung des bürgerlichen Rechts. Als Stiftung in Gründung arbeitete das ECMI bereits seit 1996, so dass im Dezember 2011 fünfzehnjähriges Bestehen gefeiert wird.

360. Die Stifter waren sich bei der Gründung darüber einig, das ECMI nicht als bi-nationale Einrichtung, sondern als Zentrum mit europäischer Perspektive auszurichten. Nach seiner Satzung hat das ECMI das Ziel „sich in europäischer Perspektive durch Forschung, Information und Beratung mit Fragen von Minderheiten und Mehrheiten und den daraus entstehenden Problemen zu befassen“.

361. Der Standort für das ECMI im deutsch-dänischen Grenzland wurde von den Stiftern bewusst gewählt. Die Integration der Minderheiten und Volksgruppen in das politische und kulturelle Leben der Mehrheitsgesellschaft bei gleichzeitiger Wahrung ihrer kulturellen und sprachlichen Besonderheiten gilt als gelungenes Beispiel erfolgreicher Minderheitenpolitik und soll für die europäisch ausgerichtete Arbeit des ECMI nutzbar gemacht werden.

362. Als Ausgleich für den Standort Flensburg wird der Vorstandsvorsitzende durch Dänemark gestellt. Vertreterin des Landes Schleswig-Holstein im neunköpfigen ECMI-Vorstand ist die Beauftragte für Minderheiten und Kultur. Neben Vertretern der Stifter - je drei aus Dänemark und Deutschland – sind auch Vertreter europäischer Institutionen im Vorstand vertreten – die OSZE

(das Büro des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten), der Europarat und die EU.

Finanzierung und Personal

363. Die Grundfinanzierung erfolgt nach einer zwischen den Stiftern geschlossenen Finanzierungsvereinbarung, die Bestandteil des Stiftungsgeschäfts ist. Dänemark und Deutschland (Bund und Land Schleswig-Holstein) tragen danach die laufenden Kosten des ECMI je zur Hälfte (Dänemark 50 Prozent, Bund 27 Prozent und Schleswig-Holstein 23 Prozent). Nach der Evaluierung 2008 erachteten die Stifter eine Erhöhung der ursprünglich vertraglich vereinbarten Zuwendung um insgesamt 200.000 Euro übereinstimmend für notwendig. Die jährliche Landesförderung beträgt nach der Erhöhung 205.000 Euro.

Die gegenwärtige Grundfinanzierung stellt sich wie in der untenstehenden Tabelle dar

Stifter	Betrag p.a.	Anteil
Dänemark	446,000	50%
Bund (BMI)	237,000	27%
Land (Staatskanzlei)	205,000	23%
Gesamt	892,000	

364. Trotz verschiedener Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, eine institutionelle europäische Mitfinanzierung zu erreichen oder weitere Mitstifter zu gewinnen. Während die laufenden Kosten von den drei Stiftern finanziert werden, bemüht sich das ECMI um zusätzliche projektbezogene Mittel. In den Jahren 2008 bis 2010 konnte das ECMI so mehr als zwei Millionen Euro an Drittmitteln einwerben.

365. Das ECMI beschäftigt ein hoch qualifiziertes wissenschaftliches Expertenteam. Die zwölf regulären Mitarbeiter werden von einem wissenschaftlichen Beirat (20 Forscher von europäischen Hochschulen), dem ständigen Netzwerk der nicht ansässigen Experten aus der Forschung (15 Personen) und Gastwissenschaftlern unterstützt. So kann das ECMI auf ein weitläufiges Netzwerk externer Experten zurückgreifen.

366. In Georgien und im Kosovo unterhält das ECMI außerdem Büros, die die regionale Projektarbeit koordinieren. Das Zentrum unterhält darüber hinaus enge Kooperationsbeziehungen zu anderen Institutionen mit ähnlichen Tätigkeitsfeldern, mit denen teilweise formelle Zusammenarbeitsabkommen unterzeichnet sind.

Aufgaben und Arbeit des ECMI

367. Das ECMI betreibt praxisbezogene Forschung, stellt Informationen und Dokumentationen zur Verfügung und berät zum Thema Minderheitenfragen im europäischen Raum. Es arbeitet mit verschiedenen Regierungen und internationalen Organisationen zusammen, ebenso wie mit der Zivilgesellschaft und Minderheitengruppen in Europa. Das Zentrum unterstützt die akademische Forschung, die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit durch die Bereitstellung von Informationen und Analysen.

368. In den vergangenen Jahren haben sich die Konflikte in den meisten Regionen aufgelöst oder stark stabilisiert. Nichtsdestoweniger stellt das rechtzeitige Beobachten und Untersuchen potentieller Konflikte in allen Regionen Europas einen der Schwerpunkte der Tätigkeiten des Zentrums dar. Denn von Beginn an ist es dessen Ziel, zur Lösung ethnischer Spannungen in Europa beizutragen. In der Rahmenstrategie des ECMI für 2010-2012 wird deutlich, dass sich die Aufgaben und Bedürfnisse für die gute Verwaltung der europäischen Vielfalt von Staatsebene zur Lokalebene verschieben.

369. Dieses Anliegen spiegelt sich auch im praktischen Ansatz der Arbeit des ECMI wider. Es ist zentraler Bestandteil der Arbeit, Repräsentanten anderer europäischer Minderheiten aber auch Regierungsdelegationen aus Staaten mit ethno-politischen Problemen nach Flensburg einzuladen, um am Beispiel der hier gesammelten Erfahrungen Lösungsmuster für Konflikte oder praktisches Wissen über Minderheitenverwaltung zu erarbeiten. Das ECMI hatte unter anderem bereits Vertreter aus Georgien, dem Kosovo, Estland, Lettland, der Ukraine und Litauen zu Gast. Die Delegationen haben dabei auch die gelebte Erfahrung der Aussöhnung und der Minderheitenpolitik im Grenzland kennengelernt.

370. Einen regionalen Schwerpunkt der praktischen Arbeit bildet dabei der Balkan, insbesondere das Kosovo. Nach den abgeschlossenen Statusverhandlungen beteiligt sich das ECMI Kosovo als Lokalbüro und tritt hier für die Verankerung von Minderheitenschutz in der Gesetzgebung und institutionellen Struktur des Kosovo ein. Die dringlichsten Fragen sind die der Einbeziehung von Minderheiten in den Dezentralisierungsprozess und die Beteiligung der Kosovo-Serben am gemeinsamen Aufbau des Landes. Insbesondere die Situation der Roma ist im Kosovo sehr prekär. Außerdem ist das ECMI Kosovo als rechtlicher Berater des Premierministers tätig⁵⁷.

371. Einen zweiten regionalen Schwerpunkt bildet die Region des Südkaukasus mit Georgien und Aserbaidschan als Kerngebiet. Nach der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch das georgische Parlament 2007 hat das ECMI Georgien in Zusammenarbeit mit dem Europarat und mit Unterstützung des dänischen Außenministeriums bzw. über die Entwicklungsorganisation Danida das langfristige Programm „Justizreform, Menschen- und Minderheitenrechte“ etabliert. Ziel ist es, juristische und praktische Hilfe für die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten zu leisten.

372. An diesen Erfolg anknüpfend bemüht sich das ECMI vor Ort, Georgien bei einem Beitritt zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu beraten. Eine weitere wichtige Aufgabe kommt in Georgien und in Aserbaidschan hinzu: die Rückkehr der meshketischen Türken, die 1944 von Stalin nach Zentralasien und Aserbaidschan zwangsdeportiert wurden. Ihnen wurde 67 Jahre lang die Erlaubnis verweigert, in die alte Heimat zurück zu kommen. Erst jetzt, mit einer neuen Gesetzgebung, dürfen meshketische Familien nach Georgien zurück kehren. Hier werden sie jedoch als eine Minderheit betrachtet. Das ECMI Georgien ist einer der Hauptakteure in ihrem Integrationsprozess.

373. Im wissenschaftlichen Bereich veranstaltet das ECMI Seminare und Workshops, beispielsweise über den Rechtsrahmen des europäischen Minderheitenschutzes oder die Frage der Minderheitensprachen und beteiligt sich an entsprechenden externen Veranstaltungen. 2010 wurde eine große

⁵⁷ zu Details s. www.ecmikosovo.org

Konferenz über Minderheiten in 21. Jahrhundert und in 2011 eine internationale Konferenz über Minderheitensprachen und deren institutionelle Rahmen veranstaltet. Im Berichtszeitraum wurden mehrere Publikationen veröffentlicht. Als wichtigste zu nennen sind zwei Bände des Europäischen Jahrbuchs der Minderheitenfragen, das ein Standardwerk von hoher akademischer Qualität ist und großen praktischen Nutzen hat. Auch die elektronische Zeitschrift *Journal on Ethnopolitics and Minority Issues in Europe (JEMIE)*⁵⁸ erscheint weiter.

374. In der Rahmenstrategie ist die Forschung auf fünf Bereiche verteilt, die die neue interne Struktur am ECMI widerspiegeln. Das ECMI stellt außerdem umfangreiche Online-Ressourcen zu Verfügung. Besonders zu nennen sind verschiedene auf Minderheitenfragen spezialisierte wissenschaftliche Onlinezeitschriften. Am Sitz in Flensburg unterhält das Zentrum eine Fachbibliothek und umfangreiche Dokumentationen, die international und regional als Informationsquelle für das Studium von Minderheitenfragen geschätzt werden.

375. Im Zeitraum 2008 bis 2010 beteiligte sich das ECMI mit mehreren Mitarbeitern an öffentlichen Veranstaltungen für das interessierte Lokalpublikum mit Vorlesungen im Rahmen der Folk Baltica und der Europa-Union über Minderheiten in der EU und des weiteren Europas. Eine enge Zusammenarbeit mit den Universitäten der Grenzregion hat die Einbeziehung der ECMI-Mitarbeiter als Lehrkräfte bedeutet. Es wurden zwei Foren etabliert – das regionale Forscherforum und ein Minderheiten-Diskussionsforum, das neben dem DialogForum Norden eine gute Konsultationsplattform ist. Das ECMI hat auch den Landtag Schleswig-Holstein beraten und einen regionalen zweisprachigen Newsletter „Kompagnietor“ publiziert.

376. Die satzungsgerechte Tätigkeit und Effizienz des ECMI wird alle fünf Jahre durch eine unabhängige wissenschaftliche Kommission evaluiert. Die erste Evaluation erfolgte 2001/2002, die zweite 2007/2008. Die nächste Evaluation wird 2012/2013 stattfinden. Prüfungsgegenstand der letzten Evaluation waren die drei Hauptarbeitsfelder Forschung, konstruktives Konfliktmana-

⁵⁸ Für weitere Details s. www.ecmi.de/jemie

gement sowie Beratungsleistungen und Dokumentation. Das ECMI wird in 2011 mit der Umsetzung der Ergebnisse der zweiten Evaluation fertig werden. Bis Ende des Jahres wird das ECMI noch weitere Aktivitäten durchführen.

377. Hierbei ist zum einen der Anfang eines Belarus-Programmes zu nennen, das sich mit den Herausforderungen der Etablierung von europäischen Minderheitenstandards in Minsk beschäftigt. Zum anderen ist ein Workshop über Minderheiten und neue Medien geplant. Im September fand die erste internationale Sommerschule über "Nationale Minderheiten und Grenzregionen" beim ECMI statt.

5.2 **Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)**

378. Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) wurde 1949 - im selben Jahr wie der Europarat - in Versailles gegründet. Heute ist sie mit 90 Mitgliedsorganisationen in 32 europäischen Ländern der größte Dachverband der autochthonen, nationalen Minderheiten in Europa. Die FUEV vertritt die Interessen der europäischen Minderheiten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Es bestehen enge Kooperationen mit der Europäischen Union und dem Europarat sowie der UNO und der OSZE. So hat die FUEV als Nichtregierungsorganisation teilnehmenden Status beim Europarat und konsultativen Status bei den Vereinten Nationen.

379. Seit 1982 hat die FUEV ihren Sitz in Flensburg. Alle Minderheiten des deutsch-dänischen Grenzlandes sind Mitglied in dem europäischen Dachverband. Hans Heinrich Hansen, langjähriger Vorsitzender des Bundes Deutscher Nordschleswiger, ist als Präsident und Heinrich Schultz, langjähriger Vorsitzender des Südschleswigschen Vereins (Sydslesvigsk Forening - SSF), als Vizepräsident in der FUEV vertreten. Der deutsche Nordschleswiger Jan Diedrichsen ist Direktor der FUEV. Am 5. September 2011 nahm Hans Heinrich Hansen für die FUEV den mit 20.000 Euro dotierten Südtiroler Minderheitenpreis entgegen. Ausgezeichnet wurde das lange und erfolgreiche Engagement der FUEV für das friedliche Zusammenleben in Europa und für die Rechte autochthoner, nationaler Minderheiten und Volksgruppen.

380. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die FUEV seit 1993 im Rahmen einer institutionellen Förderung. Zurzeit beläuft sich der Landeszuschuss auf jährlich 20.000 Euro. Im Jahr 2009 hat Schleswig-Holstein der FUEV zusätzlich 25.000 Euro zur Verfügung gestellt, um einen finanziellen Engpass in der Institution zu überbrücken. Damit unterstreicht die Landesregierung die Bedeutung der Minderheitenarbeit auf europäischer Ebene und festigt den Standort Flensburg als Verwaltungssitz der FUEV. Weitere institutionelle Förderer der FUEV sind der Freistaat Sachsen, Dänemark, Ungarn, die Autonome Region Trentino-Südtirol und die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, die Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien sowie das Land Kärnten. Die Europäische Kommission und die Bundesrepublik Deutschland unterstützen die Arbeit der FUEV mit Projektmitteln.

381. Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament hat die FUEV 2008 nach dem Vorbild von Kontaktgremien für die autochthonen Minderheiten bei regionalen und nationalen Parlamenten in Dänemark und Deutschland das Europäische Dialogforum ins Leben gerufen. Diese formalisierte Zusammenarbeit zwischen der Intergruppe des Parlaments für autochthone, nationale Minderheiten und der FUEV soll den Einfluss der autochthonen Minderheiten in der europäischen Politik verbessern. Im Europäischen Dialogforum werden aktuelle Herausforderungen, Probleme und langfristige Strategien für die nationalen Minderheiten in Europa diskutiert. Auf diese Weise wird ein institutioneller Rahmen für den Kontakt zwischen Politik und den europäischen Minderheitenorganisationen geschaffen.

382. Als Ergebnis werden Stellungnahmen, Empfehlungen und Resolutionen besprochen und verabschiedet, um auf Probleme und Herausforderungen der europäischen Minderheiten aufmerksam zu machen. So publiziert die FUEV jedes Jahr ein "Grundrecht der Minderheiten": 2007 das Recht auf Bildung, 2008 das Grundrecht auf Medien und 2009/2010 das Grundrecht auf Politische Partizipation. Für 2012 ist das Grundrecht auf Sprache geplant.

383. Unter dem Dach der FUEV gibt es mehrere Arbeitsgruppen. Seit 21 Jahren trifft sich zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) in der FUEV. In diesem Gremium treffen sich Organisationen von deutschen Minderheiten aus 17 Ländern.

Darüber hinaus ist die FUEV Leitpartner eines von der Europäischen Kommission geförderten Netzwerkes für Mehrsprachigkeit und sprachliche Vielfalt, kurz „RML2future“, das sich mit den Herausforderungen der Regional- und Minderheitensprachen und ihrem Mehrwert in Europa beschäftigt⁵⁹. Im Februar 2011 fand im deutsch-dänischen Grenzgebiet eine Regionalkonferenz zur Politik der Mehrsprachigkeit in Europa und der Rolle von Regional- und Minderheitensprachen mit besonderem Fokus auf der Erwachsenenbildung statt, den die FUEV organisiert hat.

384. Die Europäische Kommission fördert aus dem Programm „Lebenslanges Lernen“ für die Periode 2012 bis 2014 ein Anschlussprojekt mit 400.000 Euro. In diesem neuen Projekt werden Werbemaßnahmen für das Konzept der Mehrsprachigkeit entwickelt. Gezielt sollen das europäische Ziel der Mehrsprachigkeit und die Förderung der sprachlichen Vielfalt, gerade der Regional- und Minderheitensprachen, verbunden werden.

385. Jährlich veranstaltet die FUEV an wechselnden europäischen Orten den größten Kongress der autochthonen Minderheiten in Europa, bei dem rund 250 Vertreter von europäischen Minderheiten zusammenkommen. Nach dem Jubiläumskongress 2009 in Brüssel, folgte 2010 Ljubljana und 2011 Eisenstadt / Željezno. Geplant sind die Jahreskongresse 2012 in Moskau und 2013 im deutsch-dänischen Grenzland. Daneben organisiert die FUEV in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsorganisationen viele verschiedene Veranstaltungen, zum Beispiel die alle vier Jahre stattfindende EUROPEADA, die Fußball-Europameisterschaft der Minderheiten in Europa. Im Jahr 2012 wird die Europameisterschaft der Minderheiten in der Lausitz bei den Sorben stattfinden.

386. In mehreren Internetauftritten präsentiert sich die FUEV der Öffentlichkeit. Auf dem Hauptportal⁶⁰ sind unter anderem die Tätigkeitsberichte der Organisation eingestellt. Sie kommuniziert darüber hinaus auch über die neuen sozialen Netzwerke und ist im „facebook“ zu finden⁶¹.

⁵⁹ Für weitere Informationen s. www.rml2future.eu.

⁶⁰ www.fuen.org

⁶¹ www.facebook.com/FUEN.FUEV.UFCE

5.3 **European Bureau for Lesser Used Languages (EBLUL)**

387. Das European Bureau for Lesser Used Languages (EBLUL) wurde im Jahr 1982 gegründet. Das Ziel war es, die traditionellen Sprachen und Kulturen, gerade der nationalen Minderheiten, innerhalb der Europäischen Union zu schützen und zu fördern. In vielen Mitgliedsstaaten unterhält die EBLUL nationale Komitees. In Deutschland hat der Saterfrieze Karl-Peter Schramm den Vorsitz, der seit Juli 2011 auch dem Minderheitenrat auf Bundesebene vorsitzt.

388. Die Europäische Union trug von Beginn an den größten Teil der finanziellen Förderung für die EBLUL, in erster Linie über Projektmittel. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins pflegt keine kontinuierliche Kooperation mit der EBLUL.

389. Nachdem die EBLUL 2004 in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, weil die EU mehrere ihrer Projektanträge abgelehnt hatte, wurde die Arbeit zunächst mit einem neuen Mitarbeiterstamm fortgesetzt. Im Januar 2010 beschloss der Verwaltungsrat jedoch die endgültige Auflösung der Organisation. Die nationalen Komitees arbeiten derzeit an einer Fortsetzung der sprachpolitischen Arbeit der EBLUL in einer anderen Struktur. Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV →5.2) ist an diesem Prozess beteiligt.

6 Anhang

Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1** Rechtsvorschriften und Erlasse des Landes Schleswig-Holstein zum Schutz und zur Förderung der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma
- Anlage 2.1** Status der Unterzeichnungen und Ratifizierungen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten
- Anlage 2.2** Status der Unterzeichnungen und Ratifizierungen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen
- Anlage 3** Entschließung über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten
- Anlage 4** Empfehlung über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen
- Anlage 5** Berichtswesen zur Minderheitenpolitik
- Anlage 6.1** Organisationen, Vereine und Institutionen der dänischen Minderheit
- Anlage 6.2** Förderung der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein
- Anlage 6.2.1** Finanzierung der Schulen der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein
- Anlage 6.3** Förderung der dänischen Minderheit durch den dänischen Staat
- Anlage 6.4** Wahlergebnisse des Südschleswigschen Wählerverbandes (SSW) bei Kreistags- und Landtagswahlen
- Anlage 6.5** Schülerzahlen an den Schulen der dänischen Minderheit

-
- Anlage 6.6** Dokumentation über die Kindertagesstätten des Dänischen Schulvereins für Südschleswig
- Anlage 7.1** Organisationen, Vereine und Institutionen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) mit Organisationsübersicht
- Anlage 7.2** Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund
- Anlage 7.3** Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig das durch Land Schleswig-Holstein und den Bund
- Anlage 7.4** Haushaltsplan 2007 der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
- Anlage 7.5** Kinderzahlen in deutschen Kindergärten in Nordschleswig
- Anlage 7.6** Schulanfängerinnen und Schulanfänger an deutschen Schulen in Nordschleswig
- Anlage 7.7** Schülerzahlen an deutschen Schulen in Nordschleswig
- Anlage 7.8** Kommunalwahlen: Stimmen für die Schleswidsche Partei (SP) in Nordschleswig
- Anlage 8.1** Institutionen und Vereine der friesischen Volksgruppe
- Anlage 8.2** Förderung der friesischen Volksgruppe durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund
- Anlage 8.3** Schülerzahlen des Friesischunterrichts
- Anlage 9** Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma durch das Land Schleswig-Holstein
- Anlage 10.1** Anschriften der deutschen Grenzverbände und einiger ihrer Einrichtungen
- Anlage 10.2** Förderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen durch das Land Schleswig-Holstein

Anlage 1

Rechtsvorschriften und Erlasse des Landes Schleswig-Holstein zum Schutz und zur Förderung der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma

(Stand: 01.10.2011)

Inhaltsverzeichnis

1. **Verfassung des Landes Schleswig-Holstein** in der Fassung vom 13. Juni 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 391), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 149) – Auszug Art. 5, 8 und 9
2. **Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages** in der Fassung vom 8. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 85), zuletzt geändert durch Beschluss des Landtages vom 27. April 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 257) – Auszug § 22
3. Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein (**Landeswahlgesetz - LWahlG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 442, ber. S. 637), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 96) – Auszug § 3
4. Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (**Schulgesetz - SchulG**) vom 24. Januar 2007, zuletzt geändert am 28. Januar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S 23) – Auszug §§ 4, 115, 116, 119, 124 -
5. Gesetz zum Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein vom 21. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 108), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2007, (GVOBl. Schl.-H. S. 270) – in der Fassung des Vierten Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag) vom 2. Februar 2011
Anlage: Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (**Medienstaatsvertrag HSH**) – Auszug §§ 3, 4, 31,32 ,
6. Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (**OK-Gesetz**) vom 18. September 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 204) – Auszug §§ 2, 3 und 6
7. Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (**Jugendförderungsgesetz - JuFöG**) vom 5. Februar 1992 (GVOBl. 1992, 158), zuletzt geändert durch LVO vom 8. September 2010 (GVOBl. S. 575) – Auszug §§ 7, 13 und 51
8. Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (**Kindertagesstättengesetz – KiTaG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.

Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789)

Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen geändert durch Verordnung vom 12. Oktober 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 487) – Auszug §§ 5, 7 und 12

9. **Erlass** des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 31. März 2011 (III 202 - 464.123-002) zur **Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen 2011**
10. Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (**Friesisch-Gesetz - FriesischG**) vom 13. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 481)
11. **Erlass** des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Juni 2007 (VII 423 - 621.121.108) zur **Zulassung mehrsprachiger Ortstafeln**

Hinweise zu den Texten weiterer Abkommen:

11. Die **Bonn-Kopenhagener Erklärungen** von 1955 sind im Minderheitenbericht 2002 (Landtagsdrucksache 15/2210) in Anlage 1 Nr. 11 abgedruckt.
12. Die deutsche Textfassung des **Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten** ist als pdf-Datei mit folgendem Link verfügbar:
[http://www.coe.int/t/e/human_rights/minorities/2_framework_convention_\(monitoring\)/1_texts/FCNM%20Texts%20E%20F%20and%20other%20languages.asp#TopOfPage](http://www.coe.int/t/e/human_rights/minorities/2_framework_convention_(monitoring)/1_texts/FCNM%20Texts%20E%20F%20and%20other%20languages.asp#TopOfPage)
13. Die **Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** ist im Sprachenchartabericht 2007 (Landtagsdrucksache 16/1400) als Anlage 1 abgedruckt.

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

In der Fassung vom 13. Juni 1990
(GVOBl. Schl.-H. S. 391),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2008
(GVOBl. Schl.-H. S. 149)

(Auszug)

Artikel 5 Nationale Minderheiten und Volksgruppen

(1) Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.

(2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.

Artikel 8 Schulwesen

(4) Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen.

(5) Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 9 Förderung der Kultur

(2) Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.

(3) Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

In der Fassung vom 8. Februar 1991
(GVOBl. Schl.-H. S. 85),
zuletzt geändert durch Beschluss des Landtages vom 27. April 2005
(GVOBl. Schl.-H. S. 257)

(Auszug)

§ 22 Bildung der Fraktionen

- (1) Abgeordnete derselben Partei können sich zu einer Fraktion zusammenschließen, wenn die Partei mit mindestens vier Abgeordneten im Landtag vertreten ist. Die Bildung einer Fraktion, die Namen ihrer oder ihres Vorsitzenden und der Mitglieder sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich mitzuteilen.
- (2) Jede oder jeder Abgeordneter kann nur einer Fraktion angehören.
- (3) Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, können sich einer Fraktion mit deren Zustimmung als ständige Gäste anschließen; die Anschließserklärung und die Zustimmung sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich mitzuteilen.
- (4) **Dem, der oder den Abgeordneten der nationalen dänischen Minderheit stehen die Rechte einer Fraktion zu.**

Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1991
(GVOBl. Schl.-H. S. 442, ber. S. 637),
letzte berücksichtigte Änderung:
§§ 1, 3 und 16 geändert (Art. 2 Ges. v. 29.03.2011, GVOBl. S. 96)

(Auszug)

§ 3

Wahl der Abgeordneten aus den Landeslisten

(1) An dem Verhältnisausgleich nimmt jede Partei teil, für die eine Landesliste aufgestellt und zugelassen worden ist, sofern für sie in mindestens einem Wahlkreis eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter gewählt worden ist oder sofern sie insgesamt fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erzielt hat. **Diese Einschränkungen gelten nicht für Parteien der dänischen Minderheit.**

(2) Von der Gesamtzahl der Abgeordneten (§ 1 Abs. 1 Satz 1) werden die Zahl der in den Wahlkreisen erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber einer Partei, für die keine Landesliste zugelassen oder die nicht nach Absatz 1 zu berücksichtigen ist, sowie die Zahl der in den Wahlkreisen erfolgreichen parteilosen Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber (§ 24 Abs. 1) abgezogen.

(3) Für die Verteilung der nach Landeslisten zu besetzenden Sitze werden die für jede Landesliste einer am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei abgegebenen gültigen Zweitstimmen zusammengezählt. Anhand der Gesamtstimmenzahl wird für jede ausgleichsberechtigte Partei nach der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich durch Teilung durch 0,5 - 1,5 - 2,5 usw. ergibt (Höchstzahlverfahren), festgestellt, wie viele der nach Absatz 2 verbleibenden Sitze auf sie entfallen (verhältnismäßiger Sitzanteil). Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleicher Höchstzahl das von der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter zu ziehende Los.

Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Vom 24. Januar 2007 (GVOBl Schl.-H. S. 39, ber. S. 276),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom
28. Januar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 23)

(Auszug)

§ 4

Bildungs- und Erziehungsziele

(4) Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber **kultureller Vielfalt**, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern. Sie soll den jungen Menschen befähigen, die Bedeutung der Heimat und der besonderen Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands in einem gemeinsamen Europa sowie die Bedeutung einer gerechten Ordnung der Welt zu erfassen. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Erziehung des jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

§ 115

Genehmigung von Ersatzschulen

(1) Ersatzschulen dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des für Bildung zuständigen Ministeriums errichtet und betrieben werden.

(4) **Grundschulen in freier Trägerschaft sind nur zuzulassen, wenn** das für Bildung zuständige Ministerium ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt, die Eltern die Errichtung einer Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule beantragen oder **eine Schule der dänischen Minderheit errichtet werden soll**. Im Übrigen können Ersatzschulen von den Lernzielen, Lerninhalten, Lehrverfahren und Organisationsformen der Schularten des öffentlichen Schulwesens abweichen, solange sie den in den §§ 41 bis 46 sowie 88 bis 93 festgelegten Anforderungen für diese Schularten entsprechen. Darüber hinaus können Ersatzschulen als Schulen besonderer pädagogischer Prägung genehmigt werden, wenn das für Bildung zuständige Ministerium aufgrund ihrer Lernziele, Lerninhalte oder Lehrverfahren ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt.

§ 116

Anerkennung von Ersatzschulen

(1) Auf Antrag des Schulträgers kann das für Bildung zuständige Ministerium einer Ersatzschule, die die Gewähr dafür bietet, dass sie dauernd die an entsprechenden öffentlichen Schulen bestehenden Anforderungen erfüllt, die Eigenschaft einer anerkannten Ersatzschule in freier Trägerschaft verleihen. Die Anerkennung bedarf der Schriftform. Sie erstreckt sich auf die Schulart und die Fachrichtung, für die sie ausgesprochen worden ist.

(2) Mit der Anerkennung erhält die Ersatzschule das Recht, Prüfungen abzuhalten und Zeugnisse zu

erteilen, die dieselbe Berechtigung verleihen wie die der öffentlichen Schulen. Die Anerkennung kann auf Antrag des Schulträgers auf die Abschlussprüfung beschränkt werden.

§ 119

Voraussetzungen

(1) Das Land gewährt dem Träger einer Ersatzschule bei Bedarf auf Antrag Zuschüsse zu den laufenden Kosten (Sachkosten) und den Kosten der Lehrkräfte (Personalkosten), wenn die Schule nach Genehmigung der Errichtung zwei Jahre ohne Beanstandung betrieben worden ist (Wartefrist).

(2) Abweichend von Absatz 1 kann das Land im Einzelfall Zuschüsse nach Maßgabe des Haushaltes gewähren, insbesondere wenn nach bereits einmal erfüllter Wartefrist ein Wechsel des Trägers oder ein Wechsel der Schulart erfolgt.

(4) Über die Zuschüsse zu den Sach- und Personalkosten hinaus können Zuschüsse zu Bauinvestitionen gewährt werden.

Abschnitt III

Zuschüsse an Ersatzschulen der dänischen Minderheit

§ 124

Bedarfsunabhängige Bezuschussung, Höhe des Zuschusses *)

Dem Träger der Schulen der dänischen Minderheit wird für jede Schülerin und jeden Schüler unabhängig vom Bedarf der Zuschuss in Höhe von 100% der öffentlichen Schülerkostensätze gewährt, die für das dem Jahr der Bezuschussung vorausgehende Jahr festgestellt worden sind. Für die Feststellung der öffentlichen Schülerkostensätze sind die Sach- und Personalkosten (§ 48 Abs. 1 Satz 2, § 36 Abs. 2) zu Grunde zu legen, die im Landesdurchschnitt für eine Schülerin oder einen Schüler an einer öffentlichen Schule der vergleichbaren Schulart in dem der Feststellung vorausgehenden Jahr entstanden sind. § 119 Abs. 1, 2 und 4, § 122 Abs. 4 und § 123 Abs. 1 und 2 finden entsprechende sowie der § 123 Abs. 3 Satz 2 sinngemäße Anwendung.

*) § 124 gilt für die Jahre 2011 und 2012 gemäß § 33 des Haushaltsgesetzes 2011/12 (GVOBl. Schl.-H. S. 818) in folgender Fassung:

„Dem Träger der Schulen der dänischen Minderheit wird für jede Schülerin und jeden Schüler unabhängig vom Bedarf der Zuschuss in Höhe von 85 % der öffentlichen Schülerkostensätze gewährt, die für das dem Jahr der Bezuschussung vorausgehende Jahr festgestellt worden sind. Für die Feststellung der öffentlichen Schülerkostensätze sind die Sach- und Personalkosten (§ 48 Abs. 1 Satz 2, § 36 Abs. 2) zu Grunde zu legen, die im Landesdurchschnitt für eine Schülerin oder einen Schüler an einer öffentlichen Schule der vergleichbaren Schulart in dem der Feststellung vorausgehenden Jahr entstanden sind. Abweichend von Satz 1 und 2 sind für das Haushaltsjahr 2011 zur Berechnung der Schülerkostensätze der Gemeinschaftsschulen der dänischen Minderheit die Sach- und Personalkosten zu Grunde zu legen, die im Landesdurchschnitt für eine Schülerin oder einen Schüler an öffentlichen Gesamtschulen im Jahr 2009 entstanden sind. § 119 Abs. 1, 2 und 4, § 122 Abs. 4 und § 123 Abs. 1 und 2 finden entsprechende sowie der § 123 Abs. 3 Satz 2 sinngemäße Anwendung.“

Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH)

vom 13. Juni 2006
(GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 108),
in der Fassung des Vierten Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrages über das
Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein
(Vierter Medienänderungsstaatsvertrag)
vom 2. Februar 2011

**(HmbGVBl. S. 251 , GVOBl. Schl.-H. S. 116)
(Auszug)**

Zweiter Abschnitt

§ 3

Allgemeine Vorschriften für die Veranstaltung von privatem Rundfunk

(1) Rundfunkprogramme nach diesem Staatsvertrag sollen in ihrer Gesamtheit und als Teil des dualen Rundfunksystems zur Information und Meinungsbildung beitragen, der Bildung, Beratung und Unterhaltung dienen und dadurch dem **kulturellen Auftrag** des Rundfunks entsprechen. Rundfunkveranstalter erfüllen dadurch eine öffentliche Aufgabe, dass sie Nachrichten beschaffen und verbreiten, Stellung nehmen und Kritik üben. Die Sendungen dürfen nicht einseitig einer Partei, einem Bekenntnis, einer Weltanschauung oder einer sonstigen Gruppe dienen. Die Erfüllung der Programmaufgabe erfolgt in eigener Verantwortung des Rundfunkveranstalters. (2) Die Rundfunkveranstalter können untereinander, mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und mit sonstigen Einrichtungen und Unternehmen Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit in allen Aufgabenbereichen einschließlich gemeinsamer Programmgestaltung, Programmübernahme sowie Programmlieferung durch Dritte abschließen und dabei auch unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen eingehen. § 19 bleibt unberührt.

§ 4

Programmgrundsätze, Meinungsumfragen

(1) Die Rundfunkveranstalter haben in ihren Rundfunkprogrammen die verfassungsmäßige Ordnung einzuhalten. Sie dürfen sich nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. (2) Die Rundfunkveranstalter haben in ihren Rundfunkprogrammen die Würde des Menschen sowie die sittlichen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer zu achten. Sie sollen auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinwirken, zu sozialer Gerechtigkeit und zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beitragen sowie die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit anderer stärken und zur **Förderung von Minderheiten** beitragen.

Fünfter Abschnitt Übertragungskapazitäten

3. Unterabschnitt

Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen und Mediendiensten in Kabelanlagen

§ 30

Weiterverbreitung in analogen Kabelanlagen

(3) Über die Belegung von bis zu 29 Kanälen für Fernsehprogramme sowie über die Belegung mit Hörfunkprogrammen entscheidet die Anstalt. Die Entscheidung ist sofort vollziehbar. Wenn in der Kabelanlage keine ausreichenden Übertragungsmöglichkeiten für die Weiterverbreitung sämtlicher in Betracht kommender Rundfunkprogramme und Telemedien vorhanden sind, gilt folgende Rangfolge:

1. die für das jeweilige Land gesetzlich bestimmten öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme, die von der Anstalt zugelassenen in den Ländern jeweils terrestrisch verbreiteten Rundfunkvollprogramme und Spartenprogramme mit dem Schwerpunkt Information sowie das jeweilige Angebot nach dem Sechsten Abschnitt,
2. **in Schleswig-Holstein zwei der im überwiegenden Teil des Landes mit durchschnittlichem Antennenaufwand empfangbaren, terrestrisch verbreiteten Rundfunkprogramme (terrestrische ortsübliche Programme) aus Dänemark,**
3. (...)

§ 32 a

Belegung von Plattformen

(1) Für Plattformen privater Anbieter mit Fernsehprogrammen gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Der Plattformanbieter hat innerhalb einer technischen Kapazität im Umfang von höchstens einem Drittel der für die digitale Verbreitung von Rundfunk zur Verfügung stehenden Gesamtkapazität sicherzustellen, dass

a) (...)

b) (...)

c) die Kapazitäten für die in den Ländern jeweils zugelassenen landesweiten Fernsehprogramme, für die jeweiligen Angebote nach dem Sechsten Abschnitt sowie in Schleswig-Holstein für zwei terrestrisch ortsübliche Programme aus Dänemark zur Verfügung stehen,

d) (...)

Sechster Abschnitt Übertragungskapazitäten

2. Unterabschnitt Offener Kanal in Schleswig-Holstein

§ 35 Offener Kanal in Schleswig-Holstein

(1) In Schleswig-Holstein werden im terrestrischen Hörfunk in den Bereichen Westküste, Lübeck und Kiel sowie im Kabelfernsehen in den Bereichen Flensburg und Kiel jeweils ein Offener Kanal für regionalen Bürgerfunk und zur Förderung der Medienkompetenz unterhalten. Der Offene Kanal gibt Gruppen und Personen, die nicht Rundfunkveranstalter sind (Nutzer), Gelegenheit, eigene Beiträge im Hörfunk oder Fernsehen regional zu verbreiten.

Achter Abschnitt Anstalt

§ 42 Wahl des Medienrats

(2) **Für die Wahl der Mitglieder des Medienrats ist jeweils jede gesellschaftlich relevante Gruppe, Organisation oder Vereinigung mit Sitz im jeweiligen Land vorschlagsberechtigt.** Jeder Vorschlag muss eine Frau und einen Mann benennen. Diese Anforderung entfällt nur dann, wenn der Gruppe, Organisation oder Vereinigung auf Grund ihrer Zusammensetzung die Benennung einer Frau oder eines Mannes regelmäßig oder im Einzelfall nicht möglich ist; dies ist im Vorschlag schriftlich zu begründen.

**Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts
„Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz) Vom 18. September 2006**

vom 18. September 2006

(GVOBl. Schl.-H. S. 204)

(Auszug)

§ 2

Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Anstalt gibt Gruppen und Personen, die selbst nicht Rundfunkveranstalter sind (Nutzerinnen und Nutzer), Gelegenheit, eigene Beiträge im Hörfunk und Fernsehen regional zu verbreiten (Bürgerfunk). Sie nimmt auch Aufgaben der Förderung und Vermittlung der Medienkompetenz wahr. **Sie leistet bei Erfüllung dieser Aufgaben auch einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprachen.**

(2) Der Offene Kanal wird

1. im Hörfunk drahtlos als eigenständiges Programmangebot über Sender geringer Reichweite,
2. im Fernsehen über Kabelanlagen

vornehmlich in Ballungsgebieten Schleswig-Holsteins verbreitet. Die Anstalt trifft die erforderlichen Vorkehrungen gegenüber den an der technischen Durchführung Beteiligten. Ständige Einrichtungen des Offenen Kanals befinden sich in Flensburg, Heide, Husum, Kiel und Lübeck.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsberechtigt zur Teilnahme am Offenen Kanal ist, wer in Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg oder in der Region Syddanmark seine Wohnung oder seinen Sitz hat.

§ 6

Beirat

(1) Der Beirat hat fünf Mitglieder. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(2) Der Beirat setzt sich zusammen aus

1. zwei Vertreterinnen oder Vertretern der schleswig-holsteinischen Mitglieder des Medienrates der Landesmedienanstalt,
2. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Heimatbunds e.V.,
3. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Interdisziplinären Zentrums Multimedia der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
4. **einer Vertreterin oder einem Vertreter, der oder die von der oder dem Beauftragten für Minderheiten und Kultur der Landesregierung bestimmt wird.**

(3) Die Vertreterinnen oder Vertreter nach Absatz 2 werden von den dort bezeichneten Verbänden oder Organisationen für die jeweilige Amtszeit entsandt. Eine einmalige Wiederholung der Entsendung ist zulässig. Die oder der Vorsitzende des amtierenden Beirats bestimmt, bis zu welchem Zeitpunkt die jeweilige Vertreterin oder der jeweilige Vertreter für die neue Amtszeit zu benennen ist. Solange und soweit von dem Entsendungsrecht kein Gebrauch gemacht wird, verringert sich die Zahl der Mitglieder entsprechend. Die Mitglieder des Beirats können von den entsendungsberechtigten Stellen nur aus wichtigem Grunde abberufen werden. Scheidet ein Mitglied aus, so ist nach den für die Berufung des ausgeschiedenen Mitglieds geltenden Vorschriften eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit zu berufen.

**Erstes Gesetz
zur Ausführung des Kinder- und
Jugendhilfegesetzes
(Jugendförderungsgesetz - JuFöG)**

vom 5. Februar 1992
(GVOBl. 1992, S. 158),
zuletzt geändert durch LVO vom 8. September 2010
(GVOBl. S. 575)

(Auszug)

§ 7

Ziele der Jugendarbeit

(1) Die Jugendarbeit soll junge Menschen dazu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen einschließlich ihrer regionalen und globalen Zusammenhänge zu erkennen, ihre Interessen gemeinsam mit anderen wahrzunehmen sowie ethnische, kulturelle, regionale, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch zu verarbeiten. Sie soll zu eigenverantwortlichem gesellschaftlichen und politischen Handeln befähigen, jugendspezifische Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen sowie bei der Berufsfindung und dem Übergang in die Arbeitswelt Unterstützung gewähren.

(2) Leitideen der Jugendarbeit sind insbesondere

1. gesellschaftliche Mitverantwortung im Sinne von demokratischer Mitgestaltung des gesellschaftlichen Wandels,
2. Selbstbestimmung als Interesse, sich zu unabhängigen Menschen zu entwickeln,
3. gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern,
4. die über Gruppen und Generationen hinausgehende Solidarität, vor allem zwischen Nichtbehinderten und Behinderten,
- 5. Weltoffenheit und Aufgeschlossenheit für Menschen anderer Nationalität und Kultur,**
6. Friedensfähigkeit als Mittel, im Umgang miteinander Frieden zu schaffen und zu bewahren sowie mit Konflikten verantwortungsvoll umzugehen,
7. Schutz der Umwelt als Erhaltung und Pflege der natürlichen Grundlagen des Lebens.

(3) Ein besonderes Ziel der Jugendarbeit ist die Entwicklung von Toleranz gegenüber Menschen anderer Herkunft, Weltanschauung und Lebensweise.

§ 13

Internationale und interkulturelle Jugendarbeit

(1) Jugendarbeit dient der interkulturellen und internationalen Verständigung sowie der Friedenssicherung. Sie setzt sich mit den Vernetzungen der internationalen, wirtschaftlichen und politischen Realität auseinander und trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei. Sie fördert den

Prozess der europäischen Einigung.

(2) Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen nationaler und ethnischer Minderheiten soll ihre Chancengleichheit stärken und ihre Gleichstellung fördern. Die Jugendarbeit soll eigenständige Ansätze und Angebote in diesem Bereich entwickeln. Die kulturelle Identität ist zu beachten.

(3) Das Land fördert vor allem die Zusammenarbeit und den Austausch mit Skandinavien und den Ostsee-Anrainer-Staaten.

§ 51

Landesjugendhilfeausschuss

(1) Der Landesjugendhilfeausschuss besteht aus fünfzehn stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Mitgliedern nach den Absätzen 3 und 8.

(3) Zu beratenden Mitgliedern beruft das für die Jugendhilfe zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein

1. (...),

2. (...),

3. (...),

4. eine Person auf Vorschlag des dänischen Jugendverbandes (SdU),

(4) Bei der Benennung nach Absatz 2 Nr. 1 und 2 sind beide Geschlechter zu berücksichtigen; von Amtsperiode zu Amtsperiode ist das anteilige Verhältnis der Geschlechter umzukehren. Bei der Benennung nach Absatz 2 Nr. 4 und nach Absatz 3 sind die Geschlechter von Amtsperiode zu Amtsperiode abwechselnd zu berücksichtigen; **dies gilt nicht für Parteien der dänischen Minderheit.**

**Gesetz zur Förderung von Kindern
in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
(Kindertagesstättengesetz - KiTaG)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. 1991, S. 651),
zuletzt geändert durch Gesetz
vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789)
Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen geändert durch Verordnung vom 12. Oktober 2005
(GVOBl. Schl.-H. S. 487)

(Auszug)

**§ 5
Grundsätze**

(8) Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen soll die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und von unterschiedlicher sozialer Herkunft sowie das Zusammenleben von Kindern unterschiedlicher nationaler und kultureller Herkunft fördern.

**§ 7
Bedarfsplanung**

(4) Das Recht nationaler Minderheiten und Volksgruppen im Sinne des Artikel 5 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, eigene Kindertageseinrichtungen zu errichten und zu betreiben, wird gewährleistet und muss bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden.

**§ 12
Aufnahme**

(2) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, darf nicht aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität und nicht aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen verweigert werden. Bei Kindertageseinrichtungen, die von einer nationalen Minderheit getragen werden, gelten deren Aufnahmeregeln.

(4) Die nach Abzug der Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und des Landes sowie der Teilnahmebeiträge oder Gebühren verbleibenden Kosten des Betriebes trägt die Standortgemeinde, wenn sie Träger der Kindertageseinrichtungen ist. Werden Kindertageseinrichtungen, die in den Bedarfsplan nach § 7 aufgenommen worden sind, von einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe betrieben, schließen die Standortgemeinde und der Träger schriftliche Vereinbarungen über die Finanzierung und die die Finanzierung betreffenden Angelegenheiten ab.

**Erlass des
Ministeriums für Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
vom 31. März 2011 (III 202 - 464.123-002)
zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen 2011**

(Auszug)

(...)

3 Zuschussvoraussetzungen

(...)

3.2 Ab 2011 werden Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Dansk Skoleforeningen for Sydslesvig e.V. dezentral von den örtlich zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten gefördert.

3.3 Zuschüsse für die Sprachbildung dürfen nur an diejenigen Kindertageseinrichtungen weitergeleitet werden, die in ihrer pädagogischen Konzeption eine Sprachbildung insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund ausdrücklich vorsehen und die Fachkräfte einsetzen, die entsprechend fortgebildet sind.

Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz - FriesischG)

vom 13. Dezember 2004
(GVOBl. Schl.-H. S. 481)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Präambel

In Anerkennung des Willens der Friesen ihre Sprache und somit ihre Identität auch in Zukunft zu erhalten, im Bewusstsein, dass das Bekenntnis zur friesischen Volksgruppe frei ist, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Friesen außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland keinen Mutterstaat haben, der sich ihnen verpflichtet fühlt und Sorge für die Bewahrung ihrer Sprache trägt, im Bewusstsein, dass der Schutz und die Förderung der friesischen Sprache im Interesse des Landes Schleswig-Holstein liegen, unter Berücksichtigung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, unter Berufung auf Artikel 3 des Grundgesetzes und auf Artikel 5 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein beschließt der Schleswig-Holsteinische Landtag das folgende Gesetz:

§ 1

Friesische Sprache in Behörden

(1) Das Land Schleswig-Holstein erkennt die in Schleswig-Holstein gesprochenen friesischen Sprachformen als Ausdruck des geistigen und kulturellen Reichtums des Landes an. Ihr Gebrauch ist frei. Ihre Anwendung in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und die Ermutigung dazu werden geschützt und gefördert.

(2) Die Bürgerinnen und Bürger können sich in friesischer Sprache an Behörden im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland wenden und Eingaben, Belege, Urkunden und sonstige Schriftstücke in friesischer Sprache vorlegen, § 82 a Abs. 2 bis 4 des Landesverwaltungsgesetzes gilt entsprechend, sofern die Behörde nicht über friesische Sprachkompetenz verfügt. Verwendet eine Bürgerin oder ein Bürger im Verkehr mit den Behörden im Kreis Nordfriesland oder auf der Insel Helgoland die friesische Sprache, können diese Behörden gegenüber dieser Bürgerin oder diesem Bürger ebenfalls die friesische Sprache verwenden, sofern durch das Verwaltungshandeln nicht die Rechte Dritter oder die Handlungsfähigkeit von anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung beeinträchtigt wird.

(3) Die Behörden können offizielle Formulare und öffentliche Bekanntmachungen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache abfassen.

§ 2

Einstellungskriterium

Das Land Schleswig-Holstein sowie der Kreis Nordfriesland und die Kommunen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland berücksichtigen friesische Sprachkenntnisse bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst, soweit es im Einzelfall bei der Wahrnehmung einer konkreten Tätigkeit als erforderlich erachtet wird.

§ 3**Beschilderung an Gebäuden**

(1) Im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland ist an Gebäuden der Landesbehörden und an Gebäuden der der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts die Beschilderung zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache auszuführen. Vorhandene einsprachige Beschilderung darf durch eine Beschilderung in friesischer Sprache ergänzt werden.

(2) Der Kreis Nordfriesland und die Kommunen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland können an öffentlichen Gebäuden und an den Gebäuden der ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland die Beschilderung zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache ausführen.

(3) Das Land Schleswig-Holstein wirkt darauf hin, dass die Beschilderung an anderen öffentlichen Gebäuden sowie topografische Bezeichnungen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland ebenfalls zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache ausgeführt werden.

§ 4**Siegel und Briefköpfe**

Die im § 3 genannten Bestimmungen können sinngemäß auch für die durch die Behörden und Körperschaften im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland genutzten Siegel und Briefköpfe angewendet werden.

§ 5**Friesische Farben und Wappen**

Die Farben und das Wappen der Friesen können im Kreis Nordfriesland neben den Landesfarben und dem Landeswappen verwendet werden. Die friesischen Farben sind Gold-Rot-Blau.

§ 6**Ortstafeln**

Die vorderseitige Beschriftung der Ortstafeln (Verkehrszeichen 310 der StVO) kann im Kreis Nordfriesland nach Maßgabe des § 46 Abs. 2 StVO zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache erfolgen. Dieses Ziel haben die Behörden des Landes - gegebenenfalls unter näher zu benennenden Auflagen betreffend Gestaltung und Aufstellung der Schilder - zu beachten und zu fördern.

§ 7**Verkündung**

Dieses Gesetz wird in deutscher Sprache und in friesischer Übersetzung verkündet.

§ 8**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Friesischsprachige Übersetzung

Gesäts
fort stipen foont friisk önj e öfentlikhäid
(Friisk-Gesäts - FriiskG)
Foon e 13. önj e jülmoune 2004

Präambel

Önj önjerkåning, dåt da friiske jare språke än deerma jare identitää uk önj e tukamst bewååre wan, aw grün foon et rucht, dåt följik ham fri tu e friiske följikefloose bekåne mätj, aw grün foon et waasen, dåt da friiske bütëfor da grånse foon e Bundesrepublik Tjüschlönj nån äinen stoot häåwe, wat ham ferplächtet fäilt än stip da friiske bait bewååren foon jare språke, önjt bewustweesen, dåt dåt schöölen än dåt stipen foon e friiske språke önjt intråse foont lönj Slaswik-Holstiinj läit, aw grün foon e „Rååmeoueriinjskamst foon e Eurooparädj fort schöölen foon natsjonaale manerhäide“ än e „Europääisch charta foon e regio-naal- unti manerhäidespråke“, aw grün foon artiikel 3 foont grüngesäts än artiikel 5 foon e ferfooting foont lönj Slaswik-Holstiinj beslüt di Slaswik-Holstiinjsche Loondäi dåttheer gesäts:

§ 1

Friiske språke önj e öfentlik ferwåltung

(1) Dåt lönj Slaswik-Holstiinj schucht da friiske språkeforme, wat önj Slaswik-Holstiinj brükd wårde, as en diilj foon e gaistie än kulturåle rikduum foont lönj önj. Följik mötj da änkelte friiske språkeforme fri brüke. Dåt brüken foon da änkelte friiske språkeforme önj e öfentlike ferwåltunge önj uurd än schraft än e moti-watsjoon deertu wårt schööld än stiped.

(2) Da bürgerine än bürgere koone ouerfor e ferwåltunge önj e kris Nordfraschlönj än awt ailönj Hållilönj di friiske språke brüke än insåkne, dokumånte, urkunde än ouder schraftlik materiool önj e friiske språke forleede. Wan deer niimen önj e ferwåltung as, wat friisk koon, jült § 82 a uufsniit 2 bit 4 foont loonsferwålt-ingsgesäts sūdånji uk fort friisk. Brükt en bürgerin unti en bürger ouerfor e ferwåltunge önj e kris Nordfra-schlönj unti awt ailönj Hållilönj di friiske språke, sū koone e ferwåltunge uk di friiske språke ouerfor jüdeer bürgerin unti dideere bürger brüke, wan oudere niinj noodiile deerdöör häåwe unti dåt årbe foon oudere ferwåltunge deerdöör ai behanerd wårt.

(3) Ofisjåle formulaare än öfentlike bekåndmååginge koone foon e ferwåltunge önj e kris Nordfraschlönj än awt ailönj Hållilönj twäärspråket aw tjüsch än aw friisk ütđånj wårde.

§ 2

Kriteerium fort instalen önj e öfentlike tiinjst

Wan huum friisk koon än wan jüdeer kwalifikatsjoon önj e änkelte fål än önjt konkret årbefålj nūsi as, wårt jüdeer kwalifikatsjoon foont lönj Slaswik-Holstiinj än di kris Nordfraschlönj än da komuune önj e kris Nordfraschlönj än awt ailönj Hållilönj bait instalen önj e öfentlike tiinjst önjråågend.

§ 3

Schilde bai gebüude

(1) Bai gebüude önj e kris Nordfraschlönj än awt ailönj Hållilönj schan twäärspråkede schilde aw tjüsch än friisk önjbroocht wårde, wan et ham am ferwåltunge foont lönj unti am organisatsjoone, instituutsjoone än

stiftinge eeftert öfentlik rucht hoonelt, wat et lönj tuhiire. Bai üülje iinspräkede schilde koone schilde aw friisk tufäiged wårde.

(2) Di kris Nordfraslönj än da komuune önj e kris Nordfraslönj än awt ailönj Håililönj häåwe et rucht än bräng bai gebüüde önj e kris Nordfraslönj än awt ailönj Håililönj twäärspräkede schilde aw tjüsch än friisk önj, wan et ham am ferwåltunge unti am organisatsjoone, instituutsjoone än stiftinge eeftert öfentlik rucht hoonelt, wat e kris unti e komuune tuhiire.

(3) Dåt lönj Slaswik-Holstiinj seet ham deerfor in, dåt da schilde bai oudere öfentlike gebüüde än topograafische betiikninge önj e kris Nordfraslönj än awt ailönj Håililönj twäärspråket aw tjüsch än friisk önjbroocht wårde.

§ 4

Siigele än bräifhoode

Da bestiminge önj e § 3 mätj huum sūdånji uk for siigele än bräifhoode önjwiinje, wat döör ferwåltunge än organisatsjoone önj e kris Nordfraslönj än awt ailönj Håililönj brükd wårde.

§ 5

Friiske blaie än woopen

Da blaie än et woopen foon da friiske koone önj e kris Nordfraslönj tubai da blaie än et woopen foont lönj brükd wårde. Da friiske blaie san gölj-rüüdj-ween.

§ 6

Toorpsschilde

Jü fordernsid foon toorpsschilde (ferkiirstiiken 310 önj e strooteferkiirsordning) koon önj e kris Nordfraslönj eefter § 46 oufsnit 2 strooteferkiirsordning twäärspråket aw tjüsch än friisk weese. Da ferwåltunge foont lönj schan deeraw åchte än jam deerfor inseete, dåt datdeer müülj långd wårde koon - wañt nüsi deet, schal deerbai en rååme seet wårde, hüdånji da schilde ütsiinj än apstald wårde schan.

§ 7

Bekånd måågen

Dåtheer gesåts wårt aw tjüsch än önj en friisk ouerseeting bekånd mååged.

§ 8

Termin

Dåtheer gesåts jült ouf ån dai eeftert bekånd måågen.

**Erlass des
Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
vom 31. März 2009 (VII 423 - 621.121.108)
zur Zulassung mehrsprachiger Ortstafeln**

Zulassung mehrsprachiger Ortstafeln und Ortshinweistafeln sowie anderer mehrsprachiger Hinweiszeichen

In **§ 6 des Friesisch-Gesetzes** vom 13. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 481) wird darauf hingewiesen, dass die vorderseitige Beschriftung der **Ortstafeln (Zeichen 310 StVO)** nach Maßgabe des § 46 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im Kreis Nordfriesland auch zweisprachig in Deutsch und Friesisch erfolgen kann.

In Schleswig-Holstein war bereits mit Erlass des Verkehrsministeriums vom 20. August 1997 erstmals eine entsprechende Sonderregelung getroffen worden.

Im späteren Verfahren war von Verbandsseite der Wunsch vorgetragen worden, auf Ortstafeln auch die niederdeutsche (plattdeutsche) Bezeichnung vorsehen zu können.

Außerdem könnte sich in der Grenzregion zu Dänemark in Gemeinden mit einem erheblichen Dänisch sprechenden Bevölkerungsanteil ebenfalls eine mehrsprachige Gestaltung von Ortstafeln anbieten.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Regelungen getroffen:

Aufgrund des § 46 Abs. 2 Satz 1 StVO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu § 46 Abs. 2 StVO wird zugelassen, dass abweichend von § 42 Abs. 3 StVO sowie den Ziffern V und VI der Verwaltungsvorschriften zu den Zeichen 310 und 311 StVO auf Antrag der jeweiligen Gemeinde auch mehrsprachige Ortstafeln (Zeichen 310 StVO) – in Hochdeutsch und der jeweiligen Regional- bzw. Minderheitensprache – aufgestellt werden dürfen.

Die Zulassung solcher mehrsprachigen Ortstafeln erfolgt unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

1. Mehrsprachige Ortstafeln dürfen **nicht zusätzlich**, sondern nur **an Stelle** der bisherigen Ortstafeln aufgestellt werden.
2. Wenn eine Aufstellung mehrsprachiger Ortstafeln vorgesehen ist, sollte dies in der betreffenden Gemeinde bzw. dem betreffenden Ortsteil **einheitlich** erfolgen.
3. Eine Ausgestaltung von Ortstafeln in **mehr als zwei Sprachen** sollte **möglichst vermieden** werden, zumal ein „Katalog“ unterschiedlicher Ortsbezeichnungen auch die Aussagekraft der einzelnen Zusatzbezeichnungen erheblich schmälern würde. Die Einzelfallentscheidung bleibt insoweit

der jeweiligen Gemeinde überlassen.

4. Die Zulassung mehrsprachiger Ortsbezeichnungen bezieht sich **ausschließlich** auf die **Vorderseite** von Ortstafeln.
5. Es darf nur der **Ortsname** bzw. **Ortsteilname** (ggf. einschließlich der nach den Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 310 erlaubten Zusätze) mehrsprachig angegeben werden. Eine mehrsprachige Angabe des Verwaltungsbezirks ist unzulässig.
6. Die zusätzliche Bezeichnung des Ortes bzw. Ortsteils in der Regional- oder Minderheitensprache muss **unmittelbar unter der hochdeutschen Bezeichnung** stehen und mit **erkennbar kleinerer Schrift** ausgeführt sein.
7. Die **Kosten** für den Austausch bzw. die Ergänzung der Ortstafeln sind von der jeweiligen **Gemeinde** zu tragen. Die betreffende Gemeinde hat hierzu im Vorwege gegenüber der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eine **Kostenübernahmeerklärung** abzugeben, sofern sie nicht ohnehin Träger der Straßenbaulast ist.

Aufgrund des § 46 Abs. 2 Satz 1 StVO wird außerdem zugelassen, dass abweichend von § 42 Abs. 7 StVO auf Antrag der jeweiligen Gemeinde auch mehrsprachige Ortshinweistafeln (Zeichen 385 StVO) – in Hochdeutsch und der jeweiligen Regional- bzw. Minderheitensprache – aufgestellt werden dürfen, soweit sie zur Kennzeichnung von Ortschaften mit dem amtlichen Ortsnamen oder Ortsteilnamen verwendet werden.

Bei der Zulassung mehrsprachiger Ortshinweistafeln gelten die obigen für Ortstafeln festgelegten Bedingungen und Auflagen sinngemäß.

Die Regelung gilt auch für Köge, auf die mittels Zeichen 385 StVO hingewiesen wird.

Topografische Bezeichnungen

Unabhängig von dem speziellen Hinweis auf mögliche zweisprachige Ortstafeln wird in **§ 3 Abs. 3 des Friesisch-Gesetzes** eine allgemeine Aussage getroffen, wonach das Land Schleswig-Holstein darauf hinwirkt, dass – neben der Beschilderung an öffentlichen Gebäuden – auch **topografische Bezeichnungen** im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland zweisprachig ausgeführt werden. Diese Aussage ist auch auf eine im Bedarfsfall vorzunehmende Kennzeichnung von topografischen Elementen mit amtlichen Verkehrszeichen zu beziehen.

Im Hinblick auf diese gesetzliche Aussage wird folgende Regelung getroffen:

Aufgrund des § 46 Abs. 2 Satz 1 StVO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu § 46 Abs. 2 StVO wird zugelassen, dass abweichend von § 42 Abs. 7 StVO sowie den Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 386 StVO i. V. m. den touristischen Beschilderungsrichtlinien touristische Hinweiszeichen für topografische Besonderheiten (z. B. Gewässer und Erhebungen) auf Antrag auch mehrsprachig – in Hochdeutsch und der jeweiligen Regional- bzw. Minderheitensprache – aufgestellt werden dürfen.

Bei der Aufstellung solcher Hinweisschilder ist § 45 Abs. 9 StVO zu beachten.

Die Kosten für die (Um-)Beschilderung trägt der jeweilige Antragsteller (§ 51 StVO).

In den Fällen einer bisherigen Ausschilderung von topografischen Elementen (insbesondere Gewässern) mit dem Zeichen 385 StVO ist bei einer anstehenden Erneuerung stattdessen aus Gründen der Einheitlichkeit das Zeichen 386 StVO zu verwenden.

Wegweisung

Die wegweisende Beschilderung ist von den vorstehenden Sonderregelungen nicht berührt.

Es wird jedoch folgende Sonderregelung getroffen:

Aufgrund des § 46 Abs. 2 Satz 1 StVO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu § 46 Abs. 2 StVO wird zugelassen, dass abweichend von § 42 Abs. 7 und 8 StVO sowie den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000) bzw. den touristischen Beschilderungsrichtlinien im Rahmen der Wegweisung auf Einzeleinrichtungen, die einen eindeutigen inhaltlichen Bezug zu der jeweiligen Regional- oder Minderheitensprache haben (z. B. ein Institut oder ein kulturelles Zentrum der jeweiligen Volksgruppe), auf Antrag mittels Zeichen 386 oder 432 StVO ausnahmsweise ebenfalls zweisprachig hingewiesen werden kann.

Bei der Aufstellung solcher Hinweisschilder ist § 45 Abs. 9 StVO zu beachten.

Hinsichtlich der Kostentragung gelten in solchen Fällen die einschlägigen Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes bzw. des § 51 StV

Der Erlass vom 11. Juni 2007 wird hiermit aufgehoben.

Anlage 2.1**Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten
SEV-Nr. : 157**

Vertrag aufgelegt zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten und herauf bis das Datum des Inkrafttretens durch jeden anderen durch den Ausschuss von Ministern so eingeladenen Staat

Zeichnung
Ort : Straßburg
Datum : 1/2/1995

Inkrafttreten
Bedingungen: 12 Ratifikationen.
Datum : 1/2/1998

Datum 19/9/2011**Mitgliedstaaten des Europarates**

Staaten	Unterzeichnung	Ratifizierung	Inkrafttreten	Hinw.	V.	E.	O.	T.	M.	Ew
Albanien	29/6/1995	28/9/1999	1/1/2000							
Andorra										
Armenien	25/7/1997	20/7/1998	1/11/1998							
Aserbaidshan		26/6/2000 b	1/10/2000			X				
Belgien	31/7/2001				X					
Bosnien und Herzegowina		24/2/2000 b	1/6/2000							
Bulgarien	9/10/1997	7/5/1999	1/9/1999			X				
Dänemark	1/2/1995	22/9/1997	1/2/1998			X				
Deutschland	11/5/1995	10/9/1997	1/2/1998			X				
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	25/7/1996	10/4/1997	1/2/1998			X				
Estland	2/2/1995	6/1/1997	1/2/1998			X				
Finnland	1/2/1995	3/10/1997	1/2/1998							
Frankreich										
Georgien	21/1/2000	22/12/2005	1/4/2006							
Griechenland	22/9/1997									
Irland	1/2/1995	7/5/1999	1/9/1999							
Island	1/2/1995									
Italien	1/2/1995	3/11/1997	1/3/1998							
Kroatien	6/11/1996	11/10/1997	1/2/1998							
Lettland	11/5/1995	6/6/2005	1/10/2005			X				
Liechtenstein	1/2/1995	18/11/1997	1/3/1998			X				
Litauen	1/2/1995	23/3/2000	1/7/2000							
Luxemburg	20/7/1995					X				
Malta	11/5/1995	10/2/1998	1/6/1998		X	X				
Moldau	13/7/1995	20/11/1996	1/2/1998							

Monaco						
Montenegro		11/5/2001 b	6/6/2006	54		
Niederlande	1/2/1995	16/2/2005	1/6/2005		X	X
Norwegen	1/2/1995	17/3/1999	1/7/1999			
Österreich	1/2/1995	31/3/1998	1/7/1998		X	
Polen	1/2/1995	20/12/2000	1/4/2001		X	
Portugal	1/2/1995	7/5/2002	1/9/2002			
Rumänien	1/2/1995	11/5/1995	1/2/1998			
Russland	28/2/1996	21/8/1998	1/12/1998		X	
San Marino	11/5/1995	5/12/1996	1/2/1998			
Schweden	1/2/1995	9/2/2000	1/6/2000		X	
Schweiz	1/2/1995	21/10/1998	1/2/1999		X	
Serbien		11/5/2001 b	1/9/2001	54		
Slowakei	1/2/1995	14/9/1995	1/2/1998			
Slowenien	1/2/1995	25/3/1998	1/7/1998		X	
Spanien	1/2/1995	1/9/1995	1/2/1998			
Tschechische Republik	28/4/1995	18/12/1997	1/4/1998			
Türkei						
Ukraine	15/9/1995	26/1/1998	1/5/1998			
Ungarn	1/2/1995	25/9/1995	1/2/1998			
Vereinigtes Königreich	1/2/1995	15/1/1998	1/5/1998			
Zypern	1/2/1995	4/6/1996	1/2/1998			

Nichtmitgliedstaaten des Europarates

Staaten	Unterzeichnung	Ratifizierung	Inkrafttreten	Hinw.	V.	E.	O.	T.	M.	Ew
---------	----------------	---------------	---------------	-------	----	----	----	----	----	----

Gesamtzahl der Unterzeichnungen ohne Ratifikation : 4

Gesamtzahl der Ratifikationen/Beitritte: 39

Hinweise:

(54) Date of accession by the state union of Serbia and Montenegro.

b.: Beitritt - na.: Nachfolge

r.: Unterzeichnung "ad referendum"

u.: Unterzeichnung ohne Vorbehalt der Ratifizierung.

V.: Vorbehalte

E.: Erklärungen

O.: Obrigkeiten

T.: Territorialer Anwendungsbereich

M.: Mitteilungen

Ew: Einwand.

Quelle : Vertragsbüro auf <http://conventions.coe.int>

Anlage 2.2

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen SEV-Nr. : 148

Vertrag aufgelegt zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten und zum Beitritt durch Nichtmitgliedstaaten

Zeichnung	Inkrafttreten
Ort : Straßburg Datum : 5/11/1992	Bedingungen: 5 Ratifikationen. Datum : 1/3/1998

Datum 23/4/2010

Mitgliedstaaten des Europarates

Staaten	Unterzeichnung	Ratifizierung	Inkrafttreten	Hinw.	V.	E.	O.	T.	M.	E w
Albanien										
Andorra										
Armenien	11/5/2001	25/1/2002	1/5/2002			X				
Aserbaidschan	21/12/2001					X				
Belgien										
Bosnien und Herzegowina	7/9/2005					X				
Bulgarien										
Dänemark	5/11/1992	8/9/2000	1/1/2001			X			X	
Deutschland	5/11/1992	16/9/1998	1/1/1999			X				
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	25/7/1996									
Estland										
Finnland	5/11/1992	9/11/1994	1/3/1998			X				
Frankreich	7/5/1999					X				
Georgien										
Griechenland										
Irland										
Island	7/5/1999									
Italien	27/6/2000									
Kroatien	5/11/1997	5/11/1997	1/3/1998		X	X				
Lettland										
Liechtenstein	5/11/1992	18/11/1997	1/3/1998			X				
Litauen										
Luxemburg	5/11/1992	22/6/2005	1/10/2005							
Malta	5/11/1992									
Moldau	11/7/2002									
Monaco										
Montenegro	22/3/2005	15/2/2006	6/6/2006	56						

Niederlande	5/11/1992	2/5/1996	1/3/1998		X	X
Norwegen	5/11/1992	10/11/1993	1/3/1998		X	
Österreich	5/11/1992	28/6/2001	1/10/2001		X	
Polen	12/5/2003	12/2/2009	1/6/2009		X	
Portugal						
Rumänien	17/7/1995	29/1/2008	1/5/2008		X	
Russland	10/5/2001					
San Marino						
Schweden	9/2/2000	9/2/2000	1/6/2000		X	
Schweiz	8/10/1993	23/12/1997	1/4/1998		X	
Serbien	22/3/2005	15/2/2006	1/6/2006	56	X	
Slowakei	20/2/2001	5/9/2001	1/1/2002		X	
Slowenien	3/7/1997	4/10/2000	1/1/2001		X	
Spanien	5/11/1992	9/4/2001	1/8/2001		X	
Tschechische Republik	9/11/2000	15/11/2006	1/3/2007		X	
Türkei						
Ukraine	2/5/1996	19/9/2005	1/1/2006		X	
Ungarn	5/11/1992	26/4/1995	1/3/1998		X	
Vereinigtes Königreich	2/3/2000	27/3/2001	1/7/2001		X	X
Zypern	12/11/1992	26/8/2002	1/12/2002		X	

Nichtmitgliedstaaten des Europarates

Staaten	Unterzeichnung	Ratifizierung	Inkrafttreten	Hinw	V.	E.	O.	T.	M.	Ew
---------	----------------	---------------	---------------	------	----	----	----	----	----	----

Gesamtzahl der Unterzeichnungen ohne Ratifikation :

9

Gesamtzahl der Ratifikationen/Beitritte:

24

Hinweise:

(56) Daten der Unterzeichnung und Ratifizierung durch den Staatenbund Serbien und Montenegro.

b.: Beitritt - na.: Nachfolge

r.: Unterzeichnung "ad referendum" -

u.: Unterzeichnung ohne Vorbehalt der Ratifizierung.

V.: Vorbehalte -

E.: Erklärungen -

O.: Obrigkeiten -

T.: Territorialer Anwendungsbereich -

M.: Mitteilungen -

Ew: Einwand.

Quelle : Vertragsbüro auf <http://conventions.coe.int>

Anlage 3

Entschließung CM/ResCMN(2011)10

zu der Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten

durch Deutschland

*(Angenommen vom Ministerkomitee am 15. Juni 2011
anlässlich der 116. Zusammenkunft der Ministerstellvertreter)*

Das Ministerkomitee

verabschiedet gemäß Artikel 24 bis 26 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (nachstehend bezeichnet als „das Rahmenübereinkommen“)

unter Berücksichtigung der Entschließung Res(97)10 vom 17. September 1997, in der die vom Ministerkomitee angenommenen Grundsätze hinsichtlich der Überwachungsmodalitäten nach Artikel 24 bis 26 des Rahmenübereinkommens niedergelegt sind;

unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit der Annahme der Entschließung Res97(10) verabschiedeten Abstimmungsregeln⁶²;

unter Berücksichtigung der von Deutschland am 10. September 1997 hinterlegten Ratifizierungsurkunde;

in Erinnerung rufend, dass die Bundesregierung den Staatenbericht für die 3. Überwachungsperiode gemäß des Rahmenübereinkommens am 9. April 2009 übermittelt hat;

⁶² In Zusammenhang mit der Annahme von Entschließung Res(97)10 am 17. September 1997 hat das Ministerkomitee auch folgende Regel verabschiedet: „Beschlüsse nach Artikel 24.1. and 25.2 des Rahmenübereinkommens gelten als angenommen, wenn zwei Drittel der an der Abstimmung teilnehmenden Vertreter der Vertragsparteien, einschließlich einer Mehrheit der am Ministerkomitee teilnahmeberechtigten Vertreter, der Vertragsparteien zustimmen.“

nach Prüfung der vom Beratenden Ausschuss am 27. Mai 2010 verabschiedeten Dritten Stellungnahme zu Deutschland sowie der von der Bundesregierung schriftlich dargelegten Kommentare, die am 6. Dezember 2010 eingegangen sind;

und des Weiteren nach Kenntnisnahme der Kommentare anderer Regierungen,

1. im Hinblick auf Deutschland folgende Schlussfolgerungen:

a) Positive Entwicklungen

Die Tatsache, dass Deutschland im Jahr 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz angenommen hat, wird dazu beitragen, den Kampf gegen Diskriminierung zu intensivieren. Vor diesem Hintergrund ist auch die Antidiskriminierungsbehörde des Bundes eingerichtet worden. Maßnahmen gegen Rassismus und rassistisch motivierte Gewalt sind fortlaufend getroffen worden, u.a. auch um die Verbreitung rassistischen Gedankengutes im Internet zu stoppen. Es sind etliche Programme mit dem Ziel aufgelegt worden, durch die zu vermittelnde Bildungsinhalte kulturelle Vielfalt zu fördern und Toleranz sowie interkulturellen Dialog anzuregen.

Sowohl von der Bundesregierung als auch einer Reihe von Landesregierungen sind Maßnahmen ergriffen worden, um den Gebrauch von diskriminierender oder stigmatisierender Sprache innerhalb der Polizei zu beenden. Es sind Regeln erlassen worden, welche die Weitergabe von Informationen über die ethnische Herkunft von Strafverdächtigen an die Medien unterbinden.

Die Behörden unterstützen kontinuierlich den Erhalt und die Entwicklung der Sprache und der Kultur von Angehörigen nationaler Minderheiten. Die finanzielle Förderung, insbesondere die Förderung der Stiftung für das sorbische Volk, ist für den Zeitraum von 2009 bis 2013 erheblich aufgestockt worden. Für das Schuljahr 2009-2010 ist darüber hinaus auch eine Vereinbarung hinsichtlich der Fahrkosten für Schüler und Schülerinnen an privaten dänischen Schulen in Schleswig-Holstein erzielt worden.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Jahr 2007 einen Erlass herausgegeben, der die Anzeige von mehrsprachigen topographischen Hinweisen im öffentlichen Raum vorsieht. Es sind entsprechende Maßnahmen eingeführt worden, damit Lehrbücher und Landkarten mit topographischen Hinweisen in den Minderheitssprachen vermehrt in den Schulen genutzt werden.

Im Jahr 2008 wurde ein Erlass verabschiedet, der den Unterricht in friesischer Sprache im Gebiet von Nordfriesland sowie auf der Insel Helgoland betrifft und die Förderung des friesischen Sprachunterrichts in der Sekundarstufe zum Ziel hat. Etliche Projekte, die sich mit dem Unterricht in der saterfriesischen Sprache beschäftigen, erhalten nach wie vor Unterstützung von

staatlichen Stellen. Eine Reihe zusätzlicher neuer Maßnahmen sind eingeführt worden, um eine erhöhte Verfügbarkeit von qualifizierten Lehrkräften für sorbische Sprachschulen, bzw. Sprachkurse zu erreichen.

Den Angehörigen der nationalen Minderheiten steht eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, sich an den für sie relevanten Entscheidungsverfahren zu beteiligen, sei es auf Bundesebene oder in den Ländern, in denen sie traditionellerweise beheimatet sind. Die staatlichen Stellen setzen die Förderung des Minderheitensekretariats fort, das eine wesentliche Mittlerrolle in der Kommunikation zwischen den Interessenvertretungen der nationalen Minderheiten und den Bundesbehörden spielt.

b) Problemfelder

Der aktuell laufende Dialog zwischen den deutschen Behörden und den Gruppen, auf die sich der Schutz des Rahmenübereinkommens derzeit nicht erstreckt, und hier insbesondere die Gemeinschaft der Polen, wird begrüßt. Allerdings sind keine Fortschritte erzielt worden hinsichtlich der Ausweitung des Anwendungsbereichs und der Erfordernis der deutschen Staatsangehörigkeit, die für eine beträchtliche Anzahl von Menschen eine Zugangsbeschränkung zu dem vom Rahmenübereinkommen gewährten Schutz darstellen.

Für eine Reihe von Lebensbereichen sind Daten zu der Lage von Angehörigen nationaler Minderheiten nach wie vor nur in begrenztem Umfang vorhanden, so dass es deutschen Behörden Schwierigkeiten bereitet, die vollständige und nachhaltige Gleichheit von Angehörigen nationaler Minderheiten zu gewährleisten.

An der Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und an der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist wiederholt Kritik geübt worden. Es scheint so, als seien potentielle Diskriminierungsopfer mit den Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im Großen und Ganzen noch immer nicht vertraut und als würden diese gesetzlichen Maßgaben in Fällen von Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit zu selten Anwendung finden. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes darf potentielle Opfer lediglich beraten und unterhält keine Büros auf regionaler oder örtlicher Ebene.

Die bestehende Aufgabenverteilung zwischen der Bundesregierung, der Länderebene und gelegentlich auch den kommunalen Behörden in Sachen Minderheitenschutz ist nach wie vor nicht klar umrissen. Dies führt dazu, dass die Modalitäten öffentlicher Förderung gelegentlich komplex und verwirrend erscheinen.

Einige Vertreter der Sinti und Roma beklagen, dass es ihnen noch immer nicht gelungen sei, öffentliche Förderung für ihre Projekte zu erhalten. Auch ist die Teilnahme der Volksgruppe der Sinti und Roma am öffentlichen Leben auf allen Ebenen sehr gering.

Die Tatsache, dass der Braunkohleabbau in Brandenburg und Sachsen voraussichtlich fortgesetzt werden wird, birgt für das sprachliche, kulturelle und historische Erbe der sorbischen Minderheit die Gefahr einer Schwächung, wenn ganze Dörfer in Gegenden umgesiedelt werden, die weit entfernt von dem traditionellen Siedlungsgebiet der sorbische Minderheit sind.

Trotz aller von den Behörden getroffenen Gegenmaßnahmen ist die Zahl der begangenen rassistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten in den vergangenen Jahren nicht rückläufig. Diese Maßnahmen konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Bekämpfung von Rassismus im Kontext der rechtsextremistischen Bewegung, sehen jedoch keine geeignete Reaktion auf die vielfältigen Dimensionen und Erscheinungsformen des Rassismus an sich vor. Einige Medien setzten die Verbreitung von Vorurteilen und Stereotypisierungen von Sinti und Roma sowie anderen Minderheiten fort, indem sie häufig Hinweise auf die ethnische Herkunft von Personen veröffentlichen, die einer Straftat verdächtigt werden. Bedauerlicherweise wurde ein im Jahr 2007 eingebrachter Gesetzesentwurf abgelehnt, der eine Änderung des Strafgesetzbuches dahingehend vorsah, dass der Tatbestand der Motivation durch Rassenhass als strafverschärfender Faktor bei jedem Vergehen angesehen werden sollte.

Die Bereitstellung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe von Angehörigen nationaler Minderheiten durch die Medien und in den schulischen Curricula ist nach wie vor eingeschränkt, insbesondere außerhalb der traditionellen Siedlungsgebiete von nationalen Minderheiten.

Die Angehörigen der dänischen Volksgruppe können seit der Umstellung der Radio- und Fernsehsender in Dänemark auf einen digitalen Ausstrahlungsmodus keine dänischsprachigen Sendungen mehr empfangen. Die dänische Minderheit kann noch immer keine vor Ort produzierten Programme in dänischer Sprache empfangen. Die Präsenz der friesischen Sprache in den Medien ist außerordentlich gering; dies betrifft auch die Programme der öffentlich-rechtlichen Anbieter.

Es sollte ein Umfeld geschaffen werden, das allen Vorschau nach stärkere Anreize bietet, Minderheitensprachen im öffentlichen Leben zu gebrauchen, um dadurch eine vollständige Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Nutzung der Minderheitensprache im öffentlichen Leben in einigen Regionen zu fördern.

Die gegenwärtige Gesetzgebung über die Änderung von Minderheitsnamen erlaubt es nicht, dass weibliche Angehörige der sorbischen Minderheit in offiziellen Dokumenten die Endung „-owa“ an ihren Familiennamen anhängen können. Diese Praxis entspricht nicht den Vorgaben von Artikel 11 des Rahmenübereinkommens.

Es wird nach wie vor von Fällen berichtet, in denen Roma und Sinti im Bildungswesen diskriminiert werden und in „Sonder“schulen überrepräsentiert sind. Angehörige dieser Gemeinschaften werden auch in anderen Bereichen diskriminiert und es gibt Beispiele dafür, dass ihnen der Zugang zu öffentlichen Orten verwehrt wird. Darüber hinaus halten die Anschuldigungen an, dass die Polizei ethnisch definierte Fahndungsprofile nutzt. Obwohl einige positive Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Sinti und Roma in einigen Städten und Bundesländern eingeführt worden sind, mangelt es noch immer an einem übergreifenden offiziellen Politikkonzept in diesem Bereich.

Im Jahr 2007 wurde erneut eine weiterführende sorbische Schule endgültig geschlossen. Bei der Ausbildung einer ausreichenden Anzahl von qualifizierten Vorschullehrkräften für den Unterricht in sorbischer Sprache sind ernsthafte Schwierigkeiten aufgetreten. Im Bildungssystem herrscht des Weiteren ein Mangel an Friesischlehrern.

2. sowie im Hinblick auf Deutschland folgende Empfehlungen:

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen, um die in den Abschnitten I und II der vom Beratenden Ausschuss vorgelegten Stellungnahme ausführlich beschriebenen Empfehlungen zu realisieren, werden die Behörden aufgefordert folgende Initiativen zur weiteren Verbesserung im Umsetzungsstand des Rahmenübereinkommens zu ergreifen:

Felder für Sofortmaßnahmen:⁶³

- Intensivierung der bereits eingeführten Maßnahmen zur Steigerung des öffentlichen Bewusstseins über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und Sicherstellung einer regelmäßigen Überprüfung der Einhaltung des Gesetzes; zusätzliche Maßnahmen sind erforderlich, um zu gewährleisten, dass die am meisten diskriminierungsgefährdeten Personen vollständig über die ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsmittel informiert sind;
- entschlossene Fortführung des Kampfes gegen den Rassismus in all seinen Dimensionen und Erscheinungsformen; Einsatz von gezielten Präventionsmaßnahmen gegen die Verbreitung von Vorurteilen und rassistisch-geprägter Sprache in bestimmten Medien, im Inter-

⁶³ Die empfehlungen für die Sofortmaßnahmen und die weiterführenden Empfehlungen sind in der Reihenfolge der entsprechenden Artikel des Rahmenübereinkommens aufgelistet.

net und in Sportarenen; Verabschiedung besondere gesetzliche Regelungen, die den Tatbestand der Motivation durch Rassenhass als strafverschärfenden Faktor ausdrücklich unter Strafe stellen werden;

- massive Steigerung der Teilnahme von Sinti und Roma am öffentlichen Leben durch gezielte Fördermaßnahmen unter entsprechender Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt innerhalb dieser Volksgruppen; Förderung und Unterstützung von Projekten und Initiativen, die zur Teilnahme am sozialen und öffentlichen Leben beitragen. Sofortiges, entschlossenes Vorgehen zur Beendigung der durch nichts gerechtfertigten Beschulung von Sinti und Roma in „Sonder“schulen.

Weiterführende Empfehlungen:

- Weiterentwicklung der Nutzung von Datenmaterial zur Lage der Angehörigen von nationalen Minderheiten, die entweder von den nationalen Minderheiten selbst oder aus anderen Quellen stammen, in der Form, dass Maßnahmen, die zum Schutze der Minderheiten eingeführt werden, gezielter auf die tatsächlich vorhandenen Bedürfnisse zugeschnitten werden können;

- Weiterführung eines offenen, auf Dialog basierenden Ansatzes mit denjenigen Personen, die einer Gruppe angehören, welche bisher noch nicht unter den Schutz des Rahmenübereinkommens gestellt ist, dies schließt Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein. Ein mögliches Ziel sollte hierbei sein, den Schutz, der durch bestimmte Artikel dieses Rahmenübereinkommens gewährt wird, auf Angehörige der o.a. Gruppen auszudehnen, soweit dies angebracht erscheint;

- Fortsetzung einer Politik der Unterstützung in Hinblick auf den Erhalt und die Entwicklung des kulturellen Erbes von nationalen Minderheiten in enger Abstimmung mit den betroffenen Personen und unter besonderer Berücksichtigung der langfristigen Bedarfe von Angehörigen nationaler Minderheiten;

- Fortführung der Debatte über die Aufgabenverteilung im Bereich der Minderheitenschutzpolitik in Zusammenarbeit mit Vertretern der nationalen Minderheiten im Hinblick darauf, die Wirksamkeit und den Zugang zu Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Minderheitensprachen und -kulturen zu steigern.

- sorgfältige Beachtung der Interessen von Angehörigen der sorbischen Minderheit, falls erneute Umsiedlungen der Bevölkerung infolge des Braunkohleabbaus in Erwägung ge-

zogen werden; es muss sichergestellt sein, dass die Betroffenen eng in die Entscheidungsprozesse und die Vorbereitung solcher Umsiedlungsmaßnahmen eingebunden werden;

- Einführung neuer Maßnahmen zur Steigerung des öffentlichen Bewusstseins hinsichtlich der Sprache und Kultur von Angehörigen nationaler Minderheiten, insbesondere in Gebieten, die außerhalb der traditionellen Siedlungsgebiete der Minderheiten liegen;
- nachhaltigere Unterstützung im Hinblick auf die Entwicklung und Übertragung von Radio- und Fernsehprogrammen in den Minderheitensprachen, insbesondere durch die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten aber auch durch die Schaffung geeigneter Anreize für private Sender;
- Einleitung der erforderlichen Schritte mit dem Ziel die deutsche Gesetzgebung hinsichtlich der Änderung von Minderheitennamen vollständig in Einklang mit Artikel 11 des Rahmenübereinkommens zu bringen;
- Umsetzung von zusätzlichen Maßnahmen zur Schaffung eines Umfeldes, in dem der Gebrauch der sorbischen, dänischen und friesischen Sprache im Umgang mit örtlichen Behörden wirksamer gefördert werden kann;
- Fortsetzung und Ausbau von vorhandenen Programme zur Steigerung der Verfügbarkeit von qualifizierten Lehrkräften für den Unterricht in den Minderheitssprachen in allen Stufen des Bildungssystems; Weiterentwicklung des Sprachunterrichts als auch des Unterrichts in der betreffenden Sprache in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der jeweiligen Minderheit.
- Beibehaltung des Ansatzes zur Förderung einer aktiveren Beteiligung von Angehörigen der nationalen Minderheiten am öffentlichen Leben durch institutionelle Ausgestaltungen, die auf Bundesebene vorgegeben werden; Einführung von Maßnahmen zur Sicherstellung, dass den Angehörigen von nationaler Minderheiten in Konsultationsverfahren, die auf regionaler und kommunaler Ebene eingeleitet werden, die Möglichkeit zur wirksamen Teilnahme am öffentlichen Leben gegeben wird.

3. fordert die Bundesregierung nach Entschließung Res(97)10 auf:

- a. den laufenden Dialog mit dem Beratenden Ausschuss fortzuführen;

- b.* den Beratenden Ausschuss regelmäßig über die Maßnahmen zu informieren, die sie als Reaktion auf die oben in den Abschnitten 1 und 2 dargelegten Schlussfolgerungen und Empfehlungen ergriffen hat.

Anlage 4

Empfehlung RecChL(2011)2 des Ministerkomitees über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Deutschland

*(verabschiedet am 25. Mai 2011 vom Ministerkomitee
auf der 1114. Sitzung der Stellvertreter der Minister)*

Das Ministerkomitee -

gemäß Artikel 16 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen,

gestützt auf die Ratifizierungsurkunde, die von Deutschland am 16 September 1998 hinterlegt wurde;

nach Kenntnisnahme der Beurteilung, die der Sachverständigenausschuss für die Charta in Bezug auf die Anwendung der Charta seitens Deutschlands erstellt hat,

eingedenk dessen, dass dieser Beurteilung Informationen, die von Deutschland in seinem vierten periodischen Bericht mitgeteilt wurden, ergänzende Angaben der deutschen Behörden, Informationen von in Deutschland rechtmäßig gegründeten Organisationen und Vereinigungen sowie Informationen, die der Sachverständigenausschuss bei seinem Besuch vor Ort gewonnen hat, zugrunde liegen,

nach Kenntnisnahme der Stellungnahmen der deutschen Behörden zu dem Inhalt des Berichts des Sachverständigenausschusses;

- empfiehlt, dass die deutschen Behörden alle Feststellungen des Sachverständigenausschusses berücksichtigen und vorrangig:

1. spezifische gesetzliche Bestimmungen erlassen, wo ihr Fehlen die praktische Durchführung der von Deutschland nach der Charta übernommenen Verpflichtungen behindert,
2. sicherstellen, dass die Kürzung von Mitteln für Privatschulen und die Beförderung das derzeitige Niveau der dänischsprachigen Bildung nicht gefährdet,
3. strukturierte Maßnahmen zur Förderung und Bewahrung des Nordfriesischen, Saterfriesischen und Niedersorbischen verabschieden und umsetzen, darunter insbesondere

dringend notwendige Maßnahmen, die sicherstellen, dass in diesen Sprachen eine Grund- und Sekundarschulbildung systematisch verfügbar ist,

4. sicherstellen, dass das obersorbische Bildungsangebot nicht durch die Veränderungen im Bildungssystem für diese Sprache gefährdet wird,
5. das Niederdeutsche zu einem regulären Schulfach erheben, das als fester Bestandteil des Lehrplans unterrichtet wird, und die Anzahl der Stunden für das Niederdeutsche in den betroffenen Ländern erhöhen,
6. ein effektives Monitoring-Verfahren im Sinne der Charta im Bildungsbereich für alle Regional- oder Minderheitensprachen, die unter Teil III fallen, sicherstellen,
7. entschlossene Maßnahmen zur Einführung einer Strukturpolitik ergreifen, um den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen im Verkehr mit der Verwaltung und in den gegebenen Fällen vor Gericht praktisch zu ermöglichen sowie
8. Maßnahmen ergreifen, damit angemessene Radio- und Fernsehprogramme auf Dänisch, Niederdeutsch, Niedersorbisch, Nordfriesisch, Romanes und Saterfriesisch verfügbar sind.

Anlage 5

Berichtswesen zur Minderheitenpolitik

Bericht der Landesregierung zur Arbeit der Minderheiten. Landtagsdrucksache 10/1730. Kiel 1986.

Bericht der Landesregierung zur Arbeit der Minderheiten und der friesischen Volksgruppe für die 12. Legislaturperiode (1988 – 1992). Landtagsdrucksache 12/17850. Kiel 1992.

Bericht der Landesregierung zur Arbeit der dänischen Minderheit, der deutschen Minderheit in Nordschleswig, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma für die 13. Legislaturperiode 1992 – 1996. Landtagsdrucksache 13/3241. Kiel 1996.

Erster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten. Berlin/Bonn 1999.

Bericht der Landesregierung zur Arbeit der dänischen Minderheit, der deutschen Minderheit in Nordschleswig, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma für die 14. Legislaturperiode 1996 – 2000. Landtagsdrucksache 14/2507. Kiel 1999.

Beratender Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (ACFC): Stellungnahme zu Deutschland. Straßburg 2002.

Bericht der Landesregierung zur Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 15. Legislaturperiode (2000 – 2005) – Minderheitenbericht 2002. Landtagsdrucksache 15/2210. Kiel 2002.

Zweiter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Berlin/ Bonn 2003.

Bericht der Landesregierung: Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein – Sprachenchartabericht 2003. Landtagsdrucksache 15/2880. Kiel 2003.

Zweiter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten. Berlin/Bonn 2004.

Dritter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Berlin/ Bonn 2007.

Bericht der Landesregierung: Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein – Sprachenchartabericht 2007. Landtagsdrucksache 16/1400. Kiel 2007.

Bericht der Landesregierung zur Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in Schleswig-Holstein in der 16. Legislaturperiode (2005 - 2010) - Minderheitenbericht 2007, Landtagsdrucksache 16/ 1730, Kiel 2007.

Dritter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten. Berlin/ Bonn 2009.

Vierter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Berlin/ Bonn 2010.

Anlage 6.1

Organisationen, Vereine und Institutionen der dänischen Minderheit

(ausgewählte Anschriften der Hauptorganisationen)

Det Sydslesvigske Samråd /

Der Südschleswigsche Gemeinsame Rat

Flensborghus

Dänisches Generalsekretariat /

Dansk Generalsekretariat

Norderstraße 76, 24939 Flensburg;

Postfach 2664, 24916 Flensburg

Tel.: 0461 14408-0, Fax: 0461 14408-130

e-mail: Info@syfo.de

Internet: www.syfo.de

Vorsitzender: Dieter Paul Küssner

Sydslesvigsk Forening /

Südschleswigscher Verein

Dänisches Generalsekretariat /

Dansk Generalsekretariat

Norderstraße 76, 24939 Flensburg;

Postfach 2664, 24916 Flensburg

Tel.: 0461 14408-0, Fax: 0461 14408-130

e-mail: Info@syfo.de

Internet: www.syfo.de

Vorsitzender: Dieter Paul Küssner

Generalsekretär: Jens A. Christiansen

80 Ortsvereine, 16.000 Mitglieder,

Sydslesvigsk Pressetjeneste /

Südschleswigscher Pressedienst

Norderstraße 76, 24939 Flensburg,

Postfach 2664, 24916 Flensburg

Tel.: 0461 14408-120 oder -122,

Fax: 0461 14408-131

e-mail: SPT@syfo.de

internet: www.syfo.de

Pressesekretär: Bernd Engelbrecht

Museum Danevirke /

Museum Danewerk

Ochsenweg 5, 24867 Dannewerk

Tel.: 04621 37814 / Fax: 04621 31025

e-mail: danevirke@syfo.de

Museumsleiter: Nis Hardt

Sydslesvigsk Vælgerforening /

Südschleswigscher Wählerverband (SSW)

Schiffbrücke 42, 24939 Flensburg

Tel.: 0461 14408-310 / Fax: 0461 14408-313

e-mail: info@ssw.de

Internet: www.ssv-landsforbundet.dk

Vorsitzende: Flemming Meyer,

Handewittbusch 10, 24983 Handewitt

Tel.: 04608 6572 / Fax: 04608 6572

Landessekretär: Martin Lorenzen

3.700 Mitglieder

Dansk Skoleforening for Sydslesvig /

Dänischer Schulverein

Stuhrsallee 22, 24937 Flensburg,

Postfach 1461, 24904 Flensburg

Tel.: 0461 5047-0 / Fax: 0461 5047-137

e-mail: post@skoleforeningen.de

Internet: www.skoleforeningen.org

Vorsitzender: Per Gildberg

Marrendamm 74, 24944 Flensburg

Tel.: 0461 17403

Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig /

Dänische Zentralbücherei

Norderstraße 59, 24939 Flensburg,

Tel.: 0461 8697-0

Fax: 0461 8697-220 (Administration)

Fax: 0461 8697-222 (Ausleihe)

e-mail: dcb@dcbib.dk

Internet: www.dcbib.dk

Studieafdelingen/Forschungsstelle:

Norderstraße 59, 24939 Flensburg, Tel.: 0461

8697-0

Tel.: 04351 720265

Dänische Bibliothek Husum

Neustadt 81, 25813 Husum,

Tel.: 04841 82280

e-mail: husum@dcbib.dk

Dänische Bibliothek Schleswig:
Lollfuß 89, 24837 Schleswig,
Tel.: 04621 988054
e-mail: slesvig@dcbib.dk
Dänische Kombi-Bibliothek Eckernförde
Hans-Christian-Andersen-Weg 2, 24340
Eckernförde
Tel.: 04351 720265

Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger /
Die dänischen Jugendverbände in Südschleswig

Norderstraße 76, 24939 Flensburg,
Tel.: 0461 14408-0 / Fax: 0461 14408-222
e-mail: kontoret@sdu.de
Internet: www.sdu.de
Vorsitzende: Inger Marie Christensen
Rudekamp 36, 24960 Glücksburg
Tel. 04631 2800
Geschäftsführer: Horst Schneider
12.500 Mitglieder

Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig e.V.
/
Dänischer Gesundheitsdienst

Vorsitzender: Hans Erik Hansen
Geschäftsführer: Georg Hanke
Waldstr. 45, 24939 Flensburg,
Tel.: 0461 57058-0 / Fax: 0461 57058-88
e-mail: info@dksund.de
Internet: www.dksund.de

Dansk Kirke i Sydslesvig /
Dänische Kirche in Südschleswig

Wrangelstraße 14, 24937 Flensburg,
Tel.: 0461 52925 / Fax: 0461 9091596
e-mail: kirken@kirken.de
Internet: www.dks.folkekirken.dk
Propst: Viggo Jacobsen
Geschäftsführerin: Jytte Nickelsen
ca. 6.500 eingetragene Mitglieder

Flensburg Avis

Chefredakteur: Bjarne Lønborg
Wittenberger Weg 19, 24941 Flensburg
Tel.: 0461 5045-0, Fax: 0461 5045-140
Postfach 2662, 24916 Flensburg
e-mail: redaktion@flensburg-avis.de
Internet: www.flensburg-avis.de

Fælleslandboforeningen for Sydslesvig /
Verband landwirtschaftlicher Vereine in
Südschleswig

Kontor: Schiffbrücke 42, 24939 Flensburg,
Tel.: 0461 14408-600 / Fax: 0461 14408-603

Vorsitzender: Bo Hallberg,
Kragstedtmoor 4, 24997 Wanderup,
Tel.: 04606 96337 / Fax: 04606 965287

Ca. 250 Mitglieder, davon 150
Haupterwerbsbetriebe

Foreningen NORDEN - Sydslesvig Afdeling /
Verein „Der Norden“ - Abteilung Südschleswig

Kontor: Norderstraße 59, 24939 Flensburg,
Tel.: 0461-8697-111
Vorsitzende: Marianne Gerckens
Heinrich-Heine-Str. 21,
25813 Husum, Tel. 04841 73218

Nordisk informationskontor /
Nordisches Informationsbüro

Leiterin: Anette Jensen
Norderstr. 59, 24939 Flensburg
Tel.: 0461 8697-111/
Fax: 0461 8697-222
e-mail: aj@nordisk-info.de

Dansk Lærerforening i Sydslesvig /
Dänischer Lehrerverein in Südschleswig

Vorsitzender: Niels Nielsen, Westerstr. 30 b,
24955 Harrislee, Tel.: 0461 74102
Kontor: Süderstraße 31, 24955 Harrislee,
Tel.: 0461 77323-0 / Fax: 0461 73073

Jaruplund Højskole /
Dänische Volkshochschule

Lundweg 2, 24976 Handewitt
Tel.: 04630 969140,
Fax: 04630 969149
e-mail: kontoret@jaruplund-hoejskole.de
Internet: www.jaruplund-hoejskole.dk
Vorsteher: Dieter Paul Küssner

Flensburg danske Journalistforening /
Verein dänischer Journalisten Flensburg

Vorsitzender: Hans Chr. Davidsen,
Wittenberger Weg 19, 24941 Flensburg
Tel.: 0461 5045-116
e-mail: hcd@fla.de

Quelle: Dänisches Generalsekretariat / Dansk
Generalsekretariat

Anlage 6.2

Förderung der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein

(alle Haushaltsansätze in T€; die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2011)

	Titel	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011*	Plan 2012
Zuschüsse an Schulen der dän. Minderheit	0710-MG 09 (ohne Bau)	24.643,3	25.215,9	25.743,3	25.689,8	25.536,8	27.781,7	28.346,1	30.224,1	27.273,7	27.326,2
Zuschüsse zum Schulbau (Projektförd.)	0710.89302 (MG 09)	417,2	417,0	300,4	465,0	417,0	417,0	0,0	1.129,5	721,5	556,0
Investitionen an Ganztagschulen ①	0710.89362 (TG 62)						50,0	316,8			
Kulturelle Arbeit	0740.68419 (MG 07)	415,9	415,9	415,9	415,9	415,9	416,0	456,0	433,0	390,0	390,0
Dänische Zentralbibliothek	0740.68420 (MG 07)	92,0	92,0	92,0	92,0	132,4	132,4	92,0	82,8	78,2	78,2
Heimvolkshochschule Jarplund	0740.68418 (MG 07)	85,1	85,1	85,1	85,1	85,1	85,1	85,1	85,1	72,3	72,3
Sydslesvigsk Oplysningsforbund e.V.	0705.68412(MG 02)	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3	14,7	13,9	11,7
Fælleslandboforeningen for Sydslesvig ②	0740.68422 (MG 07)	43,7	43,7	43,7	36,9	30,0	30,0	30,0	13,7	0,0	0,0
Jugendverbandsarbeit	1012.68409 (MG 03)	10,2	9,4	10,6	10,1	13,0	11,2	10,0	10,0	8,9	4,9
Jugendbildungsreferentin	1012.68409 (MG 03)	24,6	24,6	24,6	24,6	24,6	24,6	24,6	24,6	24,6	24,6
Zuschüsse nach KiTaG③	1005-643 09 (MG 07)	2.287,8	2.312,4	2.312,4	2.312,4	1.579,2	1.587,3	1.684,8	1.928,9	k.A.	k.A.
Verfügungsfonds des Ministerpräsidenten	0301.68402	43,3	26,0	26,0	14,9	11,3	18,0	9,2	0,0	k.A.	k.A.
Gesamt		28.079,4	28.658,3	29.070,3	29.163,0	28.261,6	30.569,6	31.070,9	33.946,4	28.583,1	28.463,9

* ab 2011 noch vorläufige Daten

① 2007 lag kein Antrag des Dänischen Schulvereins vor, insgesamt stehen 2007 für alle Schulträger 5,5 Millionen € zur Verfügung, 2008 geschätzt; der Gesamtansatz 2008 beträgt 9,5 Millionen €, der Mittelrahmen für private Schulträger im Programmjahr beträgt 270 T€, eine Vorgabe speziell für den Dänischen Schulverein gibt es nicht.

② 2007 vom MLUR auf die Staatskanzlei übergegangen; für kulturelle und gemeinnützige Aufgaben des Vereins

③ Angaben des dänischen Schulvereins. Seit 2011 neue Regelung: Mittel werden vom Land an die Kreise gezahlt. Jeder Kreis entwickelt einen eigenen Verteilungsschlüssel. Änderung vom 22.06.2010.

Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Anlage 6.2.1

Finanzierung der Schulen der dänischen Minderheit

(in T-Euro, die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2011)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme des Titels 893 02

	Titel	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011*	2012**
Grund-, Haupt und Sonderschulen	0710-684 04	14.431,5	14.597,7	14.720,1	14.758,1	14.305,0	11.638,1	11.940,7	9.960,0	10.685,8	8.996,8	9.344,6
Realschulen	0710-684 05	3.800,9	3.767,1	3.637,0	3.532,9	3.123,9	2.609,4	2.078,3	1.161,3	572,3	148,5	0,0
Gymnasien	0710-684 06	5.059,1	5.186,0	5.502,5	5.850,3	5.865,5	5.822,1	4.440,3	2.627,2	1.180,6	198,6	0,0
Sonderschulen ①							2.136,5	3.075,7	3.706,5	4.538,7	4.393,9	3.097,6
Gesamtschulen	0710-684 10	918,10	1.092,5	1.356,3	1.602,0	2.395,4	3.333,7	6.246,7	10.891,1	13.246,7	13.538,9	14.884,0
MG 09 gesamt		24.209,6	24.643,3	25.215,9	25.743,3	25.689,8	25.539,8	27.781,7	28.346,1	30.224,1	27.273,7	27.326,2
Schulbau	0710-893 02	417,2	417,2	417,0	300,4	465,0	417,0	417,0	0,0	1.129,5	721,5	556,0
Gesamt		24.626,8	25.060,5	25.632,9	26.043,7	26.154,8	25.956,8	28.198,7	28.346,1	31.353,6	27.995,2	27.882,2

① ab 2007 gesonderter Titel für Sonderschulen des Dänischen Schulvereins

* ab 2011 noch vorläufige Daten, Absenkung der Förderung auf 85% der öffentlichen Schülerkostensätze

** Umwandlung der Schularten in Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Lernen“

Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Anlage 6.3

Förderung der dänischen Minderheit durch den dänischen Staat

(in T-Euro)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Unterrichtsministerium	46.524	47.207	48.023	48.844	49.366	50.066			
Sydslesvigsk Forening (SSF)	2.642	2.670	2.690	2.730	2.757	2.785	2.875	3.044	3.020
Dansk Centralbibliotek	2.721	3.019	3.137	3.185	3.214	3.243	3.041	3.195	3.270
Sydslesvigsk danske Ungdomsforeninger (SdU)	3.755	3.838	3.895	3.954	3.993	4.052	4.206	4.243	4.330
Flensborg Avis	2.699	2.764	2.861	2.903	2.933	2.970	3.033	3.323	3.354
Dansk Skoleforening	34.707	34.916	35.440	36.072	36.469	37.016			
Kulturministerium	209	188	188	188	189	189	189	202	209
SSF für Theater	55	54	54	54	54	54	54	67	67
SdU für die Sportarbeit	153	134	134	134	135	135	135	135	142
Kirchenministerium für dänische Kirchen im Landesteil Schleswig	1.561	1.561	1.561	1.595	1.588	1.622	1.809	1.903	1.943
Gesundheitsministerium für den Gesundheits- und Sozialdienst	2.872	2.947	2.987	3.041	3.046	3.100	3.181	3.288	3.315
Landwirtschaftsausschuss	84	108	111	114	115	117	137	159	160
Gesamt	51.249	52.011	52.870	53.782	54.304	55.094			

Quelle: Dänisches Generalsekretariat / Dansk Generalsekretariat

Anlage 6.4**Wahlergebnisse des Südschleswigschen Wählerverbandes - SSW
(Sydslesvigsk Vælgerforening) bei Kreistags- und Landtagswahlen**

Kreistagswahlen [Ⓞ]		Landtagswahlen			
Jahr	Stimmen	Jahr	Stimmen	Anteil in %	Mandate
1946	207.518	1947	99.500	9,3	6
1948	80.454	1950	71.864	5,5	4
1951	65.967	1954	42.242	3,5	0
1955	42.097	1958	34.136	2,8	2
1959	33.460	1962	26.883	2,3	1
1962	28.265	1967	23.577	1,9	1
1966	27.710	1971	19.720	1,4	1
1970	21.803	1975	20.703	1,4	1
1974	22.367	1979	22.293	1,4	1
1978	24.380	1983	21.807	1,3	1
1982	25.583	1987	23.316	1,5	1
1986	23.416	1988	26.643	1,7	1
1990	23.029	1992	28.245	1,9	1
1994	37.925	1996	38.285	2,5	2
1998	38.737	2000	60.367	4,1	3
2003	30.486	2005	51.920	3,6	2
2008	33.799	2009	69.701	4,3	4

[Ⓞ]Gemeindewahl in den kreisfreien Städten und Kreiswahl)

Quelle: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Anlage 6.5

Schülerzahlen an den Schulen des Dansk Skoleforening for Sydslesvig

Schülerinnen- und Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn (1. September)

	2008	2009	2010	2011
Grundschulen (incl. ausgelagerten Gemeinschafts- schulklassen)				
Oksevejens Skole, Flensburg	92	97	99	99
Hanved Danske Skole, Handewitt	48	48	45	46
Harreslev Danske Skole, Harrislee	140	141	131	136
Hatlund-Langballe Danske Skole, Hattlund	27	22	18	27
Husby Danske Skole, Husby	33	34	40	34
Jaruplund Danske Skole, Jarplund	39	35	35	33
Kaj Munk-Skolen, Kappeln	75	71	66	58
Kobbermølle Danske Skole, Kupfermühle	44	39	36	38
Lyksborg Danske Skole, Glücksburg	67	60	70	73
Medelby Danske Skole, Medelby	18	23	20	24
Satrup Danske Skole, Satrup	31	28	34	34
Skovlund-Valsbøl Danske Skole, Schafflund	61	67	68	69
Hiort Lorenzen-Skolen, Schleswig	141	148	164	181
Store Vi Danske Skole, Großenwiehe	60	61	51	53
Bøl/Strukstrup Danske Skole, Struxdorf	47	48	46	45
Sørup Danske Skole, Sørup	55	59	48	50
Treene-Skolen, Tarp	84	78	88	83
Treja Danske Skole, Treja	52	52	53	50
Vanderup Danske Skole, Wanderup	24	28	35	36
Bredsted Danske Skole, Bredstedt	152	158	140	143
Hans Helgesen-Skolen, Friedrichstadt	72	81	95	96
Bavnehøj-Skolen, Humptrup	30	34	33	35
Ladelund-Tinningsted Danske Skole, Ladelund	24	25	25	26
List Danske Skole, List	10	-	-	-
Nibøl Danske Skole, Niebüll	61	57	58	62
Vidingherreds Danske Skole, Neukirchen	35	33	32	32
Risum Skole/Risem Schölj	31	40	43	41
Uffe-Skolen, Tönning	55	59	59	55
Vesterland-Kejtum Danske Skole	84	93	84	75
Vyk Danske Skole, Wyk	21	20	15	12
Askfelt Danske Skole, Ascheffel	40	39	50	45
Jernved Danske Skole, Dänischenhagen (errichtet 01.08.93)	65	76	66	61
Risby Danske Skole, Rieseby	26	33	31	34
Vestermølle Danske Skole, Elsdorf- Westermühlen Elsdorf-Westermühlen (1. - 4. Klassenst.)	18	17	18	23
Insgesamt	1862	1904	1896	1909

Grundschulen (incl. ausgelagerten Gemeinschafts- schulklassen) und Förderzentren	2008	2009	2010	2011
Christian Paulsen-Skolen, Flensburg [Ⓞ]	190	196	211	-
Jørgensby-Skolen, Flensburg	197	176	153	280
Gottorp-Skolen, Schleswig	156	157	160	168
Ejderskolen, Rendsburg	213	204	204	208
Insgesamt	756	733	728	656

Gemeinschaftsschulen mit Grundschulteil	2008	2009	2010	2011
Cornelius Hansen-Skolen	201	195	232	259
Jens Jessen-Skolen	258	255	282	283
Insgesamt	459	450	514	542

Gemeinschaftsschulen mit Grundschulteil und Förderzentren	2008	2009	2010	2011
Gustav Johannsen-Skolen, Flensburg	342	334	334	424
Sønder Brarup Danske Skole, Süderbrarup	162	174	164	175
Husum Danske Skole, Husum	253	239	257	261
Læk Danske Skole, Leck	255	241	271	264
zzgl. Jugendinternatsschule, Ladelund Ungdomsskole	56	50	43	55
Jes Kruse-Skolen, Eckernförde	319	289	315	332
Insgesamt	1387	1327	1384	1511

Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe	2008	2009	2010	2011
Duborg-Skolen, Flensburg	864	715	595	532
A. P Møller Skolen, Schleswig	341	437	519	548
Insgesamt	1205	1152	1114	1080

Schüler insgesamt	5669	5566	5636	5698
--------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

[Ⓞ] seit 2011 geschlossen

Quelle: Dänischer Schulverein

Anlage 6.6

Dokumentation über die Kindertagesstätten des Dänischen Schulvereins für Südschleswig (Dansk Skoleforening for Sydslesvig)

Art und Anzahl der Einrichtungen

55 Kindergärten (siehe Nr. 6)

davon zwei Einrichtungen unter Gemeinschaftsleitung (siehe Tabelle)

Leitung der Einrichtungen

54 Leiterinnen oder Leiter

zuständig für die Dienst- und Fachaufsicht: Birgit Messerschmidt

Öffnungstage

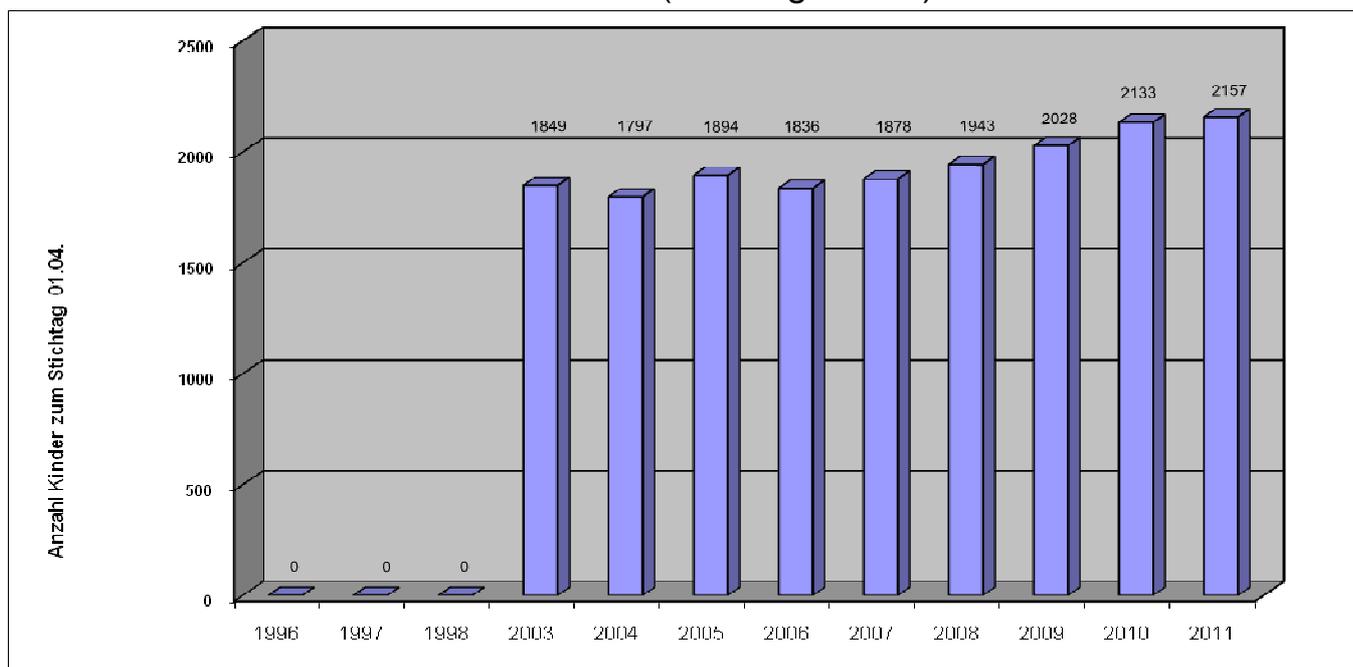
Montags bis Freitags

- 38 Kindertagesstätten 7 Stunden täglich
- 14 Kindertagesstätten 8 Stunden täglich
- 1 Kindertagesstätte 9 Stunden täglich
- 2 Kindertagesstätte 10 Stunden täglich

Personal

- 54 Leiterinnen oder Leiter
- 100 weitere SozialpädagogenInnen, davon 39 teilzeitbeschäftigt
- 161 Kindergartenhelferinnen und -helfer, davon 90 teilzeitbeschäftigt

Anzahl der Kinder in den dänischen Kindertagesstätten für die Jahre 2003 bis 2011 (Stichtag 01.04.)



Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. - Dänische Kindertagesstätten

Stadt Flensburg	Durchschnittliche Zahl der Kinder 2010	Zahl der Kinder am 01.06.2011
01. Engelsby Børnehave (Gemeinschaftsleitung)	39	45
02. Fjordvejens Børnehave	37	36
03. Tarup Børnehave (Gemeinschaftsleitung)	20	22
04. Ingrid-Hjemmet	51	54
05. Julie Ramsing-Børnehaven	23	28
06. Jørgensby Børnehave	39	39
07. Kilseng Børnehave	43	45
08. Oksevejens Børnehave	58	59
09. Duborg Børnehave	44	49
10. Skt. Hans-Børnehaven	35	37
11. Skovgades Børnehave	64	78
12. Vesterallé Børnehave	37	40
Gesamt	490	532

Kreis Schleswig - Flensburg	Durchschnittliche Zahl der Kinder 2010	Zahl der Kinder am 01.06.2011
13. Hanved Børnehave	33	46
14. Harreslev Børnehave	52	58
15. Harreslevmark Børnehave	34	39
16. Hostrup Børnehave	20	19
17. Husby Børnehave	26	26
18. Isted Børnehave	27	30
19. Jaruplund Børnehave	23	28
20. Kappel Børnehave	40	47
21. Kobbermølle Børnehave	26	27

22. Lyksborg Børnehave	55	59
23. Mårkær Børnehave	30	33
24. Skovlund Børnehave	34	38
25. Ansgar-Børnehaven	32	24
26. Bustrupdam Børnehave	45	58
27. Gottorp-Skolens Børnehave	35	32
28. Hiort Lorenzen-Skolens Børnehave	86	94
29. Hatlund Børnehave	30	32
30. St. Vi-Vanderup Børnehave	48	43
31. Sønder Brarup Børnehave	40	55
32. Sørup Børnehave	26	31
33. Tarp Børnehave	39	39
Gesamt	781	858

Kreis Nordfriesland	Durchschnittliche Zahl der Kinder 2010	Zahl der Kinder am 01.06.2011
34. Bramstedlund Børnehave	30	31
35. Bredsted Børnehave	56	57
36. Drage Børnehave	24	25
37. Frederiksstad Børnehave	37	42
38. Garding Børnehave	8	13
39. Humtrup Børnehave	30	30
40. Husum Børnehave	66	67
41. Læk Børnehave	50	56
42. Nibøl Børnehave	29	34
43. Risum Børnehave	18	15
44. Aventoft Børnehave	20	18
45. Tønning Børnehave	33	28

46. Vesterland-List Børnehav	56	47
47. Vyk Legestue	11	9
48. Ørsted Børne- have	29	29
Gesamt	497	501

Kreis Rendsburg- Eckernförde	Durchschnitt- liche Zahl der Kinder 2010	Zahl der Kin- der am 01.06.2011
49. Askfelt Børne- have	37	37
50. Bydelsdorf Børnehav	42	43
51. Borreby Børne-	57	61

have		
52. Egernførde Børnehav	38	41
53. Kiel-Pries Børnehav	41	44
54. Rendsborg Børnehav	45	50
55. Vester mølle Børnehav	21	20
Gesamt	281	296

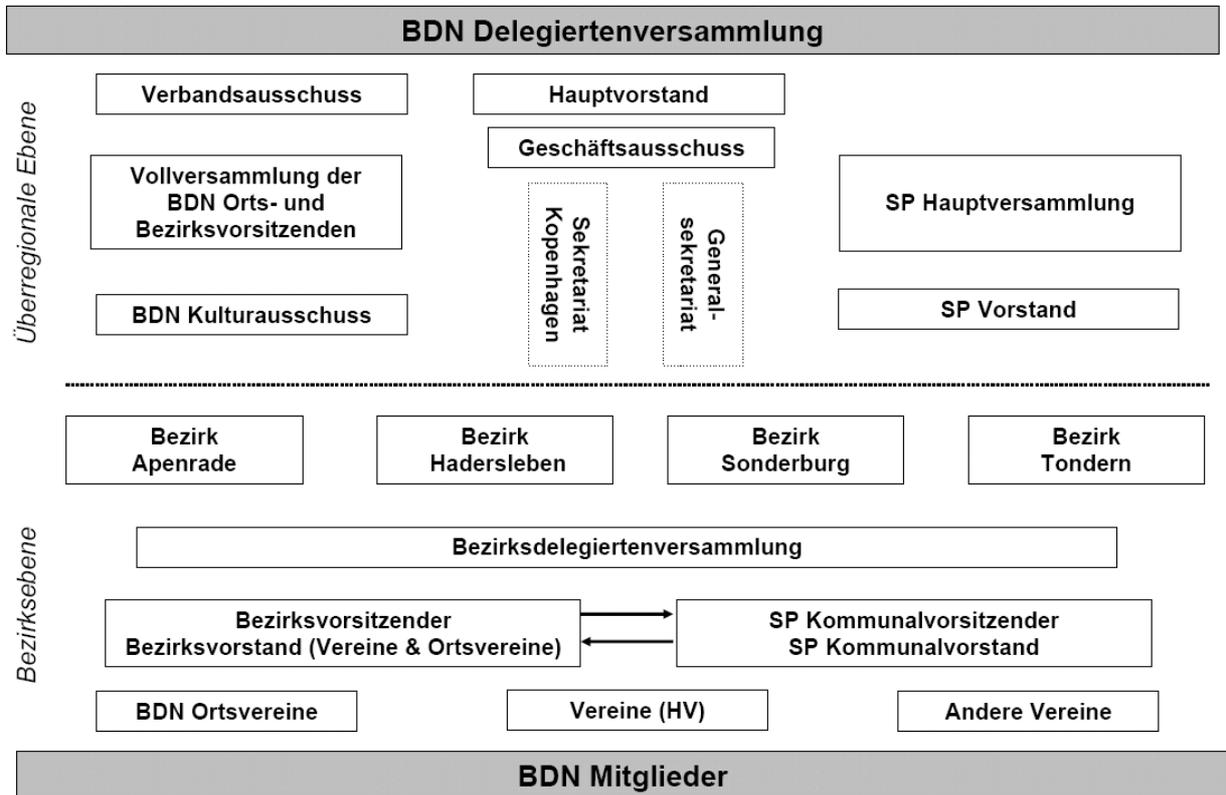
Insgesamt	2049	2187
------------------	-------------	-------------

Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Anlage 7.1

Organisationen, Vereine und Institutionen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) mit Organisationsübersicht

(Stand September 2011)



Bund Deutscher Nordschleswiger

Hauptvorsitzender Hinrich Jürgensen, Tingleff
Zentrale Geschäftsstelle:

Deutsches Generalsekretariat,

Leiter: Uwe Jessen
Haus Nordschleswig, Vestergade 30,
DK-6200 Aabenraa, Tel. 0045-74623833,

Kulturausschuss

Vorsitzende: Marion Petersen, Sonderburg
Sekretär: Ulf-Mikael Iwersen
www.bdn.dk

Schleswigsche Partei

Vorsitzende: Marit Jessen Rüdiger
Hellewatt, Sekretär: Gösta Toft
Haus Nordschleswig, Vestergade 30,
DK-6200 Aabenraa, Tel.0045-73629122
www.schleswigsche-partei.dk

junge SPitzen

Vorsitzender: Rasmus Jessen, Hoyer
www.jungespitzen.dk

**Sekretariat der deutschen Volksgruppe in
Kopenhagen**

Leiter: Jan Diedrichsen
Peder Skrams Gade 11, DK-1054 København K,
Tel. 0045-33152250,
www.sekretariat-kopenhagen.dk

**Deutsche Tageszeitung "Der Nordschleswi-
ger"**

Verlag und Redaktion: Skibbroen 4, DK-6200 Aa-
abenraa, Tel. 0045-74623880
Vorsitzender: Hans Christian Bock, Apenrade,
Geschäftsführer: Christian Andresen
Chefredakteur: Siegfried Matlok
www.nordschleswiger.dk

**Deutscher Schul- und Sprachverein für Nord-
schleswig**

Vorsitzender: Welm Friedrichsen, Norburg
Geschäftsstelle: Haus Nordschleswig, Vestergade
30, DK-6200 Aabenraa, Tel. 0045-74624103
Leiter der Geschäftsstelle:
Schulrat Claus Diedrichsen
www.dssv.dk
www.deutschesgym.dk

Deutscher Jugendverband für Nordschleswig

Vorsitzender: Hans-Werner Nissen, Saxburg
Geschäftsstelle: Haus Nordschleswig, Vestergade
30, DK-6200 Aabenraa, Tel. 0045-74698900
Geschäftsführer: Lennart Nickelsen
Leiter des Jugendhofes Knivsberg: Heiko Frost,
Tel. 0045-74698819
www.djfn.dk
www.jugendhof-knivsberg.dk

Nordschleswigscher Ruderverband

Vorsitzender: Günther Andersen Dyrhave 150,
6200 Aabenraa, Tel. 0045-74426476
www.nrv.dk

Verband deutscher Büchereien

Zentralbücherei: Haus Nordschleswig, Vestergade
30, DK-6200 Aabenraa, Tel. 0045-74621158
Vorsitzender: Philipp Iwersen, Kollund,
Leiter: Bibliotheksdirektor Nis-Edwin List-Petersen
www.buecherei.dk

**Landwirtschaftlicher Hauptverein für Nord-
schleswig**

Vorsitzender: Jørgen Popp Petersen,
Lügumkloster
Geschäftsstelle: Industriparken 1,
DK-6360 Tinglev, Tel. 0045-73643000
Geschäftsführung: Direktor Tage Hansen
www.lhn.dk

Sozialdienst Nordschleswig

"Haus Quickborn", Fjordvejen 40, DK-6340 Kruså:
Vorsitzender: Dieter Johannsen, Bülderup
Geschäftsstelle: Haus Nordschleswig, Vestergade
30, DK-6200 Aabenraa, Tel. 0045-74621859
Geschäftsführer: Hans Grundt
www.sozialdienst.dk

Nordschleswigsche Gemeinde

der Nordelbischen Kirche mit 5 Pfarrbezirken.
Vorsitzender: Karl-Jürgen Höft, Hoyer
Geschäftsstelle: Hovedgade 46, DK-6360 Tinglev,
Tel. 0045-74644034
www.kirche.dk

Volkshochschulverein für Nordschleswig

Vorsitzender: Claus Erichsen, Lügumkloster
Träger der Deutschen Nachschule in Tingleff
Schul-Vorsitzender: Johann Andresen, Stübбек
Schul-Leiter: Jörn Warm, Anschrift: Grønnevej 51,
DK-6360 Tinglev, Tel. 0045-74644820
www.nachschule.dk

Nordschleswigsche Musikvereinigung

Vorsitzende: Susanne Jagusch, Tingleff
Leiter: Peter von der Osten, Dyrhave 37, DK-6200
Aabenraa, Tel. 0045-74627279
www.musikvereinigung.dk

Deutsche Selbsthilfe Nordschleswig

Vorsitzender: Carsten Petersen, Hadersleben
Geschäftsstelle: Haus Nordschleswig, Vestergade
30, DK-6200 Aabenraa, Tel. 0045-74623833
www.bdn.dk

Deutsches Museum Nordschleswig

Rønhaveplads 12, I., DK-6400 Sønderborg, Tel.
0045-74435423,
Leiter: Hauke Grella
www.deutsches-museum.dk

Deutsches Schulmuseum Nordschleswig

Jørgensgård 5, 6200 Aabenraa, Tel. 0045-73620331,

Leiter: Immo Doege, StD. i.R.

www.nordschleswig.dk

Trägerverein Deutsche Museen Nordschleswig:

Vorsitzender: Barbara Meyer, Borgervænget 9 B, 6100 Haderslev, Tel. 0045-74525424

Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig

Vorsitzender: Lorenz Peter Wree, Volmersvej 18, 6330 Padborg, Tel. 0045-74671041

www.nordschleswig.dk

Archiv/Historische Forschungsstelle der deutschen Volksgruppe

Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa, Tel. 0045-74623833

Träger: Bund Deutscher Nordschleswiger

Leiter: Frank Lubowitz M.A.

www.nordschleswig.dk

Sport- und Kulturzentrum Tingleff

Zeppelinvej 4, 6360 Tingleff, Tel. 0045-74644734

Vorsitzender: Erwin Andresen

j

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.,

Kreisverband Nordschleswig

Vorsitzender: Horst Terp, Mågen 21 a, DK-6270

Tønder, Tel. 0045-74723929

Deutscher Lehrerverein für Nordschleswig

Vorsitzende: Heiner Clausen, Årtoftsvej 5, 6200 Aabenraa, Tel. 0045-74642086

Verbindung Schleswigscher Studenten

Vorsitzender: Christian Petersen, Stemmildvej 32, DK-6372 Bylderup Bov, Tel. 0045-74761082

www.vsst.dk

Collegium 1961

Vorsitzender: Peter Asmussen, Nørrehesselvej 40, 6200 Aabenraa, Tel. 0045-74629692

www.vsst.dk

VDA-Sektion Nordschleswig

Vorsitzender: Leif Nielsen, Styrtom Bygade 51, 6200 Aabenraa, Tel. 0045-74630645

Sektion Nordschleswig der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft

Deutsches Generalsekretariat, Haus Nordschleswig, Vestergade 30, DK-6200 Aabenraa, Tel. 0045-74623833

Weitere Organisationen

Bürgervereine, Handwerkerclubs, Schützenvereine, Ringreitervereine, Kegelclubs, Knivsberggesellschaft, Heimatwanderclub u. a. m.

Quelle: Bund Deutscher Nordschleswiger

Anlage 7.2

Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund

(alle Haushaltsansätze in T€)

Institutionelle Förderung	Titel	1992	1996	2000	2004	2008	2009	2010	Plan 2011*	Plan 2012*
Wirtschaftliche Förderung Schüler / Studierende ①	0301.68111 (MG 12) ab 2010: kein HH-Titel	38,4	23,0	21,5	20,4	0	0	0	0	0
Zuschüsse für die Deutschen Schulen	0301.68411 (MG 12) ab 2010: 0708 68401	920,3	1.025,7	1.075,7	1.167,0	1.304,0	1.335,3	1.367,3	1.408,4	1.450,7
Deutsche Freigemeinde Tingleff	0303.68701 ab 2010: 0702 68701	40,9	40,9	40,9	35,8	35,8	35,8	35,8	32,3	27,4
Kulturarbeit und Büchereiwesen	0306.68702 (MG 07) ab 2010: 0740 68702	246,9	247,0	222,9	217,3	217	217	217	200	200
Gesamt		1.246,5	1.336,6	1.361,0	1.440,5	1.556,8	1.588,1	1.620,1	1.640,7	1.678,1

① ab 2007 übertragen nach 0301.68411 (MG 12)

Projektförderung	Titel	1992	1996	2000	2004	2008	2009	2010	Plan 2011*	Plan 2012*
Deutsche Jugend- und Sportarbeit	0708 68404	59,0	59,3	55,7	54,4	54,4	54,4	54,4	54,4	54,4
Kindergärten, Kinderhorte und Kinderheime	0708 68405	59,3	59,3	55,7	54,4	54,4	54,4	54,4	54,4	54,4
Investitionen	0708 89301		51,1	45,5	51,1	51,1	51,1	51,1	51,1	46
Familien- und Sozialberatung des Sozialdienstes	1005.68462 (TG 62) ab 2011: 1005 68401 u. 1005 68402		26,1	26,0	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	0
MP-Fonds, Diverse Projekte	0301.68402	56,5	33,9	23,0	26,0	14,0	11,0	0,0	k. A.	k. A.
Gesamt		174,8	229,7	205,9	209,3	197,3	194,3	183,3	183,3	154,8

Bundes-, Bundes- und Landesförderung	Titel	1992	1996	2000	2004	2008	2009	2010	Plan 2011*	Plan 2012*
Ausgleichszulagen an deutsche Lehrkräfte ①	0708 68402	281,2	281,2	399,6	291,6	1889,0	166,8	154,5	130,0	130,0
Kindergeld an die deutschen Lehrkräfte ②	0708 68403	38,4	35,8	104,9	93,7	115,0	115,0	115,0	115,0	115,0
Beiträge zu den Versorgungsleistungen (BMI) ③	Einnahme 1105.28202	1.346,9	1.747,6	1.962,6	2.500,0	2.900,0	2.900,0	2.900,0	2.900,0	2.900,0
Institutionelle Förderung ④		7.662,3	8.195,3	7.726,7	8.334,0	8.375,0	9.358,2	9.370,5	9.054,5	8.595,0
Investitionen ④		766,2	531,3	511,3	614,0	614,0	614,0	614,0	414,0	414,0
Gesamt		10.095,0	10.791,2	10.705,1	11.833,3	12.193,0	13.154,0	13.154,0	12.614,0	12.154,0

① Freiwillige Leistung des Bundes, die in Einnahmen und Ausgaben durch den Landeshaushalt läuft

② 90%ige Erstattung des Kindergeldes an deutsche Lehrkräfte in Nordschleswig durch den Bund

③ Anteilige Erstattung des BMI für Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge ehemaliger Lehrer in Nordschleswig an das Land

④ Zuschüsse werden vom Bund direkt an die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig gezahlt

* ab 2011 noch vorläufige Daten Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

Anlage 7.3

Förderung von Investitionsprojekten der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig durch das Land Schleswig-Holstein und den Bund

	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
2002			
1. Deutsche Schule Hadersleben	414.700	-	414.700
2. Sport- und Kulturzentrum Tingleff	43.140	-	43.140
3. Deutscher Kindergarten Osterhoist	63.500	-	63.500
4. Gebäude der deutschen Rudervereine	25.146	-	25.146
5. Deutscher Kindergarten Tingleff	15.514	-	15.514
6. Deutsche Bücherei Sonderburg	-	28.217	28.217
7. Deutsche Schule Apenrade	-	22.883	22.883
Gesamt:	562.000	51.100	613.100
2003			
1. Deutscher Kindergarten Rinckenis	48.000	-	48.000
2. Förde-Schule Gravenstein	45.000	-	45.000
3. Deutsche Schule Rothenkrug	240.000	-	240.000
4. Deutsche Schule Tingleff	86.000	-	86.000
5. Vereinshaus Schützenbund Feldstedt	12.000	-	12.000
6. Jugendhof Knivsberg	183.000	-	183.000
7. Deutsche Schule Hadersleben	-	51.100	51.100
Gesamt:	614.000	51.100	665.100
2004			
1. Deutsche Schule Hoyer	28.750	-	28.750
2. Deutsche Schule Sonderburg	280.000	-	280.000
3. Deutsche Nachschule Tingleff	68.500	-	68.500
4. Deutsches Generalsekretariat, Haus Nordschleswig	218.090	-	218.090
5. Deutsches Generalsekretariat, Haus Nordschleswig	18.660	-	18.660
6. Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	-	22.600	22.600
7. Deutsche Schule Rapstedt	-	28.500	28.500
Gesamt:	614.000	51.100	665.100

	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
2005			
1. Deutsches Generalsekretariat, Haus Nordschleswig	614.000	-	614.000
2. Deutsche Schule Hadersleben	-	51.100	51.100
Gesamt:	614.000	51.100	665.100
2006			
1. Deutsches Generalsekretariat, Haus Nordschleswig	64.000	-	64.000
2. Deutsches Generalsekretariat, Haus Nordschleswig	300.000	-	300.000
3. Jugendhof Knivsberg	250.000	-	250.000
4. Kindergarten Loit-Schauby	-	45.500	45.500
5. Freizeitclub Tingleff	-	5.600	5.600
Gesamt:	614.000	51.100	665.100
2007			
1. Jugendhof Knivsberg	250.000	-	250.000
2. Deutsche Schule Buhrkall	22.500	-	22.500
3. Deutsche Schule Apenrade	42.500	-	42.500
4. Deutsche Schule Lunden	40.800	-	40.800
5. Deutscher Kindergarten Hadersleben	178.200	-	178.200
6. Ruderverein Norderharde	80.000	-	80.000
7. Deutsche Privatschule Sonderburg	-	41.100	41.100
8. Sozialdienst Nordschleswig, Haus Quickborn	-	10.000	10.000
Gesamt:	614.000	51.100	665.100
2008			
1. Deutsches Gymnasium	601.000		601.000
2. Deutsche Schule Rapstedt	13.000		13.000
3. Deutsche Schule Rothenkrug		51.100	51.000
Gesamt:	614.000	51.000	665.100
2009			
1. Deutsche Nachschule Tingleff, 1. Etappe	614.000		614.000
2. Ludwig-Andresen-Schule, Tondern		51.100	51.100
Gesamt:	614.000	51.100	665.100
2010			
1. Deutsche Nachschule Tingleff, 2. Etappe	422.000		422.00
2. Deutsche Nachschule Tingleff, Nachbewilligung	16.400		16.400
3. Deutsche Schule Lunden, 1. Etappe	150.600		150.600
4. Deutsche Schule Osterhoist	25.000		25.000
5. Deutsche Nachschule Tingleff, Inventar		51.100	51.100
Gesamt:	614.000	51.100	665.100
2011			
1. Deutsche Schule Lunden, 2. Etappe	146.500		146.500
2. Deutsche Privatschule Apenrade	129.000		129.000
3. Deutscher Kindergarten Bilderup	55.500		55.500
4. Förde-Schule Gravenstein	83.000		83.000

	Bund in Euro	Land in Euro	Gesamt in Euro
5. Deutsche Schule Lügumkloster		12.400	12.400
6. Deutsche Schule Sonderburg		17.400	17.400
7. Deutsche Privatschule Apenrade		16.200	16.200
8. Deutsche Schule Tingleff		5.100	5.100
Gesamt:	414.000	51.100	465.100
2012			
1. Deutsche Gymnasium	32.351		32.351
2. Förde-Schule Gravenstein	60.436		60.436
3. Deutsche Schule Hadersleben	42.275		42.275
4. Deutsche Schule Sonderburg	61.813		61.813
5. Deutscher Kindergarten Hadersleben	27.547		27.547
6. Ludwig-Andresen-Schule, Tondern	10.056		10.056
7. „Haus Quickborn“, Sozialdienst	149.157		149.157
8. DSSV	30.365		30.365
9. Deutsches Gymnasium		14.000	14.000
10. Förde-Schule Gravenstein		32.000	32.000
Gesamt:	414.000	46.000	460.000

Quelle: Bund Deutscher Nordschleswiger (Stand: 30.08.2011)

Anlage 7.4

Haushaltsplan 2011 der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

	EINNAHMEN							AUSGABEN				
	Eigene	von	komm.	Staats-	Landes-	Bundes-	Ins-	Personal-	sächl.	Andere	Ins-	
	Einnahmen	3. Seite	Zuschüsse	zuschüsse	mittel	mittel	gesamt	ausgaben	Verw.ausg.	Ausgaben	gesamt	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO							
Bund deutscher Nordschleswiger	170.487	295.249	15.346	107.104	171.330	1.410.163	2.169.679	1.084.338	1.085.257	83	2.169.679	
Tageszeitung "Der Nordschleswiger"	827.181	34.419	-	-	-	2.228.661	3.090.261	1.880.584	1.209.677	-	3.090.261	
Deutscher Schul- und Sprachverein	477.847	2.383.979	3.669.352	9.881.285	1.327.800	2.871.263	20.611.526	16.511.669	3.990.512	109.345	20.611.526	
Deutscher Jugendverband	189.157	142.220	9.181	-	36.267	947.819	1.324.644	703.507	620.869	268	1.324.644	
Nordschleswigscher Ruderverband	13	10.387	-	-	18.133	99.016	127.550	59.351	68.199	-	127.550	
Verband deutscher Büchereien	38.855	10.495	112.988	335.076	33.751	801.994	1.333.158	835.771	497.387	-	1.333.158	
Volkshochschulverein Nordschleswig	37.904	531.564	-	657.686	-	210.738	1.437.892	994.892	443.000	-	1.437.892	
Sport- u. Kulturzentrum Tingleff	51.736	-	58.404	-	-	50.190	160.330	63.935	96.127	268	160.330	
Studentenwohnheime	41.265	-	-	-	-	11.084	52.350	-	52.309	40	52.350	

Collegium 1961											
Hauptrevisor der Volksgruppe	-	-	-	-	-	44.230	44.230	-	44.230	-	44.230
Landwirtschaftlicher Hauptverein	7.036	1.985.508	-	-	38.219	(159)	2.030.604	1.384.467	645.234	903	2.030.604
INSGESAMT	1.841.481	5.393.821	3.865.271	10.981.150	1.625.500	8.675.000	32.382.223	23.518.514	8.752.801	110.908	32.382.223
Anteil v.H.:	5,7%	16,7%	11,9%	33,9%	5,0%	26,8%	100,0%	72,6%	27,0%	0,3%	100,0%

Quelle: Bund Deutscher Nordschleswiger

Anlage 7.5

Kinderzahlen in deutschen Kindergärten in Nordschleswig

	Kindergarten	2004	2006	2007	2008	2009	2010
1.	Apenrade, Königin Margrethenweg	23	23	17	22	21	19
2.	Apenrade, Jörgensgaard	22	22	22	20	20	17
3.	Hadersleben	42	48	49	49	40	44
4.	Sonderburg, Ringreiterweg	30	32	32	29	35	35
5.	Sonderburg, Arnkielstraße	30	31	32	27	32	29
6.	Tingleff	20	23	23	24	28	18
7.	Tondern	38	16	31	30	21	24
8.	Broacker	21	14	15	17	22	29
9.	Bülderup	34	31	32	38	35	36
10.	Gravenstein	23	24	24	29	25	26
11.	Hoyer ①	0	6	6	5	0	0
12.	Jeising	16	19	20	21	20	30
13.	Lügumkloster	18	14	16	18	19	17
14.	Norburg	21	25	21	21	18	10
15.	Osterhoist	12	11	12	12	24	6
16.	Pattburg	30	32	33	34	19	25
17.	Feldstedt	18	3	13	15	28	23
18.	Rapstedt	16	24	24	17	16	11
19.	Renz②	10	8	11	13	13	0
20.	Rothenkrug	23	22	22	23	28	21
21.	Schauby	32	29	30	34	34	37
22.	Uk	17	21	21	21	15	12
23.	Wilsbek	15	19	18	18	25	17
	Gesamt	511	497	524	537	538	486

alle Angaben ohne Klub-Kinder (Schulkinder)

① 2003/2004 geschlossen, 2005 wiedereröffnet

② seit 2011 geschlossen

Kinder in Vorklassen der deutschen Schulen

	Schule	2007	2008	2009	2010
1.	Apenrade	15	20	18	13
2.	Hadersleben	18	16	22	19
3.	Sonderburg	18	15	17	9
4.	Tingleff	12	15	18	9
5.	Tondern	5	12	7	1
6.	Buhrkall	10	10	6	5
7.	Gravenstein	11	11	6	6
8.	Hoyer	2	2	1	1 ^①
9.	Lügumkloster	3	4	7	9
10.	Norburg	9	4	0	4
11.	Rapstedt	4	5	6	0
12.	Rothenkrug	6	3	11	5
13.	Feldstedt	0	8	2	4
14.	Osterhoist	0	2	3	6
15.	Pattburg	7	1	9	0
	Gesamt	120	140	133	111

① zum Schuljahresbeginn 2011/12 geschlossen

Quelle: Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig

Anlage 7.6

Schulanfängerinnen und Schulanfänger an deutschen Schulen in Nordschleswig (1. Klasse)

	Schule	2000	2002	2004	2006	2007	2008	2009	2010
1.	Apenrade	12	11	14	23	8	15	20	18
2.	Hadersleben	17	20	14	13	15	22	19	24
3.	Sonderburg	18	12	17	15	14	18	11	15
4.	Tingleff	12	12	12	16	11	12	12	12
5.	Tondern	10	6	10	14	12	5	13	6
6.	Buhrkall	6	8	8	8	7	10	9	6
7.	Gravenstein	16	16	13	11	13	12	19	7
8.	Hoyer	2	6	5	8	2	2	1	1 [ⓐ]
9.	Lügumkloster	6	3	7	0	4	3	4	7
10.	Norburg	5	9	7	2	10	7	3	5
11.	Rapstedt	1	4	5	4	6	4	4	7
12.	Rothenkrug	4	5	5	9	3	6	7	11
13.	Feldstedt	5	3	4	2	1	0	3	2
14.	Osterhoist	1	0	0	2	6	0	2	2
15.	Pattburg	5	10	10	8	8	8	13	9
	Gesamt	120	125	131	135	120	124	136	132

[ⓐ] zum Schuljahresbeginn 2011/12 geschlossen

Quelle: Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig

Anlage 7.7

Schülerzahlen an deutschen Schulen in Nordschleswig

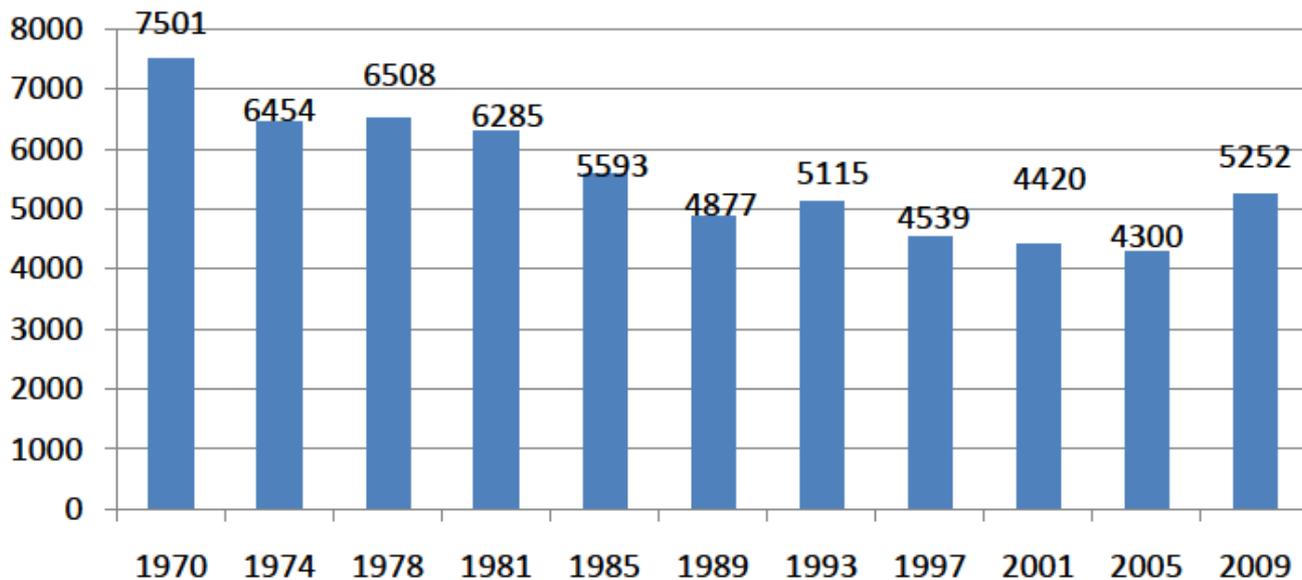
	Schule	2000	2002	2004	2006	2007	2008	2009	2010
1.	Apenrade	154	152	149	143	137	168	178	181
2.	Hadersleben	130	150	150	153	174	188	197	189
3.	Sonderburg	188	202	183	198	200	200	200	183
4.	Tingleff	170	176	156	153	156	144	154	151
5.	Tondern	151	145	141	148	129	133	135	96
6.	Buhrkall	83	68	61	53	65	69	64	72
7.	Gravenstein	120	118	111	110	105	107	107	101
8.	Hoyer	25	24	23	33	30	27	15	12 ^①
9.	Lügumkloster	43	38	37	36	35	32	37	40
10.	Norburg	28	42	45	34	42	35	14	20
11.	Rapstedt	14	21	23	27	30	32	35	30
12.	Rothenkrug	30	34	33	33	30	41	47	45
13.	Feldstedt	25	19	22	22	15	14	14	13
14.	Osterhoist	18	17	18	23	22	14	14	15
15.	Pattburg	64	69	68	69	73	68	69	64
16.	Deutsches Gymnasium für Nordschleswig	114	124	135	153	153	140	132	140
17.	Dt. Nachschule Tingleff	80	81	85	82	85	86	83	89
	Gesamt	1.437	1.480	1.440	1.470	1.481	1.498	1.495	1.441

① zum Schuljahresbeginn 2011/12 geschlossen

Quelle: Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig

Anlage 7.8

Kommunalwahlen: Stimmen für die Schleswigsche Partei (SP) in Nordschleswig



Quelle: Bund Deutscher Nordschleswiger

Anlage 8.1

Institutionen und Vereine der Friesischen Volksgruppe

Frasche rädj / Friesenrat Sektion Nord e.V.

Vorsitzender: Erk Hassold
 2.Vorsitzende: Ilse Johanna Christiansen
 Geschäftsführer: Frank Nickelsen
 Geschäftsstelle:
 Friisk Hüs
 Süderstraße 6
 25821 Bräist / Bredstedt
 T 04671 - 60 241 50 / 51
 F 04671 - 60 241 60
 info@friesenrat.de
www.friesenrat.de

Nordfriesisches Institut e.V.

(Trägerverein des Nordfriisk Instituuts, 880 Mitglieder)
 Vorsitzender: Thede Boysen
 Direktor des Nordfriisk Instituut: Prof. Dr. Thomas Steensen
 Geschäftsführerin: Marlene Kunz
 Geschäftsstelle:
 Nordfriisk Instituut
 Süderstraße 30
 25821 Bräist / Bredstedt
 T 04671 - 60 12 0
 F 04671 - 13 33
 info@nordfriiskinstituut.de
 www.nordfriiskinstituut.de

Nordfriesischer Verein e.V.

(70 Mitglieder, 30 Kommunen, und 4.909 weitere Mitglieder in angeschlossenen Orstvereinen und Gruppen)
 Vorsitzender: Heinrich Bahnsen
 Geschäftsführer: Wolf-Rüdiger Konitzki
 Geschäftsstelle:
 Friisk Hüs
 Süderstraße 6
 25821 Bräist / Bredstedt
 T 04671 - 60 241 52
 F 04671 - 60 241 62
 nfverein@versanet.de
www.nf-verein.de

Zum Nordfriesischen Verein gehören folgende Ortsvereine,
 Auskünfte erteilt der Nordfriesische Verein:
 > Söl ring Foriining e.V.
 > Ferring Ferian e.V.
 > Friesenverein Bredstedter e.V.
 > Nordfriesischer Heimatverein Dagebüll e.V.
 > Nordfriesischer Verein Husum-Rödernis e.V.
 > Frasche Feriin fun e Hoorne e.V.
 > Nordfriesischer Verein Langene0-Oland e.V.
 > Frasche Feriin for e Aastermaare e.V.
 > Frasche Feriin for Naibel-Deesbel än trinambai e.V.
 > Friesenverein der Wiedingharde e.V.
 > Freesenvereeren Nordstrand e.V.
 > Friesenverein Pellworm e.V.
 > Nordfriesischer Heimatverein Schobüll e.V.
 > Bürger- und Handwerkerverein Bordelum e.V.
 > Arbeitskreis Mildstedter Chronik e.V.
 > Nordfriesischer Heimatverein Dagebüll e.V.
 > Verein zur Pflege des Dorfes Drellsdorf e.V.
 Und weitere 11 Volkstanz- und Trachtengruppen

Friisk Foriining e.V.

(612 Mitglieder, vier angeschlossene Vereine)
 Vorsitzender: Jörgen Jensen Hahn
 Geschäftsführer: Manfred Nissen
 Geschäftsstelle:
 Friisk Hüs
 Süderstraße 6
 25821 Bräist / Bredstedt
 T 04671 - 60 241 54
 F 04671 - 60 241 64
 info@friiske.de
 www.friiske.de

Zur Friisk Foriining gehören auch nachfolgende vier Vereine mit 250 Mitgliedern.
 Auskünfte erteilt die Friisk Foriining:

- > Rökefloose
- > Frysk Ynternasjonaal Kontakt
- > Friesisches Form e.V.
- > Frisia Historica e.V.

Öömrang Ferian e.V.

Vorsitzender: Jens Quedens
 Fleegamwai 17
 25946 Norsaarep / Oomram / Norddorf /
 Amrum
 T 0482 4113
jens@quedens.de
www.oeoemrang-ferian.de
 Amrumer Frieen, 180 Mitglieder

Heimatbund der Landschaft Eiderstedt e.V

Vorsitzender: Claus Heitmann
 Tümmeldiek 2
 25826 St. Peter-Ording
 T 04863 - 47 85 99
 F 04863 - 47 85 99
 CHeitmann@online.de
<http://heimatbund.garding.de>
 Geschäftsadresse:
 Heimatbund Landschaft Eiderstedt
 Engestr. 5
 25836 Garding
 T 04862 - 2 01 79 45

Ferring Stiftung

Vorsitzender: Dr Volkert F. Faltings
 Hauptstr. 7
 25938 Alkersum auf Föhr
 T 04681 741 20 0
 F 04681 741 20 39
info@ferring-stiftung.net
<http://typo.kulturimnetz.de>

Universitäre Einrichtungen, die sich mit dem Friesischen befassen:**Fach Friesische Philologie der Christian Albrechts Universität Kiel**

T 0431 - 880 25 60 Prof. Dr. Jarich Hoekstra
j.hoekstra@nord-inst.uni-kiel.de
 Geschäftszimmer. Dirk Dobberstein
 T 0431 - 880 22 57
 F 0431 - 880 32 52
dobberstein_at_nord-inst.uni-kiel.de
 Postadresse
 Nordisches Institut der CAU Kiel
 Abteilung Frisistik
 Olshausenstraße 40
 24098 Kiel
 Besucheradresse
 Nordisches Institut der CAU Kiel
 Abteilung Frisistik
 Leibnizstr. 8, 3. OG
 24118 Kiel

Nordfriesische Wörterbuchstelle der Christian Albrechts Universität Kiel

T 0431 - 880 25 60 Prof. Dr. Jarich Hoekstra
j.hoekstra@nord-inst.uni-kiel.de
 T 0431 - 880 25 59 Dr. Alistair Walker
walker@nord-inst.uni-kiel.de
 F 0431 - 880 32 52

Postadresse
 Nordisches Institut der CAU Kiel
 Abteilung Frisistik
 Olshausenstraße 40
 24098 Kiel
 Besucheradresse
 Nordisches Institut der CAU Kiel
 Abteilung Frisistik
 Leibnizstr. 8, 3. OG
 24118 Kiel

Friesisches Seminar der Universität Flensburg

Auf dem Campus 1
 24943 Flensburg
 Prof. Dr. Thomas Steensen
 T 0461 8052 197
steensen@nordfriiskinstituut.de
 M.A. Anke Joldrichsen
anke.joldrichsen@uni-flensburg.de

Quelle: Frasche Rädj / Friesenrat Sektion Nord e.V.

Anlage 8.2

Förderung der friesischen Volksgruppe

(alle Haushaltsansätze in T€, die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2011)

Institutionelle Förderung durch das Land Schleswig-Holstein

	Titel	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Plan 2011	Plan 2012
Nordfriesisches Institut e. V.	0740.68459 (MG 07)	209,6	209,6	214,0	214,6	214,6	215,0	217,0	223,5	230,2	200,0	200,0
zusätzlich für den sog. Hochschulkompromiss		30,7	30,7	30,7	34,2	30,7	30,7	30,7	30,7	30,7	30,7	30,7
Nordfriesisches Institut e. V. gesamt		240,3	240,3	254,7	248,8	245,3	245,7	247,7	254,2	260,9	230,7	230,7
Nordfriesischer Verein	0740.68605 (MG 07)	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6
Foriining for Nationale Friiske	0740.68605 (MG 07)	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7
Friesenrat, Geschäftsstelle (ab 2002)	0740.68606 (MG 07)		15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	12,5	12,5

Hinzu kommen Aufwendungen des Landes für die Bereitstellung von Personal:

Personalkosten für den Friesischunterricht an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in Nordfriesland und auf Helgoland

Personal- und Sachkosten im Bereich Friesische Philologie der CAU

Lehraufträge an der Universität Flensburg im Umfang von ca. 10 Semesterwochenstunden pro Jahr

Wissenschaftliche Lehrmittel/Geschäftsbedarf an der Universität Flensburg

Projektförderung durch das Land Schleswig-Holstein

	Titel	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Plan 2011	Plan 2012
Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe	0740.686 05 (MG 07)	35,8	20,2	20,2	20,2	20,2	20,2	20,2	20,2	20,2	12,2	12,2
Verfügungsfonds des MP	0301.68402	1,5	4,0	4,0	2,5	0	0	0	0	0	k.A.	k.A.
Erträge ①		23,0	25,3	25,6	18,2	16,5	17,2	17,8	18,0	30,6	28,6	28,0
zusätzlich aus ausgezahlten Erträgen ①		45,0	10,0	38,1	0,0	0,0	33,4	9,3	23,4	29,2	28,1	28,0

① 1995 wurden 1 Mio. DM der Kulturstiftung des Landes mit der Maßgabe übertragen, die Erträge für die Kulturarbeit der Friesen einzusetzen; die Auszahlungen erfolgen zum Teil zeitversetzt, die Auszahlungen an das NFI sind in den angefallenen Erträgen enthalten

Projektförderung durch den Bund (BKM)

	Titel	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Plan 2011	Plan 2012
Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe	über 0740.686 05	51,1	255,6	251,8	319,7	250,0	280,0	280,0	280,0	280,0	300,0	250,0

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

Anlage 8.3

Laut Datenerhebung des Landesbeauftragten für Schulen mit Schwerpunkt Friesisch, ergibt sich zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 folgendes Bild (Stand 29.10.2010):

	Schule	Anzahl SchülerInnen	Lehrerwochenstunden	Anzahl Lerngruppen
1	GHS Dänische Schule Bredstedt	27	3	3
2	GHS Dänisch-Friesische Schule Risum	29	4	2
3	GHS Risum-Lindholm	130	14	7
4	RGH Nebel Amrum und GS	69	8	4
5	Regionalschule Niebüll	3	2	1 Ganztags AG
6	GS Föhr-Land	127	13	5
7	GS St. Nikolai Westerland	22	2	2
8	GS Hörnum / Sylt	27	2	2
9	GS Nordkamp / Sylt	14	2	1
10	GS Wenningstedt / Norddörfer	24	2	2
11	GS Morsum	33	4	2
12	Boy-Lornsen-Schule, GS Tinnum	137	8	7 Gruppen (wöchentl. Wechsel)
13	GS Niebüll	89	8	8
14	GS Risum	44	4	2
15	GS Klaus-Groth-Schule-Husum	4	4	4
16	James-Krüss-Schule, Realschule mit GS- und HS-Teil./ Helgoland	49	8	5
17	Eilun Feer Skuul Gymnasium mit Regionalschule / Föhr	29	8	2

Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur des Landes schleswig-Holstein

Anlage 9

Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma durch das Land Schleswig-Holstein

(alle Haushaltsansätze in T€; die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2011)

Institutionelle Förderung

	Titel	1996	2000	2004	2005	2006	2007	2008	2006	2010	Plan 2011	Plan 2012
Beratungsstelle ①	0740.686 08 (MG 07)	69,0	126,8	180,5	180,5	180,5	180,5	180,5	180,5	180,5	180,5	180,5

① Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten einer Beratungsstelle (zugleich Geschäftsstelle des Landesverbandes), die dazu beitragen soll, die Lebensbedingungen der nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein zu verbessern. Ca. 50 % der Mittel werden verwendet für die Betreuung von Kindern von Sinti und Roma durch den Einsatz von Erziehungshelfern (Mediatorinnenprojekt).

Projektförderung

	Titel	1996	2000	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Plan 2011	Plan 2012
Kulturarbeit	0740.686 07 (MG 07)	10,2	17,9	17,9	17,9	17,9	17,9	17,9	17,9	17,9	15,0	15,0

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein

Kontaktadresse

Landesverband Deutscher Sinti und Roma e.V.

Landesvorsitzender: Matthäus Weiss
 Geschäftsführerin: Anna Weiss
 Dorfstraße 11
 24146 Kiel
 Tel.: 0431 / 1220922 / 23
 Fax: 0431 / 1220924
 e-mail: lv.s-h.sinti-roma@t-online.de

Anlage 10.1

Anschriften der Grenzverbände und einiger ihrer Einrichtungen

ADS-Grenzfriedensbund e.V.

Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig

Vorsitzender: Lothar Hay
Geschäftsführer: Ernst-Peter Rodewald
Geschäftsstelle:
Marienkirchhof 6, 24937 Flensburg
Tel.: 0461 / 8693-0 / Fax: 0461 / 8693-20
info@ads-flensburg.de
www.ads-flensburg.de

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB) e. V.

Vorsitzende: Frau Jutta Kürtz
Landesgeschäftsführer: Dirk Wenzel
Geschäftsstelle:
Hamburger Landstraße 101, 24113 Molfsee
Tel.: 0431 / **98384-0** / Fax: 0431 / 98384-23
info@heimatbund.de
www.heimatbund.de

Deutscher Grenzverein e.V.

Vorstandsvorsitzender:
Jörg-Dietrich Kamischke
Geschäftsf. Vorstandsmitglied:
Gerhard Beuck
Geschäftsstelle:
Akademieweg 6, 24988 Oeversee
Tel.: 04630 / 90 50 0 / Fax: 04630 / 90 50 50
grenzverein@t-online.de

Akademie Sankelmark

Direktor: Dr. Christian Pletzing
Geschäftsstelle:
Akademieweg, 24988 Oeversee
Tel.: 04630 / 55 0 / Fax: 04630 – 55 199
info@eash.de
www.eash.de

Europäische Akademie Schleswig-Holstein

Vorstandsvorsitzender:
Staatssekretär Heinz Maurus
Direktor: Dr. Christian Pletzing
Geschäftsstelle:
Akademieweg, 24988 Oeversee
Tel.: 04630 / 55 0 / Fax: 04630 – 55 199
info@eash.de
www.eash.de

Nordsee Akademie

Akademieleitung: Oke Sibbersen
Geschäftsstelle:
Flensburger Str. 18, 25917 Leck
Tel.: 04662 / 87 05 0 / Fax: 04662 / 87 05 30
info@nordsee-akademie.de
www.nordsee-akademie.de

Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg

Direktor: Hartmut Piekatz
Geschäftsstelle: 24972 Quern
Tel.: 0 46 32 / 84 80 0
Fax.: 0 46 32 / 84 80 30
info@scheersberg.de
www.scheersberg.de

Anlage 10.2

Förderung der deutschen Grenzverbände und ihrer Einrichtungen

(alle Haushaltsansätze in T€, die Titelangaben beziehen sich auf das Jahr 2011)

Institutionelle Förderung	Titel	2000	2004	2007	2008	2009	2010	Plan 2011	Plan 2012
Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig (ADS) ① ②	0740.686 03 (MG 07)	1.068,6	853,6	854,0	854,0	854,0	826,8	725,9	725,9
Grenzfriedensbund ①	0306.686 04 (MG 07)	97,7	60,7						
Deutscher Grenzverein	0740.686 01 (MG 07)	224,5	81,6	54,4	27,2	20,0	0,0	0,0	0,0
Akademie Sankelmark / Europäische Akad. SH②	0705.684 01	395,5	340,4	333,1	333,1	318,2	286,3	270,4④	268,2⑤
Academia Baltica⑥	0705.684 01	0,0	120,0	105,0	120,0	120,0	108,0	60,0	50,0
Nordsee Akademie Leck②	0705.684 01	276,1	265,4	268,3	268,3	294,1	264,7	250,0④	248,0
Internat. Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg ②	0705.684 01	432,5	371,1	380,6	380,6	402,9	362,6	342,4④	339,7
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	0740.684 43 (MG 11)	281,7	223,7	223,7	223,7	224,0	228,0	216,0	216,0
	Gesamt	2.776,6	2.196,5	2.114,1	2.086,9	2.113,2	1.968,4	941,9	941,9

Projektförderung	Titel	2000	2004	2007	2008	2009	2010	Plan 2011	Plan 2012
ADS - Grenzfriedensbund	0301.68402 Verfügungsfonds des MP	23,5	21,5	5,0	5,0	0,0	0,0	k. A.	k. A.
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	0740.68442 (MG 11) Förderung und Pflege der niederdeutschen Sprache			70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
SHHB für Projekte und Plattdeutscher Rat	0740.68444 (MG 11)	43,6	31,5	51,3	62,5	49,8	56,3	30,5	26,5

	Projektförderungen der Heimatpflege und der Landesgeschichte - Kultur- und Heimatpflege -								
-SHHB für Projekte und Plattdeutscher Rat	0301.68402 ③ Verwendungsfonds des MP	6,6	7,1	4,9	6,1	3,8	4,3	3,6	k. A.
	Gesamt	73,7	60,1	131,2	143,6	123,6	130,6	104,1	96,5

① Mit Wirkung zum 01.01.2007 fusioniert zur „ADS-Grenzfriedensbund e.V. - Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig“.

② Förderung erfolgt nach den Richtlinien für die Förderung von Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung vom 13.08.2009, gültig bis 31.12.2011; Verlängerung bis 31.12.2012 wird beantragt.

③ Anteilige Mittel für die Niederdeutscharbeit wurden aus dem Verwendungsfonds des Ministerpräsidenten kostenneutral übertragen auf 0306.68442 (MG11)

④ Ist-Zahlen

⑤ Die Akademie Sankelmark erhält 2011 und 2012 jeweils 10 T € als Projektförderung zum Aufbau eines Europazentrums.

⑥ Die Academia Baltica erhielt erstmals 2004 eine Förderung durch das Bildungsministerium. Seit 2007 erfolgt die Förderung durch die Staatskanzlei/ Europaabteilung.

Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

7 Forum

7.1 Dänische Minderheit

Katastrophaler Rückschritt in der Minderheitenpolitik des Landes

Durch die Annahme des Haushaltsgesetzes 2011/2012 hat der Landtag im Dezember 2010 auch eine Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes beschlossen. Dadurch wurde die Bezuschussung der dänischen Schüler von 100 Prozent auf 85 Prozent der durchschnittlichen Kosten der Schüler an den öffentlichen Schulen gekürzt. Dies ist aus Sicht der dänischen Minderheit ein katastrophaler Rückschritt in der Minderheitenpolitik des Landes Schleswig-Holstein. Damit wird die finanzielle Gleichstellung zwischen Mehrheit und Minderheit im Schulgesetz, die 2008 erstmals seit 1997 wieder eingeführt wurde, rückgängig gemacht. Den Schulen der dänischen Minderheit wird durch diese Ungleichbehandlung erneut ein Sonderopfer abverlangt, das nicht die öffentlichen Schulen im Lande betrifft.

Aufgrund der Reduzierung der Bezuschussung ist die minderheitenpolitische Situation im dänischen Grenzland zum ersten Mal seit der Verabschiedung der Bonn-Kopenhagener Erklärung von 1955 Gegenstand von Beratungen auf Außenministerebene im deutsch-dänischen Verhältnis. Nach der Intervention durch die dänische Regierung hat der Bundestag 3,5 Mio. Euro für die dänische Minderheit für das Haushaltsjahr 2011 bewilligt, um die Kürzungen der Landesregierung teilweise auszugleichen. Die Frage ist allerdings, ob der Bundestag diese Mittel auch 2012 zur Verfügung stellen und darüber hinaus bereit sein wird, auch in Zukunft die dauerhafte Gleichstellung der dänischen Minderheit zu gewähren.

Solange dies nicht geschieht, bleiben die asymmetrischen Kürzungen von deutscher Seite gegenüber der dänischen Minderheit ein Bruch mit der bisherigen erfolgreichen Minderheitenpolitik. Die dänische Minderheit fordert daher eine Rückkehr zur 100 Prozent-Förderung der dänischen Schulen im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz.

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.

(Dänischer Schulverein für Südschleswig e.V.)

Die Abkehr vom 2008 wieder eingeführten Gleichstellungsprinzip bei den Schülerkostensätzen für *Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.* hat existenzbedrohende Folgen für das Schulwesen der dänischen Minderheit. Die Kompensation des Bundes von 3,5 Mio. Euro für 2011 bedeutete zwar, dass die Einkommenseinbußen durch generelle Sparmaßnahmen und der Schließung einer großen Schule in Flensburg mit Grund-, Haupt- und Förderzentrumsteil aufgefangen werden konnten. Eine entsprechende Förderung für 2012 ist jedoch weiterhin ungewiss. Weitere Schließungen werden den Lebensnerv der Minderheit empfindlich treffen.

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. weist weiter darauf hin, dass es seit dem Minderheitenbericht 2002 immer noch nicht gelungen ist, eine gesetzlich verankerte Lösung einer angemessenen Beteiligung der öffentlichen Hand an der Finanzierung der Schülerbeförderungskosten zu finden. Im Gegenteil haben die Einsparungen des Landes dazu geführt, dass die Kreise wiederum ihre Leistungen in Frage stellen und der Kreis Schleswig-Flensburg erhebliche Kürzungen angekündigt hat, so dass der Schulverein sich dazu genötigt sah, viele ÖPNV-Verträge mit den Ämtern und Gemeinden zu kündigen. Auch bezüglich der Schulbaukosten gibt es noch immer keine gesetzliche Verankerung, nach der ein Zuschuss zu den Baumaßnahmen des Schulvereins zu gewähren ist.

Kindertagesstätten

Übergeordnete Zielsetzung sämtlicher Verhandlungen über die Zuschussung der Kindertagesstätten der dänischen Minderheit ist weiterhin die grundsätzliche finanzielle Gleichbehandlung mit Einrichtungen der öffentlichen Hand und Einrichtungen anderer freier Träger. Das besondere Augenmerk richtet sich auf die aktuellen Änderungen der Bestimmungen über die Förderung der Betriebskosten der Kindertagesstätten im Finanzausgleichsgesetz des Landes Schleswig-Holstein und die daraus folgende Zuschussberechnung durch die Kreise und kreisfreien Städte, die auf

Grundlage von Angaben zur Betreuungszahl und -dauer sowie sprachlichen Faktoren erfolgt. Die Nichtberücksichtigung des besonderen sprachlichen und kulturellen Auftrags und der vergleichsweise geringen Größe der dänischen Einrichtungen führt indirekt zu einer finanziellen Benachteiligung des dänischen Kinderbetreuungswesen und unterstreicht den Bedarf einer entsprechenden Ergänzung der jetzigen Berechnungsfaktoren.

Zielvorstellungen

Durch die fehlende Gleichstellung in der Förderung des Schulwesens der dänischen Minderheit besteht die Gefahr, dass aus der erfolgreichen Minderheitenpolitik des Miteinanders von Mehrheit und Minderheit wieder ein Gegeneinander werden kann. Eine zukunftsorientierte Minderheitenpolitik des gemeinsamen „Füreinander“ rückt somit in weite Ferne.

Die Wahrnehmung der Aufgaben im Kindertagesstätten- und Schulbereich für den dänischen Bevölkerungsteil bedeutet, dass das Bildungswesen der dänischen Minderheit zusätzliche Aufgaben im Verhältnis zum öffentlichen Schulwesen und zu anderen Trägern von Kindergärten übernehmen muss.

In diesem Zusammenhang verweist *Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.* insbesondere auf die soziokulturelle Arbeit der Kindergärten und Schulen sowie auf den umfangreichen Sprachunterricht für das Fach Dänisch. Gleichfalls verweisen wir erneut auf die Zuschussregelungen des dänischen Staates der deutschen Minderheit gegenüber. In der entsprechenden Gesetzgebung wird ausdrücklich eine zusätzliche Förderung des Schulwesens der deutschen Minderheit aufgrund der zusätzlich zu lösenden Aufgaben genannt. *Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.* regt nochmals an, diesen gedanklichen Ansatz auch zur Grundlage der Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein zu machen und die Gleichstellung in allen Bereichen einzuführen.

Sydslesvigsk Forening e.V. (SSF)

(Südschleswigscher Verein e.V.)

Von Seiten des Landes sind die Mittel für die kulturellen Tätigkeiten in der dänischen Minderheit seit 2010 markant reduziert worden. Dies geschieht, obwohl seit vielen Jahren die Mittel weder gestiegen noch den allgemeinen Preissteigerungen angepasst worden sind.

Wir müssen auch darauf hinweisen, dass es immer noch nicht gelöst ist, öffentliche Gelder für die kulturelle Tätigkeit des Sydslesvigsk Forening gesetzlich zu verankern. In den Gemeinden und Kreisen wird oft genug auf „freiwillige Leistung“ verwiesen, wenn Anträge auf Förderung vorgelegt werden.

Die Landesregierung in Kiel leistet zudem einen globalen Kulturzuschuss für die dänische Minderheit durch Sydslesvigsk Forening. In vielen Jahren erhielt Sydslesvigsk Forening 456.000 Euro. Ab 2010 wurde dieser Zuschuss um 5 Prozent sowie im Jahre 2011 um weitere 15 Prozent gekürzt. Dies entspricht insgesamt etwa 66.000 Euro.

Ein anderer wesentlicher Kulturbereich ist das Bibliothekswesen der dänischen Minderheit. Die Landesregierung hat gegenüber der Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig eine Einsparung von 27.000 Euro bis 2012 beschlossen. Dem Verband landwirtschaftlicher Vereine in Südschleswig (Fælles Landboforening for Sydslesvig) ist der Zuschuss ab 2011 komplett gestrichen worden. Außerdem ist der Zuschuss für die dänische Volkshochschule *Jaruplund Højskole* gekürzt worden.

Bei allem Verständnis für die Einsparungen des Landes in diesen ökonomisch schwierigen Zeiten müssen wir unsere Forderung nach finanzieller Gleichstellung mit ähnlichen Einrichtungen aufrechterhalten und das Land an seine Verantwortung der Minderheit gegenüber erinnern. Im Übrigen ist es nicht zufrieden stellend, dass Dänemark etwa 70 % der Förderung sowohl der dänischen als auch der deutschen Minderheit bestreitet.

Danevirke Museum und SSF's Versammlungshäuser

In den letzten Jahren haben SSF und SSW wiederholt die Schleswig-Holsteinische Landesregierung darauf aufmerksam gemacht, dass das Danevirke Museum einer stärkeren institutionellen Unterstützung bedarf. Eine solche Geste würde auch mit der im Übrigen sehr positiven deutschen politischen Einstellung zur Arbeit im und am Danevirke Museum harmonieren. Weiterhin würde es auch mit der Tatsache übereinstimmen, dass das Danevirke Museum und das Museum Haithabu mit Unterstützung von Schleswig-Holstein ein Teil des Projektes Nordische Wikingerkultur ist und hoffentlich bald in der tentativen Liste Weltkulturerbe der UNESCO aufgenommen wird.

Deshalb freuen wir uns umso mehr darüber, dass das Land Projektmittel vom „Investitionsprogramm Kulturelles Erbe“ zur Neugestaltung des Geländes vor dem Danevirke Museum zur Verfügung gestellt hat.

Ähnliches gilt für die 37 dänischen Versammlungshäuser des Vereins, die alle kleinen Kulturzentren der kulturellen Minderheitenarbeit sind. Die Aufwendungen dafür sind allein belastend für den Sydslesvigsk Forening – teilweise in Zusammenarbeit mit dem Dansk Skoleforening for Sydslesvig. Hier wäre eine großzügigere Mittelzuteilung angebracht.

Die Medienlandschaft

In der Medienlandschaft sieht sich Sydslesvigsk Forening – federführend für die gesamte Minderheit in dieser Frage – sehr wenig vertreten. Mit Ausnahme von Flensburg Avis ist die Minderheit immer noch kein natürlicher Bestandteil des Landes Schleswig-Holstein, sei es in der Presse oder im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen). Deshalb ist es zu begrüßen, dass die dänische Minderheit seit einigen Jahren im Medienrat der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) durch einen Repräsentanten vertreten wird. Bei den Privaten Sendern (außer Nachrichten auf Dänisch bei RSH) existiert Sydslesvigsk Forening bzw. die Minderheit so gut wie gar nicht. Im Herbst 2006 kündigte der Betreiber des Kabelnetzes in Norddeutschland an, die dänischen Fernsehsender aus dem Programm-

angebot zu nehmen. Als Ursache wurden unüberbrückbare Differenzen in der Vergütung der Rechte und Einspeiseentgelte angeführt. Es gelang der dänischen Minderheit aber, die Vertragspartner durch massiven politischen Druck seitens der Landesregierung in Schleswig-Holstein und des dänischen Kulturministeriums an den Verhandlungstisch zurück zu zwingen, so dass die Einspeisung vorerst gesichert werden konnte.

Nachdem Dänemark sein Fernsehen und Radio seit dem 1. November 2009 ausschließlich digital ausstrahlt, sichert eine Vereinbarung zwischen Danmarks Radio und Kabel Deutschland, dass die dänischen Fernsehsender DR 1 und TV 2 in Schleswig-Holstein auch künftig im analogen Kabelnetz in Südschleswig empfangen werden können.

Eine optimale Lösung des terrestrischen Empfangs wurde jedoch noch nicht gefunden, da der Deckungsgrad zurzeit bei nur ca. 75 Prozent liegt. Die Empfangsverhältnisse werden also weiterhin im Fokus stehen im deutsch-dänischen Grenzland.

Die Ereignisse haben deutlich gemacht, welche ungewollten Konsequenzen sich aus der raschen technischen und kommerziellen Entwicklung im Bereich der elektronischen Medien für die Minderheiten ergeben können.

Zurzeit arbeitet SSF an einer Lösung zur Sicherung der weiteren Ausstrahlung des Fernsehsenders TV 2 in Südschleswig nach dem 1. Januar 2012, da zu diesem Zeitpunkt der Empfang des Senders privatisiert und auf das dänische Territorium begrenzt wird.

Im deutsch-dänischen Grenzgebiet ist der freie Empfang Teil der offiziellen Minderheitenpolitik. Sowohl die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 als auch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen verpflichten die Staaten, den freien, direkten Empfang von Fernsehsendungen aus dem Nachbarland zu gewährleisten (Artikel 11, 2).

Die Liberalisierung der Medienmärkte schafft Anreize, die optimale Verwertbarkeit von Rechten zu sichern. Gleichzeitig ermöglicht die technische Entwicklung eine immer genauere Abgrenzung der Empfängergruppen.

Die mehr oder weniger zufällige Steuerung von Rundfunk und Fernsehen in Nachbarländer ist strukturell gesehen somit ein Auslaufmodell.

Es ist daher eine kulturpolitische Aufgabe, diese Verbreitung durch Regulierung und Auflagen auch in Zukunft abzusichern. Dabei geht es nicht nur um die Interessen der grenznahen Minderheiten. Betroffen sind auch die vielerorts vorhandenen Ziele zur grenzüberschreitenden Kooperation beispielsweise im Bereich des Arbeitsmarktes, der Wirtschaft und des Kulturangebotes.

Dieter Paul Küssner

Vorsitzender Det Sydslesvigske Samråd/ Gemeinsamer Dänischer Rat

Flensburg, im September 2011

7.2 Deutsche Minderheit

Bund Deutscher Nordschleswiger

Finanzen

Als besorgniserregend muss die Finanzlage der deutschen Volksgruppe betrachtet werden. Hauptursache ist die seit 1997 fehlende Anpassung der Bundesmittel an die Lohn- und Preissteigerungen. Dadurch haben die Bundesmittel fast ein Drittel an Wert verloren. Dies hat darüber hinaus zu einem Ungleichgewicht bei der Finanzierung geführt. Während der Anteil der Mittel aus Deutschland 1997 noch über 37 Prozent betrug, so ist der dieser 2010 auf 24 Prozent gefallen. Im gleichen Zeitraum ist der dänische Anteil von 42 auf 49 Prozent gestiegen.

Der dänische Anteil wird voraussichtlich weiter steigen, unter anderem weil die Schulen der deutschen Minderheit nun offiziell als „öffentliche Schulen der Minderheit“ anerkannt sind und die Schülerkostensätze 2011 auf 100 Prozent der Kosten eines öffentlichen Schülers angehoben wurden.

Während die Gleichstellung der Schulen Modellcharakter hat, betrachtet der BDN die generelle Entwicklung mit großer Sorge, da die Ausgewogenheit der Minderheitenfinanzierung im deutsch-dänischen Grenzland in Gefahr ist. Während das steigende Ungleichgewicht auf Sicht zum Politikum werden könnte, konnte der fehlende Lohn- und Preiskostenausgleich nur durch drastische Kürzungen Anfang 2011 aufgefangen werden. Insgesamt mussten Sparmaßnahmen in Höhe von rund 800.000 Euro durchgeführt werden, die alle Bereiche der Arbeit der deutschen Minderheit betreffen. Besonders hart wurde die Tageszeitung *Der Nordschleswiger* getroffen.

Die größten Herausforderungen auf finanziellem Gebiet sind neben dem fehlenden Preis- und Lohnausgleich der Bundesmittel:

- Sanierungsrückstau: Für die deutsche Minderheit hat sich durch eine seit mindestens 1991 gleichgebliebene Förderung im investiven Bereich ein Rückstau von mindestens 5,23 Mio. Euro angehäuft (Stand Januar 2011). Neben dem ausgebliebenen Ausgleich für generelle Preissteigerungen sind diese investiven Mittel um ein Drittel reduziert worden. Auch können weder in deutsche noch dänische Konjunkturmittel eingesetzt werden.
- Jährlichkeit: Es ist weiterhin schwierig, mit der Jährlichkeit der Mittel zu arbeiten. Insbesondere bei den investiven Mittel ist es durch die inzwischen recht geringe Summe immer schwieriger geworden, die Mittel auf ein Jahr zu begrenzen. Viel einfacher wäre es, wenn über mehrere Haushaltsjahre geplant werden könnte.
- Planungssicherheit: Durch die immer nur für ein Jahr geltenden Haushalte ist es sehr schwierig zu planen. Bei Reduzierungen, wie beim Haushalt 2011 ist dies natürlich besonders schlimm, nicht zuletzt für die durch Entlassungen betroffenen Mitarbeiter. Auch können Reduzierungen gar nicht schnell genug umgesetzt werden

Der BDN legt größten Wert darauf, dass für diese Probleme langfristig tragbare Lösungen gefunden werden, die auch fraktionsübergreifend getragen werden. Die Minderheitenpolitik darf unter keinen Umständen zum Spielball der Parteipolitik werden.

Sprache und Medien

„Die deutsche Sprache ist das wichtigste Erkennungsmerkmal der deutschen Volksgruppe“, so heißt es im Leitbild der deutschen Minderheit. Die deutsche Sprache soll nicht nur innerhalb der deutschen Volksgruppe eine zentrale Rolle spielen, sondern muss auch im öffentlichen Raum genutzt werden. Dadurch wird das Selbstbewusstsein der Volksgruppe gestärkt sowie Toleranz und Akzeptanz von Seiten der Mehrheitsbevölkerung gezeigt. Den Stellenwert der Sprache unterstreicht auch die Sprachpolitik, die von der Delegiertenversammlung des BDN 2010 beschlossen wurde.

Der Gebrauch der deutschen Sprache in Bezug auf die deutsche Minderheit und ihre Angehörigen ist in einer Reihe von nationalen und internationalen Vereinbarungen geregelt. In den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 heißt es grundlegend: „Angehörige der deutschen Minderheit und ihre Organisationen dürfen am Gebrauch der gewünschten Sprache in Wort und Schrift nicht behindert werden.“ Weitere Regeln beinhalten das europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Sprachencharta) von 1992, die von Dänemark am 8. September 2000 ratifiziert wurde und hier seit dem 1. Januar 2001 in Kraft ist.

Diese Regelwerke gehen inhaltlich über den Schutz des Deutschen als Minderheitensprache hinaus, in dem sie konkrete Maßnahmen zur Förderung der Sprache enthalten. Dies ist richtig, denn der Erhalt von Minderheiten und deren Sprachen setzt eine besondere Rücksichtnahme voraus. Dabei ist zu beachten, dass Minderheiten – auch die deutsche Volksgruppe – über Kompetenzen verfügen, die noch mehr als bisher zum Vorteil der gesamten Region genutzt werden könnten. Dazu gehören die sprachlichen und kulturellen Kompetenzen der Minderheitenangehörigen. Dies ist ausführlich dargelegt in der Kompetenzanalyse die im Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Landtages durchgeführt wurde.

Kenntnis der Minderheiten und Informationen über sie und ihre Aktivitäten sind Voraussetzung für einen vorurteilsfreien Umgang zwischen Minderheiten und Mehrheiten. Deshalb müssen die Minderheiten in den Medien präsent sein und höhere Beachtung finden. Dies gilt für traditionelle wie für neue Medien.

Die deutsche Volksgruppe fordert unter anderem, dass:

- die dänischen öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehsender durch regelmäßige deutschsprachige Sendungen und durch deutsche Musikbeiträge zur Verbreitung der deutschen Sprache im öffentlichen Raum beitragen.

- die Berichterstattung über Minderheitenthemen im regionalen öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehen regelmäßig erfolgen muss.
- der Empfang terrestrischer digitaler Signale von deutschen öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern (NDR, ARD, ZDF) in ganz Nordschleswig mit den zu jeder Zeit gängigen Standard-Empfangsgeräten frei zugänglich sein muss.

Die deutsche Minderheit erwartet vom dänischen Staat, dass er die Medien der deutschen Volksgruppe – im Sinne des europäischen Sprachenpaktes – politisch, kulturell und finanziell sichert. So soll die mediale Chancengleichheit gewährleistet und – auch im eigenen Interesse - zum Erhalt der deutschen Sprache in Nordschleswig beigetragen werden. Die finanzielle Förderung schließt heute die Produktion von Radionachrichten ein, sollte jedoch auch auf Fernsehen (Produktion/Sendungen) ausgeweitet werden, wobei vor allem auch die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden müssen.

Darüber hinaus müssen Medienprojekte gefördert werden, die zur Verbreitung von Sprache und Wissen über das Nachbarland beitragen. Ein gutes Beispiel war das grenzüberschreitende Projekt *Unter Nachbarn/Blandt naboer*, bei dem BDN und Der Nordschleswiger federführend mitgewirkt haben.

Bei der Suche nach Informationen spielt das Internet eine immer größere Rolle. Es sollte deshalb selbstverständlich sein, dass dort von öffentlichen Stellen in Dänemark auch relevante Informationen auf Deutsch angeboten werden. Gefordert sind dabei nicht nur die Kommunen in Nordschleswig, sondern vor allem staatliche Organe, wie Polizei und Steuerbehörden, aber auch beispielsweise die Behörde, die für die Eintragung ins Grundbuch zuständig ist.

Die Aufstellung von Schildern zu Einrichtungen der deutschen Volksgruppe ist in den meisten Fällen politisch – dank der Schleswigschen Partei – erreicht worden. Die Beschilderung soll ggf. auf Deutsch auf die Einrichtungen, z.B. (deutscher) Kindergarten, (deutsche) Schule, deutsche Ein-

richtungen, hinweisen. Außerdem ist es wünschenswert, wenn zumindest die vier großen Städte Nordschleswigs zweisprachige Ortsschilder aufstellen, wie es beispielsweise in Schleswig-Holstein und in Minderheitengebieten der meisten europäischen Staaten der Fall ist.

Überhaupt sollte es dort, wo man auch Besucher aus Deutschland erwartet, selbstverständlich sein, die Beschilderung mindestens auf Deutsch und Dänisch zu gestalten. Dies gilt für touristische Informationstafeln und -material genauso wie für Museen und den öffentlichen Personennahverkehr.

Die deutsche Volksgruppe setzt sich generell für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein und sieht sich als Brücke zwischen Deutschland und Dänemark. Schlüssel dieser Beziehungen ist die Sprache. Leider ist die Anzahl derer, die Deutsch sprechen, studieren und lernen wollen – trotz großer Sympathien für das Nachbarland – in Dänemark rückläufig. Dieser Trend muss umgekehrt werden. Ziel ist darüber hinaus, dass die Bevölkerung in Grenznähe ihre jeweilige Muttersprache sprechen kann und, dass diese vom Nachbarn verstanden wird. Um das zu erreichen,

- muss in den dänischen Schulen früher – gerne regional – mit dem Deutschunterricht begonnen werden; dies geschieht heute in der Regel erst ab der 7. Klasse.
- muss die Lehrerausbildung im Fach Deutsch weiter verbessert werden.
- muss das Angebot von Deutschunterricht an Gymnasien, technischen Schulen etc. erweitert werden.
- müssen Mittel für Sprachprojekte in der Grenzregion zur Verfügung gestellt werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die deutsche Minderheit hat jüngst in verschiedenen Stellungnahmen, unter anderem zur Dänemarkstrategie des Landes Schleswig-Holstein den

hohen Stellenwert der grenzüberschreitenden Beziehungen betont. Es ist wichtig, dass diese Zusammenarbeit kontinuierlich erweitert und vertieft wird. Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen ist dabei ein bedauerlicher Rückschritt.

Nachholbedarf gibt es vor allem im Bereich der Infrastruktur. Ein Leuchtturm ist die Bewerbung Sonderburgs als Teil der Grenzregion zur Europäischen Kulturhauptstadt 2017 gewählt zu werden. Es ist anzuerkennen, dass diese Bewerbung nördlich und südlich der Grenze eine breite Unterstützung hat.

Selbstverständnis und Zukunft

Die Mitglieder der deutschen Volksgruppe in Dänemark verstehen sich als deutsche Nordschleswiger – und das Bekenntnis zum Deutschen, zu deutscher Kultur und deutscher Sprache ist entscheidend für ihr Selbstverständnis. Für die Volksgruppe als Ganzes und für jedes einzelne Mitglied gilt es, die schwierige Gratwanderung zwischen der gewollten Integration und der unerwünschten Assimilation zu meistern.

Wo diese Grenzen liegen, ist sicher sehr schwer, wenn nicht unmöglich, objektiv festzulegen, auch weil sich diese Grenzen im Laufe der Zeit verändern. Entscheidend für die Zukunft ist es, dass die Mitglieder der deutschen Volksgruppe weiterhin dazu stehen, deutsche Nordschleswiger zu sein, mit einer eigenen geschichtlich geformten Identität und dass nicht der gute Wille zum Ausgleich dazu führt, das man versucht alle Unterschiede auszuwischen, denn gerade in der Vielfalt liegt der Reichtum.

Hinrich Jürgensen

Hauptvorsitzender Bund Deutscher Nordschleswiger

September 2011

7.3 Friesische Volksgruppe

Ausgangssituation in der Arbeit der friesischen Volksgruppe

Wie bereits im Minderheitenbericht 2005-2010 unter der Rubrik FORUM F3 erwähnt, bilden die 2006 in der zweiten Auflage erschienenen Broschüre Modell Nordfriesland formulierten Leitlinien weiterhin die Grundsätze der friesischen Volksgruppe.⁶⁴

In dieser Druckschrift nennt der Friesenrat die Kernbereiche, die nach Auffassung der friesischen Volksgruppe für den Erhalt und die Förderung der friesischen Sprache von größter Wichtigkeit sind. Das Modell, welches die unterschiedlichen Themenkomplexe wie

- Verbandsstruktur,
- Bildung- und Erziehungswesen,
- Wissenschaft / Lehrerausbildung,
- Politik / Verwaltung,
- Literatur / Musik / Theater / Film sowie
- Medien

nach Ausgangslage, Probleme und Lösungsansatz aus Sicht des Friesenrates darstellt, bildet derzeit weiterhin die wichtigste konzeptionelle Grundlage für die friesische Volksgruppe.

Positiv zu vermerken ist, dass der lang gehegte Wunsch der Friesen nach einem gemeinsamen Haus endlich dank einer Sonderzuwendung des Bundes im Spätsommer 2010 verwirklicht werden konnte. So haben seit Oktober 2010 der Fräsche Rädj / Friesenrat Sektion Nord e.V., der Nordfriesische Verein e.V. und der Friisk Foriining ihre Geschäftsstellen im Friisk Hüs in der Süderstraße 6 in Bräist / Bredstedt.

⁶⁴ http://www.friesenrat.de/inside/pdf/2006_modell_NF.pdf

Nach Ansicht des Friesenrates (Frasche Rädj) wäre es Aufgabe gerade der gebührenfinanzierten Medien, einer Minderheitensprache wie Friesisch eine angemessene Präsenz im öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesen einzuräumen, die sich nicht an Einschaltquoten ausrichtet. Dass dies rechtlich und inhaltlich möglich ist, zeigt das Beispiel der Sorben in Brandenburg und Sachsen, die über ein mehrstündiges tägliches Radioprogramm und über regelmäßige – wenn auch nur kurze – Fernsehsendungen in sorbischer Sprache (sowohl im MDR wie im RBB) verfügen. Im September 2010 wurde feierlich in Alkersum auf Föhr der Sender FRIISKFUNK eingeweiht. Der in Zusammenarbeit mit dem OK Schleswig-Holstein und mit Bundesmitteln finanzierte Sender Friiskfunk erfüllt zwar noch nicht die Maximalforderung, ist allerdings ein Schritt in die richtige Richtung.

Ebenfalls mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Kreis Nordfriesland der friesischen Volksgruppe im Sommer 2010 die Gelegenheit gab, sich zum ersten Entwurf eines Minderheitenberichts zu äußern bzw. Ergänzungen einzubringen. Wir setzen die politische Partizipation der friesischen Volksgruppe an Entscheidungsprozessen größerer Verwaltungseinheiten nicht zuletzt des Kreises Nordfriesland als Grundbedingung für unser tägliches Leben voraus.

Wenngleich leichte Etappensiege – vor allem mit dem neuen Friisk Hüs - zu verzeichnen sind, so gibt es eine Reihe von ungelösten Problemen, die leider fortgeschrieben werden müssen. Auch der Sachverständigenausschuss des Europarates hat hinsichtlich der Reaktion der deutschen Behörden auf die Empfehlungen des Ministerkomitees am 25. Mai 2011 nachfolgende Schlussfolgerungen verfasst:

"Kapitel 2.

Schlussfolgerungen des Sachverständigenausschusses des Europarates hinsichtlich der Reaktion der deutschen Behörden auf die Empfehlungen des Ministerkomitees

Empfehlung Nr. 1:

„spezifische gesetzliche Bestimmungen erlassen, wo ihr Fehlen die praktische Durchführung der von Deutschland nach der Charta übernommenen Verpflichtungen behindert“

12. Es wurden keine Bestimmungen zur Umsetzung der Charta verabschiedet. Die deutschen Behörden geben an, die Charta sei unmittelbar anwendbar und die praktische Anwendung der Verpflichtungen solle im Mittelpunkt stehen.

Empfehlung Nr. 2:

„strukturierte Maßnahmen zur Förderung und Bewahrung des Nordfriesischen, Saterfriesischen und Niedersorbischen verabschieden und umsetzen, darunter insbesondere dringend notwendige Maßnahmen, die sicherstellen, dass in diesen Sprachen eine Grund- und Sekundarschulbildung systematisch verfügbar ist“

13. Schleswig-Holstein verabschiedete einen Erlass über die Bildung in der nordfriesischen Sprache, wonach die Schulen Eltern darüber informieren müssen, dass sie für ihre Kinder Unterricht in Nordfriesisch einfordern können. Darüber hinaus kann Friesisch ab dem siebenten Schuljahr als Wahlfach in den normalen Lehrplan aufgenommen werden. In der Praxis ergeben sich für den Unterricht in Nordfriesisch Schwierigkeiten daraus, dass er aufgrund eines Lehrermangels und des Fehlens eines verbindlichen Lehrplans außerhalb der normalen Unterrichtszeit stattfindet. Ferner mangelt es an Kontinuität zwischen den Schulstufen und -programmen.
(...)

266. Der Sachverständigenausschuss erinnert daran, dass die deutschen Behörden laut dieser Verpflichtung Unterricht in Nordfriesisch zumindest als festen Bestandteil des Lehrplans anbieten müssen. Da diese Mindestanforderung nicht erfüllt zu sein scheint, bleibt der Sachverständigenaus-

schuss bei seiner vorherigen Schlussfolgerung, dass die Verpflichtung nicht erfüllt ist.

270. Der Sachverständigenausschuss stellt fest, dass im Schuljahr 2009/2010 insgesamt 902 Schüler an 20 Schulen aller Stufen Nordfriesisch lernten und ihre Anzahl im Vergleich zu den Angaben in vorherigen Monitoring-Durchgängen beträchtlich gesunken ist. Obwohl der Erlass den Status des Nordfriesischen an Sekundarschulen leicht zu verbessern scheint, sind weitere Maßnahmen erforderlich, u. a. ein systematisches und dauerhaftes Angebot von Nordfriesisch als festen Bestandteil des Lehrplans auf allen Stufen der Sekundarschulbildung.

Empfehlung Nr. 6:

„Maßnahmen ergreifen, damit angemessene Radio- und Fernsehprogramme auf Saterfriesisch, Nordfriesisch, Niedersorbisch und Dänisch verfügbar sind“

22. Die deutschen Behörden vertreten weiterhin die Auffassung, dass es nicht mit der Unabhängigkeit der Medien vereinbar sei, privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten finanzielle Anreize für die Ausstrahlung von Programmen in Minderheitensprachen anzubieten.

23. Für das Nordfriesische organisierte die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MAHSH) eine Ausschreibung für Anbieter, die zur Förderung des Friesischen beitragen können. Der Offene Kanal Schleswig-Holstein erhielt auf der Insel Föhr eine Frequenz für einen Zeitraum von zehn Jahren. Der Offene Kanal wird eine Stunde pro Tag auf Nordfriesisch senden."

(vgl. Straßburg, den 25. Mai 2011 ECRML (2011) 2

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

*Anwendung der Charta in Deutschland**Vierter Überprüfungszeitraum, S. 6 ff.)*

Mit Bedauern musste die friesische Volksgruppe die Kürzungen im Landeshaushalt 2011-2012 zur Kenntnis nehmen. Der ohnehin sehr begrenzte Spielraum zur Weiterentwicklung des Friesenrates und auch des Nordfriisk Instituut wird dadurch erheblich geschwächt.

Ungelöste Probleme / Ausblick

Besonders beim Nordfriisk Instituut ist das Grundproblem gleich geblieben: Die Aufgaben wachsen, aber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen ist kleiner geworden. Im Hinblick auf die Umsetzung der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen verweist die Bundesrepublik auf die Arbeit des Nordfriisk Instituut. Mit den dem Instituut zugewiesenen knappen Ressourcen lassen sich die gegenüber der friesischen Volksgruppe übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllen.

In Anlehnung an die vom Sachverständigenausschuss des Europarates erwähnten Empfehlungen, nennen wir nachfolgende ungelöste Probleme, deren Lösung von existenzieller Bedeutung für den Fortbestand der friesischen Sprache und Kultur ist:

- Friesisch als fester Bestandteil des Lehrplans anbieten,
- Medienpräsenz in den gebührenfinanzierten Medienanstalten,
- Finanzielle Rahmen schaffen, die die Arbeit in den Kindergärten absichert,
- Umwandlung von Projektförderung zum institutionellen Zuschuss,
- Langfristige finanzielle Absicherung des Nordfriisk Instituut.

Ab 2012 übernimmt der Fräsche Rådj / Friesenrat Sektion Nord den Vorsitz im Interfriesischen Rat. Innerhalb einer dreijährigen Periode richtet sich der Fokus mit Schwerpunkt Friesisch auf das Land Schleswig-

Holstein. Es sind zahlreiche Veranstaltungen in Schleswig-Holstein geplant, die mit einem Kongress im Jahr 2015 abschließen werden. Der Friesenrat hofft, dass das Land Schleswig-Holstein den rechtlichen und finanziellen Rahmen schafft, damit diese Amtszeit des Friesenrates auch als Eigenwerbung des Landes Schleswig-Holstein angesehen werden kann.

Erk Hassold

Vorsitzender Frische Rädj

Bräist/ Bredstedt, im August 2011

7.4 Minderheit der deutschen Sinti und Roma

Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein

Es fehlt nicht an Aufmerksamkeit und Wertschätzung, die der Landesverband, die unsere Leute in Kiel und in ganz Schleswig-Holstein und die unsere einzelnen Projekte erfahren. Es gibt nach wie vor einen stabilen Unterstützerkreis und die Solidarität der Südschleswiger, der Nordfriesen, der Nordschleswiger und der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) ist ungebrochen groß. Eine kleine Gruppe von Persönlichkeiten aus der Regierung und aus den Oppositionsfraktionen zeigt konstantes Interesse und hilft punktuell.

Selbst die Haltung der Medien ist angesichts der ambitionierten Projekte überwiegend positiv.

Dafür sind wir dankbar. Ebenso für die Förderung durch das Land Schleswig-Holstein und die fachliche Unterstützung in städtischen Ämtern und Kreisbehörden und in den Schulen und Kindertagesstätten.

Was aber fehlt, ist der politische Wille der Regierungsfractionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages, die gebotene formelle Gleichstellung mit den anderen nationalen Minderheiten im Lande herzustellen. Nur die Regierung kann die erforderliche Zweidrittelmehrheit zur Verfassungsänderung beibringen. Das ist uns aber auch in dieser Legislaturperiode erneut verwehrt geblieben.

Diese Haltung ist für die schleswig-holsteinischen Sinti und Roma überaus verletzend, enttäuschend und politisch diskriminierend.

Diese Verweigerung steht in krassem Gegensatz zu den Bemühungen der Europäischen Union und des Europarats und sogar zur nationalen Gesetzgebung, Sinti und Roma als Teil der nationalen und der europäischen

Gesellschaften zu akzeptieren und ihnen den Weg vom Rand in die Mitte der Gesellschaft zu ebnen.

Die explizite Aufnahme in die Verfassung bleibt deshalb unser wichtigstes politisches Ziel.

Matthäus Weiß

Landesvorsitzender der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein

Kiel, im August 2011